L. Beck

Adreßbuch

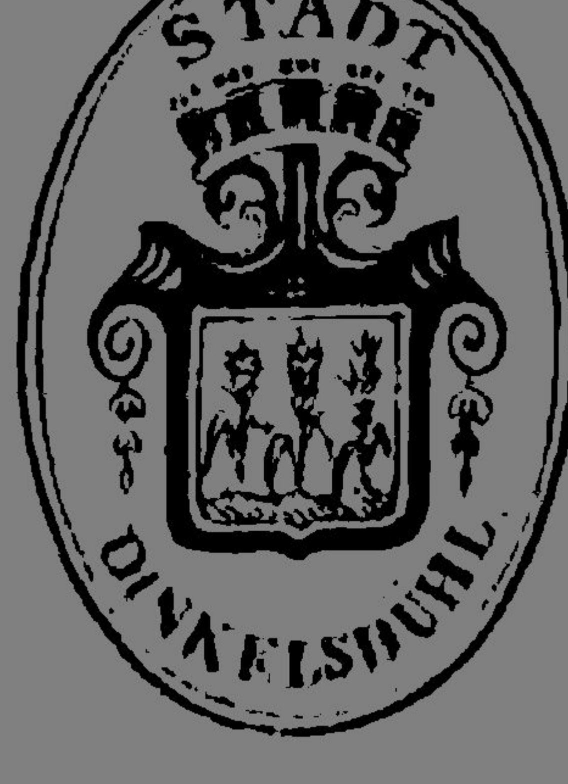
der

Stadt Dinkelsbühl.

Herausgegeben

vom

Handels- und Gewerberat.



Druck von C. Fritz in Dinkelsbühl.

1886.

Adreßbuch

der

Stadt Dinkelsbühl.

Herausgegeben

vom

Handels- und Gewerberat.



Druck von C. Fritz in Dinkelsbühl.

1886.

Vorwort.

Es ist nicht das erste Adreßbuch unserer Stadt, welches wir hiemit der Öffentlichkeit übergeben. Schon 1869 ist ein solches erschienen. Da dasselbe aber mit der Zeit unbrauchbar wurde, so sah sich das unterzeichnete Gremium veranlaßt, die Herausgabe eines neuen Adreßbuches in die Hand zu nehmen.

Mit der Neuauflage machte sich aber auch die Notwendigkeit eines vermehrten Inhaltes fühlbar, und so wurde denn dem neuen Adreßbuche eine historische Einleitung und ein statistischer Teil beigegeben. Ferner wurde, um den Gebrauch desselben zu erleichtern, der Einwohnerteil auch alphabetisch geordnet.

Der historische Teil, dessen Bearbeitung mit dankenswerter Bereitwilligkeit Herr Reallehrer Beck übernommen hatte, ist zwar durch die Fülle des sich darbietenden Materials etwas umfangreicher geworden, als es für den vorwürfigen Zweck anfangs beabsichtigt war; allein wir glaubten den dazu notwendigen Raum in keiner Weise beschränken zu sollen, da eine derartige Bearbeitung der Geschichte Dinkelsbühls bis jetzt nicht existierte und sich uns durch dieselbe eine willkommene Gelegenheit darbietet, die Kenntnis unserer Stadtgeschichte in weiteren Kreisen zu verbreiten. Ist ja doch die Betrachtung der Vergangenheit unserer Stadt wohl geeignet, die Anhänglichkeit an dieselbe zu befestigen und den Eifer, für das Wohl derselben zu wirken, aufs neue zu beleben!

Wir fühlen uns daher auch gedrungen, dem Herrn Verfasser für die wertvolle Arbeit, mit der er die Literatur unserer Stadtgeschichte bereichert hat, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Der statistische, sowie der Einwohnerteil wurde in sorgfältiger Weise von dem Herrn Magistratsoffizianten Hönning bearbeitet, und es sei auch ihm hiefür der gebührende Dank gesagt.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß die Durchführung des Unternehmens nur durch die finanzielle Unterstützung ermöglicht wurde, welche uns die städtischen Kollegien in hochherziger Weise zu teil werden ließen.

Der Handels- und Gewerberat.

Brunner, Vorstand.

I. Teil.

Übersicht

über

die Geschichte der ehemals freien Reichsstadt

Dinkelsbühl

von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1806

von

L. Beck,
kgl. Reallehrer.

Vorwort.

Als im vergangenen Frühjahr von geschätzter Seite die Anfrage an mich gestellt wurde, ob ich nicht gewillt sei, dem neuen Adreßbuch, das der Handels- und Gewerberat Dinkelsbühls herauszugeben beabsichtige, einen Überblick über die Geschichte unserer Stadt beizufügen, dachte ich anfangs an eine einfache Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen, wie sie sich aus der „historisch-statistischen Beschreibung des Rezatkreises“ von Lang, Büttner und Knappe, aus Pürkhauers „Geschichte der evangelischen Kirche in Dinkelsbühl,“ Steicheles „Bistum Augsburg,“ aus den Arbeiten meines verehrten Kollegen Schad über den Bauernkrieg, die Einführung des gregorianischen Kalenders und den dreißigjährigen Krieg, sowie aus den reichhaltigen Metzger'schen „Beiträgen zur Geschichte von Dinkelsbühl“ mit ihren zum Teil sehr wertvollen Beilagen leicht gewinnen ließen, und glaubte deshalb ohne Bedenken zusagen zu dürfen.

Da ich aber auf zahlreiche Widersprüche stieß und mich überdies von einer rein kompilatorischen Arbeit wenig angezogen fühlte, so änderte ich bald meinen Plan und beschloß, eine auf mehr selbständigere Studien gegründete Darstellung der Hauptmomente aus der Geschichte unserer Stadt zu geben, obgleich ich mir der Schwierigkeiten, die angesichts des in manchen Perioden nur noch wenig gesichteten Materials und bei der Knappheit der mir zur Verfügung stehenden Zeit mit diesem Vorhaben verbunden sein mußten, wohl bewußt war.

Der Zweck meiner Arbeit brachte es mit sich, daß ich mich im allgemeinen möglichst kurz fassen und manches unberührt lassen mußte,

was in einer erschöpfenden Stadtgeschichte vielleicht nicht übergangen werden dürfte. Nur in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg, über die bis jetzt soviel wie nichts geschrieben wurde, glaubte ich hie und da etwas ausführlicher werden zu müssen, namentlich, wo es galt, die Ursachen klarzulegen, welche verhinderten, daß die Stadt wieder diejenige Stufe des Wohlstandes erreichte, die sie im 15. und zum Teil noch im 16. Jahrhundert eingenommen hatte.

Die Angabe der Quellen dürfte manchem Freunde unserer Lokalgeschichte willkommen sein. Möchte sie dazu dienen, das Interesse für die Vergangenheit unserer Stadt zu erhöhen und zu einem fleißigen Studium ihrer Geschichte anzuregen!

Herrn Studienlehrer Dr. Schepß in Würzburg sei für die Freundlichkeit, womit er mir zur Erlangung der benötigten Literatur behilflich war, und Herrn Zinngießermeister Metzger dahier für die bereitwillige Überlassung seiner reichhaltigen „Beiträge zur Geschichte Dinkelsbühls" der wärmste Dank ausgesprochen.

Dinkelsbühl, den 1. Januar 1886.

L. Beck.

Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 21	Zeile	3 v. u.	lies „des andern" statt das andere.
„ 24	„	21 v. o.	lies „Stadt."
„ 26	„	17 v. o.	lies „waren" statt war.
„ 27	„	1 v. o.	lies „1552" statt 1553.
„ 37	„	8 v. u.	lies „S. 35" statt S. 30.
„ 37	„	4 v. u.	lies „Bistum Augsburg" und streiche das Schlußzeichen nach 1724.
„ 39	„	12 v. u.	setze nach „Erklärung" ein Schlußzeichen.
„ 39	„	8 v. u.	setze nach „verlangte" ein Schlußzeichen.
„ 41	„	5 v. u.	lies „47 und 48" statt 47 und 58.
„ 45	„	10 v. u.	lies „könnte" statt konnte.
„ 45	„	4 v. u.	setze nach „werden" ein Schlußzeichen.
„ 50	„	11 v. u.	lies „und der diesem Bescheid beigefügte Wink."
„ 62	„	19 v. o.	lies „strikte" statt stricte.
„ 77	„	15 v. o.	lies „voller" statt volle.
„ 78	„	14 v. o.	lies „worden" statt werden.

I.

Die Zeit vor der Reformation.

Die älteste Geschichte Dinkelsbühls ist in tiefes Dunkel gehüllt. Urkunden, welche uns Aufschluß und Gewißheit über den Ursprung und die erste Entwicklung der Stadt zu geben vermöchten, haben sich bis jetzt im städtischen Archive nicht vorgefunden und werden sich, falls überhaupt jemals solche vorhanden waren, aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht auffinden lassen, da sie jedenfalls durch eines der großen Schadenfeuer, von denen Dinkelsbühl in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens heimgesucht worden sein soll, vernichtet, oder während der religiösen Wirren und kriegerischen Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts verschleppt wurden und nun in irgend einem dunkeln Winkel der Vergessenheit verfallen, oder im Laufe der Jahre gänzlich zu grunde gegangen sind.[1]) Was aber einige Geographen des 16. und 17. Jahrhunderts, wie der Professor Sebastian Münster (1489—1552) in seiner

[1]) Thatsache ist, daß das Archivwesen bis ins 19. Jahrhundert herauf in einem heillosen Zustande sich befand, daß zahlreiche Urkunden des Mittelalters und der späteren Zeit auf unrechtmäßige Weise in Privatbesitz gelangten und daß bei den Regimentsänderungen zu Anfang des 19. Säculums „eine Menge Akten entwendet, verschickt, verschleift, verbrannt und zentnerweise an Spezereihändler verkauft“ wurden. Metzger, Beiträge zur Geschichte Dinkelsbühls, 2. Bd., S. 528. Mag darunter auch vieles Unbrauchbare gewesen sein, so wird doch manch wichtiges Dokument dabei seinen Untergang gefunden haben. Schon in dem Rezeß vom 17./7. Oktober 1697 (siehe den V. Abschnitt dieser Übersicht unter b!) wird konstatiert, „daß öffters, auch in wichtigen Sachen, die Acta distrahirt werden und Documenta originalia sich nicht finden wollen.“ Dazu stimmt der 50. § des Conclusums von 1731: „Soviel hiernächst die gantz neuerlich Ihro Kaiserlichen Majestät beschehene Anzeige betrifft, daß nemlichen einige Raths-Personen die wichtigste Acta und Documenta, ohne deren benöthigt zu seyn, aus der Stadt-Registratur in ihre Häuser gezogen, überlassen Ihro Kayserl. Majestät die schleunige Remedur der Kayserl. Commission hiermit Allergnädigst und hat solchemnach dieselbe die Herbeyschaffung deren aus der Stadt-Registratur entwendeten Schriften und Documenten mediante juramento manifestationis von denen, welche dergleichen unter Handen gehabt, schleunig zu bewürcken, und überhaupt die förmliche Einrichtung des Stadt-Archivs und Registratur (damit dergleichen schädliche und gefährliche Ent-

„Cosmographey oder Beschreibung aller Länder rc.“, oder der Kupferstecher Matthias Merian aus Basel (1593—1651) in seiner „Topographia Sueviae“ und der Steiermärker Martin Zeiller (1588—1661) in seinem den gleichen Titel führenden Werke, über die Gründungszeit und Entstehungsart unserer Stadt, sowie über die Befestigung derselben zu berichten wissen, oder was uns die Dinkelsbühler „Chroniken“ über die gleichen Punkte erzählen, ist nur mit äußerster Vorsicht aufzunehmen; denn die historischen Angaben der Kosmographen, Topographen und Chorographen des 16. und 17. Jahrhunderts beruhen nur in den seltensten Fällen auf eigenen Forschungen und Untersuchungen und erweisen sich bei näherer Prüfung zum großen Teil als Fabeln, als bloße Wiederholungen traditioneller Meinungen und Vermutungen; die vorhandenen chronikartigen Aufzeichnungen aber sind viel zu jungen Ursprungs und in ihren die älteste Zeit betreffenden Partieen allzu voll von Ungenauigkeiten und offenbaren Irrtümern, als daß ihnen über die in Frage stehenden Verhältnisse großer Wert beigemessen werden könnte.

* * *

Der Sage nach stand da, wo jetzt das Karmeliterkloster sich erhebt, vor Zeiten ein Bauernhof, dessen Besitzer sich hauptsächlich auf den Bau des Dinkels verlegte und deswegen der Dinkelbauer genannt wurde. Dieser Dinkelbauer pflegte die öfters durchreisenden Mönche und Wallfahrer gastfreundlich aufzunehmen, erbaute zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse nach der Sitte der alten Zeit neben seinem Anwesen eine kleine Kapelle und schenkte schließlich sein ganzes Besitztum den frommen Vätern, welche an der Stelle des Hofes ein Kloster errichteten. Bald hatten sich um dieses Kloster zahlreiche Landleute aus der Umgebung angesiedelt, und von der Lage dieser Ansiedlung auf einer Höhe

---

äusserung deren gemeiner Stadt=Urkunden vor das Zukünftige unterbleiben mögte) sich auf das sorgfältigste angelegen seyn zu lassen,“ und § 38 desselben Conclusums, wo es heißt: „Alldieweilen auch gleich Anfangs des Revisions-Geschäfts sich ergeben, daß verschiedene Rechnungen nebst einer großen Menge deren darzu gehörigen Urkunden vor verlohren angegeben werden, welche erst nachgehends durch Commissarische Poenal-Verordnungen von ihm Magistrat und denen Rechnungs=Führern heraus gepresset und aus denen abgelegensten Winkeln des Rath=Hauß und deren Senatoren privat Wohnungen, woselbst sie versteckt und zerstreuet gelegen, hervorgezogen werden müssen: so . . .“ Wie aber noch vor wenigen Dezennien mit den wertvollsten Urkunden umgegangen wurde, davon wissen Augenzeugen manche hübsche Stückchen zu erzählen.

(puhil, buhil, buhel, bühel, Bühl) und von der Art des vorzugsweise betriebenen Getreidebaues (thinkil, dinkil, dinchil, dinchel, Dinkel) wurde der neue Ort Thinkilespuhil, Dinkilesbuhil, d. i. Dinkelsbühl genannt.

Nun ist es ja höchst wahrscheinlich, daß der Name „Dinkelsbühl" soviel als Dinkelhügel bedeutet und auf die Ortslage der ersten Niederlassung und ihre Haupterwerbsquelle bezug hat, wenn sich auch eine andere Erklärung, nach welcher „Dinkelsbühl" von Dingspill (ding = Gericht, spillon = verkündigen) abzuleiten wäre und also soviel als Mahlstatt, Gerichtsstätte bezeichne, nicht so ohne weiteres von der Hand weisen läßt. Aber vollständig unrichtig ist es, das Karmeliterkloster als den Anfang und den Ausgangspunkt von Dinkelsbühl zu betrachten. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß die Stadt bedeutend älter ist, als das Kloster, und daß also die anmutige Erzählung von dem Dinkelbauern nichts anderes ist, als ein hübscher Versuch, das Dunkel, das über der Urzeit unserer Stadt ausgebreitet liegt, zu erhellen und uns den Ursprung derselben und ihren Namen auf einleuchtende Weise zu erklären.

Das Karmeliterkloster kann nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein[1]), da erst um diese Zeit der im Jahre 1156 gestiftete Orden der Karmeliter in Deutschland Eingang fand.

Der Name „Dinkelsbühl" tritt uns aber schon anno 1151 historisch beglaubigt entgegen. In den „Annales Stadenses", in denen u. a.

---

[1]) Die Angaben einiger „Chroniken", wonach das Kloster im Jahre 1290 erbaut wurde, wird bestätigt durch ein im Hause des Herrn Apothekers Gänßler aufgefundenes Verzeichnis, das in vorzüglicher Schrift den Besitzstand und die Einkünfte des Klosters uns vorführt und auch einige höchst wichtige historische Notizen enthält. Es stammt aus dem Jahre 1607 und hat folgende Überschrift: „Visitatio pro monasterio fratrum Carmelitarum in civitate imperiali Dinckhellspiel: compilata, cum mense Julio anni 1607 P. Joannes Gunter ibidem prior localis institueretur per R. P. Joannem Sattler, tunc priorem provincialem eorundem fratrum per Alemanniam superiorem."

Dann heißt es weiter:

„De origine monasterii fratrum Carmelitarum in conventu Dinckelspielensi.

Anno 1290 ad supplicationem fratrum Carmelitarum annuit atque concessit Dom. Wolfhardus episcopus Augustensis ex consensu et voluntate capituli sui: quatenus idem fratres iuxta indultum sedis apostolicae in civitate Dinckhellspiel recipere claustrumque aedificare, divina peragere, praedicare, confessiones ultro advenientium exterorum audire atque sepulturae beneficium habere valeant; absque tamen juris parochialis praejudicio seu dispendio. Habetur in protocollo pervetusto fol. 146."

von einer Romreise die Rede ist, die der Pater Firri auszuführen gedenkt, wird bei der Beschreibung des Reisewegs auch Dinkelsbühl unter den Orten genannt, die als auf der Route liegend zu berühren sind. Auf die Frage Firris an seinen Mitbruder Tirri nämlich, welche Tour er bei seiner Rückreise einschlagen solle, antwortet dieser: „. . . Augusta — Danubius — Transi Danubium et statim intra Vorthen (Donauwörth) — Offinge — Dinkepole — Rodenborch Ouwe (Aub) — Osenvorde (Ochsenfurt) — Herbipolis (Würzburg) — Swinvorde (Schweinfurt) — Murestad (Münnerstadt) etc.“ [1])

Daß ferner Dinkelsbühl im Jahre 1188 bereits mit Mauern umgeben war, oder wenigstens eine Art Kastell, eine Veste besaß, die vielleicht als Absteigequartier des kaiserlichen Reichs-Landvogtes diente, und daß die Stadt damals zum Hausgute des staufischen Kaisergeschlechts gehörte, bezeugt eine Urkunde vom 23. Mai des genannten Jahres, welche besagt, daß Friedrich Barbarossa seinem Sohne Konrad, dem Herzog von Rothenburg a./T., zu dessen geplanter Vermählung mit Berengaria, der Tochter Alfons' VIII. von Kastilien, neben anderen Besitzungen seines Hauses auch „burgum Tinkelspuhel cum pertinentiis“ als Heiratsgut zu übergeben beabsichtigte. [2])

Ohne Zweifel gehört Dinkelsbühl zu den ältesten Orten in Franken und Schwaben. Für sein weit über das 12. Jahrhundert hinausreichendes Alter sprechen außer den angeführten Zeugnissen: 1) die vom Spitale zum Wörnitzthor laufende, aus gekropften Quadern bestehende starke Umfassungsmauer, [3]) 2) das prächtige romanische Portal im Turme der St. Georgskirche — das zum Turme gehörige Gebäude wurde beim Bau des jetzigen Gotteshauses abgetragen —, 3) der untere Teil des Turmes selbst und 4) drei im hiesigen Stadtarchive sich befindliche Ablaßbriefe [4]) aus den Jahren 1282 und 83, welche zu milden Gaben und Stiftungen für das bestehende Hospital auffordern.

---

[1]) Gedruckt bei Pertz, Script. XVI, 339.

[2]) Steichele, „das Bistum Augsburg,“ 3. Bd., Seite 249.

[3]) Die Mauer scheint an vielen Stellen jüngeren Ursprungs zu sein, da sie 1554 oder 55 einer gründlichen Reparatur unterzogen wurde.

[4]) 5. Juni 1282 und 23. Februar und 26. Dezember 1283. Der erstere, vom Bischof Incelerius (episcopus Budhvensis) und von Gebsattel aus datiert, ist gedruckt bei Steichele, III. Bd., S. 297; der zweite ist von Bischof Albertus von Marienwerder und der 3. von Bischof Kunrat von Straßburg.

Die angeführten Bauwerke stammen nach dem Urteile Sachverständiger spätestens aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Eine Stadt aber, die im stande war, derartige kostspielige und kunstvolle Bauten aufführen zu lassen, und die durch Errichtung und Unterhaltung eines Hospitals für ihre Armen und Kranken sorgte, mußte schon längst über die ersten Stadien ihrer Entwicklung hinausgelangt sein; und es ist darum gewiß nicht ungerechtfertigt, wenn man die Anfänge Dinkelsbühls bis in das 10. Jahrhundert zurückverlegt.

Bis zum Jahre 1250 hören wir nichts Sicheres über die Schicksale unserer Stadt. Aus diesem Jahre aber ist eine Urkunde vorhanden, welche uns berichtet, daß am 7. Oktober der Hohenstaufe Konrad IV. mehrere Besitzungen seines Hauses und des Reiches, nämlich die Städte Dinkelsbühl (civitatem Dinkelspuhel) und Harburg, die Burg Sorheim, die Schirmvogtei über das Kloster Roth und den Zehnten von Aufkirchen um 1590 Mark Silber an den Grafen Ludwig zu Öttingen verpfändete,[1] und von da an befindet sich die Stadt, die als Stadt des Reiches[2] einem kaiserlichen Vogt oder Pfleger (advocatus, minister) unterstellt war, ein ganzes Jahrhundert hindurch in steter Sorge um ihre Freiheit. Kaum hat sie sich mit schweren Opfern ihre Selbständigkeit errungen, so wird sie aufs neue verpfändet, um, ausgelöst, wieder demselben Schicksale zu verfallen.

So mußte sie sich 1295[3] unter König Adolf und 1341[4] unter Kaiser Ludwig dem Bayern ihrer Reichsunmittelbarkeit begeben. Kaiser Karl IV. aber, der nicht allzuwählerisch war, wo es seinen Vorteil galt, hatte noch Schlimmeres mit ihr vor. Er schloß nämlich am 16. August 1351[5] mit den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen einen Vertrag, nach welchem dieselben die ihnen bereits verpfändeten

---

[1] Gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion contra Öttingen-Spielberg (Siehe Seite 12 dieser Übersicht!) als Beilage Nr. IV. Steichele gibt 1251 an. Bei Lang, Büttner und Knappe: „Historisch-statistische Beschreibung des Rezatkreises" wird als Jahr der Verpfändung ebenfalls 1250 genannt, ebenso in der „Bavaria," 3. Bd., S. 1190.

[2] Wann Dinkelsbühl reichsfrei geworden ist, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Mehrere „Chroniken" nennen in diesem Betreff das Jahr 907, was aber ebenso wenig begründet ist, als die Angabe, daß die Stadt 928 mit einer einfachen und 1126 mit einer doppelten Mauer umgeben worden sei.

[3] Gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion c. Öttingen-Spielb. als Beil. Nr. 7.

[4] Steichele, S. 252, Lang, rc., S. 5, Bavaria, 3. Bd., S. 1191.

[5] Steichele, S. 252. Lang, S. 5.

Städte Dinkelsbühl und Bopfingen als Erblehen nebst 16000 Pfund Heller erhalten sollten, wenn sie die ihnen zuständige Landgrafschaft Niederelsaß an das Reich abträten. Der Widerspruch des Herzogs von Lothringen und wahrscheinlich nicht zum wenigsten das gute Geld der bedrohten Reichsstädte vereitelten jedoch diesen beabsichtigten Tausch, und um endlich einmal der fortwährenden Plackereien ledig zu sein, kaufte sich Dinkelsbühl noch in demselben Jahre, 1351 also,[1]) mit der bedeutenden Summe von 7200 Pfund Heller für immer von der Pfandschaft los und blieb von da an bis zum Anfange unseres Jahrhunderts ein unmittelbares Glied des Reiches.

Die unausgesetzten und unverdrossenen Bemühungen aber, mit welchen sich Dinkelsbühl seine Reichsfreiheit zu wahren suchte, konnten natürlicherweise von den Königen, die bei ihrem chronischen Geldmangel und ihren steten Kämpfen mit weltlichen und geistlichen Fürsten den Wert der freien Reichsstädte als Mittel zur Vermehrung ihrer Einkünfte wohl zu schätzen wußten, nicht unbelohnt bleiben. Und so sehen wir, wie unserer Stadt, nachdem sie sich zum zweiten Male von der Öttingen'schen Pfandschaft ausgelöst hatte, durch ein von Albrecht I. unterm 11. August 1305 ausgefertigtes Dekret [2]) alle Rechte und Freiheiten gewährt werden, deren sich die Stadt Ulm bis dahin erfreute, wie ihr dann nicht lange nachher, am 5. Juli 1309,[3]) das jus de non evocando verliehen wird, d. h. die Vergünstigung, daß die Bürger in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor kein fremdes Gericht geladen werden durften, wie sie einen Tag später, den 6. Juli 1309,[4]) das Recht erhält, zur Ausbesserung ihrer Mauern und Wehren ein Umgeld zu erheben, und wie ihr schließlich am 6. Juli 1323 durch Ludwig den Bayern auch noch das Privilegium erteilt wird, daß die in ihr gefertigten grauen Tücher nicht nachgemessen werden sollten[5]) und daß

---

[1]) 29. November 1351, nicht 1352, wie Steichele nach einem Druckfehler der Beilage VIII der Dinkelsbühler Deduktion contra Öttingen-Spielberg angibt. Städtisches Privilegienbuch, Blatt 24.

[2]) Städtisches Privilegienbuch, Blatt 20b. Gedruckt bei Lünig, Reichsarchiv, IV. Teil, S. 456.

[3]) ebenda.

[4]) Privilegienbuch, Blatt 21a.

[5]) Privilegienbuch, Blatt 10b. Lünig, Reichsarchiv, IV. Teil, S. 457.

ihr gestattet sei, einen Teil der Gemeinde zu verkaufen und andere Güter dafür zu erwerben.[1])

Aus alledem ergibt sich, daß Dinkelsbühl bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts trotz der Unbeständigkeit in seinen politischen Verhältnissen und trotz der schweren Opfer, die es für seine Freiheit so häufig bringen mußte, in mannigfacher Beziehung zu hohem Ansehen gelangt war und eine sehr beachtenswerte Stufe materiellen Gedeihens erreicht hatte. Insbesondere aber zeigt sich, daß die Stadt schon damals nicht unbedeutende Tuchmanufakturen gehabt hat und gleich anderen Reichsstädten darauf ausging, ihre Besitzungen zu erweitern und einen einer unmittelbaren Stadt würdigen Gebietsumkreis sich zu verschaffen.

Neue kaiserliche Gunst- und Gnadenbezeugungen, die sich in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in kurzen Zwischenräumen einander folgten, wie die im Jahre 1352 unmittelbar nach vollzogenem Loskauf von Öttingen auf 6 Jahre gewährte Befreiung von allen Reichssteuern, von Zinsen, Schatzung und Umgeld[2]) und die Berechtigung zur Aufstellung eines Richters und Amtmannes aus eigenen Mitteln bei völliger Unabhängigkeit von dem schwäbischen Landvogte,[3]) oder die in den Jahren 1360[4]) und 66[5]) erteilten Privilegien zur Abhaltung einer jährlichen offenen Messe in den 12 Tagen vor Pfingsten, beziehungsweise an den auf den St. Galli-Tag folgenden 14 Tagen, dann die 1373[6]) auf unbeschränkte Zeit gegebene Vergünstigung des eigenen Gerichtsstandes, sowie die Verfügung, daß alle in der Stadtmarkung gelegenen Güter und Unterthanen zur Stadt zu steuern und mit derselben „zu heben und zu legen hätten," und das Recht, auf weitere 10 Jahre das Umgeld und dazu noch auf die gleiche Zeit einen Zoll zu erheben — sie vermehrten den Wohlstand nicht bloß des Einzelnen, sondern der ganzen Stadt und trugen mächtig zur Hebung des Selbstgefühls bei, das sich bei den Zünften in einer förmlichen Empörung

---

[1]) Privilegienbuch, Blatt 20b. Lünig, Reichsarchiv, IV. Teil, S. 456.

[2]) 24. Juni. Privilegienbuch, Blatt 7a. Gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion gegen Öttingen als Beilage X.

[3]) Privilegienbuch, Blatt 6b. Gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion als Beilage IX.

[4]) Privilegienbuch, Blatt 28b. Lünig, Reichsarchiv, IV. Teil, S. 460.

[5]) Privilegienbuch, Blatt 18a. Lünig, Reichsarchiv, IV. Teil, S. 460 und 61.

[6]) Privilegienbuch, Blatt 16a. Gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion als Beilage XI.

gegen das mißliebige Stadtregiment, bei den Ratsherren aber in einer gesteigerten Anteilnahme an den politischen Tagesfragen und in mannigfachen Fehden mit benachbarten Städten und Fürsten kund gab.

Bis zum Jahre 1387 lag die Regierung und Verwaltung der Stadt ausschließlich in den Händen der sogenannten Patrizier oder Geschlechter, welche sich aus den ursprünglich eingesessenen Bürgern, den Altfreien, und aus eingewanderten Adeligen zusammensetzten. Die Gewerbetreibenden, die Handwerker, meistens die Nachkommen ehemaliger Unfreier, waren vom Stadtregiment vollständig ausgeschlossen. Wie aber überall in den deutschen Städten, so strebten auch in Dinkelsbühl die Handwerker, die im Laufe des 13. Jahrhunderts sich zu Innungen vereinigt hatten und in diesem engen Anschluß an einander reich und mächtig geworden waren, nach einer entsprechenden Vertretung im Stadtrate, und da ihnen dieselbe konsequent verweigert wurde, so gestaltete sich das Verhältnis zwischen den Machthabern und den Zünften immer unerquicklicher. 1387 nahmen die letzteren nach wiederholter Abweisung ihres Begehrens eine so drohende Haltung an, daß sich die Patrizier zu raschem Einlenken und schnellem Nachgeben bewogen fühlten und am 18. Februar („Montag in der Fastnacht") des angeführten Jahres einen Vertrag, den sogenannten Richtungsbrief, mit ihren bisherigen Gegnern abschlossen, wodurch die Verfassung in der Weise abgeändert wurde, daß die Zahl der bisherigen 30 Patrizierräte auf 12 herabgesetzt und diesen aus den 6 Handwerkszünften zwölf Zunftmeister beigegeben, an die Spitze dieses so gebildeten Rates aber 2 Bürgermeister gestellt wurden, wovon der eine von den Geschlechtern, der andere aber von den Zünften gewählt worden war. Neben diesen inneren Rat wurde noch ein äußerer oder großer Rat gestellt, der aus 60 Mitgliedern, nämlich aus „zwölf des alten Rates" und 48 Zunftgenossen bestand und dessen Befugnisse, ebenso wie die des kleinen Rates, genau bestimmt waren. Eine ausführliche Wahlordnung sollte den Bestand der getroffenen Änderung sicherstellen.[1])

---

[1]) Die Abschrift des Vertrages bei Metzger: „Beilagen zur Dinkelsbühler Geschichte," Band I, Nr. 1. Das Original scheint leider verloren zu sein; wenigstens ist es mir trotz eifrigsten Suchens nicht gelungen, dasselbe aufzufinden. Eine genaue Inhaltsangabe dieses „Richtungsbriefes" findet sich auch in der auf Seite 16 aufgeführten Sammlung des Pfalz-Neuburg'schen Kanzlers Walther Drechsel und zwar im 1. Band auf Seite 16 ff., ebenso im 1. Bd. der evangel. Kirchenpflegakten.

Mit dieser Gleichstellung und Gleichberechtigung der Zünfte mit den Patriziern war wieder Ruhe und Frieden in die Stadt eingekehrt. Das gute Einvernehmen aber, das nun in der Gesamtbevölkerung herrschte, war für den Aufschwung der Stadt und für ihr Streben nach Macht- und Gebietserweiterung für die Folgezeit von der größten Bedeutung.

Schon vor Beendigung seiner inneren Streitigkeiten hatte sich Dinkelsbühl zum öfteren an den Kämpfen der schwäbischen Reichsstädte gegen ihren Bedränger, den Grafen Eberhard von Württemberg, seines heftigen Wesens und zänkischen Charakters wegen der Rauschebart, oder der Greiner genannt, beteiligt und war gegen mehrere benachbarte Städte feindlich vorgegangen. So hatte es 1379 in Verbindung mit den Bürgern von Hall und Rothenburg das den Markgrafen von Ansbach gehörige Crailsheim zu erobern gesucht und hatte den Rothenburgern gegen die Herren von Seinsheim erfolgreiche Hilfe geleistet. Jetzt, nach glücklicher Beendigung seiner inneren Wirren, konnte es um so nachdrucksvoller für Aufrechthaltung seiner Privilegien und Freiheiten und für die Interessen der Reichsstädte überhaupt eintreten, und es versäumte denn auch, wie es scheint, keine Gelegenheit, um seinem Unmut gegen die dem Bestande der Reichsstädte gefährlichen Bestrebungen der Fürsten thätlichen Ausdruck zu geben und seinen herrschaftlichen Nachbarn und deren Unterthanen seine Macht fühlen zu lassen.

In demselben Jahre (1388), in welchem die schwäbischen Städte durch ihren von den Ritterbünden unterstützten ältesten und erbittertsten Feind, den grimmen Eberhard, bei Döffingen eine blutige Niederlage erlitten und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, der Burggraf von Nürnberg, Friedrich V., und der Pfalzgraf am Rhein, Ruprecht der Harte, den Städten in Franken und am Rhein schwere Verluste beibrachten,[1]) überfielen die Dinkelsbühler, die sich dem großen Städtebunde angeschlossen hatten,[2]) die burggräflichen Städte Wassertrüdingen und Feuchtwangen und zerstörten beide fast bis auf den Grund. Von Feuchtwangen, das schon im Jahre 1309 von seiner Rivalin an der Wörnitz zum größten Teil niedergebrannt worden war, sollen damals

---

[1]) Auch Rothenburg wurde damals von dem Bischof Gerhard von Würzburg angegriffen, „ohne daß er jedoch diese feste und durch eine Hilfsschaar Dinkelsbühler Bürger wohlvertheidigte Stadt hätte einnehmen können.“ Lorenz Fries, Würzburger Chronik (Ausgabe von 1848) I, S. 536.

[2]) Urkunde vom 17. Juni 1381. Siehe „Bavaria“, 3. Bd., S. 1191.

außer der Kirche nur noch 3 Häuser übrig geblieben sein, und Wassertrüdingen soll nichts als sein Gotteshaus gerettet haben.

Bis an den Main hinab, in das Gebiet des Würzburger Bischofs, erstreckten sich die Streifzüge der Dinkelsbühler Söldner. Die Schlösser Giebelstadt und Ingolstadt bei Ochsenfurt wurden damals dem Erdboden gleichgemacht.[1]) Der Tag von Eger, auf welchem im Jahre 1389 alle Einigungen und Bündnisse, sowohl der Städte, wie der Ritter und Fürsten, verboten wurden, und der darauf erfolgte Vergleich des Burggrafen Friedrich I. mit Nürnberg machten endlich diesem wüsten Fehdewesen ein Ende, wenn auch die Streitigkeiten mit den Grafen von Öttingen[2]) unsere Stadt noch lange nicht zur Ruhe kommen ließen.

Schon seit der ersten Verpfändung (Siehe Seite 5!) war das Verhältnis zwischen Öttingen und Dinkelsbühl kein erfreuliches gewesen. Die eifrigen Bemühungen der Öttinger Grafen, immer wieder die Vogtei über die emporstrebende Reichsstadt zu erwerben, oder sich in den pfandweisen Besitz derselben zu setzen, vornehmlich aber der Versuch, die Stadt ganz unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, hatte die freiheitsliebenden Bürger Dinkelsbühls mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllt gegen jeden Schritt, der von Öttingen aus unternommen wurde, und mit der größten Erbitterung gegen alles, was mit der Herrschaft ihrer Widersacher in Verbindung stand. Das Bestreben der Reichsstadt hinwieder, ihr Gebiet zu erweitern und abzurunden, erschien den Öttinger Herren als eine freche Anmaßung und als ein ungebührlicher Eingriff in ihre Territorialpolitik. So konnte es nicht fehlen, daß fortwährend Gründe zu gegenseitiger Eifersucht und zu Reibereien und Händeln aller Art vorhanden waren. Mehrmals waren Versuche gemacht worden, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln und einen annehmbaren Aus-

---

[1]) In Giebelstadt besaß neben den Freiherren von Zobel auch Ansbach ein Schloß (früher Eigentum des berühmten Adelsgeschlechtes derer v. Geyer, 1382 von Konrad v. Geyer, Amtmann zu Frickenhausen, dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg zu Lehen aufgetragen, 1441 von den Grafen v. Rothenburg erobert und abgebrannt).

„Bavaria," IV. Bd., S. 535.

Ingolstadt gehörte früher den Kraften von Hohenlohe. 1345 wurde es von Würzburg erkauft.

„Bavaria", IV. Bd., S. 536.

[2]) Das Privilegienbuch, Blatt 25a, enthält ein Freundschaftsversprechen des Grafen Friedrich von Öttingen vom 19. Juli 1389.

gleich zu stande zu bringen; so von dem Burggrafen Friedrich V. im Jahre 1394,[1]) dann 1403 im speziellen Auftrag des Königs Ruprecht von Friedrich VI., „seinem lieben Schwager und Fürsten", und dem „Ehrwürdigen Conrad von Eglofstein, Meistern deutschen Ordens."[2]) Allein beide Teile bestanden zu hartnäckig auf ihren angeblichen Rechten, als daß die löbliche Absicht des Kaisers und der Schiedsrichter eine Versöhnung hätte bewerkstelligen können. Die von Ruprecht im Jahre 1401 gewährte Erneuerung der städtischen Privilegien und die zu gleicher Zeit festgesetzten Bestimmungen über Geleit und Zoll und die Zuständigkeit der Öttingen'schen Gerichtsbarkeit[3]) scheinen vielmehr die Öttinger Grafen noch mehr erbittert zu haben. Wenigstens blieb ein durch Haupt von Pappenheim 1430 gefällter Schiedsspruch[4]) ebenso unbeachtet, als die vorhergehenden.

Noch einmal suchten die Dinkelsbühler in den unruhigen 1440er Jahren, in denen die alte Feindschaft zwischen Fürsten und Städten heller als je entbrannt war — Giebelstadt und Ingolstadt wurden damals von den Rothenburgern, Dinkelsbühlern, Rottweilern und Hallern zum zweiten Mal niedergebrannt — in Verbindung mit mehreren schwäbischen Bundesgenossen den gordischen Knoten mit Gewalt zu durchhauen. Vergebens. Auch nicht das westfälische Femgericht, das bezeichnenderweise die Öttingen-Dinkelsbühl'sche Angelegenheit vor sein Forum zu ziehen gesucht hatte, war mächtig genug, den Frieden herzustellen.[5]) Erst dem vielvermögenden Markgrafen Albrecht Achilles war es vorbehalten, im Jahre 1458 einen leidlichen Vergleich zu stande zu bringen,[6]) der allerdings mehr einen Waffenstillstand, als eine völlige

---

[1]) Lang, Büttner und Knappe, 2. Heft, Seite 8. „Bavaria", Seite 1191 des 3. Bd. Eine auf diesen Vergleich bezügliche Originalurkunde vom 20. April 1394 befindet sich im städtischen Archive. Der Schiedsspruch selbst ist gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion gegen Öttingen, Beil. 101.

[2]) Privilegienbuch, Blatt 24b (Auftrag des Königs an die Schiedsrichter) und Blatt 25b und 26a (Schiedsspruch). Der Schiedsspruch vom 26. Dezember 1405 ist gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion, Beilage 102.

[3]) Privilegienbuch, Blatt 8a. Gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion gegen Öttingen, Beil. Nr. 69. Lünig, Reichsarchiv, IV. Teil, S. 467.

[4]) Privilegienbuch, Blatt 26b.

[5]) Lang, Büttner und Knappe, 2. Heft, Seite 8 und 30, woselbst die weiteren Quellen angegeben sind.

[6]) Privilegienbuch, Blatt 22b.

Beilegung der Feindseligkeiten bedeutete. Denn ein Privilegium des Kaisers Friedrich III. aus dem Jahre 1476, durch welches die Dinkelsbühler Stadtmarkung eine Art gesetzlicher Bestätigung erhielt, bildete eine neue Quelle von Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten und Herren. Noch 1755[1]) sah sich der Dinkelsbühler Magistrat genötigt, in einer ausführlichen Schrift den Inhalt dieses Privilegiums zu verteidigen, und die Öttinger säumten natürlich nicht, in einer geharnischten Entgegnung die Ansprüche der alten Reichsstadt in der schärfsten Weise zurückzuweisen. Das Privilegium selbst ist aber jedenfalls interessant genug, um es hier, soweit es sich auf den vorliegenden Gegenstand bezieht, wörtlich anzuführen.

„Bei der Newenstat" (Neustättlein), so heißt es da, „an dem weiher, so Konzen Thewrers gewesen ist, anzufahen, vnd von dan das thale hinauf bis gen Botzenweiler an der Wydamennin obern weiher, vnd von derselben Wydamennin weiher bis zum weyßen creutz so auf der straß gen Nürnberg steht, vnd von demselben weyßen creutz bis an Mürlinsbühel, vnd von da bis in den Schuchkawf, vnd von Schuchkawf bis in die alte mark, vnd von da bis in die Wernz, darnach von der Wernz bis gen Velden, vnd von Velden den heiligen bach hinauf bis zum heiligen brunnen, vnd vom heiligen brunnen bis auf den grund genannt die lang cling, von der langen cling bis auf die Glokelwiese, vnd von der Glokelwiese bis auf den schleifweeg, vnd von da hinab bis auf die Hausners mühle, vnd von der Hausners mühle dem thale vnd den weihern nach bis auf vndern newen Raadwanger mühle, von da bis wieder in die Wernitz, vnd von der Wernitz wieder hinauf bis an den obgemelten Newstätter weyher."[2])

Man sollte nun glauben, eine Stadt, die nach innen und nach außen so manche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, die in so zahlreiche Kämpfe verwickelt war, die ihrer Freiheit und Unmittelbarkeit oft so große Opfer bringen mußte, wäre nach und nach in finanzielle Verlegenheiten gekommen und dadurch in der Entwicklung und Ausbildung ihres Gemeinwesens gehemmt worden. Allein dem war durchaus nicht so. Die Streitigkeiten und Fehden mit den Nachbarn hatten zwar auf Augenblicke störend in den städtischen Haushalt eingreifen, nicht

[1]) Siehe den VI. Abschnitt dieser Übersicht!

[2]) Privilegienbuch, Blatt 40a. Gedruckt in der Dinkelsbühler Deduktion contra Öttingen als Beilage Nr. 1. Steichele, 3. Bd., S. 254. Lünig, IV. Teil, S. 477.

aber den kräftigsten Aufschwung der Stadt hindern können, und gerade in der 2. Hälfte des 14. und im Verlaufe des 15. Jahrhunderts sehen wir, wie sich trotz der bedeutenden Ausgaben für Kriegszwecke und Befestigungen in den städtischen Kassen und in den Truhen der Bürger immer noch reiche Geldvorräte finden, die es ermöglichen, für öffentliche und Privatbauten, für Grunderwerbungen, für die Bequemlichkeit und Behaglichkeit des Lebens Summen auszugeben, die noch heute das gerechte Erstaunen manches Wohlhabenden hervorzurufen geeignet sind.

Schon ein Blick auf das inhaltsreiche Verzeichnis der Güter, welche das Hospital im 14. und 15. Jahrhundert zu erwerben in der Lage war,[1]) auf die vielen, zum Teil sehr beträchtlichen Stiftungen, die zur Dotierung von kirchlichen Pfründen gemacht wurden,[2]) und auf die Freigebigkeit, mit welcher der Wiederaufbau des gegen 1380 abgebrannten Hospitals von der Bürgerschaft unterstützt und gefördert wurde,[3]) läßt erkennen, daß nicht bloß in einzelnen vornehmen Familien, wie bei den Berlin, den Hofer, den Wernzer, großer Wohlstand, ja Reichtum geherrscht haben muß, sondern daß der größere Teil der Bürger in materieller Beziehung eines beneidenswerten Daseins sich erfreute. Die Erbauung der herrlichen St. Georgskirche aber, mit welcher sich „bürgerlicher Fleiß und frommer Sinn" ein so großartiges Denkmal geschaffen haben, zeigt mehr als alles andere, über welche bedeutende Mittel die Dinkelsbühler Bürgerschaft damals hat verfügen können. Denn wenn auch angenommen werden muß, daß das Benediktinerkloster Mönchsroth, dem ja das jus patronatus über die Dinkelsbühler Pfarrei zustand, sowie dessen Mutterkloster Hirschau nicht unbeträchtliche Summen auf den Bau dieses erhabenen Tempels verwendeten und daß die Stadt und die reichen Stiftungen aus ihrem damals schon sehr ansehnlichen Vermögen reichliche Beisteuern leisteten, die opferwillige Bürgerschaft wird doch das Meiste zur Ausführung des bewundernswerten Unternehmens beigetragen haben.

Am 16. März 1444 war der Grund zu dem prächtigen Gotteshause gelegt worden; 1499 stand es vollständig fertig da, „eines der

---

[1]) Steichele, 3. Bd., Seite 298—302.

[2]) Steichele, 3. Bd., Seite 284, 288, 292, 293, 294, 304 und 305.

[3]) Die Originalurkunde eines magistratischen Aufrufs zum Sammeln unter der Bürgerschaft liegt im städtischen Archive. Abdruck bei Steichele, 3. Band, Seite 301; Abschrift bei Metzger, Beiträge, 1. Bd., S. 192.

großartigsten in ganz Deutschland, das schönste und erhabenste des Bistums Augsburg." [1])

Ueber 50 Jahre lang hatte man mit nie ermüdendem Eifer gesammelt und gespendet; Tausende und aber Tausende hatte der stolze Bau verschlungen, und noch war Geld genug vorhanden zur Aufrichtung von anderweitigen städtischen Gebäulichkeiten, wie der Stadtmühle (1490—95), zur Vergrößerung der eigentlichen Stadt durch Einziehung des Nördlinger Viertels in die Ringmauer, zur Verschönerung der Privatgebäude und zur bequemeren Einrichtung der Wohnungen, zur Abhaltung von kostspieligen Festlichkeiten und Inscenierung prunkvoller Aufzüge, zur behaglichen Gestaltung des Lebens in den verschiedensten Beziehungen.

Daß aber zu jener Zeit die Stadt von weit größerem Umfange gewesen sei, als heutzutage, und daß sie der Wörnitzfluß in der Mitte durchströmt habe, wie einige „Chroniken" annehmen zu dürfen glauben und wie auch die Herren Lang, Büttner und Knappe in ihrer „historisch-statistischen Beschreibung des Rezatkreises" vermuten, oder Pürkhauer in seiner „Geschichte der evangelischen Kirche in Dinkelsbühl" als sicher behauptet, läßt sich durch nichts erweisen. Die Abbildungen und Pläne der Stadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert zeigen zwar eine Anzahl Türme, Mauern und Vorwerke, von denen in der Gegenwart nichts mehr oder nur kümmerliche Reste vorhanden sind; allein sie enthalten durchaus nichts, was auf eine größere Ausdehnung des damaligen Dinkelsbühl dem heutigen Stand gegenüber schließen ließe. Die Einwohnerzahl freilich scheint, wie aus glaubwürdigen Angaben hervorgeht, gegen Ausgang des Mittelalters und auch später noch die heutige Bevölkerungsziffer etwas überragt zu haben, doch durchaus nicht in dem Grade, wie man hie und da glauben machen möchte. Nach dem Berichte einer kaiserlichen Kommission war im Jahre 1567 die evangelische Gemeinde sechs mal so groß als die katholische und zählte 5—6000 Seelen; es wird also der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die Gesamtbevölkerung Dinkelsbühls am Schlusse des 15. und Anfang des 16. Jahrh. auf 6000 bis 6500 Seelen berechnet.

---

[1]) Über die Erbauer, „Niclaus Esser der alt und Niclas Esser sein sonn," und die verschiedenen Lesarten ihrer Namen siehe Steichele, 3. Bd., S. 271.

Der Teil des Kirchturms oberhalb des Kranzes mit dem Dache, „zu welchem 17 Ztr. Kupfer verwendet wurden," ward erst 1550 erbaut.

Wie dem aber auch sei, gewiß ist, daß Dinkelsbühl auf der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts eine blühende, viel Gewerbe und Handel treibende Stadt war, geschützt von einer doppelten Mauer mit 26 oder, wie andere berichten, mit 22 Türmen und tiefem Wallgraben und bewohnt von einer intelligenten, fleißigen und unternehmenden Bürgerschaft, die nicht bloß zu erwerben und zu genießen verstand, sondern voll Vertrauen in ihre Kraft auch jederzeit bereit war, ihre Freiheit zu verteidigen und für das Ansehen und die Ehre ihres Gemeinwesens mit Gut und Blut einzutreten.

Mit wohlgeordneten Finanzen, ausgestattet mit den schönsten Privilegien,[1]) die der Stadt ein großes Maß von Selbstverwaltungsrecht verliehen, so trat Dinkelsbühl voll Hoffnung in das 16. Jahrhundert ein, um nach kaum fünf Jahrzehnten seinen Glanz erbleichen, seine alte Herrlichkeit dahinsinken zu sehen. Die Reformation spaltete die Bürgerschaft in zwei Parteien, und aus tiefen Wunden blutend, in ihrer Lebenskraft gelähmt, schleppte sich die Stadt durch die religiösen Wirren hindurch, ein Bild der Verworrenheit, des Jammers und des Elends.

---

[1]) Außer den bis jetzt angeführten hatte die Stadt noch manche andere erhalten. Siehe städtisches Privilegienbuch und Lünig, Reichsarchiv, IV. Teil, von 456—488!

II.

Vom Beginn der Reformation bis zum dreißigjährigen Krieg. [1])

Aus dem Bauernkrieg, durch den im Jahre 1525 ein großer Teil Frankens und Schwabens verwüstet wurde, ging Dinkelsbühl noch ziemlich ungeschädigt hervor. Der Rat hatte es trotz seiner schwierigen Stellung, in die er durch das frühzeitige Eindringen der Lehre Luthers einerseits und durch die ablehnende Haltung eines Teiles der Bevölkerung anderseits versetzt worden war, verstanden, durch geschickte Unterhandlungen mit den vor den Thoren lagernden Scharen der Bauern, durch kluge Zugeständnisse, wie Überlassung des Karmeliterklosters und des Deutschordenshauses — der Orden hatte sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Dinkelsbühl angekauft —, Erlaubnis für die Bürger zum Anschluß an die Bauern, Lieferung von 3 Geschützen, 1½ Zentner Pulver, 120 Pfd. Kugeln und 100 Spießen, dann durch das Versprechen, gegen die den „Haufen" freundlich gesinnten, oder mit ihnen in Verbindung stehenden Bürger niemals feindlich vorzugehen und die 12 Artikel anzunehmen, falls dieselben in den umliegenden Gebieten zur

---

[1]) F. Schad: „Die Reichsstadt Dinkelsbühl im Bauernkrieg." Programm zum Jahresbericht der kgl. Realschule zu Dinkelsbühl für das Schuljahr 18⁷⁹/₈₀.

Walther Drechsel (Pfalz-Neuburg'scher Kanzler, ein geborner Dinkelsbühler): „Was sich bey des Heil. Röm. Reichs freyer Statt Dinckhlspühl zwischen einem Ersamen Papistischen Rath und der Erbarn Evangel. Burgerschafft Augspurg. Confession in Geistlichen und Weltlichen sachen von 1387 bis auf das Jahr 1585 zugetragen hat." 5 Bände in folio, aus Originalurkunden und Abschriften mit großem Fleiß zusammengestellt, die sich, 6 Bände stark, ebenfalls im städtischen Archive befinden und ehemals Eigentum der prot. Kirchenpflege waren.

Pürkhauer: „Geschichte der evangelischen Kirche in Dinkelsbühl."

Steichele: „Das Bistum Augsburg." 3. Band.

Zerstreute Urkunden im städtischen Archive.

Geltung kommen sollten, die Stadt vor empfindlicherem Schaden zu bewahren.

Auch schien es anfangs, als ob der Stadt der unglückselige religiöse Zwiespalt, der sie auf Jahrhunderte hinaus so schwer geschädigt hat, erspart bleiben würde. Denn nach längerem unentschiedenen Hin= und Herschwanken erklärten sich im Jahre 1532 Rat und Bürgerschaft einmütig für die Sache des Protestantismus und traten im Juli desselben Jahres durch ihren Abgeordneten, den Kirchenpfleger Michael Bauer,[1]) auf dem Reichstage zu Regensburg öffentlich der Augsburger Konfession bei. Der damalige Probst des Klosters Roth, Melchior Röttinger, hatte „mit gutter Zeittiger vorbetrachtung von gemelts unseres Gottshaus fromen und nuz wegen, auch zu erhaltung freundlicher gutter nachbarschafft mit gemainer Statt Dinckelspühl, darzu zu fürkomen allerley erwachsende künfftige irrung, sonderlich mit gnediger verwilligung des Wolgebornen Herrn, Herrn Carl Wolfgangs, Grave zu Öttingen, unseres gnedigen Schuz vnnd Schirm Herrn" bereits mit Urkunde vom 28. Februar 1532 das seinem Kloster bisher zugestandene Patronats= und Collationsrecht der Pfarrei und Kaplanei an der St. Georgskirche „mit sampt ettlichen Renntten, Zinnssen vnnd Gultten in einem Register verzaichnett, Sonderlich auch der Zwayer Heußer zu gedachtem pfarrlehen vnnd Capplaney gehörig" an den „furchsichtigen, Ersamen vnnd Weisen Burgermeistern vnnd Rath der Statt Dinckelspühl" abgetreten, „genzlichen vnnd gar lautterlich durch gottes willen", wie es in dem betreffenden Dokument heißt, in Wirklichkeit aber um 1000 Goldgulden,[2])

[1]) S. Pürkhauer, S. 14, Steichele, 3. Bd., S. 259. Bei Walther Drechsel, 1. Bd., wie im 1. Bd. der evang. Kirchenpflegakten wird Bauer, auch Pawr, Paur geschrieben, als Bürgermeister bezeichnet. Nach den „Anlagen" von Dr. L. Müller und dem „Chronologischen Verzeichnis der Dinkelsbühler Siegler ꝛc." von Heinrich Weißbecker wurde indessen Bauer erst 1544 Bürgermeister und Spitalpfleger.

[2]) Abschrift des Kaufbriefes, wie auch des Cessionsscheines selbst, des von Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl ausgestellten Reverses und der Einwilligungsurkunde des Grafen von Öttingen im städtischen Privilegienbuch, Blatt 52b—56b.

Pürkhauer, S. 15. Lang, Büttner und Knappe, S. 11. Dr. Walther Drechsel, 1. Bd., Seite 20. Vergl. auch die Jubelpredigten von 1748 und 1767 in der Metzger'schen Sammlung von Beiträgen zur Dinkelsbühler Geschichte, Beilagen, I. Bd. (S. 58 und 29 d. B.!)

Im 3. Band von Steichele's „Bistum Augsburg" heißt es auf Seite 317: „Von einer Geldentschädigung für abgetretene Zehente findet sich in der Cessions=

zu welcher Summe er die Einkünfte der Kirche, in dem Zehnten der Stadt bestehend, dem Rate überließ. Und da auch der damalige Prior des Karmeliterklosters, Hans Haßold, 1534 der Lehre Luthers sich an=

---

urkunde nicht eine Silbe. Ebensowenig wird einer solchen Entschädigung in dem Reverse gedacht, welchen Bürgermeister und Rath wegen Überlassung der erwähnten Patronatsrechte an demselben Tage dem Kloster Roth ausstellten. Eine Urkunde aber, welche über den angeblichen Verkauf und die Leistung von tausend Goldgulden ein Zeugniß enthielte, hat sich bisher nirgends gefunden. Es scheint vielmehr, daß die fragliche Behauptung auf Grund sagenhafter Überlieferung erst in den confessionellen städtischen Streitigkeiten des vorigen Jahrhunderts von protestantischer Seite geltend gemacht worden sei, wie es gewiß ist, daß von katholischer Seite damals in geschriebenen und gedruckten Deduktionen auf das Entschiedenste gegen diese Behauptung angekämpft wurde." Steichele hat also das städtische Privilegienbuch nicht in Händen gehabt. Merkwürdig ist allerdings, daß über einen so wichtigen Kauf keine Originalurkunde vorhanden ist; doch ist bei der ganzen Anlage des Privilegienbuchs an eine Fälschung nicht wohl zu denken. Zugegeben muß aber werden, daß man schon im vorigen Jahrhundert betreffs des Zehntenkaufs von Betrügereien und Täuschungen sprach, wie aus der „Vermüßigte Ableinungs= und Reconventions-Schrifft Magistratus Catholici zu Dinckelsbühl auf ein unterm 1. Martii 1748 von dem Raths=Theil Augsb. Conf. herausgegebenes Blendwerk Sub rubr. in Jure & facto bestbegründete, auch mit ohnverwerfflichen Documentis bescheinigte Deduction: daß ein Evangelischer Raths=Theil in des Heil. Röm. Reichs=Stadt Dinkelsbühl befugt seye, eine Evangelische Apothek zu restauriren" deutlich hervorgeht. Zur Kennzeichnung des Tones, in welchem man damals zu schreiben beliebte, sei der betreffende Passus angeführt:

„7) Post verba. Sondern machte auch noch darzu ansehnliche Aquisitiones, wie dann derselbe unter anderen die Pfarr=Kirche zu St. Georgen nebst ihren Einkünfften, sambt der Praedicatur-Pfleg bei dem Probsten zu Roth erkaufft. Resp. Dieses mit einer ohnverschämbten Keckheit bereits vor Errichtung des von damahlig gantz Catholischem Rath mit denen A. C. Verwandten Burgere An. 1641 geschlossenen Recesses in dem Gehirn eines Façonnirten Schwenckmachers erwachsen Commentum, dessen Ohngrund ermeldte Burgere bey Errichtung erdachten Recesses selbst anerkannt, will bey jetziger Zeit, da List und Tromperie das Saeculum zu celebriren beginnen, zu nicht geringer Befrembdung resuscitirt und ohnfehlbar unter dem Deckmantel, man werde dem Alterthum nicht injurios fallen dürffen, nunmehro erst ächte fabricirt werden; es ruhet solches Gedicht, worüber sich billig die Balcken der Kirche biegen möchten, ohnfehlbar auf der Scharteque einer vorgehend betrügerischen Feder, auf fast gleiche Art, wie von einem Geschicht=Schreiber ein notorie Grund=falscher Satz auf das Tapet gebracht worden, mit denen Gedancken, in ein paar Saeculis werden durch Ausbreitung der obwohlen dicken Unwahrheit die Gemüther wenigst in Suspenso gehalten und in Zweifel verwicklet, folglichen Secundum illud, proterve mentire semper aliquid haeret, Vergleichsweiß etwas zugegeben werden müssen;

schloß und als protestantischer Pfarrer nach Villersbronn ging, so konnte um die Mitte der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts thatsächlich die ganze Stadt für eine rein evangelische gelten, umsomehr, als die der neuen Lehre abgeneigten Geistlichen und Fratres weggezogen waren und die Gottesdienste an der Spitalkirche sowohl, wie an der Hauptkirche fast ausschließlich von Männern, wie Abelius, der sich bereits 1524, also ein Jahr vor Luther, verheiratet hatte, Bernhard Wurzelmann und Hans Hüfelein, abgehalten wurden, deren streng lutherische Gesinnung nach allem, was hierüber vorliegt, nicht bezweifelt werden kann.

Mit dem Jahre 1546 aber, mit dem Siege Karls V. über den schmalkaldischen Bund, dem auch Dinkelsbühl sich angeschlossen hatte,[1])

---

aber umsonst, man liesse es nicht soweit kommen, und eben also machet man es auch in praesenti; widrigenfalls und in fern derley erstaunliche Supposita ohngeander hingingen, zuletzt davon eine richte Chronic entstehen und man kaum mehr im Stande sein würde, das Rechte von dem Lincken zu unterscheiden, zu dessen Verhütung, in specie aber zu Vorbeigung des anscheinens, als wenn auch bei jetzt lebendem Gegentheil die Wahrheit in Kinds Nöthen sich befindete, die erforderliche Probe und zwar nicht etwa durch der Gewohnheit nach von selbst gemacht werdende bloße Praesumptiones, worinnen man ohne Beyspiel excelliret, sondern durch aufrichtige öffentliche Documenta als durch einen Quitt Schein des ausgelegten Kirchen Kauff Schillings (bone Deus handelt man dann auch mit deinen Mauren, und ist wohl zu praesumiren, daß ein Praelat, wie der damahlige Probst Melchior Rötinger zu Roth gewesen, welcher ehender seyne Probstey ver- als sich bewegen lassen, einen solchen Handels-Mann und Verkäuffer abgegeben haben solle) um so ohnvermeidlicher abgeforderet, als widrigenfalls solche nicht mehr passirt werden wird und all nicht sogleich für gezeigt werdend bißfällige Documenta aus seinen unten besser zu erheiterenden Ursachen für falsch werden erkennet werden, dieweilen aber derley Entia mere Formalia (es müßte dann vor bereits mehr dann 100 Jahren der Herr Author eines solchen Gespünstes auf einem durch den Staub veralteten Pappier ein ebenso conditionirtes falsches Verkauffs Instrumentum seinen Nachkömmlichen hinterlassen haben) ohnmöglich à parte rei existirt zu seyn werden dargethan werden können, als geschiehet das Ansuchen wenigstens hierüber den Conatum probationis zu einem Östermärl zu suppeditiren etc."

[1]) Allerdings erst mit Beginn des Krieges, wahrscheinlich beim Durchzuge des Bundesheeres am 1. August 1546. („Am 1. August sind allhier mit Gewalt (?) eingezogen zwei Fürsten: Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen, mit 14 Fähnlein deutscher Knecht und viel reisig Gezeug und Geschoß, und Philipp, Landgraf von Hessen, mit 24 Stück auf Rädern, und haben ihr Lager geschlagen bei Dieterstetten bei Mönchsroth." Chronika des Bürgermeisters Veit Eben des Älteren, von welcher sich in einem im katholischen Kirchenpflegarchiv gelegenen Manuscript Auszüge finden, die wiederum Metzger benützt hat. Siehe dessen Beiträge zur Geschichte

war die Zeit der Ruhe und des friedlichen Beisammenlebens für unsere Stadt vorbei. Der Kaiser glaubte jetzt den richtigen Augenblick zur Ausführung seines Lieblingsplanes, der Wiedervereinigung der neuen mit der alten Kirche gekommen und benutzte nun sein Übergewicht mit bewundernswerter Schnelligkeit und Umsicht. Die Städte und Stände in Schwaben, im Elsaß und am Rhein beeilten sich, mit schweren Opfern die Gnade ihres kaiserlichen Herrn zu erkaufen und ließen seine

---

Dinkelsbühls, Bd. II, Seite 560 und 569! Vergl. „des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges," herausgegeben von Aug. von Druffel, Seite 53: „Augustus 1. Dictus esse lantgravius in Dunckelspuhla." (Viglius machte als kaiserlicher Rat den Feldzug im Hauptquartiere Karls V. mit); cf.: „Die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege von Dr. L. Müller," S. 51—56!). Am 3. und 4. April 1546 hatte die Stadt Karl V. auf seiner Durchreise nach Regensburg noch aufs freundlichste bewirtet („Am Samstag vor Mitfasten 1546 ist Kaiser Karl V. aus den Niederlanden gezogen und ist zu Dinkelsbühl über Nacht und noch eine allhier gelegen." Chronika des Bürgermeisters Veit Eben. „Observationes historicae" des Pfarrers M. Müller, im Besitze der evangel. Kirchenregistratur; abgedruckt bei L. Müller, S. IV. des Anhangs. Vergl. den Brief des Dinkelsbühler Rats an den Landgrafen Philipp, ebenfalls gedruckt bei L. Müller unter Nr. 1 des Anhangs); in der Nördlinger Instruktion für den Regensburger Reichstag vom 15. Mai 1546 wird Dinkelsbühl ausdrücklich unter jenen evangelischen Städten genannt, die dem Bunde nicht angehören (L. Müller, S. 56!), und in einem Schreiben Karls V. vom 24. Juni (Original im städtischen Archive), das er nach der Achtserklärnng gegen den Kurfürsten und den Landgrafen an Dinkelsbühl richtete, wie er ähnliche an sämtliche Reichsstädte ergehen ließ, und worin er die Stadt wegen seiner Rüstungen zu beruhigen sucht mit der Versicherung, daß er nur „etliche vngehorsame betrueben vnd zerstörer gemeines Fridens im Hail. Reiche zu gepürlichem gehorsam anhalten" wolle, wird der Rat aufgefordert, den Gerüchten über des Kaisers schlimme Absichten keinen Glauben beizumessen, „sondern hinfür wie bisher in schuldigem vnd gepürendem gehorsam gegen ihn bestendiglich zu verharren vnd zu beleiben vnd sich zu anderem mit nichts bewegen zu lassen"; und in dem bereits berührten Schreiben an den Landgrafen von Hessen wird unter Bezugnahme auf die kaiserliche Mahnung die angebotene „Fürderung" zum Eintritt in die „ainigung" dankend abgelehnt. Doch hatte sich Dinkelsbühl keineswegs von den Bestrebungen des schmalkaldischen Bundes so fern gehalten, daß man annehmen dürfte, es sei mit den Endzielen desselben nicht einverstanden gewesen. Es hatte lebhaftes Interesse an den Verhandlungen der Bundestage genommen und war auf mehreren derselben durch Abgeordnete vertreten. (Die betreffenden Einladungsschreiben und Berichte der Delegirten im städtischen Archive. Vergleiche auch L. Müller, S. 163 ff. und Ranke: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation," IV. Bd., S. 410 ff.). Die Gründe dieses unentschiedenen Verhaltens lassen sich leicht erraten. Es mag wohl hauptsächlich der persönlichen Einwirkung der verbündeten Fürsten zuzuschreiben sein,

Truppen ungehindert in ihre Thore einziehen.[1]) Schon 6 Tage nach der Auflösung des schmalkaldischen Heeres bei Giengen[2]) stand Karl vor Dinkelsbühl[3]) und nahm nach seinem Einzug in die Stadt am 30. November

wenn sich der Rat plötzlich entschloß, „Leib und Leben und alles Vermögen bei dem Evangelium zu lassen." (Siehe die Verhandlungen der Nördlinger Deputierten mit dem sächsischen Vizekanzler Franz Burkhard vom 12. August 1546 bei Müller, S. 55, und das Schreiben des Kurfürsten Joh. Friedrich und des Landgrafen Philipp vom 4. September, worin ersucht wird, sie „mit würcklich hielf vnd Beistand nicht zu verlassen, sondern ihnen dieselbe furderlich vnd vnverzogenlich zu schicken vnd mit ihnen zu diessem Defensivzug vor einen Mann zu stehen," im städt. Archive, woselbst ein weiterer Originalbrief der beiden Fürsten vom 9. September zu finden ist, worin sie der Stadt für den Fall, daß sie von den heranrückenden niederländischen Truppen bedroht werden sollte, thatkräftigen Schutz versprechen).

[1]) Ranke, IV. Band, Seite 446 ff.

[2]) Montag den 22. November 1546. Siehe Ranke, IV. Bd., S. 446, „November 22. Lantgravius abiit, cesar insecutus est cum toto exercitu." Tagebuch des Viglius, Seite 173.

[3]) Der Kaiser war am Sonntag den 28. November in Bopfingen und zog am darauffolgenden Tag, also am Montag den 29. November, in Dinkelsbühl ein. Über die diesbezüglichen Vorgänge schreibt die Chronika des Veit Eben (Metzger, 2. Bd., S. 569): „Den 28. Novembris kam Kayser Carls Herold gen Dinckelsbühl, forderte die Statt auff, in die kayserl. Gewalt vnd Gnad sich zu ergeben, hat aber nichts ausgericht vnd ist keine Antwort erfolgt. Den 29. ejusdem kam Ihr Majestät mit Gewalt in eigner Person für die Statt, da schickt man zu Seiner Majestät 4 Mann aus der Gemein vnd aus dem Rath, je zween: aus dem Rath Hanns Herter und Hanns Lehr der alt, aus der Commune Hanns Beyer vnd Jörg Beichelschmidt, die gaben die Statt auff des Kaysers sein Gnad, darauff des Kaysers Majestät hier eingezogen vnd 2 Nächt allhier geblieben in Vigilia St. Andreae sampt seinem Volckh; davon sturben in die 1700 Mann jemmerlich an allen Orten vmb die Statt." Damit stimmt vollkommen überein, was Pfarrer Müller nach „einem alten Verzaichnus Andreas Binders, Burgers zu Dinkelsbühl" in seinen „Observationes historicae," die er von 1620—30 zusammengeschrieben hat (Siehe L. Müller, S. IV des Anhangs), meldet: „Ao 46 den 28. Novembris fordert ein kays. Herold die Statt auf im Namen Ihr May. ward aber nichts gericht. Den 29. hernach kam Ihr Majestät in eigner Person für die Statt, da schickt man zum Kayser 4 Mann, 2 des Raths, Hanns Herter, Hanns Lehr der alt: von der Gemein, Georg Bayer der jung und Georg Beichelschmid, die gaben dem Kayser die Statt auff: er lag darin 2 Nacht, das Volckh zog durch und neben hin: waren viel Kranke drunder, und sturben ihr wohl 1700 gar elend und jemmerlich an allen Orten umb die Statt." (Die Ähnlichkeit der Ausdrucksweise ist so groß, daß wohl anzunehmen ist, der eine habe das andere Scriptum benützt. Oder hatten beide eine gemeinsame Quelle?). Beide Nachrichten werden aber in authentischer Weise bestätigt durch Viglius und durch den Italiener Bonacorsi Gryn, bayerischen Bevollmächtigten

dem geängstigten und eingeschüchterten Rat das Versprechen ab, den

---

im kaiserlichen Hauptquartier. (Druffels Einleitung zu dem Tagebuch des Viglius, S. 48). Bei ersterem heißt es: „November 28. [Solis] Cesar fuit Bopfingae; missus heraldus Germaniae Dinckelspuhlam et, quia fecére moram, cesar sequenti die eo profectus est. Nov. 29. Cesar profectus Dinkelspulam venit, duo vexilla posita praesidio, quibus praeerat Laurentius Weiler et commissarius fuit Lazarus a Schwendi. Debebat hospitari in monasterio Rot, sed ultra progressus versus Dinkelspulam, ubi eum coegére per duas horas stare ante portam." Letzterer berichtet unterm 30. November nach München, als gestern Alba mit der Vorhut auf eine halbe Meile an die Stadt herangekommen sei, hätten 4 abgesandte Bürger demselben angeboten, „sich der Kaiserl. Majest. zu ergeben, doch das sie bei irer religion bleiben und etlich mehr artikeln erhalten möchten, wie sie soliche Artikel in einer schriftlichen instruction begriffen hetten." Alba lehnte deren Überreichung an den Kaiser ab, verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade, gestattete schließlich ½ Stunde Zeit zur Berichterstattung an Rat und Gemeinde und ließ inzwischen durch Gryn und einige Offiziere die Befestigung recognoscieren. Als diese mit der Meldung, die Stadt könne in einem Tage genommen werden, zurückkehrten, fanden sie, daß die Bürger bei Alba mit der gewünschten Erklärung schon eingetroffen waren. (Druffel zu dem Tagebuch des Viglius auf Seite 209). Vergl. Sleidanus, comment. de statu relig. et rei publ. Carolo V. Caes. Seite 310a der Straßburger lateinischen Ausgabe von 1555 und S. 218 der von Michael Beuther von Carlstatt „mit sonderem fleiſe in rechtgeschaffen Teutsch gebrachten" Ausgabe von 1571; cf. Mencken, script. rer. Germ. (1780), tom. III, p. 1464, woselbst ein Anonymus (S. Druffel, Einleitung zu dem Tagebuch des Viglius, S. 41 ff.) sich über Dinkelsbühl folgendermaßen äußert: „Dinckelspihel wollt ungeblindert sein, liesse Kay. May. St. Andreas des zwelff Botten Fest mit Andacht in der Statt hallten."

Der Rat war durch den „Kays. Profiandt Commissari und Pfleger zu Monheim," bei dem die Nördlinger Deputierten auch die Lage der Nachbarstadt zur Sprache gebracht hatten, unterm 27. November von Bopfingen aus ersucht worden, ihm schriftlich oder mündlich kund zu thun, wie er sich gegen den Kaiser zu verhalten gedächte, und hatte an demselben Tage an den Nördlinger Rat die Anfrage gerichtet, „ob inen die ware religion vorgelassen oder abgestrickt worden sei," worauf die Antwort erfolgte, „da der gefährlichen Zeit und Läuf halber nit vil der Federn über Land zu vertrauen, so möge Dinkelsbühl einen Rathsverwandten schicken, dem man Bescheid geben werde." (Siehe die Urkunden bei L. Müller unter Nr. 3 und 4 des Anhangs.) Dieser Bescheid muß aber nicht so tröstlich gelautet haben, wie Müller S. 125 berichtet; denn sonst würde der Rat den kaiserlichen Herold am 28. November nicht abgewiesen und nicht auch noch am 29. November mit der Übergabe gezögert haben. Jedenfalls herrschte in den Mauern der alten Reichsstadt große Ratlosigkeit. Dies geht aus den Worten des päpstlichen Nuntius Verallo hervor, der unterm 28. November schreibt: „Non fù al tutto vero, nè pero ancor tutto falso che la città d'Ingelspil si fusse data, ma è ben vero che havea già data intentione di darsi, et in campo si aspettava il officiale della terra con le chiavi." (Die Nachricht

katholischen Kultus in der St. Georgskirche wieder einzuführen. [1]) Aber obwohl er bei seiner Abreise 2 Fähnlein spanischer Truppen als Besatzung zurückließ, von denen das eine 7 und das andere 8 Wochen liegen blieb, und obwohl nach der Unterwerfung Norddeutschlands am 1. November 1547 sogar 11 Fähnlein Spanier die Stadt besetzten und die Bevölkerung durch allerlei Bedrückungen mürbe zu machen suchten, so blieben die religiösen Zustände doch unverändert. Die große Mehrzahl der Bürgerschaft wollte von einer Erfüllung des durch einzelne Ratsmitglieder gegebenen Versprechens nichts wissen, und der Rat, in sich selbst uneinig, wagte es noch nicht, mit Gewaltmaßregeln vorzugehen.

---

von der Ergebung Dinkelsbühls war weder ganz richtig, noch ganz falsch. Wahr ist aber, daß es die Absicht gezeigt hatte, sich zu ergeben, und im Lager erwartete man den Bürgermeister mit den Schlüsseln.) Siehe Druffel, Tagebuch des Viglius, S. 207. Man vergleiche dazu des Malinaeus Übersetzung der Kommentare des berühmten spanischen Diplomaten Don Luiz de Avila y Zuniga auf Blatt 81a: „Ipse — ad Dinkelspulam castra admovit. Civitas haec est imperialis et libera, in fooderatorum societatem recepta. Albanus qui eo die, quemadmodum Caesar praeceperat, cum tormentis muralibus, expeditis Hispanorum cohortibus et parte Germanici peditatus praecesserat, ut civium animos de deditione tentaret, quod nullos etiamnunc ad Caesarem de pace legatos misissent, partim pollicitationibus exhortatus, partim denuntiatione periculi terrorem inferens, postquam tormentis murum subruere coepisset, nullam neque compositionis conditionem neque misericordiae locum futurum, quia militibus diripiendum oppidum concederetur, perterritos cives deditione facta salutis suae rationem habere coëgit," sowie des Dr. Phil. Jak. Hamerers Heldengedicht über den schmalkaldischen Krieg (herausgegeben von Dr. Georg Schepß) von Vers 1447—62.

[1]) Jubelpredigt vom Jahre 1767, S. 44. „Kurze Kirchengeschichte" des Kirchenpflegers Joh. Gg. Schmidt vom Jahre 1757. Metzger, Beilagen, 2. Bd. Nr. 10. Pürkhauer, S. 26. Daß die Stadt in der Reichsacht gewesen sei und sich „mit schwerem Gelde" davon habe befreien müssen, wie Lang in seiner „historisch-statistischen Beschreibung des Rezatkreises," wahrscheinlich nach dem Vorgange einiger neuzeitlicher „Chronisten," behauptet, ist durch nichts erwiesen und widerspricht gänzlich den authentischen Aufzeichnungen und Berichten der Zeitgenossen, wie dem Verhalten des Kaisers gegen die Reichsstädte. (Man vergleiche nur Ranke, IV. Bd., S. 110 ff.!). Der Brief Karls V. an Nördlingen vom 3. Dezember 1546 (abgedruckt bei L. Müller, S. 125) beweist deutlich genug, daß das Vergehen Dinkelsbühls als nicht allzubedeutend angesehen wurde. Doch ist wohl möglich, daß es gleich andern Städten zur Zahlung einer Art Kriegsentschädigung angehalten wurde. L. Müller sagt S. IV des Anhangs, die Stadt habe, wie Nördlingen, 30000 fl. Strafe zahlen müssen, bringt aber leider keine Belege.

Erst als am 15. Mai 1548 das sogenannte Augsburger Interim erschienen und der Rat vor die Entscheidung gedrängt war, dasselbe anzunehmen oder die Stadt möglicherweise der Reichsacht verfallen zu lassen, da wurde von ihm die Abhaltung des Gottesdienstes nach den Vorschriften des „Friedenswerkes", das den Protestanten wenig mehr als Laienkelch und Priesterehe ließ, beschlossen, und am 26. Februar 1549 wurde sodann in der Hauptkirche der Gottesdienst nach Ordnung des Interims abgehalten, nachdem bereits am 10. Januar zum ersten Male wieder nach 15 Jahren die Messe gelesen worden war.[1])

Diejenigen Geistlichen, die den Bestimmungen des Interims nicht nachkamen, und dazu gehörten fast alle, wurden ihres Dienstes kurzweg enthoben; die Mitglieder einer Deputation von 13 Zunftmeistern, die im Auftrage der großen Mehrheit der Bevölkerung dem Rate Vorstellungen gemacht und um Zulassung der Kindertaufe nach evangelischem Gebrauche gebeten hatten, wurden durch ein Dekret vom 1. November 1549 als Eidbrüchige und Ungehorsame bezeichnet, und ihrer Ämter als Zunftvorsteher entsetzt. Die Bürger, die es wagten, ihre Kinder in den benachbarten Kirchen zu Sinnbronn oder Seegringen von lutherischen Geistlichen taufen zu lassen, wurden teils um Geld zu je 25 fl., teils mit Haft, teils mit Verlust des Bürgerrechts und Verweisung aus der Stadt bestraft. Die widerstrebenden protestantischen Räte aber mußten auf Anordnung einer im Jahre 1550 eingetroffenen kaiserlichen Kommission, bestehend aus dem Vicekanzler Heinrich Haase und dem Crailsheimer[2]) Amtmann Wolf v. Velberg, aus dem Rate austreten und ihre Stellen unverdächtigten Anhängern der katholischen Kirche überlassen.

Es war wohl nicht das dem Kaiser gegebene Versprechen, oder die Furcht vor Strafe allein, was den Rat bewog, ein so hartes Verfahren gegen die protestantische Bevölkerung in Anwendung zu bringen. Manche seiner Mitglieder waren wahrscheinlich nur äußerlich der neuen Lehre beigetreten, weil sie der allgemeinen Strömung sich nicht entgegenzustellen wagten; andere mögen vielleicht durch die wieder zurückgekehrten Karmeliter aufgehetzt worden sein und wieder andere glaubten jedenfalls

---

[1]) Chronika des Veit Eben, Metzger, Bd. II. S. 570. Lang, Bültner und Knappe, S. 12. Dr. Walther Drechsel, Bd. I, Blatt 22a, Kirchenpflegakten, Bd. I, Bl. 7b. Pürkhauer und Steichele sprechen nur vom 26. Februar.

[2]) Nach anderen Krautheim. So bei Lang rc., S. 12.

dem Willen des Kaisers als der von Gott gesetzten Ordnung aus religiösen Gründen nicht trotzen zu dürfen. Wie dem aber auch sei, Karl V. war mit dem von dem Rat beobachteten Verhalten augenscheinlich sehr zufrieden. Da indessen zu befürchten stand, daß bei künftigen Ratserneuerungen die Protestanten sich wieder des Stadtregiments bemächtigten, so beschloß er unter dem Vorgeben, daß nach der bisherigen Zusammensetzung des Rats manche zur Regierung gelangten, die einesteils nicht die nötige Bildung zu einem so wichtigen Amte hätten und anderenteils bei Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten Haus und Familie in grober Weise vernachlässigten, „solche weitläufige Regierung etwas einzuziehen, damit man desto stattlichere Leuthe dazu haben, die gemeinen Wesens stattlich vorstehen und die Armen vor solcher Beschwerde verhütet werden mögen." Und so wurde denn durch die bereits genannten Kommissäre, denen noch der Stadtvogt von Ellwangen, Christoph von Knöringen, beigegeben ward, am 6. Januar 1552 der Stadt eine neue Verfassung octroiert, nach welcher ein innerer oder kleiner und ein äußerer oder großer Rat gebildet wurde, wovon der erstere aus 9 Mitgliedern des vorigen Rats und 6 Zunftgenossen, der letztere aber aus 25 Personen bestand. Aus dem kleinen Rat wurden 3 zu Bürgermeistern bestimmt, die in der Amtsführung alle 4 Monate zu wechseln hatten, und zwei zu geheimen Räten. „Die Gerichts- und anderen Ämter, wie solche bei ihnen herkommen," wurden durch Mitglieder des kleinen und großen Rats „ihrer Redlichkeit und Tapferkeit nach" besetzt, und die künftige Wahl der Bürgermeister, der Geheimen und des kleinen Rats sollte in jedem Jahre an einem der drei auf das Fest der heiligen drei Könige folgenden Tage nach einer äußerst verwickelten Wahlordnung in gesonderten Räumen von dem abtretenden kleinen und dem großen Rat vorgenommen werden.[1])

Da aber diese Wahlordnung bestimmte, daß „nun hinfüro ewiglich" bei der Wahl „der Bürgermeister, Geheimen, auch kleinen und großen Rats und Bestellung anderer Stadtdiener und Amtsleute, als Advokaten, Stadtschreiber 2c." auf „ernstlichen Befehl" des Kaisers „die, so der alten, wahren christlichen Religion anhängig, oder wo nit gar, doch derselbigen am nächsten seyen, anderen in alleweg fürgezogen werden" sollten, so waren die Protestanten, die doch damals, wie auf

[1]) Im städtischen Archive befinden sich zwar verschiedene Abschriften dieser Wahlordnung, das Original aber scheint verschwunden zu sein.

Seite 14 bereits bemerkt, die Katholiken an Zahl um das Sechsfache überragten, thatsächlich vom Stadtregiment ausgeschlossen und ganz und gar der Willkür des katholischen Rats anheim gegeben.

Nach einigen Monaten schien es zwar, als ob diese unnatürlichen Verhältnisse sich für die Evangelischen günstiger gestalten wollten. Allein die Änderungen, welche der Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach, der mit Moritz von Sachsen gegen den Kaiser zu felde zog und auf seinem Marsche an die Donau vom 26. März 1552 [1]) an einige Tage in Dinkelsbühl verweilte, an den bestehenden Zuständen vornahm, waren zu eilig, zu eigenmächtig und zu radikal, als daß dadurch eine Besserung in den Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten hätte eintreten können. Die evangelische Bürgerschaft hatte ihn nur gebeten, er möge für sie bei dem Rate anhalten, daß man ihr wenigstens die Spitalkirche zu ihren Gottesdiensten einräume, daß man ihr den beliebten Prediger Hüfelein wiedergebe und die Strafen aufhebe, welche auf das Taufenlassen der Kinder in auswärtigen evangelischen Kirchen gesetzt war; in seinem Übereifer setzte er jedoch den ganzen katholischen Rat ab, hob die neue Ratsordnung auf, erklärte das Interim für kraftlos, räumte die St. Georgskirche den Protestanten ein, rief die entlassenen Geistlichen zurück und wies die Katholiken in die Karmeliterkirche.

Das war Gewalt gegen Gewalt und rief aufs neue Gewalt hervor. Kaum hatte der Markgraf der Stadt den Rücken gekehrt, so wendete sich der abgesetzte Rat an den Kaiser, und schon wenige Wochen darauf waren die Anordnungen Albrechts außer Kraft gesetzt und der frühere Status wieder hergestellt.

Doch fand es der Rat für gut, den Protestanten diesmal die Spitalkirche zum Gebrauche zu überlassen und ihre Geistlichen in der Stadt zu dulden, da er wohl einsehen mochte, daß es zu dem eben abgeschlossenen Passauer Vertrag allzuwenig paßte, wenn man der Mehrheit der Bevölkerung die Ausübung ihrer religiösen Bedürfnisse völlig unmöglich mache und sie durch starres Festhalten an vermeintlichen Rechten schließlich zum Äußersten treibe.

Die beiden Prediger, Bartholomäus Kipfenberger und der schon mehrfach genannte Hüfelein, scheinen aber dem Rate nicht recht behagt

---

[1]) Dr. Walther Drechsel, I. Bd. Blatt 21b. Kirchenpflegakten, I. Band, Blatt 7.

zu haben; denn ersterer wurde bereits am 25. Juni 1555 der Stadt verwiesen,[1]) der letztere aber am 6. Dezember 1555 seines Amtes entsetzt, und ebenso mußte ein anderer Geistlicher, Namens Weinberger, der vom Rate selbst an die Stelle Hüfeleins berufen worden war, am 6. Januar 1556 seinen Dienst wieder verlassen. Ungeachtet des in Augsburg am 25. September 1555 zustandegekommenen Religionsfriedens,[2]) in dessen 27. Artikel bestimmt ward, „daß in denjenigen Reichsstädten, wo bisher beide Konfessionen neben einander bestanden, es auch ferner so bleiben und die Bürger derselben ruhig und friedlich neben einander wohnen sollten, ohne sich gegenseitig auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen und zu stören," ließ sodann der Rat die Spitalkirche gänzlich schließen, um sie im Jahre 1559 nicht etwa der lutherischen, sondern der katholischen Gemeinde zu übergeben, in deren Besitz sie bis 1566 verblieb.

So war man also wieder auf dem Standpunkt von anno 1549 angekommen: eine Gemeinde von 5—6000 Seelen hatte weder Kirche noch Prediger. Wer sich mit den häuslichen Privatandachten und mit den gemeinschaftlichen Erbauungen in der St. Leonhardskapelle auf dem

---

[1]) Nicht 13. Mai, wie es bei Pürkhauer, S. 34 heißt. Am 13. Mai wurde Kipfenberger berufen. Vergl. Dr. Walther Drechsel, Bd. I, Bl. 22; Kirchenpflegakten, Bd. I, Bl. 7; Manuscript bei Metzger, Bd. II, Nr. 9; „Kurze Kirchengeschichte" des Kirchenpflegers Joh. Gg. Schmidt, Metzger Bd. II, Nr. 10.

[2]) 1655 wurde von den Protestanten Dinkelsbühls das 100jährige Jubiläum dieser wichtigen Errungenschaft in stiller Weise gefeiert; das 2. Centenarium wurde dagegen mit großen Festlichkeiten öffentlich begangen. Es wurde eine Denkmünze geprägt, die auf der einen Seite den sehr gut gelungenen Prospekt der Stadt Dinkelsbühl zeigt, während auf der andern Seite folgende Worte stehen:

Deo tutore
viguit, viget et
vigebit invicta
ecclesia evangelica
Dinckelsbühlensis.

Einzelne großgedruckte Buchstaben bilden das Chronogramm 1755. (Ein Exemplar dieser Münze besitzt Herr Zinngießermeister Metzger.)

Die evangelische Gemeinde Dinkelsbühls ließ überhaupt keine Gelegenheit vorübergehen, um das Gedächtnis an solche Begebenheiten und Ereignisse, welche entweder für den Protestantismus im allgemeinen, oder für die lutherische Kirche der alten Reichsstadt insbesondere von epochemachender Bedeutung waren, immer wieder aufzufrischen. So wurden außer den hier und auf Seite 29 und 58 erwähnten Jubiläen auch in den Jahren 1617 und 1717 entsprechende Festlichkeiten veranstaltet.

Gottesacker — bis 1530 war der Friedhof um die St. Georgskirche gelegen — nicht begnügen mochte, der mußte wieder nach Seegringen oder Sinnbronn. Wer sich aber unterstand, seine Kinder in diesen Kirchen taufen zu lassen, der verfiel wieder den früher beliebten Strafen.

Alle Anstrengungen der protestantischen Bürgerschaft, eine Änderung dieser unerträglichen Zustände zu erzielen, alle Bitten und Vorstellungen derselben an den Rat und an den Kaiser, alle Bemühungen der evangelischen Fürsten und Stände zu gunsten ihrer bedrängten Glaubensgenossen blieben, so lange Ferdinand I. regierte, vergeblich. Das jus emigrandi, d. h. das Recht zur Auswanderung, war das Äußerste, was man den Petenten zugestehen zu dürfen glaubte. Erst mit der Thronbesteigung Maximilians II., dieses milden, versöhnlich gesinnten Fürsten, öffneten sich für die Dinkelsbühler Protestanten bessere Aussichten.

Auf Anraten ihres treuen und opferwilligen Freundes, des bereits in der Anmerkung auf Seite 8 genannten Pfalz-Neuburgischen Kanzlers Walther Drechsel,[1]) der schon unter Ferdinand sich für seine Vaterstadt eifrig verwendet hatte, schickten sie im Jahre 1566 eine Deputation auf den Reichstag nach Augsburg und ließen dem Kaiser eine Bittschrift überreichen, worin sie um Einräumung einer Kirche, um Prediger und um freie Religionsausübung baten, und da ihr Gönner Dr. Drechsel den kaiserlichen Vicekanzler Zasius und andere einflußreiche Persönlichkeiten gewonnen hatte und die evangelischen Reichsstände sich nachdrücklichst für Abstellung der unhaltbaren Zustände in Dinkelsbühl verwendeten, so beschloß Maximilian, eine Kommission nach der alten Reichsstadt abzuordnen, die untersuchen sollte, ob die evangelische Gemeinde noch nach der Errichtung des Augsburger Religionsfriedens im Besitze freier Religionsübung gewesen sei; denn nur in diesem Falle war er gewillt, dem Verlangen der Bittsteller stattzugeben. Am 22. Oktober 1566 sollten die Kommissäre, die Gesandten des Herzogs Christoph von Württemberg und des Bischofs Martin von Eichstädt, in Dinkelsbühl eintreffen; aber schon am 15. September war ein kaiserliches Schreiben erschienen, inhaltlich dessen die Kommission als unnötig aufgehoben wurde, da der Kaiser gesonnen sei, den vorgebrachten Beschwerden auf andere Weise abzuhelfen. Da wandte sich der un-

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit seinem Bruder Melchior Drechsel, Reichskammergerichts-Rat in Speier.

ermüdliche Dr. Drechsel abermals an seine Freunde aus der Umgebung des Kaisers, sowie an die Fürsten von Württemberg und Brandenburg und die Reichsstädte Nürnberg und Straßburg, und da er gerade in Geschäften des Pfalzgrafen von Neuburg nach Wien zu reisen hatte, so benützte er die günstige Gelegenheit, um die Sache seiner Dinkelsbühler Glaubensgenossen persönlich zu betreiben. Das wirkte. Am 21. Oktober bevollmächtigte Maximilian den fränkischen Kreisobersten Georg Ludwig von Seinsheim zu Hohenkottenheim, den Protestanten in Dinkelsbühl die Kirche des Karmelitenklosters zur Abhaltung ihres Gottesdienstes einzuräumen und ihnen auf ihre Kosten die Bestellung eines oder zweier Prediger Augsburgischer Konfession, welche „keiner Calvinisterei oder dergleichen falschen Sekten verwandt wären" und streng nach genannter Konfession zu lehren hätten, zu gestatten. Allein die Abgeordneten der protestantischen Gemeinde waren anfangs sehr wenig geneigt, die Besoldung ihrer Geistlichen selbst zu übernehmen, und da der kaiserliche Kommissär auf seine Instruktion hinwies und nach mehrtägigem Aufenthalt dahier unterm 3. Dezember wieder abgereist war, so schien die ganze Angelegenheit sich zerschlagen zu wollen. Da war es wieder Dr. Drechsel, der die Sache zum Besten wendete. Am 5. Dezember in seiner Vaterstadt angekommen, reiste er sogleich Herrn v. Seinsheim nach und brachte ihn durch sein Zureden und einen Brief des Pfalzgrafen Wolfgang soweit, daß er dem Rat den strikten Befehl übermittelte, vom 1. Januar 1567 an den Evangelischen die Spitalkirche einzuräumen und der wirklichen öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes kein Hindernis in den Weg zu legen. Der Rat mußte notgedrungen gehorchen. Am 6. Januar 1567 wurde durch den Pfarrer Knauer, den der Pfalzgraf auf dringendes Ersuchen seines Kanzlers und der protestantischen Gemeinde nach Dinkelsbühl hatte ziehen lassen, der evangelische Gottesdienst in der Spitalkirche in feierlicher Weise wieder eröffnet.[1]) Noch war freilich die Besoldungsfrage unerledigt und sollte noch auf lange hinaus ungelöst bleiben; aber es war wenigstens der Anfang zu einem halbwegs leidlichen Zustand gemacht, und wenn der Rat nur ernstlich gewollt hätte, so würde sich für

---

[1]) Zum Andenken an dieses Ereignis wurden in der evangelischen Gemeinde 1667 und 1767 große Festlichkeiten abgehalten. Siehe die Jubelpredigten bei Metzger, Beilage, I. Bd. Nr. 3.

die Zukunft gewiß ein befriedigender modus vivendi haben finden lassen. Allein der bereits angezogene 27. Artikel des Augsburger Religionsfriedens bestand für ihn noch immer nicht. Er hatte nur mit Widerwillen die Befehle und Anordnungen des kaiserlichen Kommissärs ausgeführt; er betrachtete die Errichtung der evangelischen Kirchenpflege,[1]) der die Aufsicht über das gesamte protestantische Kirchenwesen übertragen war, als einen Eingriff in seine vermeintlichen Rechte und fuhr fort, der andersgläubigen Bürgerschaft seine Macht auf jede Weise fühlen zu lassen und so die Zerrissenheit und Zerklüftung, die schon so viele Jahre lang in allen politischen und socialen Verhältnissen der Stadt ihre unheilvollen Wirkungen ausübte, fortwährend zu vermehren. Verweigerung des Bürgerrechts oder Entziehung desselben, Ausweisung aus dem Spital und aus der Stadt, Störung des evangelischen Gottesdienstes, Schmähung der protestantischen Geistlichen, Zurücksetzung bei Vergebung von städtischen Arbeiten, Nichtgewährung von Almosen an protestantische Arme, das waren im allgemeinen die Beschuldigungen, die von der evangelischen Bürgerschaft gegen den Rat erhoben wurden, und sie müssen, wenn auch vielleicht im Einzelnen hie und da etwas übertrieben, doch im ganzen und großen begründet gewesen sein; denn im Jahre 1568 sah sich Kaiser Maximilian zum zweiten Mal zur Abordnung einer Kommission veranlaßt, welche die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft schlichten und Ruhe und Frieden in Dinkelsbühl wieder herstellen sollte. Bis 1573 hatten die Herren von Seinsheim und von Lichtenstein zu thun, ehe es ihnen gelang, nur die wichtigsten Klagen, Beschwerden und Forderungen, wie sie von beiden Parteien vorgebracht wurden, zu begleichen. Die Protestanten versprachen, ihre neu gewählten Kirchenpfleger dem Rate jedesmal anzuzeigen und die neu ernannten Kirchendiener (Geistliche und kirchliches Unterpersonal) zweien Deputierten des Rates vorzustellen; auch gaben sie ihre Einwilligung, daß die evangelischen Geistlichen in weltlichen Dingen der Jurisdiktion des Rats unterstellt würden. Der Rat dagegen verpflichtete sich, den Augsburger Religionsfrieden auch als für Dinkelsbühl gültig anzuerkennen, zur Besoldung der evangelischen Geistlichen einen jährlichen Beitrag von 300 fl. zu leisten, für die protestantischen Kinder eine

---

[1]) Die ersten 12 Kirchenpfleger wurden am 30. Juni 1567 verpflichtet und am 19. Dezember 1572 durch Maximilian II. bestätigt.

eigene deutsche Schule zu errichten und die Knaben lutherischen Bekenntnisses, welche die Lateinschule besuchten, nicht mehr zur Teilnahme am katholischen Religionsunterrichte zu zwingen.[1])

Wie tief aber trotz dieser gegenseitigen Zugeständnisse die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten war und wie groß die Verbitterung gewesen, die sich der Gemüter bemächtigt hatte, das zeigt uns deutlich der heftige Streit, der 10 Jahre später wegen der Einführung des Gregorianischen Kalenders zwischen dem Rat und dem evangelischen Teile der Bürgerschaft sich erhob.

Der Rat hatte auf Grund einer päpstlichen Bulle vom 24. Februar 1582 den Gebrauch des verbesserten Kalenders verfügt; die Protestanten aber folgten dem Beispiele der gesamten evangelischen Stände Deutschlands und hielten „um des Gewissens willen" an der alten Zeitrechnung fest, obwohl sie recht gut einsahen, daß durch ihre Weigerung die größten Unannehmlichkeiten und Störungen im Geschäftsleben entstehen mußten. Weder die wiederholte Versicherung des Rates, daß es ihnen unbenommen bleibe, auch nach Annahme des neuen Kalenders die Feste in ihrer Kirche nach dem alten Stil zu feiern und daß die Neuerung „keinem Theil in seiner Religion hinderlich und nachtheilig sein solle", noch das Versprechen, den seit Jahren wieder verweigerten Beitrag von 300 fl. zur Besoldung der evangelischen Geistlichen aufs neue zu leisten, konnte sie von ihrer Abneigung gegen den verbesserten Kalender abbringen. Es war auch vergebens, daß ihnen mit Strafeinschreitung gedroht wurde. Nicht einmal das zum Nachgeben ratende Gutachten der sonst hochgeschätzten Tübinger Theologieprofessoren Dr. Jakob Andreä und Dr. J. Heerbrandt, von denen der erstere von 1544—48 evangelischer Pfarrer in Dinkelsbühl gewesen, erreichte seinen Zweck. Es war den Protestanten ein unerträglicher Gedanke, einer Anordnung sich unterwerfen zu sollen, die von einem Papste ausgegangen war, und es bedurfte erst mehrfacher Drohungen des Kaisers, bis es den geschickt geführten Unterhandlungen des kaiserlichen Kommissärs Wilhelm von Öttingen-Wallerstein gelang, die evangelische Gemeinde zur Annahme des neuen Kalenders zu bewegen. Freilich hatte der Rat bedeutende Konzessionen machen müssen, ehe die Kirchenpfleger ihre ab-

---

[1]) Seinsheim'sche Kommissionsakten, 2 Bände, im städtischen Archive.

lehnende Haltung aufgaben; denn in dem am 15. Juni 1602 abgeschlossenen Rezeß heißt es:

1) Ein Ehrsamer Rath hält sich für verpflichtet, jeden gehorsamen Bürger Augsb. Confession in seinen Rechten zu vertreten und schadlos zu halten, dem von irgend einem evangelischen Reichsstand wegen Haltung des neuen Kalenders an seinem Gewerbe „einige Thätlichkeit, Ungebühr und Gewalt durch Pfändung und Gefängniß zugefügt werde. Für den Fall, daß die benachbarten evangelischen Stände ihren Unterthanen verbieten sollten, die nach dem neuen Kalender abgehaltenen Dinkelsbühler Jahrmärkte zu besuchen, erklären die kaiserlichen Commissäre ausdrücklich, daß alsdann Ihro kaiserliche Majestät außer Frag durch das kaiserliche Amt solche Ungebühr abzuschaffen sowohl geneigt, als erbietig sein wolle."

2) Der Rat der Stadt Dinkelsbühl hat sowohl bei Publizierung des neuen Kalenders, als in verschiedenen Schreiben an die benachbarten Stände Augsb. Confession mehrmals erklärt, und die kaiserlichen Commissäre erklären nochmals ausdrücklich, daß die Abschaffung des alten Kalenders eine rein politische Sache sei und mit der in Dinkelsbühl zugelassenen Ausübung der Augsburger Confession eine Gemeinschaft nicht habe.

3) Zur Leistung der verlangten 300 fl. als Besoldungsbeitrag für die evangelischen Geistlichen erklärt sich der Rat bereit, wenn die Augsburg. Religionsverwandten nach Annahme des neuen Kalenders gegen den Rat als ihre von Gott gesetzte Obrigkeit eines schuldigen Respektes und Gehorsams sich befleißigen und aller Thätlichkeiten und alles verbotenen Zusammenlaufens sich enthalten.[1])

Durch Dekret vom 23. Oktober 1604[2]) gab Kaiser Rudolf II. dem getroffenen Übereinkommen seine „gnädigliche Ratifikation, Konfirmation und Bestätigung mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und

---

[1]) F. Schab: „Die Einführung des gregorianischen Kalenders in Dinkelsbühl." Programm zum Jahresbericht der k. Gewerbschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 18⁷³/₇₄. Die Abschrift des Vertrages liegt im städtischen Archive, woselbst auch die weiteren Belege wohlgeordnet zu finden sind. Ferner ist den die Seinsheim'schen Kommissionsakten (Siehe S. 31!) enthaltenden Bänden eine schöne Zusammenstellung der Verhandlungen über den Kalenderstreit beigegeben.

[2]) Die prächtig geschriebene Original-Pergamenturkunde befindet sich in Privatbesitz. Sapienti sat! (Vergl. übrigens Seite 1.)

rechtem Wissen" und ermahnte die Protestanten, die ihr Entgegenkommen schon wieder bereut hatten,[1]) in einem besonderen, an die evangelischen Kirchenpfleger gerichteten Schreiben auf's Ernstlichste, mit neuen Bitten und Vorstellungen in der Kalenderangelegenheit abzulassen und sich an den bereits genehmigten Rezeß zu halten.[2])

Die Vorgänge im Reiche aber, wie die Ächtung der Reichsstadt Donauwörth und die Eroberung derselben durch Maximilian von Bayern, die Gründung der protestantischen Union und der katholischen Liga, die Jülich-Cleve'schen Erbfolgehändel, das gewaltsame Vorgehen des protestantenfeindlichen Ferdinand II. in Steiermark, Kärnthen und Krain, waren wenig dazu angethan, ein friedliches Nebeneinanderwohnen der beiden Religionsparteien aufkommen zu lassen. Und je mehr die Gegensätze zwischen den katholischen und evangelischen Ständen Deutschlands sich verschärften, und je drohender die Haltung wurde, die sie gegen einander einnahmen, desto mehr verlor sich auch bei der Dinkelsbühler Bürgerschaft die Geneigtheit zu gegenseitigem Nachgeben, desto mehr nahm die Spannung zwischen den Anhängern der alten und denen der neuen Kirche zu.

Die protestantische Bevölkerung war ungehalten und aufgebracht über die sogenannte Nachsteuer, welche der Rat von den zur Unterhaltung der Kirchenpflege gemachten Stiftungen erheben ließ. Sie fühlte sich zurückgesetzt, daß sie keine eigene lateinische Schule besaß, und war unzufrieden mit dem geringen Beitrag von 300 fl., den die Stadtkasse auf Grund des Rezesses von 1602 zur Besoldung ihrer Geistlichen leistete. Sie klagte, daß bei den evangelischen Kindern im Spitale Bekehrungsversuche gemacht, daß für lutherische Waisenkinder gegen die ausdrückliche Verfügung ihrer Eltern katholische Bürger als Vormünder

---

[1]) Schreiben an den Kaiser vom 11. Juli und 28. Dezember 1602, worin sich die Kirchenpfleger entschuldigen, daß sie der Einführung des neuen Kalenders so lange Widerstand entgegengesetzt haben, und „um eine nochmalige Unpartheiische Commission von beeden Religionen" bitten, da die Verlegung der Märkte ungeheure Verluste mit sich führe und die von dem Rate zugesagten 300 fl. den bestehenden Verhältnissen nicht entsprächen. Abschriften davon in dem die Seinsheim'schen Kommissionsakten und den Kalenderstreit enthaltenden Bande der Kirchenpflegakten.

[2]) Der Originalbrief, ausgefertigt Schloß Prag, den 23. Dezember 1604, wie auch die auf Pergament geschriebene Paritionsanzeige vom 30. April 1605 befinden sich ebenfalls in Privatbesitz.

aufgestellt worden seien und daß der Rat fast nur aus ausländischen, d. h. nicht in Dinkelsbühl gebornen, und, mit einer einzigen Ausnahme, aus lauter katholischen Personen bestand.

Der Rat aber, der längst wieder von den versöhnlichen Gesinnungen, die er gegen Ende des 16. Jahrhunderts bei mehrfachen Gelegenheiten bekundet hatte, zurückgekommen war, ließ diese Beschwerden, die ihm von den Kirchenpflegern in aller Form übergeben worden waren, völlig unberücksichtigt und brachte es durch sein barsches, herrisches Auftreten soweit, daß das Mißtrauen in seine gesamte Thätigkeit größer wurde, denn je, und Haß, Verdacht und Argwohn immer bedenklichere Erscheinungen zu tage förderten.

III.

Der dreißigjährige Krieg. [1])

Da brach das Ungewitter, das schon so lange drohend den Horizont verdüstert hatte, mit allen seinen Schrecknissen über unser Vaterland herein, und da es schien, als sollte der Hauptkampf zwischen Union und Liga an der Donau und in Schwaben entschieden werden, so war Dinkelsbühl eine der ersten Städte, die seine unheilvollen Wirkungen zu verspüren hatten.

Schon 1619 beliefen sich die Kriegskosten auf 25000 fl., ungerechnet die Opfer, welche die städtischen Unterthanen auf dem Lande bringen mußten, und als nach der Schlacht am weißen Berge die Kriegsfurie sich wieder nach Westen wandte, wurde die Stadt durch Einquartierungen und Durchmärsche abermals hart mitgenommen, so daß Geldnot und Teuerung sich bald in der unliebsamsten Weise bemerkbar machten.

Die Getreidepreise stiegen auf eine bedenkliche Höhe; für sonstige Lebensmittel und für Bekleidungsgegenstände wurden bis dahin unerhörte Summen bezahlt. Die systematische Verschlechterung und Verfälschung der Münzen, die allerorten in der schamlosesten Weise betrieben wurde, und die auf Handel und Wandel den verderblichsten Einfluß ausübte, äußerte bald auch in Dinkelsbühl ihre schlimmen Folgen, und es bedurfte des entschiedensten Auftretens von Seiten des Rates,

---

[1]) Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während des 30jährigen Krieges." Zwei Programme zu den Jahresberichten der k. Gewerbschule in Dinkelsbühl für die Schuljahre $18^{74}/_{75}$ und $^{75}/_{76}$. Metzger, Beiträge, 1. und 3. Bd. (Sehr gute ältere Kopien und auch Originalia.)

Das Material im städt. Archive ist noch nicht vollständig gesichtet; doch konnten viele wertvolle Dokumente, wenn auch meistens nur in Abschriften, benützt werden, namentlich sind hier zwei Bände prot. Kirchenpflege-Akten zu nennen, deren erster die Jahre 1583—1630 und deren zweiter die Jahre von 1601—1639 umfaßt. Die Ratsprotokolle beginnen erst mit dem Jahre 1623; die Jahrgänge 1633—1648 incl. fehlen aber, ebenso die erste Hälfte von 1632; die zweite Hälfte habe ich vor kurzem im städt. Archive entdeckt. (Siehe Seite 43 ff.!)

um dem immer größer werdenden Unfug dieses Kipper- und Wipperwesens, den sich besonders gewissenlose Schuldner zu nutze zu machen suchten, einigermaßen zu steuern. So wurde durch Dekret vom 27. Mai 1622 angeordnet, daß die Gläubiger nur dann sich mit dem landläufigen Gelde und der gewöhnlichen Valuta begnügen müßten, wenn sie das Kapital selbst gekündigt hätten; andernfalls habe der Schuldner den heimzuzahlenden Betrag in guten Münzsorten aufzuzählen und sich nach den zur Zeit der Geldaufnahme geltenden Wertgesetzen zu richten. Und im nächsten Jahre wurde nach vergeblichen Unterhandlungen mit Nördlingen und Schwäbisch-Gmünd, den Grafen von Öttingen und dem Stifte von Ellwangen zu Zöbingen auf grund einer von mehreren Kreisen in Augsburg abgehaltenen Konferenz eine durchgreifende Münzreduktion vorgenommen, die wenigstens für die nächste Zeit eine teilweise Abstellung der schreiendsten Mißbräuche zur Folge hatte.

Mit dem Jahre 1624 wurden die Kriegslasten immer drückender. Nach einer amtlichen Zusammenstellung betrugen dieselben von 1618—1627 für die städtischen Unterthanen auf dem Lande 134,938 fl. 30 kr., für die Stadt selbst 95,859 fl. 50 kr. ohne Einrechnung der Steuer von 12,900 fl., welche die Stadtkämmerei bis dahin zum Unterhalt der Kreisarmee hatte beitragen müssen. Und doch war das, was die Stadt in diesen 8 Jahren geduldet hatte, nicht zu vergleichen mit dem, was ihr noch bevorstand! [1])

Die fortschreitenden Erfolge der kaiserlichen Waffen in Norddeutschland führten in den meisten Gegenden Deutschlands ein schärferes Vorgehen gegen die Protestanten herbei, und auch in Dinkelsbühl wurde die Lage der Evangelischen mit jedem neuen Siege Tillys und Wallensteins schwieriger und bedenklicher. Schon 1623 hatte man sie beschuldigt, daß sie gegen den Kaiser und den Papst, sowie gegen die katholische Religion schimpfliche Reden ausstießen und sich freuten, so oft die kaiserlichen Heere im Felde unglücklich seien, und ihren Geistlichen hatte man den Vorwurf gemacht, „daß sie sich gelüsten ließen, auf und außer der Kanzel diejenigen, welche zur katholischen Konfession zurückzutreten beabsichtigten, durch allerhand schmähliche, verkleinerliche und verdammliche Worte davon abzubringen;“ [2]) den Protest der

---

[1]) Über die Quartierlasten und die Verhandlungen mit den Heerführern geben die Ratsprotokolle der Jahre 1625—1631 eingehende Aufschlüsse.

[2]) Ratsdekret vom 2. Juni 1623. Kirchenpflegakten, Band 10.

Kirchenpfleger gegen diese Anschuldigungen [1]) aber hatte man unwirsch zurückgewiesen und im strengsten Amtstone beigefügt, „es sei der Bürgermeister und des Rats Willen und Meinung nie gewesen, sei es auch noch nicht, sich als Obrigkeit mit ihren Kirchenpflegern und deren Religionsverwandten als untergebene Bürger in viel Schriftwechsel einzulassen;" daher wolle man „die angeregte Entschuldigung auf sich selbst um desto mehr ersitzen lassen, als man auf Spezialia einzugehen aus wohl bedenklichen und erheblichen Motiven nicht gemeint gewesen, noch auch für ratsam ermesse." [2]) Jetzt, nach der Niederlage Ernsts von Mansfeld an der Dessauer Brücke und nach der Vernichtung des dänischen Heeres bei Lutter am Barenberge, konnte zu strengeren Maßregeln übergegangen werden.

Ein kaiserliches Dekret an den Bischof von Augsburg hatte zu kräftiger Gegenreformation in den zu Dinkelsbühl gehörigen Ortschaften aufgefordert, [3]) und der Rat, aufgehetzt und unterstützt von den Mönchen des 1624 gegründeten Kapuzinerklosters, [4]) ließ es nicht an Eifer fehlen, um den Befehlen seines Oberhirten nachzukommen. Er wollte sogar zur Ausrottung der evangelischen Lehre in der Stadt selbst schreiten und bewirkte das Erscheinen des kaiserlichen Rittmeisters Beck mit einer Kompagnie Kürassiere, die laut Ordre des Obristen Freiherrn von Cronberg bei den 12 Kirchenpflegern Quartiere nehmen und so lange bleiben sollten, bis sie durch anderweitigen Befehl abberufen werden würden. [5])

Indessen scheinen dem Rat doch gewichtige Bedenken über diese Art der Glaubensausbreitung gekommen zu sein; denn er brachte nach anfänglicher Weigerung einen Vertrag zu stande, nach welchem die Protestanten eine wöchentliche Kontribution von 120 Reichsthalern

---

[1]) „Evangel. Kürchen Pfleger Ablainungsschrift, An Einen Ersamen Wohlweißen Rath alhie," ebenda.

[2]) Ratsdekret vom 21. Juli 1623, ebenda.

[3]) F. Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während des 30jährigen Krieges." Programm 18⁷⁴/₇₅ (Siehe S. 30) Seite 8. Vergl. die Protokolle vom 31. März, 23. Mai, 2., 8. und 14. Juni, 16. Juli, 4. Septbr., 28. Dezbr. 1628.

[4]) Das Kloster ward am 1. Mai 1622 durch Eva Maria Fleischein (Fleisch?) von Lerchenfeld, gestiftet, von Angelus Enniensis erbaut, eingeweiht am 1. Juni 1624. Schad, ebenda. Vergl. Steichele, „Bistum Augsburg," 3. Bd., S. 246 und 309. Jubiläum der Kapuziner am 9. Juli 1724.

[5]) Abschriften im 9. (1583—1630) und 10. Band (1601—1630) der evang. Kirchenpflegakten. Vgl. die Protokolle der Monate März, April, Juni, Juli u. Aug. 1628.

samt dem nötigen Heu, Stroh und Haber zu liefern hatten, wogegen sich der Rittmeister verpflichtete, seine Soldaten anderweitig einzuquartieren und zu unterhalten.[1]) Doch auch diese Übereinkunft trat nicht ins Leben; denn bald erschienen andere kaiserliche Truppen und begehrten Einlaß in die Stadt, und der Rat sah nun ein, daß die gleichheitliche Verteilung der Lasten nicht mehr zu umgehen war, wenn er es nicht zum Schlimmsten kommen lassen wollte. Die Geister aber, die er selbst gerufen, konnte er nun nicht mehr bannen. 2¼ Jahre lang lagen die Cronberg'schen Reiter in Dinkelsbühl; eine Kompagnie des Grafen Wolfgang von Mansfeld war vom 21. März bis 26. Juni 1628 zu verpflegen,[2]) eine halbe Kompagnie des Schaumburg'schen Regiments vom 15. November 1629 bis 8. Mai 1630,[2]) und die Stadtkasse war durch die sich immer mehr häufenden Ausgaben um diese Zeit bereits so erschöpft, daß man weder die laufenden Kreissteuern, noch den monatlichen Betrag von 2700 fl., der für den Unterhalt einer zweiten halben Kompagnie Schaumburg'scher Truppen verlangt wurde, entrichten konnte.[2]) Der Rat mußte sich von dem kaiserlichen Generalkriegskommissär von Ossa die größten Demütigungen gefallen lassen;[2]) eine Kompagnie Piccolomini'scher Reiter rückte zur Exekution in Dinkelsbühl ein,[2]) und nur unter den größten Anstrengungen — man war zu Sammlungen von Gold- und Silberwaren bei der Bürgerschaft gezwungen[3]) — gelang es dem Stadtregiment, die auferlegte Kontribution, die unterdessen von 2700 fl. auf 1800 fl. ermäßigt worden war, zusammenzubringen und sich so von den „Preßreitern" frei zu machen.[2])

Als im Mai 1631 die Abgeordneten der Liga zu einem Konvent in Dinkelsbühl zusammentraten,[4]) ließ es der Rat nicht an dringenden Vorstellungen wegen der drückenden Kriegslasten fehlen; allein der Stein, der einmal ins Rollen gekommen war, konnte nicht mehr so leicht aus seiner einmal angenommenen Richtung gebracht werden, und von Erleichterungen konnte um so weniger die Rede sein, als die Schweden auf ihrem Siegeszug durch Sachsen, Thüringen und Franken sich immer

---

[1]) Die betreffenden Verhandlungen im 10. Band der evang. Kirchenpflegakten.

[2]) Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl ɩc." 18⁷⁴/₇₅, Seite 10. Vergl. die Protokolle der Jahre 1628—1631!

[3]) Schreiben des Rats an den Kriegskommissär v. Ossa vom 6. Juni 1630, abschriftl. im städt. Archive. Siehe die Ratsprotokolle vom 3. und 6. Juni 1630!

[4]) Vergl. die Ratsprotokolle vom 2. und 5. Mai 1631!

mehr dem schwäbischen Kreise näherten und die ernstlichsten Verteidigungsmaßregeln notwendig machten.

Die Stadt wurde denn auch von einer Kompagnie des Fürstenberg'schen Regiments besetzt und hatte dadurch aufs neue bedeutende Kosten zu tragen. Zudem mußte sie an den kaiserl. Oberkriegskommissär von Wolfstirn,[1]) der damals in Nördlingen sich aufhielt, eine namhafte Summe allmonatlich entrichten, und die Generale von Altringer und Witzleben verlangten in den ersten Monaten des Jahres 1632 gleichfalls sehr belangreiche Beträge.[2])

Zwar wurde Dinkelsbühl anfangs März von den kaiserlichen Truppen völlig geräumt; allein der Rat ließ bald darauf im Bewußtsein seiner unzulänglichen Kräfte abermals 2 Kompagnien des Fugger'schen Regiments samt 60 Kroaten in die Stadt ziehen, die indessen am 3./13. April auch wieder abzogen und die alte Reichsstadt ihrem Schicksale überließen.[2])

Dieses Schicksal aber war nach dem bisherigen Verlaufe des Krieges leicht vorauszusehen. Schon am 24. Februar 1632 hatte der schwedische Oberst Sperreut von Hall aus durch ein höfliches Schreiben „Burgermeister und Rath zu Dinckhelsspihl" aufgefordert, „Sich in Ihro Mayest. Schuz und protection zu begeben," [3]) was den Rat bestimmte, sich sowohl an den General Altringer, wie an den Grafen von Witzleben, Kommandanten in Nördlingen, zu wenden, um sich zu erkundigen, welche Hilfe im Notfalle von ihnen zu gewärtigen sei. Die einlaufenden Antworten[4]) ließen aber deutlich genug erkennen, wie wenig man auf ausreichende Unterstützung rechnen könne, und als am $\frac{19.}{29.}$ März[3]) Sperreut seine Aufforderung wiederholte und um „eine kategorische Erklärung" ersuchte, da „die Statt Dinckhelspihl ihm von dem König zu seinem Quartier assignirt sei," und als einen Tag darauf der schwedische Kriegskommissär Metzler „zum Zwecke geheimer Unterhandlungen die Absendung eines Vertrauensmannes nach Feuchtwangen verlangte,"[5]) da glaubte der Rat nicht mehr rundweg ablehnend sich verhalten zu dürfen, wenn er auch noch nicht geneigt war, dem

---

[1]) Nicht Wolfstein, wie es bei Schad heißt.

[2]) Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl," Programm 18$^{74}/_{75}$, S. 11.

[3]) Beide Schreiben im 10. Bande der evang. Kirchenpflegakten; das zweite ist von Herrieden aus datiert.

[4]) Ebenfalls abschriftlich im 10. Bande der evangel. Kirchenpflegakten.

[5]) Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl 2c.," Programm 18$^{74}/_{75}$, Seite 11.

Begehren Sperreuts, oder dem Ansinnen Metzlers thatsächlich zu entsprechen. „Von allen Seiten trafen bald Nachrichten ein, daß der Feind sich zeige." Oberst Sperreut, der nach der Abreise Gustav Adolfs von Weissenburg nach Donauwörth am $\frac{25. \text{März}}{4. \text{April}}$ Kommandant der ersteren Stadt geworden war, verbreitete nach allen Richtungen hin Furcht und Schrecken unter der katholischen Bevölkerung. Eines seiner Streifcorps kam Mitte April auch nach Dinkelsbühl und forderte die Stadt zur Übergabe auf.[1]) „Der Rat schickte sofort seinen Syndikus Memminger nach Regensburg an den General Altringer um Hilfe; dieser erklärte jedoch, er könne nichts thun; wenn die Stadt allzu hart bedrängt werde und auf Hilfe nicht zu rechnen sei, so wäre es das Beste, zu kapitulieren." [1]) Bald sollte Dinkelsbühl Gelegenheit haben, den Rat Altringers zu befolgen. Am 14./24. April 1632 traf zum drittenmal ein Schreiben Sperreuts, diesmal aus Weissenburg ein,[2]) das an den Rat das „freundlich Ersuchen" stellte, „sich gutwillig in Ihro Königliche Majestät Protektion zu ergeben und sich ohne ferneres Aufhalten rotunde zu erklären," damit er nicht „mit dem ihm an die Hand gegebenen und ernstlich anbefohlenen Mitteln[3]) per forza verfahren müsse;" da aber der Rat wiederum ausweichend antwortete und erklärte, daß er zwar „nit Vngenaigt sei, in Höchstgedachter Königl. Mayest. zu Schweden begerthen Schuz und Schirmb sich zu begeben," daß er es aber, nachdem die Stadt „je vnd allwegen von viel hundert Jahren hero in der Röm. Kays. Mayest. Schuz vnd Verspruch gewesen," nachdem Rat und Bürgerschaft „vielfeltig Pflicht vnd Aydt gelaistet"

---

[1]) Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl ꝛc.," Programm $18^{74}/_{75}$, S. 11. Protokoll vom 25./15. April in den Kirchenpflegakten, Bd. 10.

[2]) Kirchenpflegakten, Bd. 10; abgedruckt bei Schad, S. 12.

[3]) Hinweis auf das königliche Patent vom 10./20. April 1632, welches also lautet:

„Wir Gustav Adolf, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir dem gemeinen Wesen zum Besten und zu Unserer eigenen Versicherung als Nothdurft erachtet, die von dem Feinde verlassenen beiden Städte Dinkelsbühl und Nördlingen zu Unserer Devotion zu bringen und damit daraus kein mehreres Unheil Uns zuwachsen möge, die Verordnung zu stellen, also haben Wir dem edlen, festen und mannhaften Unserem Obristen und lieben, getreuen Claus Dietrich Sperreuter die gnädige Commission aufgetragen und die genugsame Vollmacht ertheilt, tragen ihm auch auf und ertheilen ihm auch kraft dieses Befehl, sich nach gemelten Orten zu begeben, bei denselben zu werben, zu handeln, gegen und für sie vorzunehmen, was

und sich „darbey in beeden Religionen ganz Einig, Friedlich und Wohl befunden (sic!), für Bedenckhlich, ja Vnverantworttlich vnd gefehrlich" halten müsse, „von solchen gelaisteten schweren Pflichten vnd Ayden abzuweichen," und zu Gustav Adolfs „höchstem Königs Verstand," wie zu Sperreuts „hoher Discretion" erhoffe, daß man ihm „zue angedeiter abweichung von so teur vnd leiblich gelaisteten Pflichten vnd Aydten nit Vrsach geben werde," so ließ Sperreut die Stadt durch 3 Kompagnien Fußsoldaten und eine kleine Abteilung Reiter einschließen und erzwang damit schon nach 14 Tagen ihre bedingungslose Unterwerfung.

Am 1./11. Mai 1632, nachmittags 4 Uhr, hielt Sperreut seinen Einzug, ohne daß dabei ein Schuß gefallen wäre; denn der Rat hatte noch zeitig genug eingesehen, daß an einen ernstlichen Widerstand für die Dauer nicht zu denken sei, und hatte sich in das Unvermeidliche gefügt.[1]) Die Bürgerschaft wurde entwaffnet; die Thore wurden von den Schweden besetzt; nach 8 Uhr abends durfte sich niemand mehr auf der Straße sehen lassen.

„Damit war der erste Akt des großen Dramas für Dinkelsbühl zu Ende gespielt." Die Scenerie wechselte nunmehr vollständig: „die bisher unterdrückte Partei wurde jetzt die herrschende, die seither dominierende die geduldete;" und was die Protestanten so oft beklagt

---

ein oder andernfalls erforderlich wird, befehlen derohalben nit allein allen und jedem, Unseren hohen und niederen Kriegsoffizieren, wie auch Soldaten zu Roß und zu Fuß, insgemein gnädigst und ernstlich, ihme Unserm Obristen hierin unhinderlich und förderlich zu erscheinen, sondern gesinnen vornehmlich an Einen ehrsamen Rath der beiden Reichsstädte Dinkelsbühl und Nördlingen, daß sie ihn (Sperreut) für genugsam bevollmächtigt erkennen, demselben Unsertwegen Glauben beimessen, sich dergestalt aber gegen ihn vernehmen lassen wollen, wie solches ihnen selbst zur eigenen Conservation und Besten gereiche. . . Wie wir dann, was Unser Obrist Unsertwegen und Uns zu Dienst" vornimmt. . . „ratifizieren wollen."

„Zu Urkunde dessen haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königl. Insiegel beglaubigen lassen. So gegeben und geschehen im Feldlager vor Augsburg den 10. Aprilis anno 1632. Gustavus Adolphus."

[1]) Nach der Wiedereinnahme der Stadt durch die Kaiserlichen am 4./14. September 1634 wurde der evangel. Rat unter anderem auch beschuldigt, daß er auf verräterische Weise den Schweden die Thore geöffnet habe. (Vergl. Seite 47 und 48!) Er verteidigte sich in mehreren ausführlichen teils an den Kaiser, teils an die Kommissäre v. Wolffstirn und v. Velden gerichteten Schreiben vom 8./18. Oktober, 30. Oktober 1634 und Januar (nach dem 20.; das Datum ist nicht angegeben.) 1635. Evangelische Kirchenpflegakten, 10. Bd. Metzger, Beilagen, I. Band, Nr. 92a. und b.

hatten: die Ungerechtigkeit und den Despotismus des katholischen Rates, das übten sie nun selbst in rücksichtsloser Weise, ohne zu bedenken, daß sie damit sich selbst das Urteil sprachen und ihren Gegnern eine Rechtfertigungserklärung für die Vergangenheit und einen Freibrief für die Zukunft ausstellten, der ihnen zu gelegener Zeit vorgezeigt werden könnte.

Ihren Wünschen und Bitten entsprechend, ließ Gustav Adolf den katholischen Rat absetzen und einen neuen wählen, der nur aus Angehörigen der Augsburg'schen Konfession bestand.[1]) Die gesamte Bürgerschaft mußte dem König den Eid der Treue leisten, und Oberst Sperreut übergab auf eigene Verantwortung den Protestanten die St. Georgskirche[2]) und verwies die Katholiken in das Karmeliterkloster. Die Kapuziner wurden aus der Stadt vertrieben; die katholischen Geistlichen, der Organist und der Mesner mußten ihre Dienstwohnungen verlassen. Die bisherigen Lehrer der lateinischen Schule wurden ihrer Stellen enthoben und durch evangelische ersetzt, und daß nicht das Kapuzinerkloster niedergerissen und die von dem vorigen Rat ausgestellten Obligationen für ungültig erklärt wurden, hatten die Katholiken ausschließlich der Einsicht und dem Gerechtigkeitsgefühl des schwedischen Königs zu verdanken.[3])

---

[1]) Kopie des Briefes Gustav Adolfs an den Obersten v. Sperreut bei Metzger, Beilagen, Bd. I, Nr. 9; eine andere Abschrift findet sich im 10. Band der Kirchenpflegakten. Der Brief stammt aus dem Hauptquartier zu München und ist vom 10./20. Mai datiert.

[2]) 15./25. Mai 1632; die betreffenden Vorgänge sind in dem 10. Bande der evang. Kirchenpflegakten ausführlich berichtet.

[3]) In der ersten Bittschrift, datiert vom 8./18. Juni, wird nach Darlegung der schlechten Finanzverhältnisse der Stadt und nach schweren Anklagen gegen den abgesetzten Rat gefragt, „ob nit vermittelst Dero Königl. autoritaet Vnß höchst Beträngten vnd Vervortheilten hierinen gnedigst khönnte Verholffen werden, daß wir solcher schweren Schuldtposten an so hohen Orthen (es ist nämlich vorher von Anlehen von Bischöfen und Prälaten die Rede) möchten gänzlich quitt vnd entladen sein, weilen vnß ohne dieselbe noch ein schwere Schulden Last von weit vber die $\frac{100}{1000}$ Gulden ob dem Halß ligt," und gebeten, „etliche Zehenden und Sachen," die die Stadt als Lehen von Würzburg und Ellwangen genieße, ihr als Eigentum zu überlassen, und in dem 2. Gesuch, datiert vom 18./28. Juni, wird, nachdem es der König „für höchst bedenklich" gefunden, dem Verlangen bezüglich der Schuldentilgung und Erwerbung des Zehenten zu entsprechen, um Überlassung des „Teutschen Hauß (Haus des Deutschherren-Ordens) und deßen Einkhommen," sowie um eine salva

Wallensteins Vereinigung mit Maximilian von Bayern bei Eger und sein Zug nach Nürnberg veranlaßte die unter dem Rittmeister v. d. Osten in Dinkelsbühl zurückgelassene kleine schwedische Besatzung zu großen Vorsichtsmaßregeln, wobei die Bürgerschaft mit Befestigungsarbeiten und Wachtdiensten stark in Anspruch genommen wurde. Bald zeigte sich jedoch, daß von dem kaiserlichen Generalissimus für diesmal nichts zu befürchten war. Er blieb unbeweglich in seinem stark befestigten Lager bei Zirndorf sitzen und bezeigte durchaus keine Lust, sich mit Gustav Adolf in eine Feldschlacht einzulassen. Der König, der auf alle Fälle eine Entscheidung herbeiführen wollte, wandte sich nach vergeblicher Stürmung der feindlichen Schanzen südwärts gegen die Donau, um so seinen unheimlichen Gegner durch Bedrohung von Bayern zum Aufgeben seiner uneinnehmbaren Stellung zu zwingen. Bei dieser Gelegenheit kam er mit seiner Gemahlin und in Begleitung seines Kanzlers Oxenstierna, des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, des Herzogs Julius von Württemberg, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und mehrerer städtischer Gesandten über Windsheim und Rothenburg am 20./30. September 1632 auch nach Dinkelsbühl, das er erst nach dreitägigem Aufenthalte, während dessen er die Befestigungen der Stadt einer eingehenden Besichtigung unterzog, wieder verließ,[1]) um über Nördlingen und Donauwörth zu seinem die Festung Ingolstadt belagernden Heere sich zu begeben.

Wallenstein aber war mittlerweile unter fürchterlichen Verheerungen in Sachsen eingefallen und zwang so den König, seinen Kriegsplan aufzugeben und zum Schutze seines Verbündeten, des Kurfürsten Johann Georg, ungesäumt nach Norden vorzurücken. Ohne Dinkelsbühl nochmals zu berühren — nur die Königin hatte ihren Rückweg durch unsere

---

guardia angehalten und um Niederreißung des Kapuzinerklosters, „dieses gefehrlichen Bettelnestes, so an einem hohen gefehrlichen orth in dieser Statt Ringmauer erbaut," sollicitiert, weil man von ihm aus „die ganze Statt vbersehen vnd es leichtlich zu einem Castell gericht werden" könne. Beide Briefe im 10. Band der evangelischen Kirchenpflegakten.

Über das Vorgehen des neuen Rates geben uns die Akten der evangel. Kirchenpflege ausführliche Berichte. Mehrere Einzelheiten siehe bei Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl ꝛc." Programm $18^{74}/_{75}$, S. 14 und 15.

[1]) Während die übrigen vorhandenen Ratsprotokolle gebunden sind und wohlgeordnet beisammenstehen, hat sich die 2. Hälfte des Jahrgangs 1632 unter anderen Akten

Stadt genommen [1]) — eilte Gustav Adolf zum Entsatze Sachsens herbei. Auf Lützens Ebene traf er den Feind, und in heißem Ringen fiel er daselbst, wie einst Epaminondas, im Schoße des Sieges am 6./16. November 1632.

„Der Tod des Königs nahm der protestantischen Partei die Seele und dem Kriege den letzten großen Gedanken.“ Das schwedische Heer,

des Archivs ungebunden aufgefunden. Da die Jahrgänge von 1633—48 sich bis jetzt überhaupt nicht haben entdecken lassen, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man vermutet, daß die einzelnen Religionsparteien bei Einsetzung eines anderen Regiments jedesmal alles bei Seite schafften, was den Gegnern irgendwie Beweise in die Hände hätte liefern können, woher es denn auch kommen mag, daß neben den Protokollen aus dieser wechselvollen Zeitperiode auch viele Originaldokumente nicht gefunden werden können. (Vergl. Seite 1.) Die Originalprotokolle aus dem Jahre 1632 nun geben uns wichtige Aufschlüsse über den Aufenthalt Gustav Adolfs in unserer Stadt. So heißt in dem vom 18./28. September: „Demnach bestendig Verlauten wöllen, daß Ihro Königl. Mayest. Zue Schweden ꝛc. Vnnser gdstr. König Vnnd Herr ꝛc. mit Dero Armee auff allhero Kommen werden: Alß ist deliberirt, wie allerhand güete anstellungen zu machen, Vnnd die Offitia nachfolgender maßen außgetheilt: I. Verordnete zum Proviant: 1) zum Brott („Ist ernstlich Befohlen, daß die Beckhen sollen die gewicht Just bachen, bey Eines E: Raths hoher straff.“); 2) zum Fleisch, 3) Kuchenmeister, 4) Zum Fouragi, Zum Haber; 5) Zum Heu vnnd Stro; 6) Zum Wein vnnd Bier, 7) Zu den Fischen, Müller vnnd Beckh; 8) Quartiermaister; 9) Postmaister. (Die Namen sind überall angegeben.) II. Das Quartier für die Königl. Mayest. betr.. Ihr Mayestät sollen auff die Trinckhstuben (das ehemalige Brothaus, die jetzige Post.) quartiert, vnnd Herrn Roggbachs Hauß darzu gebrochen werden. III. Das Kirchenwesen betr. H. Pfarrer soll avisirt werden, sich eventualiter mit einem schönen Sermon gefaßt zu machen, deßgleichen ein Music anzustellen; die praeceptores sollen sich bey Herrn Pfarrer anmelden, ob das Te Deum laudamus anzustimmen. IV. Anstellung der Wachten vnd der Thore vnd auff den Posten. Dem Statt Capitän Befohlen, alles in gute ordnung zu richten. Sollen auff den 3 Türmen die Stuckh abgehen, die glockhen gelitten werden, vnd die Musicanten von H. Beckh hauß herauß musiciren. V. Wer Ihr Mayest. empfahen soll. Der ganze Rath soll Ihr Mayest. entgegen gehen vnd die Stattschlußel offeriren. Es soll auch die gantze Burgerschafft sich in armis wolgerüst präsentiren, so ebenmäßig Herrn Capitän anbefohlen.“

Das Protokoll vom Donnerstag den $\frac{20.}{30.}$ September aber meldet: „Ist proponirt, Was eines E: Raths abgesannte ad Regem nacher Rotenburg, Herr Morhardt vnnd Stattschreiber, geschriben, nemblich, was der Herrn Augspurg. gesandten gedanckhen über das Memorial der Kriegs Beschwerden halber, vnnd sich darüber Berichts erholt ꝛc. In wehrendem Consilio aber Kamen beede Abgeordnete selbsten an, repetirten nit allein, was sie in angezogenem schreiben alhero berichtet, Sondern referirten auch, daß Ihro Königl. Mayest. noch diesen abendt mit Dero

früher das Muster strenger, frommer Zucht und edler Kampfbegierde, unterschied sich bald in nichts mehr von den zügellosen Banden der kaiserlichen Feldherren. Habsucht, Übermut und Rücksichtslosigkeit traten bei den Offizieren und Gemeinen überall offen zu tage und riefen selbst bei den Protestanten die tiefste Mißstimmung hervor. Oberst Sperreut, der schon zu Lebzeiten des Königs sehr weite Taschen zu tragen pflegte, behandelte die Dinkelsbühler Ratsherren in der respektwidrigsten und

---

armee in wenig Stunden alhie ankommen werden. Darauff befohlen, daß ieder seinem offitio, wie dieser tagen ein außthailung gemacht, fleißig nachsetzen: auch alßdann gelegenheit gesucht werden soll, wie die vffgesetzte Memorialia Ihr Königl. Mayest. Persöhnlich möchten praesentirt werden." Aus dem Protokoll vom Samstag den $\frac{22.\ \text{Sept.}}{2.\ \text{Okt.}}$ ist sodann zu ersehen, wie „auß Befelch Ihr Königl. Mayest. Dero Rentmaister zu Unterschiedlichen mahlen starckh angehalten, Zur Bezahlung der Fuhrleuth bey den Stückhen $\frac{m}{8}$ (8000) Reichs Thaler herzuschießen, die man in Wechsel zu Nürnberg oder Augspurg widerumb begehre guet zu machen," und auf die Vorstellung, daß es der Stadt unmöglich sei, die verlangte Summe aufzubringen, „begehrt habe, die Vermöglichste Burger dahin anzuhalten, daß sie die nöthige Summe zusammentragen," widrigenfalls die Stadt „mit Winterquartieren hart belegt: auch das begehrte Donativ (Siehe die Anmerkung auf Seite 42!) gentzlich abgeschlagen werden möchte," und wie dann der Rat, „da von Ihr: Mayest. dißer Statt Viel gutes widerfahren vnd wol meritirt, in Dero petitis soviel wie möglich zu willfahren, sonderlich diß orths, da nichts verlohren, sondern deßen anderwerths bey den Quartieren vnd sonsten wiederumb zu genüßen, auch dardurch das Donativ facilitirt werde," durch eine Sammlung unter der Bürgerschaft (die Namen und Beträge sind sorgfältig verzeichnet) den 4. Teil der verlangten Summe aufgebracht hat, mit dem sich auch schließlich der kgl. Rentmeister zufrieden erklärte. Das Protokoll vom $\frac{25.\ \text{Sept.}}{5.\ \text{Okt.}}$ endlich besagt, daß der König am Montag den 4. Oktober neuen Stils wieder abgereist ist, nachdem er vorher „vmb die Statt geritten und sich hat vernehmen laßen, er wölle zur fortification der Statt etliche Dörffer verehren."

Von einem „Kinderzug", oder von „Bitten durch Kinder" ist also nirgends die Rede, ebensowenig wie bei der Einschließung und Einnahme der Stadt durch Sperreut. Eine „Bedrohung" durch Gustav Adolf könnte schon deshalb nicht angenommen werden, weil die Stadt schon längst in schwedischen Händen war und die Ratsherren sich bis dahin in jeder Beziehung gefügig gezeigt hatten. Daß die Kinderzeche übrigens viel älter ist, als man hie und da glaubt, beweist ein Kirchenpflegprotokoll aus dem Jahre 1660. Dort heißt es vom 27. Mai: „Fragt Cantor Buttersack an: ob die Kinderzeche eine alte Gerechtigkeit oder ein Mißbrauch sei, und verlangt im letzteren Fall, daß sie möchte abgeschafft werden." Hierauf erhielt er den 29. Mai zur Antwort: Die Zeche könnte wegen andern (?) nicht abgethan werden. Vergl. Metzger, Beiträge, 1. Band, S. 291.

[1]) Protokoll vom 19./29. Oktober 1632.

demütigendsten Weise und machte solche übertriebene Anforderungen an den Stadtsäckel, daß es zu sehr ärgerlichen Auftritten kam und der Rat zu einer ausführlichen Beschwerdeschrift an den auf den $\frac{\text{22. Juli}}{\text{1. August}}$ 1633 nach Frankfurt berufenen Konvent der protestantischen Stände sich veranlaßt sah.[1])

Bares Geld war kaum mehr aufzutreiben. In die städtischen Magazine war seit Jahren kein Malter Getreide mehr gekommen, und die Vorräte der Bürgerschaft waren so zusammengeschrumpft, daß der Rat nicht mehr im stande war, die Forderungen des Generals Horn, der zuerst von Friedberg und dann von Augsburg aus bedeutende Proviantlieferungen verlangte, auch nur teilweise zu befriedigen, zumal er durchaus keine Lust verspürte, durch zwangsweises Vorgehen zu offener Widersetzlichkeit Anlaß zu geben.

Die Tage der schwedischen Herrschaft in Dinkelsbühl waren übrigens gezählt. Bernhard von Weimar und Horn hatten am $\frac{\text{27. August}}{\text{6. September}}$ in der Schlacht bei Nördlingen eine blutige Niederlage erlitten, und schon 6 Tage darauf standen die Kaiserlichen vor den Thoren unserer Stadt und begehrten Einlaß.[2]) Die schwedische Besatzung war zu schwach, als daß sie an eine ernsthafte Verteidigung hätte denken können, und da auf eine ausdauernde Unterstützung der Einwohnerschaft, welche durch eine vom 2./12. auf den 3./13. September erfolgte nächtliche Beschießung sehr geängstigt worden war, nicht gerechnet werden konnte, so entschloß sich der Kommandant, Oberstlieutenant Rosa, den ihm und seinen Truppen durch den Feldmarschall Piccolomini angebotenen freien Abzug anzunehmen, die Stadt aber, wie es verlangt ward, auf Gnade und Ungnade zu übergeben.[3])

---

[1]) Der 10. Band der Kirchenpflegakten weiß artige Stückchen von Sperreuts Verhalten gegen Rat und Bürgerschaft zu erzählen; auch die Verteidigungsschrift des abgesetzten evangel. Rats vom Januar 1635 gibt davon ein deutliches Bild. Vergl. auch Schad: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl ꝛc.“ Programm $18^{74}/_{75}$, S. 15 ff.

[2]) Am $\frac{\text{29. August}}{\text{8. September}}$ 1634 hatte Gallas durch ein Schreiben den Rat zur Übergabe aufgefordert. Das Schriftstück war aber nicht in die Hände des Abressaten gelangt, sondern war durch den schwedischen Kommandanten Rosa geheim gehalten worden. Kirchenpflegakten, Bd. 10, woselbst der Brief des Generals Gallas in Abschrift zu finden ist. Vergl. Schad, Programm für $18^{74}/_{75}$, S. 22.

[3]) Abschrift des Accords im 10. Bd. der Kirchenpflegakten; gedruckt bei Schad, Programm für $18^{74}/_{75}$, S. 22 und 32.

Am 4./14. September rückte Piccolomini mit 3 Kompagnien in Dinkelsbühl ein, und für die Protestanten kamen damit wieder schwere Zeiten. Noch am Tage des Einmarsches der kaiserlichen Truppen begab sich eine Deputation der katholischen Bürgerschaft zu Piccolomini, um ihm ihre Klagen und Wünsche vorzutragen und ihn insbesondere um Restitution des katholischen Rates, um Zurückgabe der St. Georgskirche und Wiedereinsetzung der katholischen Geistlichen und Kirchendiener in ihre früheren Stellen zu bitten. Der evangelische Rat aber, der nichts Gutes ahnte, schickte Tags darauf zur Abwendung der härtesten Strafen einige Ratsherren mit dem Syndikus an Kaiser Ferdinand ab, „nicht allein um für die erwißene in ewigkeit vnvergeßliche Königliche Gnad allervnderthänigsten Danckh zu sagen, sondern auch mit demüthigstem Fußfall vnd Hertzenstrew zu deprecieren und Königliche Majestät anderweite Allergnedigste Befelch vnd willen gehorsammist zu vernemmen.“ [1]) Die Abgeordneten kamen aber bloß bis Heidenheim a./Brenz; in der dortigen Gegend wurden sie von einer Reiterabteilung ganz ausgeplündert und kehrten unverrichteter Dinge nach Dinkelsbühl zurück, worauf der Rat ein unterwürfiges Schreiben an König Ferdinand, den Sohn des Kaisers, abgehen ließ, in welchem er alle Schuld wegen des bei der letzten Belagerung geleisteten Widerstandes auf den schwedischen Kommandanten abzuwälzen suchte und flehentlich bat, „Kaiserliche Majestät wolle um Gottes Barmherzigkeit willen gnädig mit der auf etliche Tonnen Goldes in Schulden steckenden Stadt verfahren, namentlich aber auch bei vorfallenden Beschuldigungen wegen der von den Katholischen des Raths auf eingeholten Rat Sr. Excellenz v. Altringer, geschehenen Übergabe der Stadt an die Schweden ihn — den evangelischen Rat — nicht übereilen, sondern seine Gegenberichte und Beweise zulassen.“ [2])

Das Ratsmitglied Tobias Kropfhäuser richtete dazu noch ein Bittgesuch an den kaiserlichen General-Kriegssekretär Strauch, den Schwiegersohn des evangelischen Ratsherrn Joh. Georg Häfner, um ihn „als einen halben Dinkelsbühler“ zu kräftiger Fürsprache bei Ferdinand zu bewegen, konnte jedoch nichts damit bezwecken, denn Strauchs Einfluß

---

[1]) Schab, Programm 1875/76, S. 3. Abschrift im städtischen Archive.

[2]) Das Schriftstück ist datiert vom 12./22. September 1634 und findet sich abschriftlich im 10. Bd. der evangel. Kirchenpflegakten, auch in losem Zustande im städt. Archiv. Die von dem evangel. Rat vorausgesehenen Beschuldigungen ließen nicht lange auf sich warten. Siehe Seite 48!

war zu gering, als daß er auch beim besten Willen viel hätte ausrichten können.

Mittlerweile war zur Schlichtung der bestehenden Streitigkeiten der kaiserliche Oberkommissär Adolf von Wolffstirn in Begleitung des Herrn Dietrich von Velden in Dinkelsbühl eingetroffen. Nachdem schon am 10./20. September 1634 der Subdelegierte Cornelius Caymox die Ratsprotokolle, die Kanzlei- und Syndikatsakten unter „Schloß und Siegel" gebracht hatte,[1]) begann mit der Einreichung eines „Memorials" durch „die alten Catholische Raths-Verwandte sambt deroselben Syndico, Stattschreiber, Statt-Capitän, auch andere Catholische Diener und Burgere" das große „Friedenswerk." In diesem vom 23. September datierten Schriftstück[2]) wird unter Aufzählung der von dem evangelischen Rat erlittenen Unbilden besonders darüber Klage geführt, daß „man durch anstifftung vnd Zwang der Lutherischen Burgerschafft dem Schwedischen Obristen Niclas Dietterichen von Sperreuth die Statt habe aufgeben müßen," und schließlich gebeten, Herr v. Wolffstirn möchte geruhen, „auß habender Kayserlicher Vollmacht vnd Gewalt vor allen Dingen unsere vor 2 Jahren vnd 4 Monaten mit gewalt abgenommene Alt Catholische Pfarr Kirchen, weil wir sonsten keine haben, ingleichen vnns zu unseren alten Raths- vnd Dienststellen gnedig zu restituiren, dann auch die rechtmeßige Verfügung zu thun, damit vnns der zugefügten Injurien, schandt vnd spott, auch der verursachten Costen, schäden, Versäumnus vnd abgangs halben billigmeßige satisfaction beschehen möge." Allein Wolffstirn hatte zur Übergabe der St. Georgskirche an die Katholiken und zur Änderung des bestehenden Regiments damals noch keine bestimmten Directiven.[3]) Diese trafen erst mit dem von dem evangelischen Rat unterm 12./22. September[4]) nachgesuchten Pardon[5]) ein, der am 6./16. Oktober 1634, nachdem zuerst der Rat

---

[1]) Die darauf bezüglichen Schriftstücke finden sich im 10. Bd. der evangel. Kirchenpflegakten und in losem Zustande im städt. Archive.

[2]) 10. Bd. der Kirchenpflegakten.

[3]) In dem betreffenden Bescheide heißt es: „Soviel die angezogene Kirchen-, auch Veränderung der Rathsstellen anlangt, wie Ich nun hiervon kein Befelch, als kann ich mich auch nit vnterstehen, etwas hierinnen zu disponirn."

[4]) Siehe Seite 47!

[5]) Datirt vom 9. Oktober. Abschrift im 10. Bd. der evang. Kirchenpflegakten und in losem Zustande im städt. Archiv.

mit der evangelischen Geistlichkeit knieend feierlich Abbitte geleistet [1]) und die gesamte Bürgerschaft mit den „alten Raths Verwandten (welche letztere sich davon außzuehalfftern vermeinth)" ebenfalls knieend die Verlesung der Deprekation angehört hatten, öffentlich verkündigt wurde mit dem Bemerken, daß der Oberkommissär v. Wolffstirn „auch Befelch habe, den Catholischen die große Kürchen sampt allen pertinentien zu restituiren."

Einige Wochen später lief ein kaiserliches Conclusum [2]) ein, das den Anträgen [3]) des Herrn v. Wolffstirn entsprechend, folgende Bestimmungen enthielt:

1) Die bereits den Katholiken übergebene Georgskirche [4]) verbleibt denselben; die lateinische Schule wird ihnen wieder eingeräumt; die Zurückführung der Kapuziner ist gestattet;
2) der vormalige katholische Rat wird wieder eingesetzt und die etwa durch Todesfälle entstandenen Lücken durch Ernennung von neuen Ratsherren ausgefüllt;
3) die in Haft befindlichen evangelischen Bürger, welche wenig verbrochen, werden freigelassen; die schwer gravierten dagegen mit Geld bestraft;
4) die außerdem zwischen beiden Religionsparteien noch schwebenden Streitfragen werden an den im Herzogtum Württemberg sich befindlichen kaiserlichen Rat verwiesen;
5) der im Jahre 1632 von den Schweden abgesetzte katholische Rat, dem schlechte Haushaltung vorgeworfen wurde, soll zur genauen Rechnungsstellung angehalten werden;
6) die von dem Syndikus Dr. Joh. Georg **Mayer** auf die kommissarische Anfrage, aus welcher Ursache der frühere katholische

---

[1]) Abschriften im 10. Band der Kirchenpflegakten und im städt. Archive; gedruckt bei **Schad**: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl ꝛc." Programm 18⁷⁵/₇₆.

[2]) Abschriften ebenda. Es ist datiert vom 10. November n. St.

[3]) Datiert vom 21. Okt. n. St.

[4]) Sie ist also am 6./16. Oktober übergeben worden. Das Conclusum vom 10. November sagt: „Uns ist eure unterthänigste über die abgenommene neue Huldigung der Reichsstadt Dinkelsbühl unter dato 21. Okt. nechsthin verfaßte Relation gehorsamst vorgebracht worden, wie wir euch nun fürs erste in dem abgegebenen Kommissionsbefehl vom 9. berührten Monats neben andern selbst mitgegeben, daß ihr den dortigen Catholischen die Pfarrkirchen, so sie vor der Schwedischen Ankunft gehabt, ihnen aber hernach gewaltthätig entzogen worden, wiederum übergeben und sonst auch die Geistlichkeit in das Ihrige restituiren sollet ꝛc."

Rat abgesetzt worden sei, im Namen des nunmehrigen Rats eingereichte Schrift wird, „als der jüngst abgelegten Huldigung zuwider,“ öffentlich vor dem Rat und der ganzen Bürgerschaft kassiert;

7) die Abschaffung des alten (Julianischen) und Wiedereinführung des neuen (Gregorianischen) Kalenders ist genehmigt.

Doch wurde nicht sogleich mit der Absetzung des Rates vorgegangen. Erst am 14./24. November 1634 erschienen die beiden Kommissäre „neben dem von Ihro Excellenz dem Herrn General Leuttenandt Gallaßen alhero verordneten Commandanten, Herrn Thomas Henderson,“ in öffentlicher Ratssitzung, „ließen die Evangelischen Raths Verwandte und Stattschreiber (Herr Syndikus Dr. Joh. Gg. Mayer war damals zue Hauß in arrest[1]) absonderlich gegen die Umgelter Stubenthür herumb sich stellen, die ganze Burgerschafft aber (die kurz vorher zu der Procedur befohlen worden war) zugleich in die Rathsstuben hineinkommen,“ erklärten nach gedrängter Wiederholung der seit dem Abzug der Schweden getroffenen Maßnahmen den bisherigen Rat („alß von dem bestelt, so dessen selbst Kein Gewalt gehabt“) für abgesetzt, nahmen nach Verlesung des bezüglichen kaiserlichen Rescripts die Wahl des katholischen Rates vor und ermahnten ihn, „der Burgerschafft treulich fürzuestehen vnd ohne ansehen der Religion iedem Recht und billigkeit widerfahren zu laßen.“ Aber zu dieser Appellation an das Pflichtbewußtsein und an das Gerechtigkeitsgefühl der neuen Ratsherren paßte sehr wenig die Freude, womit der Oberkommissär die Entschließung des Kaisers, „daß den Evangelischen lateinisch Schuhl zu halten neben dem gesang bey Leichten abgeschlagen sei und alles in vorig Stand gerichtet werden soll,“ begrüßte, und ~~zu dem~~ diesem Bescheid beigefügten Wink, „daß die Herren Commissarii denen Catholischen in ihren Clagen gehör geben vnd Satisfaction laisten laßen sollten.“

Es dauerte denn auch nicht lange, so traten von allen Seiten Kläger gegen „die schwedischen Herren“ auf, um wegen vermeintlicher oder wirklich

[1]) Siehe den 6. Punkt obigen Conclusums! Die Schrift hatte, wie der Kommissär v. Wolffstirn sich ausdrückte, „mehr Übels alß guets causirt, desweg Ihro Königl. Mayest. expresse bevohlen, solche nichtswerthe schrifft publice zu cassiren.“ Protokoll bei der Einsetzung des neuen Rats vom 4./14. November 1634. 10. Bd. der Kirchenpflegakten; Metzger, Beilagen, I. Bd., Nr. 93. Die Schrift Mayer's ist vom 8./18. Oktober datiert.

erlittener Unbill auf Schadloshaltung Anspruch zu machen. Besonders war es der im Jahre 1632 auf Veranlassung Sperreuts wegen verräterischer Umtriebe verhaftete ehemalige Deutschordensvogt Friedrich Furtenbach, der den abgesetzten Rat für alle an ihm verübten Gewaltthätigkeiten verantwortlich machen wollte.[1]) In einem unterm 24. Mai 1635 im Gefängnisse verabfaßten Memoriale[2]) wird dargethan, daß die Inhaftierten „in kurzem 21000 fl. Abgang erlitten hätten, ohne was sie sonst wegen abgebrannten Häusern und verderbten Gütern, auch wegen gesperrter Nahrung Schaden gehabt", und nach einer vorliegenden Spezifikation beliefen sich ihre Steuern, Auflagen, Quartierbeschwerden, Kontributionen und Arrestunkosten von ihrer Amtsentsetzung an bis zum 31. März 1636 auf nicht weniger als 38494 fl. 20½ kr.[3]) „Um aber das bare Geld erlegen zu können, mußten einige Arrestanten ihre Häuser, Mobilien, Gärten und Felder zu Spottpreisen hergeben und auch noch dadurch Verluste erleiden, so daß manche finanziell völlig ruiniert waren. Schließlich verwendete sich der katholische Rat noch selbst beim kaiserlichen Kommissär für die Freigabe der Gefangenen, und zugleich erlaubte man ihnen, sich an den Kaiser um Begnadigung zu wenden. Jetzt erst konnte sich einer nach dem andern durch Zahlung der ihm noch auferlegten Strafe freimachen."

Eisern lag die Hand des Siegers über der protestantischen Gemeinde. Die bei der Übergabe an Piccolomini der Stadt auferlegte Kontribution von 18000 Reichsthalern[4]) war auf die Evangelischen allein übertragen worden.[5]) Mit Zins und Zinseszins mußten sie die kurze Zeit der schwedischen Herrschaft bezahlen.

Aber auch die Katholiken hatten trotz der günstigen Wendung, welche die religiösen Angelegenheiten für sie genommen hatten, Grund genug

---

[1]) 10. Band der evangel. Kirchenpflegakten, woselbst auch die Forderungen anderer Personen spezifiziert sind.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Die Angabe der Chroniken und der „historisch-statist. Beschreibung des Rezatkreises," wonach anfänglich 50000 Reichsthaler gefordert worden seien, ist richtig. Siehe die Aufforderung des Rats an die Bürgerschaft vom 5./15. September im 10. Band der evangel. Kirchenpflegakten und auf einem besonderen Blatt im städt. Archiv.

[5]) Kaiserliches Schreiben an den Obersten Henderson vom 2. Dezbr. 1634 und Ratsdekret vom 3./13. Jan. 1635 im städt. Archive und im 10. Bd. der Kirchenpflegakten.

zur Unzufriedenheit und zu Klagen. Wurden sie doch durch die bedeutenden Kosten, welche die Unterhaltung der einquartierten Mannschaften und die Verpflegung der vielen Kranken und Verwundeten; sowie der über Gebühr ausgedehnte Aufenthalt der kaiserlichen Kommissäre der Stadtkasse verursachten, nicht weniger hart mitgenommen, wie ihre evangelischen Mitbürger, und mußten sie doch gleich diesen von der zügellosen Gewaltthätigkeit des verwilderten Kriegsvolkes die härtesten Unbilden ertragen, ohne sich ernsthaft dagegen wehren zu dürfen!

Und dennoch verlor der Haß der Parteien nichts an seiner Schärfe. Nicht einmal das neue Unglück, das 1635 in Gestalt einer pestartigen Krankheit über die schwergeprüfte Stadt hereinbrach und fast zwei Dritteile der Einwohner zum Opfer forderte, war im stande, die konfessionellen Leidenschaften zurückzudrängen und die brüderliche Nächstenliebe in ihrer reinsten Form zum Durchbruch kommen zu lassen.

Die evangelischen Kirchenpfleger verlangten vom Rat die Herausgabe der ihnen 1634 nach der Übergabe Dinkelsbühls abgenommenen Kirchenakten und Dokumente, welche nebst mehreren wertvollen Obligationen und einer Barsumme von 418 fl. 18 kr. bei der Räumung der St. Georgskirche in der oberen Sakristei derselben zurückgeblieben waren, sowie die Rückgabe der sogenannten Schwedenorgel, die sie aus der Spitalkirche in die Hauptkirche verbracht hatten; ferner beanspruchten sie die Nachzahlung des seit 1627 nicht mehr geleisteten vertragsmäßigen Zuschusses von jährlich 300 fl. zur Besoldung ihrer Geistlichen und endlich den Ersatz von 200 fl., welche die protestantische Bürgerschaft zur Auslösung ihrer von einem kaiserlichen Hauptmann weggeführten Prediger zusammengeschossen hatte.

Der Rat dagegen forderte von den Kirchenpflegern, sie sollten die vor dem Jahre 1632 der Georgskirche gehörige und von den Schweden ruinierte Orgel wiederherstellen lassen und alle in den Jahren 1632 bis 34 eingezogenen Einkünfte dieses Gotteshauses zurückerstatten.

Durch diese gegenseitigen Ansprüche entstanden die widerwärtigsten Streitigkeiten, „welche die Stadt auch dann noch nicht zur Ruhe kommen ließen, als der Kriegsschauplatz in entfernte Gegenden verlegt worden war und Dinkelsbühl durch Ferdinand III. 1637 einen Salvaguardiabrief erhalten hatte, nach welchem es künftig von allen Einquartierungen und sonstigen Kriegslasten seitens der kaiserlichen Armeen verschont bleiben sollte.“

1640 Erst nachdem eine auf Augsburg und Ulm erkannte Kommission wegen der von Seite der ersteren Stadt vorgebrachten Entschuldigung nicht zustande gekommen war und man von „beeden Theilen in Reiffte Consideration gezogen, daß vnß vnd Gemeiner Statt dißę Commissions Kosten bey dißen Schweren Kriegs Lasten Zu erschwingen sehr Schweer falle," entschloß man sich, „weilen wür ohne daß mit vnd neben einander in dißer Statt beysamen wohnen müeßen," die Angelegenheit ernstlich in die Hand zu nehmen und „zwischen vnß selbsten einen aufrichtigen, bestendigen vnd vngeferbten Stattfriden zu schliessen." Und so wurde denn nach mehrmonatlichen Unterhandlungen am 5. Juli 1641 folgender Vertrag unterzeichnet und am 23. September 1643 von Kaiser Ferdinand III. bestätigt:

1) „Wann in dem Hailigen Römischen Reich Ein Allgemeiner Fridt beschlossen und die jetzt Schwebende Extraordinari Kriegs onera auffhören und Gemeiner Stattgefäll besser Zu geniessen sein werden," zahlt der Rat zur Besoldung der protestantischen Geistlichen jährlich 300 fl., bis dahin aber nur 200 fl. pro anno.

2) Die evangelischen Kirchenpfleger und die Bürgerschaft Augsb. Konf. lassen ihren alten Ausstand von 4200 fl. (als den Betrag der seit 1627 nicht mehr bezogenen 300 fl.), sowie den Anspruch auf Zurückerstattung der in ihrer Kirchenpflegtruhe gewesenen 418 fl. 18 kr. und der für Befreiung ihrer Geistlichen aufgewendeten 200 fl. fallen gegen die 1600 fl., welche sie an die katholische Kirchenpflege als die derselben von 1632—34 entzogenen Einkünfte der St. Georgskirche in den nächsten 8 Quartalen zu je 100 Reichsthalern hätten zahlen sollen.[1])

3) Die sogenannte Schwedenorgel bleibt in der St. Georgskirche; dafür erhalten die Protestanten „gegen gebüerende Quittung" 100 fl., damit sie „vff Ihren Kosten ein ander beliebiges Orgelwerkg wider zu Ihrem Evangelischen Exercitio Können machen lassen."

4) Diese 100 fl. werden aber aus der Stadtkasse gezahlt, und ebenso wird die Zahlung der 1600 fl., welche die evangelische

---

[1]) Originalurkunde im städtischen Archiv. Pürkhauer scheint sie nicht gekannt zu haben. Schab: „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während des 30jährigen Krieges" — Programmarbeit zum Jahresbericht der k. Gewerbschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 18⁷⁰/₇₁ — citiert Pürkhauer.

Kirchenpflege der katholischen hätte ersetzen sollen, auf diese Kasse übernommen.

5) Der Rat ist erbötig, den evangelischen Kirchenpflegern, falls sie ihm angeben können, wer die in Frage stehenden Dokumente, Obligationen und Rechnungen sich angeeignet hat, „mit obrigkeitlicher restitutions Hülfe an die Handt zu gehen.“

Desgleichen macht er sich verbindlich, für die verloren gegangenen Zinsbriefe andere Obligationen auszufertigen und ihnen die Vorrechte zukommen zu lassen, welche den älteren zustanden.

6) Die Zinsbriefe, welche die Abelin'schen Erben (des früheren Bürgermeisters) in Handen haben und die auf Engelhardt in Sinnbronn mit 500 fl. und auf die Gemeinde Obermichelbach mit 200 fl. lauten, läßt der Rat von den Erben abfordern. Auch verspricht er, den Kirchenpflegern beim Einklagen der Kirchenpflegausstände „ein gantz vnpartheisch Recht jeder Zeit angedeyen“ zu lassen.

7) „Wegen der Verkaufften waidenhaußer Mühl, alß Ihrer Kirchenpfleg alten vnderpfandt, vnd worauff sye ein Namhafftes Zu erfordern, sollen die Evangelische Kirchenpfleger bey Ihren habenden Rechten gelassen werden, Ihre derentwegen vffgerichte obligation in handten behalten, Ein richtige Specification deß Hospitalß Schuldt heraußgegeben werden, vnd denen So die prioritet von Rechtswegen gebuerth, gedeyen, vnd waß von dem Jetzt erlösten Kauffschilling Ihnen gebühren würdt, Ein ordentliche Übergab vnd anweißung geschehen.“

8) „Ebenmäßig soll der von den Evangel. Kirchenpflegern gebettene arrest vff die Hörnerische Unterthanen vnd gelter, sampt der begerten reparation deß Hospitalß Kirchendachs hiemit auch bewilligt sein.“

9) Die evangel. Prediger sollen sich in ihren Predigten „aller bescheidenheit haldten vnd sonderlich den Kayßerl. Maximilian- und Rudolphischen verordtnungen nachleben, auch Herr M. Herrnschmidt nach verfließung eines halben Jahrs vor E. E. E. Rath sein gewöhnliches Handtgelübt, dem alten Herkommen gemeß, ablegen.

10) Wegen der Zahl der evangelischen Prediger, der 12 Kirchenpfleger, wegen der Nachsteuern und Legate, der 2 Pfarrhäuser,

der Pfarrwitwen und Pfarrwaisen, sowie auch der Umgeldsbefreiung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

11) Die politischen Gravamina betreffend, so will der Rat

a. das ihm anvertraute Stadtregiment und die Haushaltung so führen, „wie er es bei Gott dem Allmächtigen, Sodann der Röm. Kayßerl. Mayestät und der Burgerschafft Sowohl der gantzen Erbarn weldt, deß Hailigen Röm. Reichs Constitutionen, Policeyordnungen vnd Rechten gemeß Zuverantwortten sich getrauhe;"

b. die Steuern gleichmäßig verteilen und „Burgermeister und Rathsverwanthe, doch nit auf der Burgerschafft vorschreiben, nach eines Jeden Vermögen anlegen;"

c. auch fremde evangelische Personen gleich den Bürgerskindern als Bürger annehmen, „wann sye gueten Rueffs, Ehelicher gebuerth vnd gewöhnlichen vermögens, auch E. E. E. Rath annemblich vnd gemeiner Statt vorträglich" sind;

d. „der Burgerschafft privat praetensiones, liquidirliche gelter vnd Rest Zettel bey gemeiner Statt mit ehister gelegenheit nach billichen Dingen ordentlich abrechnen und bezahlen;"

e. alles, was während der schwedischen Herrschaft vorgegangen, gänzlich aufheben, kassieren und nicht weiter gedenken, und es bei dem von dem kaiserl. Generalissimus erteilten Pardon, soweit derselbe durch vorliegenden Rezeß nicht alteriert wird, belassen.

12) Durch gegenwärtigen Vergleich sollen die jetzigen und künftigen Reichsinstitutionen in keiner Weise geschmälert werden.

13) Alle vor diesem Vergleich am Kaiserl. Hof oder auf der Reichsversammlung zu Regensburg anhängigen Klagen sollen aufgehoben und kassiert sein.

14) Die Bürgerschaft A. C. verspricht, den Rat und seine Nachkommen im Stadtregiment, dann die der kathol. Religion angehörigen geistlichen und weltlichen Personen in ihrem Gottesdienst, ihren Ceremonien, Kirchen, Klöstern und Schulen, wie auch in ihrem Stadtregiment nicht zu beunruhigen, wofür der Rat den A. C.-Verwandten die freie Ausübung ihrer Religion gewährleistet.

Abgesehen von einigen kleinen Abteilungen kurbayerischer Truppen, die gegen Schluß des Jahres 1639 und im Anfange des folgenden auf

kurze Zeit Dinkelsbühl besetzt hielten, blieb unsere Stadt von 1637—1645 von drückenden Einquartierungen und Durchzügen verschont. Aber die folgenden Jahre brachten dafür wieder um so größere Bedrängnisse und um so schwerere Lasten.[1])

Am 20./30. Juli 1645 besetzte der bayerische Oberst Kreutz mit 600 Mann unsere Stadt, und noch an demselben Tage kamen die Franzosen unter dem Marschall Turenne und dem Herzog von Enghien von Rothenburg her und begannen, als die verlangte Übergabe verweigert wurde, energische Belagerungsarbeiten einzuleiten, die sie indessen nach 2 Tagen vorläufig unterbrachen, um der bayrischen Armee, die von Feuchtwangen, ihrem Hauptquartier, aufgebrochen war, entgegenzutreten. Nicht lange nach der mörderischen Schlacht bei Allerheim erschienen sie aber wieder und beschossen die Stadt so heftig, daß viele Häuser stark beschädigt und nicht wenige gänzlich zerstört wurden. Bürgern und Soldaten entfiel der Mut, und da die von dem bayrischen General Johann von Werth versprochene Hilfe nicht eintraf, so blieb dem Rat nichts anderes übrig, als die Stadt zu übergeben. Am 25. August 1645 rückten die Franzosen in Dinkelsbühl ein. Vor dem Seegringer Thor hatte sich der Herzog von Enghien mit seinem Stabe aufgestellt, um die Besatzung, der man Pferde und Gewehre abnahm, defilieren zu lassen. Dem Rat, der ihm die Stadtschlüssel überreichen wollte, ließ er sagen, daß er nicht beabsichtige, Dinkelsbühl in seinen Rechten irgendwie zu schädigen, daß er aber erwarte, daß die Stadt sich fürderhin vom Kriege fern halte. Mit der Lieferung von 30000 Pfund Brot, von Getreide, Wein und Bier, mit der Stellung von 2000 Mann zum Niederreißen der Schanzen und zur Ausfüllung der Laufgräben und mit der Beschaffung von 60 mit je 4 Ochsen bespannten Wägen kamen für diesmal die erschreckten Einwohner davon.

In rascher Folge wechselten nun die Besatzungen. Schon im November 1645 mußten die Franzosen nach kurzer Belagerung den Bayern weichen, und im September des folgenden Jahres wurden diese wiederum gezwungen, die Stadt mit Accord den Schweden zu

---

[1]) Über das Elend, das schon im Frühjahr 1645 durch die Wrangel'schen, Königsmark'schen und Turenne'schen Truppen über die hiesige Gegend hereingebrochen war, berichtet ein Originalbrief von Hans Melchior Wildeisen (Seite 58) vom 30. März 1645. Metzger: Beilagen, I. Bd., Nr. 13.

übergeben, die mit dritthalb Regimentern in derselben Quartier nahmen und sie und die Umgegend aufs ärgste brandschatzten.

Nach dem 1647 erfolgten Abzug der Schweden, die sich mit einer förmlichen Plünderung der Bürgerschaft verabschiedet hatten, wurde Dinkelsbühl abermals von den Bayern besetzt. Aber im Frühjahr 1648 erschienen neuerdings die Schweden und beschossen die Stadt mit solchem Erfolge, daß sie nach kurzer Verteidigung am 21. April dem Generalfeldmarschall von Königsmark ihre Thore öffnen mußte.

Furchtbares Elend herrschte damals in ihr und in der Umgegend, denn fast um die gleiche Zeit, als Königsmark seinen Einzug in Dinkelsbühl hielt, hatte Turenne sein Hauptquartier in Dürrwangen aufgeschlagen, während Wrangel mit dem Landgrafen von Hessen und dem ganzen schwedischen Generalstab in Feuchtwangen lag und immer neue Summen für seine Truppen verlangte. Da erscholl endlich die heißersehnte Kunde von dem Abschluß des westfälischen Friedens durch die deutschen Lande und erfüllte die Gemüter mit neuen Hoffnungen für die Zukunft.

IV.

Der westfälische Frieden und seine unmittelbaren Folgen für Dinkelsbühl.

Die Dinkelsbühler Protestanten hatten während der vieljährigen Unterhandlungen in Osnabrück und Münster nichts versäumt, was der Verwirklichung ihrer Wünsche nach vollständiger Parität dienlich zu sein schien. Insbesondere war es der Kirchenpfleger Hans Melchior Wildeisen,[1] der sich mit unermüdlichem Eifer seiner Glaubensgenossen annahm und alle Hebel in Bewegung setzte, um eine günstige Stimmung für dieselben zu erzeugen. Und seine Thätigkeit blieb nicht unbelohnt. Zwar erlangten die Evangelischen nicht alles, worauf sie ein Recht zu haben glaubten; aber was sie erhielten, war zur Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses zu ihren katholischen Mitbürgern wohl geeignet, und wenn nur jeder Teil ernstlich bestrebt gewesen wäre, aus der Vergangenheit etwas zu lernen, so hätte sich Dinkelsbühl gewiß bald wieder zu der Höhe emporschwingen können, die es vor den unglückseligen religiösen Wirren eingenommen hatte.

Der westfälische Frieden stellte für ganz Deutschland den kirchlichen Stand und Besitz wieder her, wie er am 1. Januar 1624 gewesen war. Demgemäß und auf grund des § 3 des V. Artikels der Friedensakte, worin diese Bestimmung für die Städte Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg nochmals ausdrücklich hervorgehoben wurde, verblieb die St. Georgskirche mit ihrem ganzen Vermögen und all ihren Einkünften den Katholiken, während die Protestanten sich mit der Spitalkirche begnügen mußten. Hinsichtlich der Ratsstellen und anderer öffentlicher Ämter führte der angezogene Paragraph für die genannten Städte völlige Gleichheit und gleiche Anzahl unter den

[1]) Eine Sammlung von Originalbriefen Wildeisens bei Metzger, Beil., 3. Bd.

beiderseitigen Religionsverwandten ein,[1]) und der § 11 desselben Artikels zählte, um ja keinen Zweifel über den einen oder andern Punkt aufkommen zu lassen, die verschiedenen Ämter, Dienste und Würden, wie sie in Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg zu vergeben waren, namentlich auf und schrieb die Art ihrer Besetzung in der deutlichsten Weise vor.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen erschien am 5./15. März 1649 eine aus den württembergischen Räten Johann Kaspar Lerchenfelder von Napperg (Nabburg) und Dr. Heinrich Hatting, sowie dem fürstbischöflichen Konstanzischen Rat und Obervogt Matthäus Welser bestehende Vollzugskommission, die als Subdelegierte des Herzogs Eberhard von Württemberg und des Bischofs Franz Johann von Konstanz trotz des von dem bisherigen katholischen Rat eingereichten Protestes die volle Parität im Bürgermeisteramte, im Rate und in den städtischen Ämtern herstellte und am 4./14. Mai des genannten Jahres einen Rezeß zu stande brachte,[2]) welcher in weitläufiger Ausführung Folgendes bestimmte:

---

[1]) 1748 wurde das 100jährige Jubiläum der errungenen Parität von der protestantischen Gemeinde mit großen Festlichkeiten gefeiert. Siehe die Jubelpredigt im 1. Band der Metzger'schen Beilagen! Zur Erinnerung an die festlichen Tage wurde eine Denkmünze geprägt mit der Inschrift:

Die
Paritaet
und Libertaet
Gottlob
nun 100 Jahr
hier steht,

einem Kranze und 3 Dinkelähren auf der einen und den Worten:

Zum
Gedächtnis
des
Westphälischen
Friedens.

Dinkelsbühl
den 3. November 1748,

sowie der Umschrift: „Evangelische Kirchenpfleg" auf der andern Seite.

[2]) In mehreren guten Abschriften im städtischen Archive; auch bei Metzger, Beilagen, I. Bd. Nr. 16.

1) Das Bürgermeisteramt wird, abweichend von art. V, § 3 des westfälischen Friedens, in Zukunft mit 4 Personen besetzt, deren jede dasselbe 3 Monate lang zu versehen hat; bezüglich der Geheimen und Ratsverwandten dagegen verbleibt es bei den im Friedensinstrument von Münster und Osnabrück festgesetzten Zahlen, so daß also nach Karls V. Wahlordnung, soweit dieselbe nicht durch den Friedensschluß außer Kraft gesetzt ist, alljährlich 4 Bürgermeister, 4 Geheime und 10 Ratsverwandte, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Protestanten, zu wählen sind.

2) Die Ämter und Pflegereien, welche die Ratspersonen zu versehen pflegen, werden, wie es durch die Kommission bereits geschehen, auch künftighin an beide Religionsverwandte gleichheitlich verliehen, und zwar wird diese Verteilung alle 2 Jahre oder nach der bei jedem einzelnen Amt hergebrachten Gepflogenheit vorgenommen.

3) Der große oder äußere Rat, sowie das Stadt- und Bauerngericht werden mit Personen aus beiden Konfessionen in je gleicher Anzahl besetzt. Bei den Beamtenstellen, die von einer Person versehen werden, wie der Stelle des Syndikus, des Stadtschreibers, des Advokaten, Substituten und Kanzlisten, soll, wie es art. V, § 11 des westfälischen Friedens vorschreibt, eine stete Abwechslung stattfinden, dergestalt, daß nach erfolgtem Ableben eines Katholiken immer ein Protestant und hinwieder nach dem Tode eines Evangelischen ein Katholik folgt.

4) In das Spital, in die Armen- und Seelhäuser werden die Bedürftigen ohne Unterschied der Konfession aufgenommen; die Kinder im Spital dürfen nicht von ihrer Eltern Religion abgebracht werden.

5) Die evangelische Gemeinde bekommt in Zukunft zur Unterhaltung ihrer Geistlichen wieder 300 fl., wird aber bezüglich ihrer Nachforderung des seit 1627 nicht mehr entrichteten Betrages, sowie wegen der beanspruchten Rückgabe der bei verschiedenen Gelegenheiten den Protestanten abgenommenen Güter und Obligationen, ferner wegen der verlangten Rückerstattung der 418 fl. 18 kr., die in der Kirchentruhe lagen, welche 1634 bei der Übergabe der Stadt an die Kaiserlichen in der oberen Sakristei der St. Georgskirche

zurückgeblieben,[1]) und wegen Ersatz von 10,000 fl., welche die Augsburger Konfessionsverwandten den Katholiken für die denselben durch die Schweden zugefügten Schäden angeblich hatten vergüten müssen, an „End und Ort, wohin diese Forderungen ihrer Art und Eigenschaft nach gehörig," verwiesen.

6) Die Bürger, welche sich aus der Stadt entfernten, um den Kriegsleiden zu entgehen, oder um anderer Ursachen willen, sollen wieder zu ihrem Stadtrecht und zu ihren Gütern zugelassen werden.

7) Beide Konfessionen sollen sich in der Ausübung ihrer Religion nicht hindern, „ungeachtet etwan eine oder die andere 1624 in übung gewest oder nicht."

8) Die Bestimmung der Fest- und Feiertage bleibt, da sich beide Religionsteile darüber nicht einigen konnten, ausgesetzt; ebenso die Frage über Errichtung einer protestantischen lateinischen Schule.

9) Den Protestanten wird gestattet, eine neue Kirche zu bauen; wenn aber die neue Kirche vollendet und „zu dem Exercitio Augsb. Konfession wirklich zu gebrauchen sei," soll die Spitalkirche dem Spital überlassen werden, wobei es dann wohl nicht für unbillig gehalten werde, daß in solcher Spitalkirche das Exercitium von beiden Religionen für die Spitäler möge eingeführt und gebraucht werden.

10) Die Juden, die man während des 30jährigen Krieges in die Stadt genommen hatte, sollen ihr dargeliehenes Geld zurückerhalten und alsbald aus der Stadt geschafft werden.

11) Auf die Beschwerde der Evangelischen, daß bei der Erhebung der Kontributionen Ungleichheiten vorgekommen und daß die betreffenden Umlagenregister und andere Rechnungsnachweise nicht vorgelegt worden seien, wird genaue Rechnungsablage angeordnet.

Die wohlgemeinte Mahnung, welche die Herren Delegierten in dem Schlußsatz dieses Exekutionsrezesses an den großen und kleinen Rat und an sämtliche Beamte und Bedienstete der Stadt Dinkelsbühl richteten, daß sie nämlich in „guter Einigkeit ihren Stellen und Ämtern vorstehen, gemeiner Stadt und Burger Wohlfahrt und Bestes insgesambt treulich fördern und dieselbe zu altem Flor und Wohlstand wiederumb bringen" sollen, und die Aufforderung an die „gesambte gemaine Bürger-

---

[1]) Siehe den Vergleich vom 5. Juli 1641 auf Seite 53 ff. So hielt man Verträge!

schafft, ihrer vorgesetzten Obrigkeit allen gebührenden Respekt, Gehorsam und Ehrerbietung zu erzaigen und sich eines bürgerlichen friedlichen Wandels zu befleißen," fand aber nicht die gewünschte Beachtung. Schon wenige Wochen nach der unterm 15. Mai erfolgten Abreise der Kommission belästigten „die Rathspersonen und Bürger von beederley Religionen" den zu Nürnberg tagenden Friedensexekutionskongreß mit neuen Beschwerden, zu deren Untersuchung und Erledigung eine aus den Subdelegierten der ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises bestehende Kommission gebildet wurde, die nach Anhörung beider Teile am $\frac{\text{28. Juni}}{\text{8. Juli}}$ 1650 durch den sogenannten Ravensburger Rezeß[1]) folgendermaßen entschied:

1) Diejenigen Katholiken, die bei Einführung der Parität ihre Ratsstellen und Ämter niederlegen mußten, verbleiben „in honore et respectu" und werden bei Stellenerledigungen vor allen anderen berücksichtigt.

2) Bei der Bestellung des Bürgermeisteramts mit 4 Personen hat es sein Bewenden.

3) Die Parität und Alternierung wird, wo es noch nicht geschehen sein sollte, in Zukunft strikte beobachtet.

4) Die ausgewanderten Bürger sollen zwar ohne Entgeld aufgenommen, doch zur Nachzahlung der verfallenen Kontributionen und Steuern angehalten werden.

5) Wegen angeblicher Ungleichheit bei Einhebung der Kontributionen sollen aus dem kleinen und großen Rat Schiedsrichter niedergesetzt werden, welche eine gerechte Verteilung vorzunehmen haben.

6) Die auf Handelswaren und Viktualien gelegten neuen Zölle werden aufgehoben.

7) Nach Abführung der „Völker" werden die Rechnungen innerhalb 14 Tagen gefertigt.

8) Bei Ausübung der Ceremonien sollen beide Religionsverwandte einander unangefochten lassen.

9) Alle Beunruhigungen und Störungen der gottesdienstlichen Handlungen haben zu unterbleiben.

10) Wegen Belohnung des katholischen Mesners bei Hochzeiten protestantischer Bürger soll es bei dem üblichen Gebrauch sein Verbleiben haben.

---

[1]) Ebenfalls in mehreren Abschriften im städt. Archive. Metzger, Beil., Bd. 1 Nr. 17.

11) Desgleichen bei der Unterhaltung einiger armer katholischer Schüler durch das Hospital. Bedürftige werden ohne Ansehung der Religion als Pfründner aufgenommen.
12) Des Hospitals Einkünfte sollen so verwaltet werden, daß die armen Pfründner nicht zu Schaden kommen.
13) Bei Bezahlung der Bediensteten wird vollkommene Gleichheit beobachtet.
14) Das Stadtammannamt wird von den Evangelischen sogleich besetzt.
15) Bezüglich der Pflegereien bleibt es bei der im ersten Rezeß angeordneten Alternation.
16) Das im vorigen Rezeß gebrauchte Wort „Abgang" bezieht sich nicht nur auf den Todesfall, sondern auf alle vorkommenden Erledigungen.
17) Die Fragen wegen Errichtung einer protestantischen lateinischen Schule, wegen Niederreißung des nach 1624 gebauten Teiles des Kapuzinerklosters, und wegen Haltung der Feiertage werden ausgesetzt und abgewiesen.
18) Gegenseitige Bedrohungen sind verboten, und jeder wird auf den Weg Rechtens verwiesen.
19) Alle „unordentlichen" Zusammenkünfte der Bürgerschaft sollen unterbleiben.

Aber auch dieser Rezeß hatte nicht den erwarteten Erfolg. Bald nach seiner Verkündigung wendeten sich Protestanten und Katholiken abermals an das „collegium deputatorum" und machten einander die heftigsten Vorwürfe.[1]) Erst ein Jahr später kam es zwischen den Bürgermeistern und Räten beider Religionsteile zu einer „völligen" Ausgleichung, indem durch den Pacifikationsrezeß vom 7. September 1651[2]) neben der Beilegung mehrerer untergeordneter Angelegenheiten die Feiertags- und Lateinschulfrage zum Abschluß gebracht wurde.

Die Protestanten sollten den Fronleichnamstag, Maria Geburt, Allerheiligen und Maria Himmelfahrt „den ganzen Tag mit Ablassung aller Handarbeit, die andern drey aber, wie Laurentii, Maria Magdalene und Martin Bischof, bis um 10 Uhr nach geendigtem Gottesdienste feyern." Zum Halten der andern Festtage aber, wie St. Anna,

---

[1]) Städtisches Archiv.
[2]) Kopie im städt. Archiv. Metzger, Beilagen, Bd. I, Nr. 18.

St. Nikolaus und Maria Empfängnis sollten die Augsburger Konfessionsverwandten nicht verbunden sein.

Eine eigene lateinische Schule wurde den Evangelischen nicht zugestanden, weil sie 1624 keine hatten; doch ward gestattet, daß von den beiden Elementarlehrern einer die Knaben auch im lateinischen Lesen, Schreiben, Singen, Deklinieren und Konjugieren unterweisen möge, wonach sie von ihren Eltern entweder an andere Orte verschickt oder in die katholische Schule in Dinkelsbühl gebracht werden könnten. Als Gehalt sollte der Lehrer 50 fl. bares Geld und 12 Meß Holz gleich seinen Kollegen an der lateinischen Schule aus der Stadtkasse beziehen.[1])

[1]) Die Rezesse von 1649, 50 und 51 sind gedruckt bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv, 4. Teil, von S. 489—497, und bei Knipschild: Tractatus de civitatum imperialium juribus et privilegiis, Ulmae 1657, von S. 769—776, woselbst auch die im 1. Abschnitt dieser Übersicht angeführten Privilegien mit noch manchen anderen zu finden sind. Vergl. auch Joh. Jakob Moser: Reichsstädtisches Handbuch, Tübingen 1732, Seite 386—405.

V.

Die Zeit nach dem westfälischen Frieden.

Die grundlegenden Bestimmungen des westfälischen Friedens und die auf ihnen fußenden ausführlichen Rezesse der Jahre 1649, 50 und 51 hätten für ein friedliches Zusammenleben der Dinkelsbühler Bürgerschaft gewiß eine ausreichende Basis bilden können, wenn nur jeder Teil ernstlich auf strenge Beobachtung der übernommenen Verpflichtungen bedacht gewesen wäre und nicht schon bei Eingehung der Verträge mit allerlei Hintergedanken und heimlichen Vorbehalten sich getragen hätte.[1])

Aber man hatte „nichts gelernt und nichts vergessen," und so dauerte trotz der schlimmen Erfahrungen, die man während der letzten 100 Jahre in übergroßem Maße zu machen Gelegenheit gehabt, trotz der so schwer empfundenen Drangsale und Leiden des 30jährigen Krieges, trotz des ungeheuren Schadens, den die Einzelnen und die Gesamtheit dabei erlitten hatten — in einem Ratsprotokoll vom 22. März 1652 sind die Kriegskosten der Stadt von 1619—1650 auf 1,653310 fl. 49 kr. berechnet,[2]) trotz des Darniederliegens der Geschäfte, trotz der

---

[1]) Schon vor dem Zustandekommen des Exekutionsrezesses vom Jahre 1649 hatte der katholische Rat gegen die Einführung der Parität protestiert. Abschrift des Protestes im städt. Archiv und bei Metzger, Beilagen, I. Bd., Nr. 15.

[2]) In demselben Protokoll heißt es: „Item eine Liste abgelesen wegen Spoliirung des Zeughauses und aller Gewehre und Munition außer den Doppelhacken ꝛc. thut 59031 fl. 50 kr. Beede Posten zusammen 1,712342 fl. 39 kr. Item ist auch eine Designation der Stadt-Schuldenlast abgelesen worden, was diese in allem schuldig ist:

An Kapitalien	183324½	fl.,
An Zinsen	123571	fl.,
An gemeinen Posten	14700	fl.,
in Summa:	321595½	fl.

Verdienstlosigkeit und der über viele Familien hereingebrochenen Armut der kirchliche Parteikampf in ungeschwächter Stärke fort und erreichte eine Höhe, wie kaum irgendwo in einer deutschen Stadt.

Unaufhörlich lagen die beiden Religionsteile einander in den Haaren. Auf Reichs- und Kreistagen bildeten die Dinkelsbühler Händel eine stehende Rubrik. Der Reichshofrat zu Wien wurde mit Anklageschriften überschüttet. Untersuchungen folgten auf Untersuchungen, Rezesse auf Rezesse, und die Stadt geriet dabei in immer tiefere Schulden. Bald versuchten die Katholiken an der ihnen als ungerecht erscheinenden Parität zu rütteln, bald trachteten die Protestanten nach Erlangung des Übergewichts in der städtischen Verwaltung. Überall waltete tiefes Mißtrauen, Unehrlichkeit und Heuchelei. Neid und Eifersucht führten Auftritte herbei, die uns unglaublich erscheinen würden, wenn sie nicht aktenmäßig beglaubigt wären.

a) Die konfessionellen Streitigkeiten und kirchlichen Verhältnisse.

„Weilen denn nunmehr durch Gottes Gnad und Verleihung hiedurch aller zwischen uns Burgermeistern und Rath Catholischen und Evangelischen Antheils gehabte Irrung und Strittigkeiten gänzlich aufgehebt und verglichen," so lautet der Schlußabschnitt des Pacifikationsrezesses vom Jahre 1651, „also versprechen wir beederseits, nicht nur über diese hiebevor gesetzte Puncten steiff, vest und unverbrüchlich zu halten und dawieder auf keinerley Weis noch Weg zu handeln, sondern auch dem allgemeinen Friedensschluß und den beeden im Jahre 1649 und 50 errichteten Dinckelsspühlischen und Ravensburgischen Executions-Receßen gemes zu leben, und dawieder keinen Theil an seinem freyen Exercitio Religionis, Ritibus et Ceremoniis Ecclesiae, und wie es Namen haben mag, zu belästigen, hinführo ein friedliches und schiedliches Regiment zu führen, gleiche durchgehende Justitiam ohne Ansehung der Religion zu administriren, gemainer Stadt und Bürgerschafft Nuz und Frommen äußerstem Vermögen nach zu befördern, und uns allerseits als eine Christliche Löbliche Obrigkeit zu verhalten, daß wir es gegen Gott dem Allmächtigen und Röm. Kayserl. Majestet unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn und der ganzen erbarn Welt zu verantworten getrauen" — und schon 1652 entstanden neue „unterschiedliche Irrungen und Stritt," indem „Burgermeister und Rath Catholi-

schen Theils" die von den protestantischen Ratsmitgliedern vorgenommenen Ergänzungswahlen beanstandeten, „weilen solche nicht allein zu der in der Carolinischen Raths Wahlordnung bestimmten ordinari Zeit, der heil. drey König Tag nicht vorgenommen, sondern auch ohne mit unß vorhero gepflogener Communication und Mitwählung geschehen, auch unter andern eine solche persohn erwählet, die als keiner des größeren Raths Secundum Constitutionem Carolinam nicht eligibilis geweßen."

Zwar schien es, als ob beide Parteien zur „verhüttung ferneren unerschwinglichen Unkosten, alß auch zu abschneidung anderweitigen besorglichen Confussion und mehreren Uneinigkeit, auch zu Wiederaufbauung guten vernemmens und vertrauens" das verderbenbringende Prozessieren für alle Zukunft aufgeben wollten; denn in dem unterm 6. Dezbr. 1654 abgeschlossenen Stadtfriedensrezeß[1]) wird zugestanden, daß infolge der anhängigen Streitsache „bey zwei Jahren hero keine ordinari Raths Session gehalten und dadurch gemaine Statt allhier sehr zerrittet worden." Aber derartige friedliche Anwandlungen und Besserungsgelöbnisse hielten nicht lange an, und so blieb es auch diesmal bei hohlen Phrasen und leerem Wortgeklingel.

Die boshaften Neckereien beider Religionsteile, sowohl unter der Bürgerschaft, wie bei den Ratspersonen, dauerten fort. Die Leidenschaften trieben nach wie vor ihr Unwesen, vereitelten jeden Aufschwung und machten die Stadt zum Gespötte des ganzen Reiches. Die Kanzeln wurden zum Tummelplatz gemeinster Angriffe herabgewürdigt und selbst in das Familienleben drang der vergiftende Hauch religiöser Unduldsamkeit.

Als am 12. April 1670 ein Teil der Zwingermauer vom Kapuzinerkloster gegen den Bauhof zu durch eine Erderschütterung umgestürzt wurde, machte eine Konfession die andere dafür verantwortlich. „Während die Katholiken den Protestanten zum Trotze den berüchtigten Kapuzinermönch Markus d'Aviano nach der Stadt beriefen und ihn unter dem Geläute aller Glocken mit großartigen Feierlichkeiten empfingen, wollten es die Evangelischen nicht dulden, daß die Papisten am Fronleichnamstag ihr paritätisches Pflaster mit Binsen bestreuten." Da sich betreffs des letzten Punktes der Bürgermeister, der Rat und

---

[1]) Abschrift im städtischen Archive und bei Metzger, Beilage, I. Bd., Nr. 21.

die Bürgerschaft katholischen Anteils im Jahre 1696 beim Kaiser beschwerten, „daß, als die katholische Gemeinde in festo Corporis Christi desselben Jahres in ipso actu processionis von dem ersten heil. Kreuzzeichen vor deren Häusern das Gras strewen lassen, Augsburgische Confessionsverwandte aus ihren Häusern mit Bessen und Rechen herausgeloffen seien und nicht allein selbiges via facti hinweggerechet und gekehret, sondern auch mit verschiedenen Schimpf- und schändlichen Spottreden der ganzen Procession nachgeschryen und gepfiffen", sowie dieses Vorgehen auch am darauffolgenden Sonntag versucht hätten, und da auch die Protestanten klagten, daß bei der katholischen Feier des Festes corporis Christi ihr Gottesdienst gestört werde, so wurde durch die Subdelegierten des Herzogs Eberhard von Württemberg und des katholischen Ratsteils der Stadt Augsburg, denen durch Kaiser Leopold eine Kommission zur Untersuchung verschiedener Anklagen, welche die Bürgerschaft Dinkelsbühls gegen ihren gesamten Rat eingereicht hatte, aufgetragen worden war, ein Vergleich aufgerichtet,[1]) in welchem bestimmt wurde, „daß fürderhin denen Catholischen an was Zeit und Tägen, auch wohin und auf was vor Weis und Manier sie processiones anstellen wollen, ohnverwehrt bleiben solle; jedoch wann die Corporis Christi Procession an einem Sonntag gehalten wird, solche umb etwas späther anzustellen, die Augsburgische Confessionsverwandte aber ihren Gottesdienst kürzer anzuordnen, damit sie der Augustanae Confessionis Zu gethane unter wehrendem ihrem Gottesdienst im Vorbeigehen der Catholischen bei ihrer Kirch nicht turbiert werden; auch hat der catholische Magistrat die Verordnung zu thun sich erklärt, daß kein Gemähl noch weniger Altar mehr an oder neben die Kirch der Augspurgischen Confessionsverwandten aufgerichtet, ingleichen das Mayenstecken vor und bei selbiger Kirch, wie auch der Evangelischen Häußern gänzlich verwehrt, nicht weniger das Grasstreuen vor solchen Häußern ein paar Schritt unterlassen, und wo Gras und Binsen gestreuet, so balden post processionem solches von den Catholischen wieder weggethan, auch von keinem catholischen Burger oder Inwohner, ohne was bei ihren Wohnungen geschieht, an gemeinschaftlichen Orten kein Gemähld oder was anders gesetzt oder ausgehengt werden solle; doch stehet denen catholischen

---

[1]) Kopie im städtischen Archive. An demselben Tage, dem 7./17. Oktober 1697, wurde auch in politischen Angelegenheiten ein Vertrag abgeschlossen. Siehe S. 83.

Pfründnern, so im Spital, frey, aus ihren Gemächern Gemähld (dabei aber von allem, so zu einer Verbitterung Anlaß geben mögte, zu abstrahieren), Mayen und dergleichen zu stellen und auszuhängen." Zugleich wurde noch eine Reihe anderer Anordnungen getroffen, von denen die wichtigsten lauten:

1) Wenn ein katholischer Feiertag auf einen Wochen- oder Jahrmarkt fällt, bleibt Kaufen und Verkaufen bis 10 Uhr Vormittag verboten.
2) Während des Gottesdienstes der Katholiken dürfen Evangelische an der Kirche vorbei keine Musik machen, so auch vice versa; „doch ist das Blasen auf dem Thurm, weilen darbey der Gottesdienst nicht turbirt wirdt, nach bishero üblichem Gebrauch in Hochzeithen und Kindstauffen zugelassen."
3) Das jus sepulturae in der Spitalkirche verbleibt den Evangelischen, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn sie nach § 9 des Exekutionsrezesses von 1649 (Seite 59 ff.!) eine eigene Kirche bauen sollten, den Katholiken neben dem Rechte der Religionsübung in der Spitalkirche auch das jus consepeliendi eingeräumt werde und zustehe.
4) „Wo die Schau der neugewürckten wollenen Tücher, Loden und Boyen, auch Strümpfe und anderer gestrickter Wahren, so von beederseits Religions-Deputirten gehalten zu werden pfleget, uff einen Catholischen Feyertag et vice versa fället, soll sie uff selbigen von der Augsburgischen Confessions zugethanen et vice versa einseytig nicht, sondern tags vor oder hernach gesamter Hand vorgenommen werden."
5) Die nach Ansicht der Katholiken „wider den aufgerichteten Rezeß (Seite 64!) und das Annum 1624 von denen Augsburgischen Confessions-Verwandten aufgerichtete dritte Schul, auch die zwo andere Schulen, worzu sich dieselben berechtigt zu seyn erachten", bleiben bestehen. Im Übrigen hat es bei dem Rezeß von 1654 sein Bewenden, „wie sich denn die Augsburgischen Confessions-Verwandten declarirt, keine mehrere Schulen künfftig auffzurichten."
6) Der Magistrat evangelischen Anteils erklärt sich bereit, „denen Catholischen vor einen Priester, so eines Burgers Sohn, den Titulum mensae, wovon in dem Ravensburgischen Rezeß § 15 eventual Verordnung geschehen, bey St. Leonhardt-Pfleeg[1]) (Die

---

[1]) Über die Geschichte des Kirchleins siehe Steichele, 3. Bd., S. 281 und 294!

St. Leonhardskapelle lag am Leprosenhause, da, wo jetzt die Friedhofskirche steht. Siehe Seite 27!) künfftig zuzulaßen, wie auch 16 fl. (davon einem Priester 10 fl. zukommen, die 6 fl. aber von ihnen zu freyer Disposition verwendet werden mögen); doch werden den Augsburger Confessions-Verwandten gleichfalls 10 fl. zu freyem Gebrauch" von derselben Pflege verabfolgt. Der Titulus mensae wird niemals mehr als einer Person erteilt, nach deren Tod er einer andern und zwar „in pleno senatu utriusque religionis" übertragen wird.

7) Von der Ensmännischen Stiftung zu 1000 fl. sollen auch ferner die Zinsen nach dem Tenor derselben an die Armen ohne Unterschied der Konfession verteilt werden.

8) Das Bestandgeld aus den an der St. Georgskirche angebauten Kauf- und Kramläden kommt künftig in die Stadtkasse; dafür wird die Unterhaltung des Kirchendachs auf diese Kasse übernommen und werden der kathol. Kirchenpflege noch außerdem 120 fl. in vierteljährigen Raten ausbezahlt.

9) An katholischen Feiertagen soll künftig der katholische Türmer auf dem Stadturme Wache halten, weil es vorgekommen, daß der evangelische Turmwart während des Gottesdienstes „mit Kartetschen und andern Handarbeiten umgeht."

10) Den Geistlichen soll strenge verboten werden, gegen ihre der andern Religion zugethanen Amtsbrüder „häßliche Epitheta" zu gebrauchen. „Schmähungen und Anzüglichkeiten, welche zu einiger Verbitterung Anlaß geben, sollen nicht gestattet, sondern gänzlich abgethan und verbotten seyn."

11) Was die in § 9 des Exekutionsrezesses von 1649 vorgesehene Erbauung einer neuen evangelischen Kirche betrifft, welche die Katholiken als eine Verpflichtung, die Protestanten aber nur als eine in ihrem Belieben stehende Angelegenheit betrachten, so „hat man sich hierüber nicht vergleichen können", und bleibt dieser Punkt „zu künftig fernerer gütlicher Vergleichung oder der Röm. Kayserl. Mayest. und dero höchstpreißlichen Reichs-Hofraths-Decission hiermit ausgestellt."

Die von dem Ratsteil Augsburger Konfession übergebnen Gravamina anlangend, wird beschlossen:

1) Die Pflegen werden nach der bisherigen Weise verwaltet; doch sollen „die Acta auf das Rathhauß transferirt und Sachen von Importanz" dem Ratsteil der andern Religion zur Einsicht vorgelegt werden.

2) Bezüglich der Verleihung der Stadtmühle und der Bleiche wird in Zukunft strenge Alternation beobachtet.

3) Wegen der Errichtung einer zweiten (protestantischen!) Apotheke, wird, da man sich „troz aller angewendeten Mühe nicht vergleichen konnte", an die allerhöchste Entscheidung appelliert. (Siehe S. 77!)

4) Von den drei Farbhäusern des katholischen Senators Schad (Schadenfarb!) werden „zwey abgestellt und sollen mehr nicht als zwey durchaus gleiche und einerley Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeit habende Farbstätt, nemlich eine in gedachten Schadens und die andere in Adam Zirklers, so der Augsburgischen Confession beygethan, Behausung seyn und keine von den jezigen Ortten translocirt, auch jede von ordentlichen Schwarzfärber Handwercks-Meistern, wie jezo, besezt werden, dabei aber denen Tuchmachern reservirt ist, ihre hiebevor zu ihrem Handwerck gehabte eigene Farb wieder zu repariren und aufzubauen." Auch soll „in obgedachten beyden Farbstetten jederzeit um billigen Lohn gefärbet werden" und jedem Bürger freistehen, „seine Sachen hier oder außerhalb der Stadt an fremden Orthen färben zu lassen."

5) Erklärt sich der Magistrat katholischen Anteils bereit, „die Jurisdiction über ihre weltliche Schul- und Kirchenbedienten, als Praeceptores, Schulmeister, Organisten, Mösner etc." in Dingen, die nicht Kirche und Schule betreffen, künftig gemeinsam mit dem Ratsteil der andern Konfession auszuüben.

6) „Wo ein Casus, der nach des Heil. Röm. Reichs peinlicher Halß-Gerichts-Ordnung vor Criminal zu halten, sich in der katholischen Kirche ereignen sollte, wird derselbe in Zukunft vom gesamten Magistrat beeder Religionen abgestraft." Das Gleiche gilt vom Gegenteil.

7) Wenn jemand die Katholiken bei ihren Prozessionen belästigen sollte, so ist „der Schleiffer und Stadtknecht berechtigt, solchen in instanti abzuwarnen und zu pfänden." Doch muß nachgehends dem gesamten Magistrat Anzeige davon gemacht werden.

8) „Nachdeme auch schon vor vielen Jahren das auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker stehende Kirchlein zu St. Leonhard biß auf das Dach an dem Gemauer wieder auffgebauet, von Catholischer Seite aber ob allegatum defectum consensus episcopalis (wegen der fehlenden bischöflichen Bewilligung) die Vollführung des Baues ferner nit mitvollzogen werden wollen, hat man sich, damit der Bau vollends zu seiner Perfection gebracht und beede Religions-Verwandte darinnen ihren Gottesdienst bey Leichen verrichten können, dahin verglichen, daß zwar der Chor gemein bleiben, in demselben aber denen Catholischen ein verschloßener, absonderlicher Altar gestattet werden solle."

9) Die bei dem Scapulierfeste der Karmelitermönche sich eingeschlichene Sitte, vor dem Kloster einen förmlichen Markt abzuhalten, soll abgestellt werden; dagegen soll es „nach Gewohnheit und Gebrauch der Catholischen Religion" gestattet sein, „bey Wahlfarthen die Khauff und Verkauffung pater noster, agnus Dei-Bildlein, Wachs, Ablaßpfennig und dergleichen" vorzunehmen.

10) Bei der Besetzung der Spitalschreiber- und Spitalmeisterstelle wird künftighin strenge Alternation beobachtet.[1])

Die Protestanten hatten die Parität nach und nach bis ins Lächerliche ausgedehnt. Nicht nur daß alle Regiments- und Verwaltungsstellen bis zu den untersten Ämtern und Ämtchen herab entweder mit Angehörigen beider Konfessionen besetzt, oder in Bezug auf die Religion ihrer Träger dem strengsten Wechsel unterworfen waren, die Gleichheit erstreckte sich auch auf den Stadtarzt,[2]) die Praxis der Hebammen,[2]) auf die Stadtmusikanten,[3]) die Singschüler,[3]) die sogenannten Bettelhaufen,[3]) die Stadtmühle und die Schönfarb,[4]) ja sogar auf Wirtshausschilder, (kath. und prot. Rose!) und sollte in Zukunft auch noch bei Bestellung des Spitalbaders [2]) und des Stadtzieglers [2]) beobachtet

---

[1]) Die meisten Punkte dieses Vertrages wurden trotz der heiligsten Versprechungen niemals gewissenhaft durchgeführt und gaben bis weit in das 18. Jahrh. hinein zu fortwährenden Klagen und Beschwerden Anlaß. Vergleiche besonders Seite 75 ff.

[2]) „Gravamina Evangelicorum Magistratus Augs. Conf. contra Magistratum Catholischen Antheils daselbsten." 1724. Städt. Archiv.

[3]) „Gravamina Catholicorum des Magistrats zu Dünckelspihl Catholischen Antheils contra Magistratum daselbst Evangelischen Antheils." 1723. Städt. Archiv.

[4]) Rezeß vom 7./17. Oktober 1697. Siehe Seite 68 ff.

werden. Die Katholiken aber betrachteten, wie ihr Protest an die kaiserliche Executionskommission vom Jahre 1649 schon zeigt, die Parität als eine schwere Verletzung ihrer althergebrachten Rechte und suchten demgemäß den ihnen maßlos erscheinenden Ansprüchen der Augsburger Konfessionsverwandten, „die von demjenigen, was sie dermahlen ex solo capite introductae paritatis geniessen, vil mehreres erschlichen, als mit Fug und Recht erhalten haben," mit allen Mitteln Schritt für Schritt entgegenzutreten und die Grundlosigkeit derselben mündlich und schriftlich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit nachzuweisen.

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß sich fortwährend neue Anlässe zu gegenseitigen Vorwürfen und Angriffen bieten mußten und daß unsere Stadt auch noch in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts das wüste Bild eines von Parteiwut und giftigem Religionshaß aufgewühlten Kampfplatzes darbot.

Schon wenige Jahre nach dem Abschluß des 1697er Religionsrezesses war es zwischen beiden Ratsteilen wegen der 1707 von protestantischer Seite aufgestellten 6 Singschüler, wegen der Stadtmusikanten und des sogenannten Bettelhausens zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Die Katholiken behaupteten nämlich, daß die Protestanten zur Aufstellung von Singschülern ihrer Konfession nicht befugt gewesen, da sie schon mehrere Male, und zwar 1650 und 1697 von den kaiserlichen Kommissären mit ihren in diesem Betreffe eingereichten Gesuchen abgewiesen worden seien, und daß sie ihr Vorhaben bloß deshalb ausgeführt hätten, um den armen katholischen Schülern „die ihnen vor 100 und mehr Jahren selbst von den A. C. Verwandten Bürgern nicht mißgegönnten Almosen zu entziehen."[1])

Sie beschuldigten den protestantischen Ratsteil, daß er ungeachtet des von den Stadtmusikanten im Jahre 1662 errichteten Vertrages, wonach die bei Hochzeiten „und anderen Gelegenheiten anfallende Emolumenta ohne Unterschied der Religion durchgehends in gleiche Theile getheilet werden solten," die Musiker „gantz eigenmächtig und ohnvermuthet mit gröster Aergernuß der gantzen Stadt und selbstigem mißfallen der Burgerschafft A. C. separiret" und entgegen dem alten Herkommen den sog. Bettelhausen, „den ein verpflichteter Bettel=Vogt alle Freytag. von Hauß zu Hauß geführet und die gesammlete Allmosen

---

[1]) Katholische Religionsgravamina im städtischen Archiv.

sine distinctione Religionis aequaliter außgetheilet, eigenmächtig und nicht ohne Scandal" geschieden und so „die Catholische arme Leuth gleich den Schueleren nebst Unchristlicher Versagung deß Allmosens vor den Häusern der A. C. Verwandten getrieben" habe, was um so verwerflicher sei, als „die A. C. Verwandten denen Catholischen an der Zahl, Vermögen, Güthern und Gewerbschafften weit überlegen und deß denen katholischen armen Leuthen abgezwackten Geldes durchaus nicht benöthiget seien," sintemalen kaum die Hälfte der gesammelten Almosen ausgeteilt, das Übrige aber in die sogenannte evangelische Ratspflege gelegt werde, wo es zu großen Kapitalien anwachse.

Auf die seitens des katholischen Rates bei dem Reichshofrat erhobene Beschwerde war bereits unterm 1. Dezember 1710 [1]) ein allerhöchstes Rescript eingelaufen, welches dahin lautete, daß der evangelische Ratsteil „die geklagten Neuerungen und Gravamina Catholicorum bei Vermeydung schärfferer Verordnung sofort abthun" solle; und als dieser keine Anstalten machte, dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten, sondern die Berechtigung der getroffenen Änderungen nachzuweisen suchte, erschienen unterm 2. Oktober 1717 und 21. Oktober 1721 nochmals zwei Erlasse des Inhalts, „daß Jhro Röm. Kayserl. und Königl. Catholische Majestät deß Gegentheils beschehenes so unerheblich- als resp. zu diser Sache nicht gehöriges Einwenden nach wohl bedächtlicher Erwegung verworffen und nicht anderst als sehr mißfällig vernemmen müssen, daß diser unter allerhand ohnrüchtigen Praetexten und unvollkommenen Anzeigungen von Zeit zu Zeit der schuldigen Parition sich zu entziehen befleißige, dahingegen Allerhöchst dieselbe den Innhalt angezogener Kayserl. Rescriptorum NB. in allen Puncten ohne einige weitere Außnahm vollzogen wissen wollen mit dem Ernstlichen Befehl, bei Straff 10 Marck löthigen Golds nicht allein die Musicanten nebst dem armen Bettel-Hauffen in vorigen Stand herzustellen, sondern auch die angenommenen 6 Schuler zugleich abzuschaffen, mithin die bishero denen Catholischen Musicis, armen Schüleren und Bettel-Leuthen widerrechtlich entzogene Emolumenta zu ersetzen, widrigen Falls die angetrohete Straff sambt der anbefohlenen Ersetzung der Catholischen Emolumenten und Allmosen auß der renitenten eigenen Vermögen

---

[1]) Städtisches Archiv.

mittels auf derselben eigene Unkosten anordnende Kayserliche Commission executive eingetriben werden sollen."[1])

Nichtsdestoweniger aber ließ es der evangelische Rat bei den getroffenen Änderungen bewenden, und als er hörte, daß einer mit Dekret vom 13. November 1721 in anderen Angelegenheiten verordneten Kommission der Auftrag geworden war, auch die zwischen beiden Religionsteilen obschwebenden Streitigkeiten zu untersuchen, so glaubte er, der Kommission zuvorkommen zu können, und schickte an den Reichshofrat eine sogenannte Paritionsanzeige, worin er erklärte, daß er betreffs der Musikanten und Bettelleute den vorigen Stand wiederherzustellen bereit sei, von den Singschülern aber und der verlangten Zurückgabe der der katholischen Kurrende angeblich entzogenen Beträge nichts erwähnte.

Dieses Schreiben wurde indessen ohne weitere Bemerkung an die kaiserliche Kommission eingesandt, deren Subdelegierte zwar bald nach ihrer Ankunft in Dinkelsbühl die gegenseitigen Beschwerden einer eingehenden Prüfung unterzogen und dem erhaltenen Auftrag gemäß die gütliche Beilegung der religiösen Mißhelligkeiten allen Ernstes versuchten, bei der Hartnäckigkeit der gegnerischen Parteien aber nicht viel ausrichten konnten, so daß die beiden Kommissäre, der Kurfürst von Trier und Probst zu Ellwangen und der Graf von Hohenlohe-Langenburg, in dem am 16. September 1735[2]) an den Kaiser abgestatteten Hauptbericht gestehen mußten, daß ihre Bemühungen in dieser Richtung bis dahin vergeblich geblieben seien. Freilich sprachen sie zugleich auch die Hoffnung aus, daß, nachdem sich ihre Subdelegierten durch sorgfältige Vergleichung der protestantischen und katholischen Ratsprotokolle über die bestehenden Differenzen genügend unterrichtet hätten, der Wunsch seiner Majestät nach Herstellung des konfessionellen Friedens wohl bald in Erfüllung gehen werde.

Aber der strittigen Punkte waren zu viele, und die Nachgiebigkeit der Gegner war zu gering, als daß es der Kommission hätte gelingen können, ihre Hoffnungen zu verwirklichen. Enthielten doch die in den Jahren 1723 und 24[3]) in den Druck gegebenen Gravamina beider Ratsteile nicht weniger denn je 50 Nummern, und führte man doch eine Sprache, die jede Ausgleichung im voraus unmöglich erscheinen ließ!

---

[1]) Städtisches Archiv.

[2]) Städt. Archiv.

[3]) Siehe Seite 72!

Da beschwerten sich die Protestanten, daß die Katholiken gegen den Rezeß vom Jahre 1697 am Fronleichnamstage vor den Häusern der Evangelischen Gras streuten, daß sie an gemeinschaftlichen Orten religiöse Gemälde aushingen, daß sie in und außer der Stadt „allerley Catholische Figuren“ anbrächten, die „oft so groß, prächtig und kostbahr“ seien, daß sie „gar keine Proportion mit dem geringen Vermögen der Stifter und dise daß darinn Verwandte vile Gelt öffters weit nöthiger zu ihrem Gewerb und Nahrung, auch Abführung ihrer Herrschafftlichen Schuldigkeiten“ hätten, und die nicht selten „mit solch anstössigen Inscriptionen versehen seien, daß sie gar leicht widerig= und gefährliche Effectus nach sich zögen.“

Sie hielten sich für beleidigt, daß die Katholiken „anfingen, grosse und sehr kostbahre Laternen sogar allernächst an dem Evangelischen Pfarr=Hauß aufzuhängen und darinnen deß Nachts Lichter zu brennen,“ daß sie „hinter der grossen Catholischen Kirchen und oberhalb dem Capuziner=Closter nächst der Stadt=Maur bei dem sogenannten grienen Thurn, auch auf dem GOttes=Acker überall in Locis und fundis communibus, wo zuvor keine Bilder und Crucifix gestanden, seit 7, 10 oder längstens 12 Jahren 14 bis 20 Werck=Schuh von der Erde erhobene Crucifixe, auf starcken Postimentern eingemauret und aufgerichtet,“ daß auf dem Hügel, „wo vor uralten Zeiten ein altes Gebäu in Gestalt eines Schlößleins oder Veste gestanden und die Veste Limburg genennt worden, anfänglich ein Creutz aufgestellet, bald aber darauf ein umfang von Brettern in Form einer Capellen herumbgezogen und Catholische Gemählde hineingehänget, auch Andachten darinnen gehalten und Processiones dahin angestellet, ja sogar erst vor wenig Jahren durch die Dinckelsbühlische Clerisey mit vielen grossen Solennitaeten zu einem formalen Kirchlein inauguriret und eingeweyet“ worden war u. s. w. u. s. w.

Und die Katholiken hinwiederum beklagten sich, daß die Protestanten den Bestimmungen des westfälischen Friedens und den Verträgen von 1649, 51 und 54 zum Trotze an den katholischen Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes Marktgeschäfte verrichteten, daß entgegen dem Rezeß von 1697 „die gemeinen Kauff=Häußer, als die Metzig oder Fleisch=Hauß, wie auch die Schrannen, Waag= und Brod=Hauß“, an solchen Tagen nicht bis 10 Uhr Vormittags geschlossen blieben, daß überhaupt alles, was in den verschiedenen Vergleichen über

das Mitfeiern der katholischen Festtage festgesetzt worden sei, nicht beobachtet würde; daß der Ratsteil A. C. „sich ohnbefugter Dinge erfrechet, wider die von benachbarten Pfarreyen zu dem Mutter Gottes-Bild in der Stadt-Pfarr-Kirche dahier freywillig angestellte Wallfahrten und auch hiesige Processiones, die etwa in den andern Gassen oder neu angeordnet worden, zu strepitieren und getrachtet, Catholicis ihre Ecclesiae ritus et Ceremonias zu restringieren;“ daß bei Prozessionen und in den katholischen Kirchen „von den A. C. Verwandte Jugend, Knecht, Mägd und Handwercks Bursch“ allerlei Unfug verübt; daß sie „in ihrem Exercitio Religionis beunruhigt würden, wann die A. C. Verwandte bei einer Leich-Begängnis zu denen Catholischen Kirchen unter dem GOttesdienst hinkommen,“ daß die Protestanten bei gemischten Ehen sich bezüglich der Kindererziehung nicht an die bestehenden Gesetze hielten ꝛc. ꝛc.

Es bedurfte noch voller 50 Jahre, bis die auch auf religiösem Gebiete angebrochene neue Zeit ihr Licht nach Dinkelsbühl warf, die Gemüter, die sich 1747 und 48[1]) bei der Frage wegen der Errichtung einer „protestantischen Apotheke“ nochmals stark erhitzt hatten, nach und nach beruhigte und dem nutzlosen und aufreibenden konfessionellen Gezänke ein Ende machte.

Aber nicht nur, daß Katholiken und Protestanten nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges noch auf so lange Zeit hinaus in bitterer Feindschaft beharrten, im Schoße der evangelischen Kirche selbst waren Mißhelligkeiten ausgebrochen, die Dezennien hindurch die Geister erregten und das Ansehen des Protestantismus schwer zu schädigen drohten.

Die evangelischen Ratsglieder beanspruchten nämlich auf Grund des westfälischen Friedens Episkopalrechte über ihre Kirche; sie „wollten bei Abgang eines Kirchenpflegers den neuen ernennen, das Kirchenvermögen verwalten, das Wahl- und Bestätigungsrecht der evangelischen Kirchendiener ausüben und dergleichen mehr.“ Aber die Kirchenpfleger, seit 1567[2]) die einzige und völlig selbständige evangelische Kirchenbehörde der Stadt, wollte sich ihrer bisher innegehabten Gerechtsamen nicht begeben, und als im Jahre 1656 der Rat die Instruktion für die Kirchenpfleger (das sogenannte Kirchenpflegebüchlein) eigenmächtig abänderte,

---

[1]) Siehe den Rezeß vom 7./17. Oktober 1697!
[2]) Siehe Seite 30!

kam es zu höchst unerquicklichen Auseinandersetzungen, welche durch die 1688 mit Umgehung der Kirchenpfleger vorgenommene Wahl eines neuen Diakonus eine solche Höhe erreichten, daß es zu Bitten, Klagen und Vorstellungen bei dem Kaiser kam, der zur Schlichtung der bestehenden Zwistigkeiten eine Kommission auf den Fürsten Albrecht Ernst von Öttingen und den Bürgermeister und Rat zu Nördlingen erkannte, deren Subdelegierte am 4./14. November 1690, „in der Residenz Stadt Öttingen" zusammentraten und nach 10tägigen Verhandlungen mit den aus Dinkelsbühl citierten Parteien unterm 14./24. November 1690 den sogenannten Öttinger Rezeß zu stande brachten, der in der Hauptsache Folgendes festsetzte:[1])

1) Das Kirchenpflegbüchlein, „wie es nach zu Dinkelsbühl eingeführter Paritaet und zwar in Anno 1656, auch insoweit es in disem Vergleich nicht geändert und declariret worden, gilt pro norma et fundamento der Kirchenpfleg Actuum;"
2) die Kirchenpfleger sollen dafür sorgen, daß das zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener bestimmte Geld getreulich verwaltet und alle Quartale richtig eingezahlt wird; auch sollen sie alljährlich, wie es das Kirchenpflegbüchlein vorschreibt, „auf Trium Regum" ordentlich Rechnung ablegen;
3) beim Ausleihen von Kapitalien haben die Kirchenpfleger dem älteren protest. Bürgermeister Anzeige zu erstatten;
4) bei Erledigung einer Pfarrstelle erwählt die Kirchenpflege „zwei taugliche Subjecta" und präsentiert sie dem evangel. Ratsteil. Dieser wählt innerhalb 14 Tagen mit Zuziehung zweier Kirchenpfleger einen der vorgeschlagenen Geistlichen und läßt das Berufungsschreiben von den Kirchenpflegern mitunterzeichnen;
5) bei Verfehlungen eines Geistlichen in Bezug auf Lehre oder Amtsverrichtungen soll die Untersuchung den Kirchenpflegern zustehen, die dazu den 2. Geistlichen einzuladen haben. Ihr Beschluß wird durch eine Deputation dem evangelischen Ratsteil mitgeteilt, der unter Zuziehung zweier Kirchenpfleger darüber verhandelt. Ist er mit dem Urteil der Kirchenpflege nicht einverstanden, so werden die Akten und Protokolle einer theologischen

---

[1]) Die betreffenden Protokolle und der Rezeß selbst im städtischen Archiv. Der Vertrag findet sich auch bei Metzger, Beilagen, Bd. I., Nr. 24.

Fakultät zugeschickt, deren Erkenntnis als maßgebend anzusehen ist;

6) die lateinischen und deutschen Schullehrer werden von dem evangelischen Rat mit Zuziehung dreier Kirchenpfleger gewählt und nötigenfalls auch so „abgeschafft;“ die übrigen Kirchendiener, als Organist, Mesner, Kirchenpflegdiener, „Säckleinträger“ und Orgelzieher, werden dagegen von den Kirchenpflegern allein bestellt;

7) die Kirchenpfleger führen bei ihren Beratungen ordentlich Protokoll, und wenn sie oder ihre Deputierten in Kirchenpflegesachen den Sitzungen des evangelischen Ratsteiles beiwohnen, wird ihnen ein Auszug des betreffenden Protokolls unentgeltlich übergeben;

8) der Vergleich besteht nur so lange in Kraft, als die Parität aufrecht erhalten bleibt; dem im Jahre 1641 mit dem katholischen Rat geschlossenen Vertrag soll in keiner Weise zu nahe getreten werden.

Damit waren die bisher in kirchlich-politischer Beziehung noch vielfach schwankend gewesenen Verhältnisse der evangelischen Kirche fest geregelt, und nur einige Male [1]) wurde, wie es scheint, in der Folgezeit der Versuch gemacht, die in dem Öttinger Rezeß gezogenen Grenzen zu überschreiten, oder eine andere Ordnung der Befugnisse zwischen Rat und Kirchenpflege herzustellen.

Doch hätte man sich wahrscheinlich nicht so schnell zu einem Abkommen entschlossen, wenn nicht gerade gegen Schluß des 17. Jahrhunderts die Streitigkeiten mit den Katholiken wieder größere Ausdehnung angenommen hätten und wenn nicht Kämpfe auf dem politischen Gebiete hinzugetreten wären, welche die Aufmerksamkeit beider Teile in immer höherem Grade in Anspruch nahmen.

b) Die politischen Streitigkeiten und finanziellen Verhältnisse.

Im Jahre 1688 hatten sich die Dinkelsbühler Unterthanen auf dem Lande wegen der bei der letzten Steuerbeschreibung vorgekommenen

---

[1]) Das 1. Mal bei der Wahl eines dritten Pfarrers im Jahre 1748. Pürkhauer, S. 111.

„Bavaria,“ 3. Bd. S. 1193.

Das 2. Mal in den 76er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Siehe kaiserliches Rescript vom 17. Oktober 1775 in den Metzger'schen Beilagen zur Dinkelsbühler Geschichte, I. Bd., Nr. 57.

Ungleichheit und willkürlichen Einschätzung ihrer Güter, sowie über Bedrängung und Übereilung bei Vollstreckung von Exekutionsfällen, über „Belegung mit schwerer und unfläthiger Gefängniß" bei dem Reichshofrat zu Wien beklagt, während zu gleicher Zeit der Rat sich über Widersetzlichkeit und Zusammenrottungen der Bauern beschwerte.

Mit der Untersuchung und Begleichung dieser Angelegenheiten betraute Leopold I. durch Dekret vom 14. März 1690 zuerst den Probst von Ellwangen, dann durch Rescript vom 20. Juni 1690 dessen Regierung, die durch ihre Subdelegierten die strittigen Parteien auf den 10. Oktober n. St. nach Ellwangen vorladen ließ und unterm 19. Oktober 1690 folgenden Vertrag zum Abschluß brachte:[1])

1) Der Rat verspricht, an Stelle der vor 2 Jahren vorgenommenen Steuerbeschreibung, „wo es anders wegen einfallenden wichtigen Kriegs-Quartieren und andern Affairn möglich, zwischen hier und Weynachten auf ihr, der Unterthanen jedoch leidentlichen Kosten, eine anderwerthe neue Steuer-Beschreibung, mit gewisser Austheilung der Geländer, auch Reflexion auf jene Güter, so vor andern schwere Gülten zu praestiren, oder aber dermahlen sehr erößigte, und am Nachwachsthum lang ohnnutzbahre Hof-Höltzer haben, vornehmen, auch am End das Quantum deß gantzen der Unterthanen Steuerbaren Vermögens auswerffen, und die verzünßliche Capitalien dabey abschreiben zu lassen."

2) Auch über die Güter der Bürger, Pfahlbürger, Hausgenossen und das steuerbare Vermögen der Waisenkinder wird eine neue Steuerbeschreibung vorgenommen.

3) Weder Bürgermeister und Rat, noch „deren Wittiben, oder andere, welche zu dato her sich secundum conscientiam besteuret, sollen weiteres befreyet sein, sondern derselben allerseits steuerbare Häußer, Feld-Gütter und Gewerb, auch beständige Gült und Zinßen, wie es biß dato Herkommens, auf Weiß und Manier, wie bey denen Burgern beschehen soll, hiernächstens auch mit taxirt und ordentlich dabey in solche General neue Steuer-Beschreibung eingetragen werden."

---

[1]) Mehrere Abschriften im städtischen Archiv. Gedruckt in einer Sammlung von Rezessen und Conclusen in der Magistratsbibliothek, sowie bei Metzger.

4) Die in § 3 genannten Personen sollen dafür ihre Gehälter und resp. Pensionen von der Stadtkämmerei oder von den Ratspflegen erheben, „oder in Abgang solchen Mitlen an ihren gebührenden ordinari portionen abzuziehen befugt sein.“

5) „Von denenjenigen burgerlichen Gütern, welche dermahlen keine Burger besitzen, sollen fürohin ebenfalls sowohl die ordinari Martini, als extra-ordinari Steuren ohne Wider-Red abgestattet werden.“

6) „Weilen die Pupillen ohnedem miserabiles Personae und in denen Rechten mit absonderlichen Favoren an sich selbsten angesehen werden, ist derentwegen beliebt worden, daß dieselben führohin und so lang die extraordinari-praestationes dauern, von jedem hundert einen Gulden erlegen sollen.“

7) Die Stiftungsgüter, die erst nach dem westfälischen Frieden erworben worden sind, werden bei der neuen Steuerbeschreibung wieder als steuerpflichtig eingetragen.

8) Die Extrasteuern, „auch Reichs- und Creyß-Collecten,“ sollen fernerhin nicht mehr mit den Stadtkämmereigefällen vermengt, „sondern in eine absonderliche Steuer-Truhen gelegt und zu keinem andern, wie das Namen haben mag, als allein zu Bestreitung derer Reichs-, Creys- und Kriegs-Nothdurfften, auch Bezahlung derer Capitalien und Zinnsen, Römer-Monaten, Reichs-Steuren, Kayserl. Cammer-Gerichts-Zielern, Verehrungen, auch Reiß-Kosten und Zehrungen, so bey Durchzügen und Nacht-Lagern erforderlich sind,“ angewendet werden.

9) Die Rechnungen werden künftig genau nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften gefertigt und behandelt.

10) Dem Ansuchen der Unterthanen, „ihnen eine gewisse Ordinari-Steuer zu benahmsen“ und sie von den lästigen außerordentlichen Steuern zu befreien, wird vorläufig in Ansehung „derer schweren Kriegs-Kosten, so man bey diesen betrübten Zeiten auf sich hat,“ und in Erwägung der großen Schuldenlast der Stadt nicht stattgegeben; doch wird versprochen, „daß die Unterthanen niemahlen mit einem höhern Quanto, als was man zur Bestreitung derer allgemeinen Reichs-, Creyß- und Kriegs-Angelegenheiten, auch Bezahlung derer Zinnsen, oder nach gestalt der Sachen auch derer Capitalien und anderer Auslagen nöthig, sollen angelegt werden.“

11) Dem Hospital steht es frei, sich die von den Unterthanen auf dem Lande zu leistenden Dienste „in Natura verrichten," oder mit Geld bezahlen zu lassen.

12) „Was die Gemeinds=, auch jeden Unterthanens Kauff= oder Hauß=Briefe betrifft, so sollen denenjenigen Gemeinden, so darmit nicht versehen, Copias zugestellt werden, soviel nemlichen dermalen vorhanden seynd; wo aber dergleichen abgiengen, sollen neue verfaßt und auch hierzwischen noch ferners bey der Stadt Archivis, Registratur und Pflegschafften des weitern nachgeschlagen werden, allermassen bey Kriegs=Zeiten viele Acta entkommen." [1])

13) Den Unterthanen werden zur Verhütung von Irrtümern besondere Steuerbüchlein behändigt.

14) Übergibt ein Bauer Alters oder Gebrechlichkeit halber mit gutsherrschaftlicher Erlaubnis sein Gut einem Kinde, „so ist er weder Haupt=Recht, noch Fall=Hand=Lohn zu geben schuldig, ausser in casu manifestae fraudis, und wann etwann verspüret würde, daß einer das Mortuarium der Herrschaft dolose entziehen, erst im Todt=Bett, oder da er sich sonst Kranck= oder Schwachheit halber vor seinen Guts=Herrn nicht mehr stellen kan, überlassen, oder das beste Haupt (wie öffters beschehen) veralieniren wollte."

Doch scheint der Rat sich nicht allzusehr an diese Abmachungen gehalten zu haben, denn am 24. Januar 1692 erließ die Ellwangen'sche Regierung ein scharfes Conclusum,[2]) in welchem er unter Anführung neuerlicher Klagen der Bauern aufgefordert wird, sich innerhalb 8 Tagen zu verantworten, und am 8. Januar 1693 lief nochmals ein Kommissionsschreiben ein, worin ihm mit einer Strafe von 10 Mark löthigen Goldes (960 Reichsthaler) gedroht wird, wenn er nicht das Steuerwesen dem Rezeß von 1690 entsprechend baldigst ordnen werde.

Es mag auf den ersten Blick befremdend erscheinen, daß es solcher Mahnungen und Drohungen bedurfte, um den Rat zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu veranlassen; aber die Notwendigkeit energischen Eingreifens läßt sich recht wohl begreifen, wenn man die äußerst bedenk-

---

[1]) Siehe Seite 1!
[2]) Gedruckt in den auf Seite 80 erwähnten Sammlungen.

lichen Erscheinungen ins Auge faßt, die schon damals nicht bloß in dem städtischen Haushalte, sondern auch im gesamten Verwaltungs- und Gerichtswesen zu Tage traten und die uns in dem Vergleich, der auf Veranlassung der Ellwanger Subdelegierten am 24./14. Juli 1691 zwischen den Bürgermeistern und den beiderseitigen Ratsverwandten aufgerichtet worden ist,[1]) in erschreckender Deutlichkeit vorgeführt werden. Da sehen wir, daß bei den Ratssitzungen die größten Ungehörigkeiten mit unterliefen, daß die Protokolle ungenau geführt, daß die in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse nicht vollzogen, daß von den Bürgermeistern Privatkonferenzen abgehalten wurden, „allwo sogar die in pleno ausgefallenen Bescheide limitirt oder gar reformirt worden," daß die Amtsbürgermeister „die Wochen hindurch sehr viel Materien zu Hauß erledigten, ohne daß einiges Protocollum dabey geführt und sodann in pleno referirt worden wäre," daß „die Herren Burgermeister eigenmächtig Moderationes und Nachlässe im Steuer-Wesen" vornahmen, daß die Statuten der Stadt nicht bekannt gemacht, die Stadtkammer-, Pflege- und andere Rechnungen nicht abgehört und die Stiftungsgelder sehr häufig zu Privatzwecken des betreffenden Kassiers verwendet wurden, daß die Karolinische Wahlordnung nicht beobachtet wurde u. dgl.

Auch hier hatte der Rat Abhilfe versprochen, und trotzdem sah sich einige Jahre später ein großer Teil der Bürgerschaft gezwungen, über die Gewissenlosigkeit, mit der Bürgermeister, Rat und Bedienstete vielfach ihres Amtes walteten, eine Reihe von Beschwerden bei dem Reichshofrat einzureichen, die ebenfalls zur Absendung einer Untersuchungskommission — diesmal aus den Subdelegierten des Herzogs von Württemberg und des katholischen Ratsteils von Augsburg gebildet[2]) Anlaß gaben und am 27./17. Oktober 1697 zum Abschlusse eines neuen Rezesses führten,[3]) der uns in seinen 35 Paragraphen wiederum ein höchst trauriges Bild von der Geschäftsgebarung des Rats und seiner Beamten entwirft und aus dem Rechnungs-, Justiz- und Verwaltungswesen Gebrechen aufdeckt, die uns geradezu unglaublich erscheinen würden, wenn sie nicht schwarz auf weiß beglaubigt wären.

---

[1]) Städt. Archiv. Gedruckt in den auf Seite 80 erwähnten Sammlungen.

[2]) Es war dieselbe Kommission, welche den Religionsrezeß von 1697 ins Leben rief. Siehe Seite 68!

[3]) Im städt. Archiv. Gedruckt in den auf Seite 80 erwähnten Sammlungen.

„Nachdem man wahrgenommen," so heißt es gleich im ersten Absatz, „daß öffters, auch in wichtigen Sachen, die Acta distrahirt und Documenta originalia sich nicht finden wollen,[1]) dem gemeinen Weesen aber nicht wenig daran gelegen' daß die Documenta und Acta ordentlich registrirt, wohl verwahrt und custodirt werden, so . . . .", und in den folgenden Abschnitten werden dann zur Abstellung der bestehenden Mißbräuche in Bezug auf die Protokollierung in Justiz- und Hypothekensachen, auf die Ausführung rechtskräftiger Bescheide, auf die Prüfung und Abhörung der Rechnungen, die Behandlung der Restanten bei der Stadtkämmerei, dem Spital und den Pflegschaften, auf die Aufbewahrung der Naturalien, die Verwaltung des Spital- und Stiftungsvermögens, sowie der Waisengelder die genauesten Vorschriften erlassen und die Unehrlichkeit der damaligen Stadtverwaltung gebrandmarkt. Da wird gerügt, daß die Herren Räte und Beamten sich „Milch, Rahm, Butter und Schmalz aus dem Spital abholen lassen," daß „Pfleger und Spitalschreiber Spanferckel, Copaunen, gemäste Gäns, Schüncken und Speck, Mehl, Kraut und Rüben aus dem Spital beziehen," daß auf Kosten der Pfründner große Mahlzeiten und Zechen im Spitale abgehalten werden,[2]) daß „Schreiber, Meister und andere sich unternehmen, ihr eigen Vieh und Schwein vom Spital-Haber, oder auch ihre Gänß und anderes Geflügel im Spital oder von dessen Früchten erhalten und mästen," daß „sowohlen gemeiner Stadt, als des Spitals Knecht, Mägd, Pferd, Schiff und Geschirr zu eigenen Geschäfften und privat Nutzen gebraucht würden" und was dergleichen eigennützige Handlungen mehr sind. Da wird in eindringlichen Worten auf die verderblichen Folgen des Nepotismus, auf die vergiftenden Wirkungen „der Blutsfreund-, Schwäger- und Gevatterwirtschaft" hingewiesen und befohlen, daß bei den Ratswahlen „nur allein auf die Qualitaeten und Tüchtigkeiten der zu wehlenden Personen und nicht auf Rang oder vermeynte Succession" Rücksicht genommen und auf „keine Freundschafft, Gunst, Geschenck oder anderes dergleichen gesehen werde." Da wird der Vorwurf erhoben, daß es trotz der in § 4 des Ellwanger Rezesses von 1691 gegebenen Verwarnungen wiederum „öffters vorge-

---

[1]) Vergleiche damit Seite 1!

[2]) Vergleiche damit den 8. Punkt des Vergleichsentwurfes vom Jahre 1790 im VI. Abschnitt.

kommen, daß ein Schwager dem andern in praejudicium der mehr qualificirten das Votum gab" 2c. 2c.

In dem Schlußsatz des Rezesses wurde „von Commissions wegen die Impetrantische Burgerschafft alles Ernsts anerinnert, dem Magistrat, als Ihrer von Gott und der Röm. Kayserl. Mayest. vorgesezten ordentlichen Obrigkeit, fürterhin allen schuldigen, gebührenden respect und Gehorsam zu erweisen." Da aber der Rat gegen die Ermahnungen der kaiserlichen Kommissäre taub blieb und in der Folgezeit keine wahrnehmbare Besserung zeigte, so sank die Achtung vor ihm immer mehr, und die Zünfte nahmen nach und nach eine Haltung ein, die von offener Auflehnung nicht mehr weit entfernt war.

Zu Schwäbisch-Gmünd war im Jahre 1708 ein Pferdedieb mit dem Strange hingerichtet worden. Nach einer kurz vor seinem Tode von ihm gemachten Aussage sollte der Dinkelsbühler Bürger und „Fuchsenbeck" Pestelmeyer einen Kontrakt mit ihm geschlossen und an verschiedenen Pferdediebstählen teilgenommen haben, und die Bäckerzunft verlangte nun von dem Beschuldigten, daß er sich „nach Handwerksbrauch" mit ihr abfinden solle. Pestelmeyer bezeigte aber durchaus keine Lust, diesem Ansinnen zu entsprechen, umsoweniger, als er von Bürgermeister Scheffer aufs kräftigste unterstützt wurde. Das „Handwerk" wurde durch diese Widerspenstigkeit seines Mitgliedes so in den Harnisch gebracht, daß es zur Feststellung des Thatbestandes zwei Deputierte nach Gmünd abfertigte und nach erhaltener gerichtlicher Beglaubigung der für Pestelmeyer so belastenden Aussage den Magistrat zum Vorgehen gegen den Beschuldigten aufforderte. Da aber der Rat die Sache zu unterdrücken suchte und das Original-Attest des Gmündener Gerichts zurückbehielt, so ließ sich das schwer beleidigte Gewerbe die Angabe des Gehenkten nochmals bestätigen und stieß den Pestelmeyer ohne Weiteres aus der Zunft. Der Bürgermeister und der Rat nahmen sich jedoch des Gemaßregelten an, und das Bäckerhandwerk, das in seinem Rechte zu sein glaubte, machte den Handel bei dem Reichshofrat anhängig, verprozessierte viele Tausende und bewirkte schließlich das Erscheinen einer aus den Subdelegierten des Probstes zu Ellwangen und des Grafen von Hohenlohe-Pfeddelbach bestehenden Lokalkommission, die am 12. und resp. 13. September 1722 unter großen Feierlichkeiten in Dinkelsbühl einrückte, sich mehrere Jahre lang dem Scheine nach mit geringfügigen Gegenständen beschäftigte, in der

That aber über die schlechte Verfassung und die noch schlechtere Haushaltung des Magistrats beider Religionsteile sich genau unterrichtete und ihren Befund an den Reichshofrat nach Wien berichtete, der in mehreren Conclusis[1]) das Mißfallen des Kaisers „über den zerrütteten Zustand und das im Grund verdorbene Regiment der Stadt“ aussprach und die haarsträubenden Vorgänge bei den Wahlgeschäften, der Justiz, dem Steuer-, Kataster- und Hypothekenwesen, in der Spital-, Forst- und Bauhofsverwaltung in unbarmherziger Weise aufdeckte, „dem widerwilligen Magistrat und seinen Gliedern“ das Einnahmerecht völlig entzog und durch Beschluß vom 9. Oktober 1731[2]) den inneren Rat, der seit 1649 aus 4 Bürgermeistern, 2 Geheimen und 10 Senatoren bestand, auf 2 Bürgermeister und 10 Ratsherren, den äußeren Rat aber, der bisher 50 Mitglieder zählte, auf 30 beschränkte, verschiedene Ratswahlen für ungiltig erklärte, die Besoldungen regelte, alle schon in dem Kommissionsrezeß von 1697 gerügten eigennützigen Leikäufe und Geschenke bei Dienstvergebungen, alle „ordentlichen und außerordentlichen Accidentien“ bei Strafe verbot, „die bishero bei allen Gelegenheiten und vorfallenden Amtsverrichtungen unzählbar zur Last gelegten verschwenderischen Ausgaben an Wein und Confect, ohnnötigen Mahlzeiten, Zechereyen“ u. dgl. aufs schärfste untersagte und überhaupt in der Abstellung von Mißbräuchen und verrotteten Einrichtungen so gründlich zu Werke ging, daß die städtischen Verhältnisse sich gewiß zum Besseren gewendet hätten, wenn nur jeder an seinem Teile bemüht gewesen wäre, seine eigenen Interessen hie und da dem Wohle des Ganzen etwas unterzuordnen.

Solange die Kommission nur gegen die in der Stadtverwaltung herrschenden Übelstände ankämpfte, fand sie den vollen Beifall der Bürgerschaft. Als sie aber begann, auch den Zünften auf den Leib zu rücken, und unter anderm „zur Vorbeugung vieler Unterschleife“ im Schrannengebäude eine Mehlwage aufrichten ließ, da brach ein Sturm der Entrüstung gegen die Herren Subdelegierten los, wie man ihn

---

[1]) 15. Juni 1726 (Original im städt. Archiv). Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten von Trier (Probst zu Ellwangen) vom 18. Juni; 24. Januar 1729 (Original im städt. Archiv). Die beiden Conclusa auch gedruckt in den auf S. 80 angegebenen Sammlungen.

[2]) Original im städt. Archiv. Gedruckt in den eben erwähnten Sammlungen.

wenige Wochen zuvor kaum für möglich gehalten hätte. Da sollten sie auf einmal zeigen, „was sie in der Zeit von 12 Jahren ausgerichtet", was sie der Stadt für die „unzählbaren Summen Geldes" geleistet hätten!

Der Senator Hämmerlein, der als „Schrannenherr" den Anfang zum Abwägen des Mehles machen wollte, konnte nur durch schleunige Flucht sein Leben retten. Die auf diese Vorgänge hin erlassenen Signaturen und Rescripte[1]) erhitzten die Köpfe immer mehr, und der Magistrat sah schließlich seinen höchsten Wunsch erfüllt: die Kommission hatte überall den Kredit verloren, und der äußere Rat und die Bürgerschaft, die bisher fest zusammengehalten, hatten sich getrennt.

Die Kommission, die nach ihrer eigenen Aufstellung von 1722—34 der Stadt die hübsche Summe von 68331 fl. 21 kr. gekostet hatte — von „niedrig Gesinnten" wurde der Betrag auf weit über 100000 fl. berechnet — wurde durch kaiserliches Dekret vom 15. September 1734 zunächst suspendiert, am 3. August 1737[2]) aber durch eine aus den Reichshofräten Freiherrn von der Klee und Freiherrn von Wernher bestehende Hofkommission ersetzt, die nach viermonatlichen Beratungen mit der nach Wien abgeschickten Deputation, die aus dem Bürgermeister Schad und dem Konsulenten und Kammergerichtsrat Clauder als des Rats Bevollmächtigten, und aus Joh. Friedrich v. Wildeisen nud Georg Andreas Hermann, den Abgeordneten der Bürgerschaft, zusammengesetzt war, unterm 8. Mai 1738[3]) zunächst die Präliminarpunkte aufstellte und 8 Tage später, am 16. Mai, den sogenannten Paritionsrezeß zu stande brachte,[4]) der im allgemeinen den Bestimmungen des Conclusums von 1731 folgt und mit seinen Beilagen, der äußern und innern Ratsordnung, der Wahlordnung, der Bau-, Polizei- und Forstordnung, der Kanzlei-, Sportel-, Konkurs- und Gantordnung, der Zoll-, Umgeld- und Schrannenordnung, der Vormünderordnung, der Besoldungstabellen, der Spezifikation der Nebeneinnahmen, welche den Magistratspersonen und Offizianten als Besoldungsteil gestattet sein sollten, sowie mit den

---

[1]) 2. Sept. 1734, 3. Sept. 1734, 26. Oktober 1734 (Originalia), 26. Aug. 1735, alle im städt. Archive.

[2]) Im städt. Archive. (Original.)

[3]) Original im städt. Archiv. Gedruckt in den auf Seite 80 angegebenen Sammlungen; ebenso das Conclusum vom 19. Mai.

[4]) ebenda.

in demselben Jahre revidierten und neu herausgegebenen Statuten, dem bürgerlichen Gesetzbuche Dinkelsbühls, die Grundlage der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bildete.[1])

Daß er nicht auch zugleich die völlige Beendigung der bisher zwischen Rat und Bürgerschaft bestehenden Streitigkeiten herbeiführte, wie man am kaiserlichen Hofe erwartet hatte, lag diesmal nicht an dem Rat, sondern an der Bürgerschaft selbst, die, obwohl sie durch besonderes Schreiben an ihren Bevollmächtigten Wildeisen die Mortifikation der von dem Hospital und den sechs gemeinschaftlichen Pflegen der Stadtkasse nach und nach geliehenen 115298 fl. verlangt hatte, nach Erfüllung ihres Wunsches über die Plünderung der Stiftungen lärmte und tobte, und die ferner damit unzufrieden war, daß das ehemalige Stadtgericht nicht wieder ins Leben gerufen, die Mehlwagsunkosten und der „Beckenprozeß" mit Stillschweigen übergangen, die Besoldungen der Ratsherren vermehrt und die auf die kaiserliche Kommission erwachsenen großen Kosten mit 117000 fl. dem Stadtsäckel aufgebürdet worden waren. Besonders aber war es der wieder eingeführte Schwörtag, nach welchem „alle Jahre auf den 3. Pfingst-Feyertag sowohl der Groß- und äussere Rath, als auch die gesammte Burgerschafft ihren Bürgerlichen Eyd ablegen, und dabey in Specie auf die Fest-Haltung dieses Recesses schweren" sollte, der ihren höchsten Unwillen erregte und den hauptsächlichsten Grund zur Fortdauer des unerquicklichen Verhältnisses zwischen ihr und ihrer Regierung abgab.

Zu dieser Stimmung der Bürgerschaft paßten die Festlichkeiten, die der Rat bei der am 10. Juli 1738 erfolgten feierlichen Verkündigung des abgeschlossenen „Friedens" veranstaltete, sehr wenig; ebensowenig wie zu der in den verschiedenen Rezessen und Conclusis anbefohlenen und so oft gelobten Sparsamkeit. „Soll man sodann", so heißt es in dem Ratsprotokoll vom 8. Juli 1738, „die Mahlzeiten halten, und zwar der innere Rath auf der Trinkstuben, der große Rath bey dem grünen Baum und die Offizianten bey der Frau Lehnauerin. Den inneren Rath soll der Kreuzwirth tractiren und demselben für jede Person 3 fl. accordiret werden. Den großen Rath besorgt der Häubner und bekommt für jede Person 1 fl. 30 kr.; desgleichen die Fr. Lehnauerin

---

[1]) Die sämtlichen Beilagen sind gedruckt in den auf S. 80 angegebenen Sammlungen.

für jeden Officianten 1 fl. 30 kr. Doch bekommt jeder nur 2 Maas Wein. Das übrige muß ex propriis bezahlt werden. Und muß die Frau Lehnauerin den Wein vom Pflegverwalter Herrmann nehmen. Ferner sollen bei dem Innern Rath die sämmtliche Musicanten aufspielen und das Contingent die Wache versehen, der Einspänninger aber, nebst 2 Gültdienern aufwarten. Der Burgerschaft soll für den Kopf 15 kr. zum Verzehren angewießen, und ihr frey gestellet werden, sich in welchem Wirthshaus sie wollen, dafür lustig zu machen. Den 4 Herren Geistlichen sollen jedem 4 Maas Wein vom Besten geschicket werden; dem Contingent wird den folgenden Tag 2 Eimer braun Bier und jedem für 2 kr. Brod ausgetheilet," „als hätte," wie ein Zeitgenosse zu diesem splendiden Programm des Rats bemerkt, „das aerarium Geld genug und keine Schulden."

Der Eindruck, den diese durch nichts gerechtfertigten Schmausereien und Trinkgelage am Hofe zu Wien machten, war denn auch nach Inhalt des kaiserlichen Rescriptes vom 13. Februar 1739[1]) ein höchst ungünstiger. Dem Rat, „der kurz vorher Ihrer Kayserl. Majestät durch seine Deputati die theuerste Versicherung von künftig führender guter Wirthschaft und getreuen Verwendung derer gemeinen Stadt-Einkünften auf das nachdrücklichste hatte geben lassen," wurden darin „ob dieses ohnnöthigen Aufwands" die bittersten Vorwürfe gemacht und ihm „alles Ernstes" aufgetragen, „diejenigen, welche solche dem aerario civitatis aufgebürdete Kosten verursacht haben, zu deren Ersetzung aus ihren eigenen Beuteln ohnverweilt anzuhalten und den Erfolg, und daß sothane Gelder dahin, wo sie heraus genommen worden, wieder restituiret seyen, durch ein Original Attestat der Controleurs längstens binnen 2 Monathen sub poena duplicisallerunterthänigst anzuzeigen." Und in einem weiteren Erlaß von 20. Juni 1740[2]) wird dieser Befehl nochmals wiederholt mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die bei der Publikation des Paritionsrezesses „ohnerachtet der von einigen Raths-Gliedern darwieder wohlmeynend beschehenen Erinnerung und zugleich angeführten Bedenklichkeiten unverantwortlicher Weiß veranlaßten Kosten" ausschließlich dem Bürgermeister Schad und dem Konsulenten Clauder aufzulegen seien, welche beide es hauptsächlich gewesen, die den betreffenden Ratsbeschluß durchgesetzt hätten.

---

[1]) Original im städt. Archiv.

[2]) ebenda.

Schon am 24. Januar 1739 waren von dem großen Rat gegen den „Schwörtag" Vorstellungen bei dem Reichshofrat erhoben worden, und es bedurfte erst der Androhung der allerhöchsten Ungnade, ehe sich der große Rat und die Bürgerschaft zur Beschwörung des Paritionsrezesses herbeiließen, freilich nur unter Vorbehalt und nach erwirkter Erlaubnis, ihre „Gravamina und Contraventiones" einreichen zu dürfen. Bald hatten die widerwärtigen Reibereien zwischen Magistrat und großen Rat wieder sehr erhebliche Dimensionen angenommen und führten Conclusum auf Conclusum[1]) herbei, die wie Joh. Jakob Moser in seiner „Reichsstädtischen Regimentsverfassung" sagt, zum Teil nicht ohne Entsetzen zu lesen sind, und die uns in ihrer Gesamtheit einen traurigen Beweis von dem Patriotismus der damaligen Bürgerschaft und ihrer resp. Vertreter liefern, „wo fast keiner, vom Obersten biß zum Untersten, von seiner Commoditaet und Interesse im geringsten abgehen und dem Publico etwas zum Nutzen schaffen, sondern immerzu einer auf den andern wie die Arbeit, so auch die Schuld schieben" wollte.

In der Justiz sowohl, wie in der Verwaltung, bestanden die alten Unzukömmlichkeiten fort, als ob nie ein Paritionsrezeß abgeschlossen worden wäre, und das Steuer- und Debitwesen lag trotz der in den §§ 17—38 dieses Vergleiches gegebenen ausführlichen Vorschriften und trotz der unterm 7. November 1738 und 13. Februar 1739 an den Magistrat gerichteten ernstlichen Mahnungen zur Erfüllung seiner den Gläubigern und der Stadtkammer gegenüber eingegangenen Verpflichtungen so im Argen,[2]) daß Kaiser Karl VI. in Ansehung „der auf

---

[1]) 24. März (Original), 25. und 26. Mai (Original), 16. Juni, 20. Juli (Original), 28. Juli (Original), 20. August, 10. Dezember 1739 (Original), 13. und 20. Juni 1740 (Original), 20. und 22. November 1741, 29. September, 18. Oktober, 10. und 20. Dezember 1742, 14. Januar 1743 2c.

[2]) Der Vollzugsbericht des Rats ist vom 29. Juli 1739 datiert. Es heißt dort: „Erstlich belaufen sich die bey der Publication classificirten Stadt-Schulden

an Kapitalien auf	255,421	fl. 15	kr.
und an Zinsen bis 22. Sept. 1738 auf . .	78,756	fl. 52¼	kr.,
folglich zusammen auf	334,178	fl. 7¼	kr.
An Kapitalien sind nachgelassen worden . .	4,698	fl. 10	kr.
und an Zinsen	20,964	fl. 39¾	kr.,
zusammen	25,662	fl. 49¾	kr.

der Stadt Dünkelsbühl haftenden und durch des Magistrats immerhin fortwährende eigennüzige Haußhaltung sich täglich vermehrenden schwehren Schulden-Last" [1]) und „nachdem er ersehen, daß der Magistrat nicht im Stande seye, sein vor der Hof-Commission anno 1738 übergebenes Project zu bewürcken (es sollte nämlich mit den Kreditoren einzeln abgehandelt werden), und daß überhaupt der zur Bezahlung der Schulden gewiedmete Fundus (14000 fl. jährlich) hierzu nicht zulangen wolle," [1]) sich genötigt sah, unter Verwerfung des von dem Magistrat vorgelegten neuen Schuldentilgungsplanes eine Kommission auf den Grafen von Öttingen-Wallerstein zu erkennen, [1]) damit die Zurückbezahlung der Schulden „in andere, der Stadt und ihren Gutherzigen Creditoren weniger praejudicirliche Weege geleitet werde." [1])

Der Herr Kommissär scheint indessen kein besonderes Vergnügen an der ihm übertragenen Aufgabe gehabt zu haben; denn kaum waren seine Subdelegierten am 22. Oktober 1740 in Dinkelsbühl eingerückt, als sie „wegen dringender Geschäfte" schon wieder zurückgerufen wurden. Zwar wurde ein Jahr später die Kommission nach Augsburg überschrieben; allein auch jetzt wurde die Angelegenheit verschleppt, und erst als der große Rat am 1. August 1745 neue Klagen wegen schlechter Wirtschaft des Magistrats eingereicht hatte; als der Consulent Henzler nach München abgereist war, um beim Reichsvikariatsgericht [2]) die Bewilligung zum Verkauf der Dinkelsbühler Unterthanen von Dalkingen und Weiler zu erwirken, und als wegen eines aufzunehmenden Anlehens zwischen äußerem und innerem Rat wieder ernstliche Streitigkeiten sich erhoben hatten, kam die Sache in Fluß.

Verbleiben also an denen Stadt-Schulden nach beiderseitigem Abzug

an Capitalien	250,723 fl. 5 kr.,
an Zinsen	57,792 fl. 12½ kr.,
zusammen	308,515 fl. 17½ kr.

Der Vorschlag aber, zur Gewinnung der Möglichkeit, mit den Gläubigern leichter accordieren zu können, neue Kapitalien aufzunehmen, damit eventuell die alten Schulden abbezahlt und ein billigerer Zinsfuß erzielt werden könne, fand so wenig die Zustimmung des Reichshofrats, daß das vernichtende Conclusum vom 20. Juni 1740 erfolgte.

[1]) Conclusum vom 20. Juni 1740. Siehe Seite 89!

[2]) Karl VII. war am 20. Januar 1745 gestorben. Franz I. wurde erst am 4. Oktober 1745 zum deutschen Kaiser gekrönt.

Nachdem der am 25. November 1746 [1]) eingetroffene Kreisrat **Öttinger** den schlechten Zustand des städtischen Haushaltes konstatiert hatte, erschien einige Tage später zunächst der Exekutionskommissär **Kazner** mit 2 Dragonern, um die von Öttinger nachgewiesenen Rückstände beizutreiben; hierauf wurde auf kaiserlichen Befehl die Veräußerung der Dalkinger und Weiler Unterthanen rückgängig gemacht und am 12. Mai 1749 eine Kommission auf Konstanz und Württemberg ernannt, [2]) deren Subdelegation, bestehend aus den Herren J. F. **Balbach** und G. A. **Renz**, den Auftrag erhielt, „unverzüglich nach Dinkelsbühl abzugehen, alles genau einzusehen und zur schleunigen Exekution zu bringen."

Am 7. August 1749 [3]) begann das Kommissionswerk mit der Verhaftung des Bürgermeisters **Schad**, des Bauernvogts **Link** und des Forstmeisters **Mayer**, sowie mit der Versiegelung ihrer Wohnungen. Am folgenden Tag kamen das kaiserliche Conclusum und die Vollmachten der H.H. Subdelegierten vor dem kleinen und großen Rat zur Verlesung, und nachdem letzterer durch Signat vom 11. August aufgefordert worden war, alle seit Errichtung des Paritionsrezesses geschehenen Contraventionen schriftlich zu übergeben, und die sämtlichen Rechnungen aus den Jahren 1738—48 dem der Kommission zugeteilten Kreisrat **Öttinger** ausgehändigt waren, ging man an die Vernehmung der einzelnen Magistratspersonen, forderte die Gläubiger der Stadtkämmerei auf, ihre Forderungen zu liquidieren, ließ vom 2. September an durch einen Ansbach'schen und einen Öttingen'schen Forstbeamten die Stadt- und Hospitalwaldungen einer gründlichen Einsichtnahme unterziehen und bildete zur Erleichterung und Förderung der kommissarischen Arbeit und zur Verbesserung des städtischen Gemeinwesens folgende Ausschüsse:

1) eine Steuer-Renovatur-Deputation,
2) eine Rechnungsdeputation,
3) eine Debitdeputation und
4) eine Oekonomiedeputation.

Der letzteren wurde, wie die 114 §§ umfassende ausführliche Instruktion der Kommissäre besagt, [4]) „das gesamte Oeconomie-Wesen und

---

[1]) Ratsprotokoll von dem gleichen Tage.
[2]) Urkunde im städtischen Archiv.
[3]) Ratsprotokoll vom 8. August 1749.
[4]) Abschrift in der **Metzger**'schen Sammlung.

Verwaltung deßelben in Stadt und Land und bei allen Corporibus (die beede Kirchenpflegen allein ausgenommen) zu getreuer Administration übergeben, dergestalten, daß sie die vorhandenen, von Kays. Majest. vorgeschriebenen Reglements und Ordnungen zum Nuzen und Vorstand des Publici zur Execution bringen, alles, was zum Beßern Ertrag gemeiner Stadt und sämtlicher Corporum Einkünften gereicht, verfügen und verschwenderischen Ausgaben Einhalt thun, und alles dasjenige vorkehren sollen, wie es die von Kayserl. Majest. und deroselben angeordneter Commission gegebene Vorschriften erfordern und wie sie solches vor Gott dem Allmächtigen, Kayserl. Majest. und dem gemeinen Weesen zu verantworten getrauen."

Die Thätigkeit dieser verschiedenen Ausschüsse und die Bemühungen der Kommissäre machten sich in dem städtischen Haushalte bald bemerkbar. In dem Conclusum vom 29. Februar 1752,[1]) dem, wie der damalige Senator Lehner in seinen „Beiträgen zur Geschichte Dinkelsbühls" ganz richtig urteilt, „an Schärfe alle vorhergehenden Erlasse nicht zu vergleichen sind," wird denn auch gleich eingangs ausgesprochen, wie es Ihrer Kayserl. Majest. zu allerhöchstem Wohlgefallen gereiche, daß die Herren Kommissäre „jenes, was denenselben in der Kayserl. Verordnung vom 12. May 1749 anbefohlen worden, mit so vielem Fleiß und rühmlicher Sorgfalt zu befolgen gesucht hätten" und daß sich, „sowahr die sonst so ansehnliche Stadt Dinkelsbühl durch die treu- und pflichtlose Aufführung deren Vorsteher und Offizianten ihrem gänzlichen Untergange nahe gewesen, dermahlen gleichwohl hoffen lasse, daß dieselbe annoch gerettet werden könne, zumal wenn die Herren Kommissäre, woran ohnehin nicht zu zweifeln sei, sich des bedrängten Stadtwesens mit gleichem Eifer, wie bisher, annähmen und gegen diejenigen, welche den kaiserlichen allerhöchsten Verordnungen künftighin nur im geringsten entgegenzuhandeln sich unterfingen, in der vorgeschriebenen Weise mit aller Schärfe und ohne jegliche Rücksicht auf die Person, deren Amt oder Würde autoritate Caesarea vorgehen würden."

Demgemäß wird auch dem Vorgehen der Kommissäre gegen den Bürgermeister Schad, den Bauernvogt Link und den Forstmeister Mayer, den Maßnahmen zur Durchführung des Paritionsrezesses, ins-

[1]) Ebenfalls bei Metzger; auch im städt. Archiv.

besondere die Veräußerung der Stadtkammerpferde, die Nebeneinkünfte der Magistratspersonen und Beamten, die Pensionen der Witwen, die Reisekosten „bei Verschickung in Stadtgeschäften“ betreffend, den Anstalten zur zwangsweisen Beitreibung der Kosten, welche mehrere „Ratsverwandte“ für verschiedene angeblich im Interesse der Bürgerschaft unternommene Reisen der Stadtkasse aufgebürdet hatten, oder welche zu viel liquidiert worden waren, voller Beifall gezollt und wird genehmigt, daß die den sogenannten Hauptmannsschützen bisher jährlich aus dem Stadtsäckel gereichten 100 fl., sowie die den Magistratspersonen und Offizianten durch den Besoldungsmodus vom Jahre 1738 gewährte Lichterabgabe gestrichen werde. Desgleichen wird den Vorschlägen der Sachverständigen über die Verbesserung der, „vorhin so ansehnlichen, jetzt aber fast gänzlich auf den Grund ruinirten Dinkelsbühler Waldungen“ zugestimmt. Die bereits in dem Concluso vom 12. Mai 1749 erlassene Verordnung, „daß bei künftiger Verpachtung derer Ziegelhütten, Weyhern, des Bad-Haußes und dgl., auch bei gemeinen Stadtliefferungen und Arbeiten mit Aufhebung der in dem Paritions-Recess beliebten Religions-Alternation absque respectu religionis auf den Meistbietenden, oder am wohlfeilsten und besten Arbeitenden gesehen werden solle,“ bleibt trotz der Einwendungen des katholischen Magistratsteils bestehen. „Die dem Magistrat und anderen aus Gnaden gestattete, aber durch ihre unverantwortliche Aufführung keineswegs verdiente Freyheit von dem Umgeld soll ein- für allemahl gänzlich aufhören und keiner dießfalls einiges Surrogatum an Geld erhalten, sondern ein jeder, er seye Burgermeister, Raths Verwandter, Stadt- oder Hospital-Officiant, soll seine Umgeld-Gebühr gleich denen Burgern unweigerlich entrichten.“ „Aller nach Dinkelsbühl kommende Wein soll nirgends anders, denn auf der Waag abgestoßen, daselbst visirt und das Umgeld sogleich bezahlt, auch biß solches geschehen, der Wein nicht verabfolget werden. Die Wirthe aber haben von jedem Bazen, umsoviel die Maaß ausgeschenkt wird, einen Kreutzer Umgeld zu bezahlen.“ Die bezüglich des Steuerwesens von Seite der Kommission getroffenen Anordnungen bleiben bestehen, „und sollen künftighin biß auf anderweite Kayserl. Verordnung sowohl in der Stadt, als auf dem Lande 6 Steuern jährlich erhoben, und hierin die Unterthanen auf dem Lande nicht im Geringsten praegravirt, sondern in der Stadt und auf dem Lande eine durchgängige Gleichheit in allen künftigen Zeiten ge-

halten werden." Auch soll es bei dem Artikel 7 des Ellwanger Rezesses vom Jahre 1690, nach welchem „diejenigen Güter und Gülten, welche die Stiftungen der Dinkelsbühler piorum corporum, es seye von einer oder der andern Religion vor eingeführter Religions-Paritaet als Fundations-Güter hergebracht," von Steuern und Abgaben befreit sind, auch in Zukunft sein Bewenden haben. Die Steuerdeputation soll das Steuerbuch sorgfältig prüfen, die Häuser in der Stadt besichtigen „und die gar zu geringe Anschläge nach Proportion des wahren Werthes, wovon ohnehin nur ein Drittel in das Catastrum kommen," erhöhen. Von 100 fl. Kapitalien sollen künftighin 30 kr., „jedoch nicht nach dem vermehrten Steuerfuß, sondern jährlich nur einmal" entrichtet werden; dagegen haben „die Fremden in der Stadt, nicht aber auf dem Land, dem ohnunterbrochenen Herkommen gemäß, jeder Zeit eine doppelte Steuer zu bezahlen." Die Bürgeraufnahmsgebühr soll in Zukunft nicht mehr 16, sondern 50 fl. betragen, und soll „hierinnen keiner angenommen werden, der nicht hinlänglich bescheinigen kann, daß er 200 fl. Vermögen würcklich besitze." Diejenigen, „welche durch ihr boßhafft-, eigennüzig-, unverandtwortlich- und pflichtvergeßenes Betragen das arme Publicum in gegenwärtige unglückliche Umständen recht muthwillig versencket haben, sollen anderen zum Beyspiel und abschrecken zur wohlverdienten Straffe gezogen werden" (Bürgermeister Schad war bereits am 5. Februar 1751 im ~~Arrest~~ gestorben; Forstmeister Mayer entkam aus der Haft und floh nach der Schweiz; Bauernvogt Link wurde am 22. November 1752 nach der Festung Ulm abgeführt, erlangte aber nach einem Jahre seine Freiheit wieder; Bürgermeister Kern wurde abgesetzt, reiste aber alsbald nach Wien und wurde später wieder installiert. Die Ratsherren, „die mehr auf die vorschützende Macht des Bürgermeisters Schad und dessen Adhaerenten, als auf das Beste des Publici und ihre eigene schwere Pflichten gesehen haben" wurden zur Zahlung der Steuerreste, die aus Bequemlichkeit und Nachlässigkeit seit Jahren nicht eingetrieben worden waren, verurteilt. Die Hälfte der auf 3523 fl. sich belaufenden Kommissionskosten sollten die Erben des Bürgermeisters Schad, der Bauernvogt Link und der Forstmeister Mayer tragen; von der anderen Hälfte sollten der Holzwart Beyer 400 fl., der gewesene Bürgermeister Kern 300 fl., der Steuerschreiber Walter, die Senatoren Hasler und Mögelin je 200 fl. bezahlen u. s. w.), und in dem Schlußabschnitt wird unter Hinweis

auf die viele „Mühe und Sorgfalt, die Ihro Kayserl. Mayest. sich zeithero gegeben, um das durch des Magistrats und deren übrigen Statt-vorstehern unverantwortlich pflichtwidriges Verfahren fast zerfallene gemeine Stattweesen wiederum empor zu bringen und in einen solchen Stand herzustellen, daß die daßige Burgerschafft, nach getilgten gemeinen Schulden, das ihrige in der Ruhe genießen könnten," ein warmer Appell an Bürgermeister und Rat gerichtet, zugleich aber auch die Drohung ausgesprochen, daß gegen „mutwillige Übertreter der kaiserlichen Befehle" mit „äußerster Schärfe" verfahren werde.

Am 20. Dezember 1752 war das Kommissionswerk beendet. Durch die mit den Gläubigern zustande gekommenen Arrangements, durch Eintreibung alter Steuerreste und sonstiger Einnahmerückstände hatte sich die Schuldenlast Dinkelsbühls, die nach Ausweis des Liquidationsprotokolls vom 20. August 1749 nicht weniger als 324,166 fl. 29 kr. an Kapitalien und 106,252 fl. 37 kr. an verfallenen Zinsen, in Summa also 430,419 fl. 6 kr. betrug, [1]) schon nach einigen Jahren bedeutend vermindert [2]), und durch Herabsetzung des Zinsfußes [3]) und Aufstellung eines den Verhältnissen angepaßten Tilgungsplanes [4]) hoffte man, sie

---

[1]) Status passivus vom 14. Dezember 1775. Die Angabe in der historisch-statistischen Beschreibung des Rezatkreises und der „Bavaria," wonach die Stadt damals 800,000 fl. Schulden gehabt habe, beruht demnach augenscheinlich auf Irrtum.

[2]) Nach einer Zusammenstellung des damaligen Senators Lehner in seinem „Diarium Domesticum" (1723—1779), aus dem Metzger im 1. Bd. seiner Beiträge Auszüge bringt, belief sich der Schuldenstand anno 1752 noch auf 154,000 fl. an Kapitalien und 100,400 fl. an alten Zinsen. Nach Seite 91 betrug die Schuldenlast im Jahre 1739 308,515 fl., das gibt also trotz der vielen Verweise und Ermahnungen, die der Magistrat erhalten, und trotz der heiligsten Versprechungen, die er so oft gegeben, in 10 Jahren eine Vermehrung von 121,904 fl.! Übrigens scheint der Rat überhaupt niemals genau gewußt zu haben, wieviel die Stadtschulden eigentlich betrugen, wie sich aus den vielen abweichenden Angaben ergibt. In dieser Annahme wird man bestärkt durch die Lektüre zweier umfangreicher Schriftstücke: einer Anklageschrift des äußeren Rats und der Bürgerschaft vom 5. Novbr. 1739 und dem 489 Seiten langen Rechenschaftsbericht des innern Rats vom 5. Sept. 1774, beide im städtischen Archiv.

[3]) Promemoria der „Zum Reichs-Stadt Dinckelsbühlischen Debitwesen autoritate Caesarea verordneten Deputati" vom 6. Febr. 1750. Gedruckt bei Metzger, Beilagen, Bd. I, Nr. 40.

[4]) Es sollten jährlich, wie Lehner behauptet, 10,000 fl. an Kapitalien abbezahlt, die alten Zinsen aber mit Accord gewonnen und das Residuum hievon nach

nach und nach ganz beseitigen zu können. Im Jahre 1775 waren denn auch mit Einschluß der von den Kreditoren erlangten Nachlässe bereits 135,004 fl. 14 kr. an Kapitalien und 42,679 fl. 52 kr. an Zinsen abbezahlt [1]), und zu Anfang der Neunziger Jahre war die Finanzlage der Stadt eine derart günstige, daß der Rat sogar an Steuerreduktionen und Wiederaufnahme früher eingestellter Reichnisse denken konnte. [2]) Nur den Reichskriegen gegen die französische Republik und gegen Napoleon ist es zuzuschreiben, wenn von diesem Zeitpunkte an das städtische Rechnungswesen wieder auf eine schiefe Ebene geriet und schließlich der gänzlichen Zerrüttung entgegen ging.

Abzahlung der Kapitalien getilgt werden. Dagegen wurde von dem Magistrat das Vorhandensein eines offiziellen Tilgungsplanes geleugnet, und die Behauptung des großen Rats, als ob der Zahlungsplan nicht eingehalten worden wäre, wurde von ihm in der Verantwortungsschrift vom Jahre 1774, wie auch anderwärts, stets zurückgewiesen.

[1]) Status passivus vom 14. Dezember 1775.

[2]) „Vergleichspunktation" vom 11. August 1790, Art. XII: „Vermöge des § 10 des Paritionsrezesses könnten und sollten bey der gegenwärtigen Erholung des Aerarii die Raths-Stellen wieder auf 16 vermehrt und folglich zwey weitere Bürgermeister und zwey weitere Senatores angestellt und salarirt werden etc." „Wobei auch Art. XIII gleicher Gestalt die alte Pension für Vermögenslose Wittwen der Raths-Glieder und Offizianten, welche anno 1752 bey dem damals äußerst delabrirten Finanz-Wesen der Stadt aus Noth eingezogen worden, bey den nunmehro restaurirten Kräften des Aerarii wieder hergestellet werden etc." „Sowohl die gedruckte Vormunder-Amts-Instruction §pho 20mo, als die Steuer-Deputations-Instruction §pho 12mo verordnen zwar, daß die Capitalien der Pupillen in der Stadt und auf dem Land mit 30 kr. von 100 fl. versteuert werden sollen. Gleichwie aber bey damaligen Zeiten nur die drückende Schuldenlast zu derley beschwerlichen Auflagen den Anlaß gegeben, welche dermalen fast gänzlich getilget ist, so ist man übereingekommen, daß nach sodane veränderten Umständen zu Gunsten der Pupillen auch diese Capitalien Steuer fürs künftige abgeschafft sein solle." (Siehe den VI. Abschnitt!)

Nach einem Gutachten der Juristenfakultät zu Würzburg vom 26. Juli 1790 (Siehe den VI. Abschnitt) betrugen die Schulden damals nur noch 40,000 fl.

Dem Ratsprotokoll vom 25. Oktober 1799 zufolge betrugen die städt. Schulden — der Hauptgläubiger war das Spital — beim Ausbruch des Krieges (1793 also) 96,421 fl. 54 kr. Damit stimmt die Angabe in der „histor.-statist. Beschreibung des Rezatkreises," Seite 18 des 2. Heftes. Die im äußeren Ratsprotokoll vom 3. März 1794 enthaltene Darstellung des Ratsmitgliedes Sebastiany, nach welcher die Stadt

c) Kriegsläufte.

Es darf überhaupt nicht außer acht gelassen werden, daß neben der fortwährenden inneren Gährung mit ihren Prozessen und Kommissionen, neben der schlechten Wirtschaft in allen Zweigen der Verwaltung auch die kriegerischen Ereignisse in Europa von jeher einen höchst bedeutenden Einfluß auf die Finanzlage der Stadt ausübten.

Auf Seite 65 wurde bereits angegeben, welche Riesensumme der 30jährige Krieg der Stadt gekostet hat — in einem Memoriale des Bürgermeisters und Rats an die Reichsversammlung in Regensburg vom 13. April 1722, worin um „Moderation des überspannten Cammer-Matrikular-Anschlags" gebeten wird, ist der Betrag sogar auf 22 Tonnen Goldes, d. h. 2,200000 fl. veranschlagt —, und kaum hatte sie sich in den nachfolgenden Friedensjahren wieder etwas erholt und gegen 200000 fl. Schulden abbezahlt, als die Türkenkriege Leopolds I., die Raubkriege Ludwigs XIV. und der spanische Erbfolgekrieg wieder ungeheure Anforderungen an die Stadtkasse stellten und nicht bloß die weitere Amortisierung der aufgenommenen Kapitalien unmöglich machten, sondern auch zur Kontrahierung neuer Schulden nötigten.

Nach einem im städtischen Archiv vorhandenen Originalverzeichnis aus dem Jahre 1665 beliefen sich die Unkosten, die „der Röm. Kayserl. Mayest. zu hilf wider den Graussamen erbfeind, den Tirckhen, überschickthe Völckher zu Roß und zu Fuß der Stadt verursacht," zwar nur auf 1968 fl. 49 kr. 1 ₰, dagegen verlangten die nachfolgenden Feldzüge um so größere Opfer.

Schon 1673, also gleich mit Beginn des Reichskriegs gegen „das französische Krokodil," hatte Dinkelsbühl das Doppelte des durch die sogenannte Wormser Matrikel von 1521 ihm zugeteilten Kontingents, nämlich 8 Reiter und 80 Fußsoldaten, stellen und unterhalten müssen, und mit Einquartierungen, Durchmärschen, Proviant-, Fourage- und Munitionslieferungen erwuchsen der Stadt, wie die erwähnte Bittschrift angibt und wie durch anderweitige Nachrichten beglaubigt erscheint,[1])

1794 schon wieder 179,182 fl. 12 kr. schuldig gewesen, ist, wie es scheint, nicht frei von gehässiger Übertreibung.

[1]) Chronik des Michael Mögelin (geb. 1625, gest. 1689; nicht zu verwechseln mit dem Sohn desselben, dem späteren Bürgermeister Mögelin, der ebenfalls eine Chronik geschrieben hat, die in Ansbach sich befindet), aus der Metzger im 3. Bd.

bis zum Abschluß des Nymweger Friedens im Jahre 1679 gegen 200000 fl. Kosten.

Über die Ausgaben, welche der zweite Türkenkrieg (1681—1697), sowie der Feldzug gegen den französischen Mordbrenner Melac und seine Genossen (1689—97) erforderten, und über die Summen, welche der spanische Erbfolgekrieg [1]) (1701—1714) verschlang, läßt sich zwar aus dem vorliegenden Material nichts Sicheres entnehmen, aber wenn man die Ratsprotokolle studiert (leider fehlen die Jahrgänge 1672, 73, 74, 75, 95 und 96), wenn das mehrfach angezogene Memoriale von „erstaunlichen Kosten" spricht, wenn in einem Schreiben des Rats vom 19. April 1692 [2]) an den Generalfeldmarschall Schöning geklagt wird, „daß diese arme Stadt durch wahrhaft nimmermehr erschwingliche Kriegsverfassungswerke, große Reichs- und Kreisanlagen, kostbaren Unterhalt der Soldaten, Rekrutierung und Anwerbung neuer eigener Mannschaften, stetige Märsche und Rückzüge und was dergleichen Prästationes mehr sind, so enervieret und entkräftet sei, daß es ihr für Weiteres aufzukommen fast unmöglich scheine," und wenn man erwägt, welche Verluste die Stadt durch die vorhergehenden Kriege erlitten, so können wir uns recht wohl eine annähernde Vorstellung von ihrer Höhe verschaffen, und wir begreifen dann auch, was in dem 17. Paragraphen der citierten Eingabe gesagt ist: daß es nämlich „unserer Stadt eine Unmöglichkeit gewesen, die Kreis- und andere Prästationen zu entrichten und daß sie infolge dessen oft mit

---

seiner Beiträge auf S. 401—418 Auszüge bringt. Nach den Angaben derselben hat der Krieg von 1674—1679 incl. der Stadt 186,300 fl. gekostet, und die Ratsprotokolle aus den Jahren 1676, 77, 78 und 79 lassen erkennen, daß sie auf Wahrheit beruhen. Was sich damals Offiziere und Soldaten gegen die Bürgerschaft und die Unterthanen auf dem Lande erlauben durften, ist geradezu haarsträubend. Besonders schlimm erging es der Stadt im Winter $16^{75}/_{76}$, wo der Generalmajor Graf von Nassau mit seinem Stabe und zahlreichen Truppen sein Quartier in ihr aufgeschlagen hatte und den Rat auf alle mögliche Weise chikanierte.

[1]) Obgleich das deutsche Reich bei dem spanischen Erbfolgekrieg gar nicht beteiligt war, so wurde es doch durch den Eifer, mit welchem Kurfürst Max Emanuel von Bayern und dessen Bruder, der Kurfürst Joseph Clemens von Köln, sich der Sache Ludwigs XIV. annahmen, bald in diesen Krieg verwickelt und zur Kriegserklärung gegen Frankreich genötigt. (6. Oktober 1702.)

[2]) Kopie im städtischen Archiv.

Exekutionen bedroht und belegt worden sei, wodurch sie eine namhafte Anzahl Unterthanen und Waldungen auf Nimmerlösen habe hingeben müssen.“[1])

Bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges lebten die Dinkelsbühler in nicht geringen Sorgen wegen der Bewegung der feindlichen Heere. Als am 10. September 1702 die Nachricht eintraf, Ulm sei tags vorher von den kurbayerischen Truppen überrumpelt worden,[2]) machte man sich auf das Schlimmste gefaßt. Doch sah man bald genug ein, daß man kaum im Stande sei, sich gegen einen etwaigen Überfall ernstlich zur Wehre zu setzen, und ließ die begonnenen Verteidigungsarbeiten wieder ruhen. Die Erfolge Max Emanuels an der Donau — er hatte das von den Österreichern besetzte Günzburg genommen, Lauingen und Dillingen wieder frei gemacht und den kaiserlichen General Palfi bis Nördlingen zurückgedrängt —, dann die Brandbriefe der kurbayerischen und französischen Kommandanten und Generäle zur Lieferung ungeheurer Quantitäten Fourage und die damit verbundene Drohung, daß man im Säumungsfalle mit Feuer und Schwert vorgehen werde,[3]) versetzten die

---

[1]) Vergleiche damit die Ratsprotokolle vom 28. November 1681, 13. April 1682, 3. August 1683, 1. November und 27. November 1688, 20. Februar 1692, 17. Dezember 1693 und 10. Oktober 1694.

[2]) Ratsprotokoll vom 10. September 1702.

[3]) So das Patent des bayerischen Obristwachtmeisters Wunderlich von Hohenlohe, Kommandanten von Lauingen, in welchem 30 Scheffel Haber, 30 Fuder Heu, 30 Fuder Stroh und 15 Fuder Holz verlangt werden (Ratsprotokoll vom 7. November 1702), oder die Aufforderung des bayer. Festungskommandanten in Ulm zur Lieferung von 295 Immen Roggen, 202 Klftr. Holz für seine und von 270 Immen Haber, 720 Zentner Heu und 3690 Bund Stroh für die Lauinger Garnison (Protokoll vom 16. November 1702), oder das Schreiben aus Lauingen, innerhalb 6 Tagen 150 Mann zum Palissadenbau und 300 Palissaden zu senden (Protokoll vom 5. Dezember 1702), oder der Drohbrief des „kgl. Rates und General-Intendanten Ihro Kgl. May. von Frankreich Armee in Deutschland,“ Dionysius Baudovin, zur Zahlung von 5000 fl. (Protokoll vom 21. Juni 1703) und das Patent des französischen Kommandanten in Donauwörth an „die benachbarte Stände“ zur Lieferung von Fourage und Proviant (Protokoll vom 29. November 1703).

Aber nicht bloß Franzosen und Bayern beängstigten fortwährend die Stadt mit ihren Forderungen und Drohungen, auch die Kaiserlichen unter General Palfi und dem Generalmajor Grafen v. Horn, wie dem Obersten Schilling stellten Anforderungen an den Rat, denen er mit dem besten Willen nicht immer genügen konnte; ja, sie schämten sich nicht, gleich den feindlichen Feldherren mit Exekution zu drohen.

Bürgerschaft in große Aufregung, und diese Aufregung stieg noch, als am 21. Januar 1704 im Gasthaus „zum grünen Baum" zwischen dem Markgrafen von Bayreuth, dem Herzog von Württemberg, dem Fürsten von Öttingen, dem Erbprinzen von Bayreuth, dem holländischen General von Goor, den fränkischen Generälen von Erfa und Auffseeß, den schwäbischen Generälen Horn und Reischach großer Kriegsrat abgehalten und beschlossen wurde, die schwäbischen, westfälischen und holländischen Truppen näher heranzuziehen und die Stadt mit 800 Mann zu besetzen.[1]) Man atmete erst wieder auf, als der englische Feldherr Marlborough in Verbindung mit Ludwig von Baden den Franzosen und Bayern am 2. Juli 1704 am Schellenberge bei Donauwörth eine empfindliche Niederlage beigebracht, als Marlborough und Eugen von Savoyen am 13. August den französischen Marschall Tallard bei Höchstädt vollständig geschlagen hatten,[2]) und als man wußte, daß die Kriegsfurie die schwäbischen Lande nicht mehr bedrohte.

Aber die Kriegslasten hörten damit nicht auf. Zehn Jahre tobte noch der Kampf teils in Italien, teils in den Niederlanden und forderte immer neue Opfer an Geld und Mannschaft.[3]) Dann kam der dritte

---

Vergl. die Ratsprotokolle vom 20. Oktober, 23. Oktober, 4., 7. und 11. Dezember 1702, 3. und 27. Januar und 22. Februar 1703, 19. Januar, 21. und 24. Juli und 22. August 1704. Im Sommer 1703 war die Not so groß, daß man beschloß, „wegen der jetzigen schweren Zeiten die Kinderzeche für dies Jahr einzustellen und dafür den Kindern eine andere Freude zu machen." (Ratsprotokoll vom 18. Juni 1703.)

[1]) Die Besatzung zog den 19. April 1704 wieder ab. Metzger: „Beiträge zur Geschichte Dinkelsbühls," 1. Bd., S. 855. (Es sind Auszüge aus der, wie es scheint, nicht mehr vorhandenen Kern'schen Chronik, die in ihren die neuere Zeit betreffenden Partieen sehr zuverlässig gewesen sein muß.") Vergl. die Ratsprotokolle vom 21. und 24. Januar und 1. Februar 1704 und das Dinkelsbühler Intelligenzblatt, Jahrgang 1836, Nr. 3.

[2]) 300 gefangene Franzosen lagen vom 22. August 1704 bis 27. November 1706, beziehungsweise 20. Juni 1707, in Dinkelsbühl.

[3]) Zu den auf Seite 100 aufgezählten Brandbriefen und zwei am 23. Januar 1704 eingelaufenen Drohschreiben des Marquis de Blainville und des Kommandanten von Ulm, sowie zu den Forderungen der kaiserlichen Befehlshaber kamen im Laufe der folgenden Jahre noch manche Ansprüche der verschiedenen Heerführer. So sollten im Juli 1705 an 2000 Zentner Heu an die Österreicher nach Landau geliefert werden, und am 19. Juni 1707 kam eine Aufforderung des französischen Intendanten zu Stuttgart zur Zahlung einer Kontribution von nicht weniger als 113,825 fl., so daß man eine Deputation an den Marschall Villars absenden mußte, um mit ihm

Türkenkrieg (1713—1718), dem von 1733—38 der Krieg wegen Polen und Italien zwischen dem Kaiser, Rußland und Sachsen einerseits, Frankreich, Spanien und Sardinien andererseits folgte, hierauf der vierte Türkenkrieg (1736—39) und der österreichische Erbfolgekrieg (1741—48), die zwar im grunde genommen alle keine eigentlichen Reichskriege waren, zu denen die Reichsstädte ihre Kontingente verfassungsgemäß hätten stellen müssen,[1]) die aber mit ihren Durchmärschen und Einquartierungen auf eine so geschwächte Kasse, wie sie die Stadt Dinkelsbühl damals ihr eigen nannte, nicht ohne den nachteiligsten Einfluß bleiben konnten.

Am 5. und 8. September 1741 lagerten mehrere tausend Mann französischer Kavallerie auf dem Schießwasen.[2]) Im April 1742, als es den Anschein hatte, als könnte der Kriegsschauplatz in die Gegend des schlachtenberühmten Höchstädt verlegt werden, wurden zahlreiche Truppen um unsere Stadt zusammengezogen; im Januar 1743 kamen viele kaiserliche Offiziere und Bagagewägen auf dem Wege von Frankfurt, (wo am 24. Januar 1742 Kurfürst Karl Albrecht von Bayern zum Kaiser gewählt worden war) nach München hier durch; am 5. Februar und an den folgenden Tagen sah Dinkelsbühl mehrere Divisionen Franzosen durch- und vorbeimarschieren; am 3. und 4. Juli erschienen 7 Escadronen österreichischer Husaren, am 3. November kaiserliche und hessische Truppen, am 9. Mai 1744 10000 Mann Ungarn, und so ging es fort bis zum Mai 1746, zu welcher Zeit die in und um Dinkelsbühl gelegenen kaiserlichen Regimenter gegen Heilbronn hin abzogen.

Der 3. schlesische Krieg, der im Jahre 1756 zwischen Maria Theresia und Friedrich II. ausgebrochen war, stellte, da Österreich es

---

wegen derselben zu unterhandeln. Der Anzug der Alliirten befreite die Stadt aus ihrer schlimmen Lage.

Ratsprotokolle vom 22. Juli 1705, 19., 20., 22. und 25. Juni 1707 und 20. Mai 1713.

[1]) Durch die in dem polnischen Erbfolgekrieg von den Franzosen auf dem Reichsgebiete ausgeübten Gewaltthätigkeiten wurde freilich auch diesmal wieder das Reich in den Krieg verstrickt. Es erklärte im März 1734 an Frankreich den Krieg; doch wurden glücklicherweise schon am 3. Oktober 1735 zu Wien die Friedenspräliminarien unterzeichnet.

[2]) Dazu wurden eigens „3 Männer, welche der französischen Sprache kundig, aus Schwabach verschrieben und ihnen für Fuhrlohn, Speiß und Trank, auch Diäten 227 fl. 33 kr. bezahlt." Magistratsprotokoll vom 23. Juli 1741.

verstanden hatte, das deutsche Reich als solches in sein Interesse zu ziehen,[1]) neue Anforderungen an den Stadtsäckel. Im Juli 1757 campierten einige Regimenter der schwäbischen Kreisarmee auf dem Schießwasen;[2]) vom 24. Juni 1758 an ward das Lazaret dieser Armee mit 1000 Mann Bedeckung in die um Dinkelsbühl gelegenen Ortschaften verlegt und verursachte den städtischen Unterthanen bedeutende Kosten;[3]) in der Zeit vom 10.—17. Februar 1759 sammelten sich die von den verschiedenen Ständen des schwäbischen Kreises ausgehobenen Rekruten in unserer Stadt und quartierten sich in den Wirtshäusern ein[4]); am 8. November 1760 und in den folgenden Tagen waren mehrere hundert Mann preußischer Kriegsgefangener samt einer ansehnlichen Begleitungsmannschaft zu verpflegen. Die am 3. Dezember 1762 eingelaufene Nachricht, daß ein preußisches Streifcorps unter dem Obersten von Kleist im Bistum Bamberg eingefallen sei und Bamberg, Nürnberg, Rothenburg[5]), Weißenburg, Windsheim u. a. O. starke Kontributionen auferlegt habe, rief überall großen Schrecken hervor. Viele, namentlich katholische Personen, flüchteten mit ihren besten Wertgegenständen nach Ellwangen, andere, auch Protestanten, versteckten und vergruben, was halbwegs anging. Es blieb aber glücklicherweise bei der ausgestandenen Angst, und der am 15. Februar 1763 in Hubertsburg abgeschlossene Friede verschaffte unserer Stadt auf 30 Jahre hinaus die Ruhe, die sie zur Befestigung ihrer schwankenden inneren Verhältnisse so sehr nötig hatte.

d) Gewerbliche Verhältnisse.

Daß im 14. und 15. Jahrhundert, während des großen Aufschwungs, den die Stadt nach den verschiedensten Seiten hin genommen hatte, auch das gewerbliche Leben in hoher Blüte stand, wurde im Laufe

---

[1]) Am 17. Januar 1757 wurde auf dem Reichstag zu Regensburg dem Kaiser die bewaffnete Hilfe des Reiches zugesagt.

[2]) Ratsprotokoll vom 18. Juli 1757. „Diarium Domesticum" des Joh. Casp. Lehner (Metzger, Beiträge, I. Bd., S. 685).

[3]) „Diarium Domesticum" (Metzger, Beiträge, I. Bd., S. 685).

[4]) Ebenda, S. 686.

[5]) Rothenburg ließ sich damals durch den Lieutenant Stirzenberger und 35 Husaren einschüchtern und zahlte 30,000 fl. Kontribution und 200 Dukaten „Douceur", obwohl es „an 800 wehrhafte Männer und so viel grobes Geschütz besaß, daß mit Einschluß der Doppelhacken schier auf jeden Feind zwei Stück trafen." Bavaria, III. Bd., S. 1202.

unserer Darstellung bereits mehrfach hervorgehoben.[1]) Aber auch im 16. Jahrhundert, als die politischen und sozialen Zustände durch die religiösen Streitigkeiten schon schwer gelitten hatten, stand Dinkelsbühl in wirtschaftlicher Hinsicht noch groß und mächtig da.

Außer der Tuchfabrikation war es damals besonders die Lodenweberei, die stark betrieben wurde und den Ruf der Dinkelsbühler Gewerbsthätigkeit weithin verbreitete.[2]) Doch waren auch die anderen Geschäfte zahlreich vertreten, namentlich die Sichelschmiede, deren Erzeugnisse großen Absatz gefunden zu haben scheinen.

Auf einer Petition, welche im Jahre 1566 von der evangelischen Bürgerschaft dem Augsburger Reichstag überreicht wurde und worin um eine Kirche, um Prediger und um freie Religionsübung nachgesucht wird,[3]) stehen die Namen von 253 Bürgern, von denen bei 125 die Profession beigesetzt ist. Unter diesen 125 Gewerbtreibenden finden sich 23 Färber (damals wurden die Tuchmacher so genannt, weil sie eine eigene Farbe hatten) und zwei „Färbknechte", 29 Schmiede (wahrscheinlich Sichelschmiede), 12 Loder, 5 Gerber, 5 Scherer (Tuchscherer), 17 Bäcker, 9 Metzler (Köhler), 3 Hufschmiede, 6 Schuhmacher, 5 Schneider, 1 Häfner, 1 Seiler, 1 Sattler, 1 Kürschner, 3 Maurer, 2 Wagner, 1 Leinweber, 1 Wirt, 1 Schreiner, 1 Brauer („Biersieder"), 1 Fuhrmann, 1 Kramer, 1 Buchführer ꝛc. Bedenkt man nun, daß von den 253 Unterzeichneten bloß 125 ihren Beruf angegeben hatten und daß diese 253 Petenten noch lange nicht die Hälfte der Bürgerschaft ausmachten,[4]) so kann man sich wohl leicht einen annähernden Begriff von dem damaligen Stand des Gewerbewesens machen. Diese Begriffsbildung wird noch erleichtert durch verschiedene Originalverzeichnisse über Standgeldeinnahmen,[5]) welche

---

[1]) Seite 7, 8, 13—15.

[2]) Siehe die Handwerksartikel, welche den Lodern im Jahre 1568 von dem Rat oktroiert wurden. Metzger: Sammlung von Beiträgen zur Geschichte Dinkelsbühls, Band I der Beilagen, Nummer 4.

[3]) Was sich bey des Heiligen Römischen Reichs freyer Statt Dinckhlspühel zwischen einem Ersamen Papistischen Rath und der Erbarn Evangelischen Burgerschafft Augspurgischer Confession in Geistlichen und Weltlichen sachen vom Jahr 1387 (!) bis 1585 ꝛc. zugetragen hat." Bd. 1, Seite 108 ff.

[4]) Siehe den auf Seite 14 berührten Bericht der Seinsheim'schen Kommission aus dem Jahre 1567 und das auf Seite 98, 99, 107 ff. erwähnte Memoriale vom 13. April 1722!

[5]) Die Verzeichnisse aus den Jahren 1559—1567 liegen im städtischen Archiv;

die einzelnen Geschäftsleute namentlich aufführen und die Höhe der von ihnen gezahlten Beträge angeben. Wir sehen daraus, daß feil hatten in dem Jahre

	1559	1560	1561	1563	1564	1565	1567	1576;
1) Handwerker auf dem Brotmarkte (nicht bloß Bäcker):	14	18	26	31	30	31	22	11;
2) Krämer auf dem Kirchhof:	5	11	13	13	15	13	5	3;
3) Melber unter dem Kloster:	5	6	12	10	13	12	8	6;
4) Metzger:	29	31	30	25	24	20	18	19;
5) Gewandschneider:	9	7	8	9	9	8	7	2;
6) Lodenschneider unter dem Kloster:	4	6	7	4	6	6	4	3;
7) Kaufleute unter dem Kloster:	—	—	—	—	1	3	4	4;
8) Loder:	18	18	24	22	21	25	26	14;
9) Gerber:	9	12	8	4	5	5	—	—;
10) Schuster:	23	25	26	22	23	22	18	13;
11) Altmacher [1]):	4	4	3	4	4	4	2	1;
12) Bäcker im Brothaus:	33	33	31	35	37	36	33	35;
13) Bäcker im Karren [2]):	12	14	15	13	14	16	9	13;
14) Büttner:	13	15	19	14	11	12	7	4;
15) Schreiner:	5	7	8	5	6	7	4	—;
16) Häfner:	7	7	6	4	5	4	2	4;
17) Kaufleute:	16	15	16	18	16	16	13	14;
18) Tuchscherer:	12	12	15	12	11	11	11	10;
19) Hutmacher:	5	5	5	5	7	8	6	6;
20) Schmirbhändler [3]):	4	4	4	4	4	4	5	4;
21) Harzverkäufer:	7	7	15	8	8	8	7	8;
22) Obsthändler:	—	—	—	8	8	9	8	3;

---

das von 1576 findet sich unter Nr. 5 des I. Bd. der Beilagen zur Metzger'schen Chronik.

[1]) Altflicker, Schuhflicker, auch Altreiß genannt. Weigand: „Deutsches Wörterbuch," I. Bd., S. 42.

[2]) Aus dem Namensregister ergibt sich, daß manche ihre Waren in doppelter Weise an den Mann zu bringen suchten.

[3]) Schmirb = Schmiere, Schmer. Weigand: „Deutsches Wörterbuch", 2. Bd., S. 607. Also wahrscheinlich Händler mit Wagenschmiere.

	1559	1560	1561	1563	1564	1565	1567	1576;
23) Salzhändler:	—	—	—	14	14	14	14	12;
24) Näherinnen bei dem Fleischhaus:	—	—	—	—	—	—	4	2.

Der 30jährige Krieg mit seiner Unstetigkeit in den politischen Verhältnissen, die sich ja nirgends mehr als in Dinkelsbühl bemerklich machte, mußte natürlicherweise auch auf das Geschäftsleben von dem nachteiligsten Einflusse sein, und wenn auch einzelne Gewerbe in der ersten Hälfte desselben noch florierten (in einem Zusatz zur Stadtkammerrechnung des Jahres 1632 findet sich die Bemerkung, daß „von den Meistern der Sichelschmidt uff dis Jahr von 1130 Schock gemachten Sicheln 8 fl. 58 kr. Schaugeld eingenommen" worden sei), so war es doch nicht anders möglich, als daß bei der immermehr abnehmenden Kaufkraft der Landbevölkerung, bei den immer drückender werdenden Abgaben, den fortwährenden Kontributionen und Einquartierungen, bei der Erbitterung und dem Haß der Religionsparteien die Einnahmen immer kleiner wurden und Verdienstlosigkeit und Armut immer weiter um sich griffen. Das Loblied, welches der auf Seite 2 angeführte Geograph Merian in seiner Topographie von Dinkelsbühl [1]) unserer Stadt singt, hat für

[1]) „In dem schmalkaldischen, wie auch in dem jetzigen (dreißigjährigen) Krieg hat diese Stadt wohl auch etwas gelitten (sic!). Weilen sie aber an einem bequemen Ort und in der Nachbarschaft vieler Reichs- und Fürstenstädte gelegen, möchte sie sich wieder fein nach und nach erholen können, wie es denn allda gleichsam eine Kreuzstraße durch ganz Deutschland, vor dem Krieg (jawohl!) ein ziemliches Gewerb und großen Wochenmarkt an den Mittwochen und soviele Teiche und Weiher um die Stadt, als Tag im Jahr sind, gehabt hat. Und gibt die Wernitz, so unterhalb Schillingsfürst entspringt und zu Schwäbisch-Wörth in die Donau fließt, allerhand gute Fisch dar, als Karpfen, Hecht, Braxen, weiße und ganz rote Orphen (dergleichen anderswo nicht bald zu finden, die auch in andern Gewässern nicht leichtlich gut thun), item Schleien, Barschen, Grundeln, Krebs ꝛc. samt einer großen Menge Storchen, die in und von ermelden Weihern leben und ihre Nahrung haben. Um die Stadt herum hat es einen guten, fruchtbaren Boden, von leichten und schweren Früchten, nemlich Weizen, Korn, Dinkel, Gerste und Haber ꝛc., auch eine feine Viehweid; daher man zu Friedenszeiten das Dinkelsbühler Schmalz weit verführt. Sein auch vor diesem viel Kreuzkäs um diese Stadt geworden und ziemlich weit kommen. Man macht auch hier einen vortrefflichen Met, so vor andern den Ruhm hat. Daneben gibt es allda allerhand Handelsleut und Handwerker, und unter denselben sonderlich Tuchmacher, Lodenweber, Sichelschmiede und Strumpfstricker, so ihre Verleger haben, welche die gestrickte Winterwaaren, Loden, Tuch ꝛc. und sonderlich die guten Sicheln hin und wieder und vornehmlich ins Schweizerland und den Odenwald verschicken."

die 2. Hälfte des 30jährigen Krieges und die folgenden 50 Jahre keine Geltung mehr. Viel richtiger wird wohl das Bild sein, welches Bürgermeister und Rat in ihrem unterm 13. April 1722 an den Reichstag zu Regensburg eingereichten Memoriale [1]) von dem Geschäftsleben in unserer Stadt entwerfen, wenn auch hie und da manche Übertreibungen vorkommen mögen. „Verschiedene Gewerbschaften", so heißt es dort, „als der Sichel-, Eisen-, Tuch-, Boyen-(Wollenstoff), Loden-, Schmalz- und Käsehandel, liegen schon lange darnieder, oder sind gänzlich untergegangen. Die damals (1521) zahlreiche und vermögliche Bürgerschaft hat so abgenommen, daß, anstatt ehedessen über 1000 Bürger dem Steuerkataster inkorporiert gewesen und wegen ihres guten Vermögens was Namhaftes beigetragen, teils verschiedene milde Stiftungen haben anordnen können, anjetzt nicht einmal 400 und aus Gewerbmangel meist verarmte Bürger vorhanden sind, welche nicht viel beitragen können und der Stadt zum großen Teil zur Last sind, die übrigen aber, außer einigen wenigen Wirtschaften und Krämereien, sich mit geringem Ackerbau und Viehzucht, auch Handarbeiten nähren. Der Zoll erträgt nur wenig und ist zur Unterhaltung der Brücken und des Pflasters kaum zulänglich; auch haben benachbarte Herrschaften nächst an der Stadt neue Zölle angelegt und die alten so sehr erhöht, daß Fuhrleute die Stadt meiden, wodurch Nahrung entzogen wird. Die Stadt liegt in einer rauhen und kalten Gegend; der Boden ist gering und kaum zu 1/3 gut Land, weswegen manchen Acker niemand geschenkt annehmen mag. Der Wieswachs ist wohl gut, wird aber von der Wörnitz oft überschwemmt und das Futter unbrauchbar gemacht. Der Handwerksmann in der Stadt kann sich wegen der in den nächsten Dörfern und Flecken ansäßig gemachten Handwerker kaum mehr nähren, wozu noch das verderbliche Hausieren der Juden,[2]) Italiener, Savoyarden, Meißener und anderer Landkrämer

---

[1]) Siehe Seite 98 und 99.

[2]) Im Jahre 1352 hatte Karl IV. der Stadt Dinkelsbühl das Recht erteilt, Juden in ihre Mauern aufzunehmen (Abschrift der Urkunde im städtischen Privilegienbuch.) 1373 erhalten sie auf 4 Jahre Befreiung von der Stadtsteuer-Entrichtung, weil sie dem Kaiser als seine „Camerknechte in diesen Zeiten eine Steure und Hilffe getan haben." (Privilegienbuch, Bl. 17b.) 1376 erlaubt Karl IV. nochmals, daß die Stadt „auf 10 Jahre Juden empfahe, gleich andern Städten in Schwaben," und dieselben „schütze, schirme und schüre." Was sie von den Juden an Steuern einnimmt, das soll sie „bey iren ayden vnd treven" zur Hälfte an den Kaiser abgeben. (Privilegienbuch, Blatt 20a.) 1385 wurden nach dem Vorgang anderer Städte auch in Dinkels-

kommt. Die meiste Bürger- und Bauerschaft steckt tief in Schulden, und gar wenige können ihren Mitbürgern oder dem Publico mit Anlehen aushelfen, wodurch alle Jahre über 20000 fl. von den Bürgern und

---

bühl die Juden teils hingerichtet, teils um namhafte Geldsummen gestraft und aus der Stadt gewiesen. (Historische und statistische Beschreibung des Rezatkreises, 2. Heft, S. 7.) In dem unglücklichen 1635. Jahr nahm der Rat 6 Juden in die Stadt auf, wofür dieselben sofort 700 fl. erlegen mußten, welche sie aber an ihrem Schutzgeld abziehen durften. (Schad, „Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während des 30jährigen Krieges." Programm zum Jahresbericht der k. Gewerbschule Dinkelsbühl pro $18^{75}/_{76}$. Vergl. Abschrift der Stadtkammerrechnungen von 1639 u. 1640 bei Metzger: Beilagen, I. Bd., Nr. 10.) Über das Geschäftsgebaren der Aufgenommenen wurden bald Klagen laut; darum in § 10 des Exekutionsrezesses von 1649 (Siehe diesen auf Seite 61!) der Befehl zu ihrer Entfernung, der in § 21 des Kommissionsrezesses vom 14./24. Juli 1691 (Seite 83) wiederholt wurde. („Als nun auch im Namen und von wegen der Burgerschafft durch gemeldten groß- und äussern Rath vielerhand erhebliche Beschwerden wider die in Dinckelsbühl sich dato befindende zwey Juden vor- und angebracht worden, daß nemlich die wegen ihrer Anwesenheit unvermeidliche Handlungen wider ihre burgerliche Pflicht lauffen, dieselbe auch auf viel Weise und Wege mehrers der Burgerschafft Ruin als Nutzen seyen; so haben Herren Burgermeister und Rath versprochen, auf Mittel und Weg zu trachten, das von dem einen zuwegen gebrachte und bey gemeiner Stadt-Cammer zu bezahlen stehende Capital fürdersam ablösen zu können, auch andere dero Debitores zur Richtigmachung anzuhalten, sodann denenselben den Schutz aufzukündigen und sie längst inner Jahres-Frist fortzuschaffen, auch keine Handlungen, ausser Zug um Zug oder um baar Geld, mit selbigen ferner zu gestatten.") Das scheint aber nicht so rasch von statten gegangen zu sein; denn in dem Kommissionsrezeß vom 7./17. Oktober 1697 (siehe S. 83—85) heißt es Artikel XIV: „Als schon in dem Exekutionsrezeß de Anno 1649 und in dem hievorig von der Hoch-Fürstlich Ellwangischen Commission in anno 1691 zwischen beeden Rathstheilen errichteten Vergleich deswegen ausdrückliche Wiederholung dahin geschehen, daß die Juden inner Jahres-Frist fortzuschaffen, sich auch bei dermahligen Commission bey geschehener Untersuchung derselben höchst schädlicher Wucher in unternommener Steigerung der Zinnsen wider die Reichs-Constitutiones klar ergeben, ihre fernere Dultung auch zu Ruin der Burgerschafft gereicht; Als sollen nach bereits geschehener Abrechnung, ihnen Juden, mit Vorbehalt der Straff, was sie den Reichs-Constitutionen, Herkommen und billigem Gebrauch entgegen, vor Zinns eingezogen, vom Capital decourtirt, auch wo Zinns auf Zinns geschlagen, selbige gebührend auf die Summe des eigentlichen Anlehens reducirt und ihnen ferneres Anlehen a dato, bey zu befahren habender Straff, gegen der Burger- und Bauerschafft gäntzlich verbotten seyn, im übrigen aber dahin getrachtet werden, daß ihr an das gemeine Wesen vermeyntlich zu fordern habenden Ein tausend fünff hundert Gulden so bald möglich abgestattet und sie nechst in einem Jahr, es seye dann, daß die Röm. Kayserl. Majest. auf erstattende allerunterthänigste Relation ein anders resolviren, ohnfehlbar

gemeiner Stadt Interessengelder an andere Herrschaften bezahlt werden müssen. Die arme Stadt ist mit den ihr zugehörigen Bauern vor Jahren abermal mit einer Viehseuche,[1]) im verwichenen Sommer mit einem

aus der Stadt geschaffet werden, massen ihnen wo ein oder anderer Burger in privato nicht gleich bezahlen könnte, ex post facto zu demjenigen worzu sie berechtiget durch Obrigkeitliche Hand der Billigkeit nach verholffen werden kan, auch zu Verkauffung ihrer Häußer, wo sie in termino ipsis ad emigrandum praefixo nicht auffkommen könnten, das jederweilige Einkommen in die Stadt, zu dessen Bewerckstelligung, zu vergönnen ist; Wobei auch Magistratus sich erbotten, alles Hausiren und Feil haben der fremden Juden, ausser Jahr-Märckten, gäntzlich zu verbiethen." Das „Hinausschaffen" der Juden wurde nun thatsächlich bewerkstelligt (nach dem Ratsprotokoll vom 11. April 1707 wurde „dem von 3 Judenfamilien noch einzig hier sich befindenden Juden der Befehl ertheilt, innerhalb 4 Wochen nach Ostern mit Sack und Pack die Stadt zu verlassen"), nicht aber das Verbot des Hausierens und Feilhabens, wie sich aus dem Conclusum von 1731 (Siehe S. 86 und 87 d. B.) und dem Paritionsrezeß vom 16. Mai 1738 (S. 87 d. B.) ergibt. In dem ersteren heißt es § 5: „Nicht weniger hat Commissio (nachdeme ein ziemliche Anzahl fremder Juden sich bey der Stadt-Cammer des Zolls halber um ein gar geringes eingekauffet) darinnen gar fürsichtig gehandlet, daß selbige den bisfalls zwischen der Stadt und besagten Juden errichteten Contract, als dem Publico höchst schädlich, aufgehoben und dargegen eine anderweite Verordnung (welche Ihro Kaiserl. Majestät hiermit ausdrücklich genehm halten) errichtet habe. Alldieweilen aber hierbey aus der Ihro Kaiserl. Majestät letzthin allerunterthänigst erstatteten Relation unter anderen mit zu ersehen gewesen, daß denen Juden das schädliche Hausiren und Schachern bishero nicht gewehret, mithin der Burgerschafft dadurch kein geringer Schaden zugefüget worden, so wird Commissioni Caesareae dargegen das Behörige vorzukehren hiermit weiteres aufgetragen, Magistrat hingegen zu Festhaltung der wegen der Juden in dem Commissions-Recess de Anno 1691 § 21, ingleichen de Anno 1697 ad Gravamen speciale 14 besonders beschehenen Vorsehung alles Ernstes angewiesen." § 6 des Paritionsrezesses aber lautet: „Soll es bey der Commissari'schen Verordnung, so wegen des Judenzolls errichtet worden, bleiben, und auch denenselben das schädliche Hausiren, nach Anleitung derer Commissions-Recessen de Anno 1691 & 1697 abgestellet, ihnen keine Niederlage in Privat-Häussern verstattet, vielweniger für den freyen Ein- und Ausgang in der Stadt ein eigennütziger Contract mit ihnen errichtet, sondern der bisherige, vermög dessen sie jährlich eine gewisse Summe zur Stadt-Cammer dieserhalben erlegen müssen, continuiret werden." Vergl. damit die ausführlichen Bestimmungen in Titl. XII der Polizeiordnung vom Jahre 1738: „Die Juden und ihren Wucher" betreffend.

[1]) Von solchen Viehseuchen ist die Stadt auch in späteren Jahren noch öfters in sehr heftiger Weise heimgesucht worden, so 1734, dann namentlich von 1743 bis 1746, wobei fast der gesamte Viehstand vernichtet wurde. Siehe die Beilagen der Metzger'schen Sammlung, 1. Bd., Nr. 36, 37a, 37b, 37c und 38!

unbeschreiblichen Hagelwetter heimgesucht worden,[1]) daß die Sommerfrüchte gutenteils, die Winterfrüchte aber völlig in den Boden hineingeschlagen, eine Menge Fenster, Ziegeln und Platten zerschmettert und überaus großer Schaden verursacht worden."

Das Lodergewerbe, das im 16. Jahrhundert in so hoher Blüte gestanden und auch kurz vor und nach dem 30jährigen Kriege noch bedeutenden Gewinn abgeworfen hatte, ging mit der veränderten Tracht und dem zunehmenden Luxus gegen Ende des 17. Jahrhunderts immer mehr zurück, bis es mit Beginn des 18. Säculums aus unserer Stadt vollständig verschwand. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts mögen sich manche der ehemaligen Lodenweber dem Verfertigen des sogenannten Seyet-Garns zugewendet haben, das im 18. und noch im 19. Jahrhundert in hohem Flor stand. Die Tuchmacherei scheint ebenfalls mit dem 16. Jahrhundert verschwunden zu sein; was man später unter Tuchmacher verstand, waren Bortenwirker- oder Seyet-Garn-Verfertiger. Erst mit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts kam die eigentliche Tuchmacherei wieder in Aufnahme.[2])

Auch das Gewerbe der Sichelschmiede, welches im 16. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 17. so bedeutend war, daß jährlich viele hundert Schock Sicheln gefertigt und abgesetzt wurden, konnte sich nach 1650 nicht mehr auf seiner Höhe halten. In Steiermark, von wo der Stahl und das Eisen bezogen worden waren, entwickelte sich um diese Zeit eine lebhafte Industrie und machte eine erfolgreiche Konkurrenz der Dinkelsbühler, deren Rohprodukte so viel höher zu stehen kamen, für die Dauer unmöglich. Metzger, nach dessen Mitteilungen um 1763[3]) die Dinkelsbühler Handwerker vorzügliche Geschäfte machten, schreibt 1810 über den Stand des damaligen Gewerbewesens: „. . . . So war das Gewerb mehrerer Fischer sehr einträglich, und mancher wurde ein reicher Mann; aber seit Aufhebung der Klöster und schon etwas vor diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr also. Der Absatz fehlt, und weil die Weiher sich nicht mehr rentieren, sind viele derselben zu Wiesen gemacht worden, wodurch allerdings die Gegend gesünder geworden ist;

---

[1]) Den 6. Juni 1721.

[2]) Metzger: „Beiträge zur Geschichte von Dinkelsbühl," 1. Bd., S. 207. Der Verfasser, ein feiner Beobachter, spricht hier vielfach aus Erfahrung und verdient gewiß vollen Glauben.

[3]) Siehe Seite 119 ff.

denn vorher gab es viele kalte Fieber. Schmalz wird noch etwas nach Ulm rc. verführt; aber von den Kreuzkäsen weiß man schon mehr als 1½ Jahrhunderte nichts mehr. Met wird zwar noch gebräut, aber nur von einem einzigen Lebküchner, und wird nicht mehr verschickt, denn man findet am Wein und braunen Bier mehr Belieben, als am Met. Handelsleute gibt es noch viele hier, welche aber meistens nur in der Stadt Absatz haben, ausgenommen die Spezereihändler, welche in neuern Zeiten sich viele auswärtige Kundschaft und Absatz gemacht haben. Doch ist dieser Handel jetzt, wo die hiesige Stadt so sehr an die Grenze gerückt ist und überall Mauteinrichtungen gemacht werden, wieder ins Abnehmen gekommen. Die Strumpfstrickerei geht auch noch, und der Absatz hatte sich durch ganz Deutschland vergrößert. Da aber jetzt die böhmischen Strümpfe die hiesigen verdrängen, so könnte wieder Abnahme eintreten. Tuchmacherei wurde, ältere Zeiten ausgenommen, nie betrieben, wohl aber das Loden- und Boyenmachen; hingegen machten die Tuchmacher Bortenwirker- oder Seyetgarn, welches bisher gut abging, nunmehr aber seinen höchsten Flor erreicht zu haben scheint, da die einschürige Wolle von hieländischen Schafen, die sie hiezu brauchen, immer mehr verschwindet und dagegen die spanische oder Bastardwolle gezogen wird. Doch haben seit 5 Jahren 3 Tuchmacher angefangen, die wirkliche Tuchmacherei zu betreiben, und verfertigen schöne und gute Tuche. Tabak wurde hier viel gebaut und gesponnen. Man findet noch heutzutage in den Dachsparren vieler Häuser tausende von hölzernen Nägeln eingeschlagen, woran die Tabakblätter in Büscheln aufgehängt und getrocknet wurden. Noch vor 60 Jahren befanden sich hier 5 Tabakspinner, welche viel Tabak gebaut und gesponnen haben."

VI.

Die letzten 50 Jahre der Reichsfreiheit.

Zur besseren Gestaltung der finanziellen Verhältnisse Dinkelsbühls, wie sie im vorigen Abschnitt unter b dargestellt wurden, hatte neben den gesunden Maßnahmen der Subdelegierten Balbach und Renz die im Jahre 1750 auf vorläufig 7 Jahre erlangte Befreiung der Stadt von den ordentlichen Kreislasten, wie solche in dem Conclusum vom 19. Februar 1752 als zum Gedeihen derselben so lebhaft gewünscht wurde,[1]) nicht wenig beigetragen. Wären nur nicht gerade um diese Zeit die Streitigkeiten mit Öttingen-Spielberg wegen der Gerichtsbarkeit über die städtischen Unterthanen auf dem Lande in nie zuvor gesehener Heftigkeit entbrannt; wären nur nicht immer wieder neue Differenzen zwischen Rat und Bürgerschaft einerseits und äußerem und innerem Rat andererseits aufgetaucht und hätten nur die Magistratspersonen und Beamten[2]) ohne Ausnahme das Wohl des städtischen

[1]) „Obwohlen nun zu hoffen steht, daß die Stadt Dinkelsbühl anwiederum in die Höhe gebracht werden könne, zumahlen wann die H. H. Commissarii in dem zeithero erzeigten rühmlichen Fleiß und Eyfer fortgehen und auf alles von Hauß aus fleißig invigilieren, auch auf den mindesten Contraventionsfall gegen die Übertrettere in der vorgeschriebenen Maas den rechten Ernst gebrauchen; so erinnern Ihro Kaiserl. Majest. sich gleichwohlen annoch, daß Allerhöchstdieselbe bey Erlaßung Dero letztern Verordnung vom 12. May 1749 allschon der Meynung gewesen, daß, wann auch alles geschehen, jedannoch so bald vollkommen nicht geholfen werden dürfte, woferne nicht dieser armen Stadt eine temporal exemption ab oneribus Circuli, gleichwie vor einigen Jahren der Reichs Statt Eßlingen geschehen, angedeyhen sollte. Allerhöchst besagte Ihro Kais. Majest. haben derohalben aus dem commissar. Hauptbericht mit besonderer Zufriedenheit ersehen, waßmaßen die Herren Commissarii die Versicherung gegeben, daß sie nicht ermanglen würden, dies den Crayß Ständen zu eröffnen und, soviel an Ihnen seye, das anliegen diser Stadt so nachdrücklich vorstellen zu laßen, daß eine billige Sublevation gewiß erfolge."

[2]) Der Bauernvogt Pfisterer wurde im März 1762 nach 10jähriger Amtsthätigkeit wegen eines starken Rechnungsrestes suspendiert, am 19. August abgesetzt,

Gemeinwesens sich stets angelegen sein lassen, so hätte die von dem Kreis geübte Rücksicht wohl noch bessere Früchte tragen müssen, als dies unter den gegebenen Umständen möglich war.

Reisen folgten auf Reisen, Prozesse auf Prozesse; die Magistratskanzlei war kaum noch im stande, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen.[1]) Das Verhältnis zu Öttingen war stets ein gespanntes gewesen. Die Jahrhunderte hindurch andauernden Feindseligkeiten (Seite 10—12) hatten die Nachbarn immer mehr entfremdet. Vorurteile und Argwohn sorgten dafür, daß der glimmende Funken der Zwietracht nie ganz verlosch, und es bedurfte unter solchen Umständen nur eines greifbaren Anlasses, um die niedergehaltene Glut zu hellen Flammen emporlodern zu lassen und offene Thätlichkeiten herbeizuführen.

Am 18. März 1751 wurde dem Rat die Anzeige erstattet, daß Mönchsrother Bauern in der zur Veste Limburg und deswegen „cum omnimoda jurisdictione" nach Dinkelsbühl [2]) gehörigen Waldung, „die Hetschenlach genannt," verschiedene Windwürfe zu Klaftern aufmachten und hinwegführen. Er schickte sogleich 200 bewaffnete Bürger hinaus, um die Rother zu vertreiben und das Holz nach der Stadt zu schaffen. Da aber diese sich wehrten und vom Dorfe her zahlreiche Unterstützung

---

am 13. April 1763 verhaftet und nach 11¾jährigem Arrest zu einer 6jährigen Festungsstrafe am 30. Januar 1775 nach Ulm abgeführt.

[1]) In einer unterm 8. Januar 1767 dem Magistrat überreichten Bittschrift, worin die beiden Konsulenten Busch und Frey um Gehaltserhöhung nachsuchen, heißt es: „Beiden Wohl und Löbl. Raths Collegiis ist es eine unverborgene Sache, daß nicht nur nach der hiesigen Verfassung die allermeisten und schwäreste arbeiten denen consulenten obligen, sondern auch daß diese arbeiten seit denen letzteren Jahren durch die mit der Nachbarschaft sich angesponnene häufige processe ultra alterum tantum angestigen seyen. Man thut der Sache nicht zu vill, wenn man behauptet, daß seit denen letzteren 20 Jahren mehr processe bey denen höchsten Reichs Gerichten nothwendig geführet worden, als in vorherigen ganzen zweyen Saeculis, und daß eben diese Prozeß-Arbeiten sich gegenwärtig immermehr noch anhäuffen, ist vorhin ohnläugbar." Metzger, Beilagen, 1. Bd., Nr. 53.

[2]) Burggraf Friedrich verkaufte mit Urkunde vom „Mittwoch nach dem heil. Ostertag 1431 Wilpurgstetten das Sloß, Lintpurg das Burgstal mit Ir zugehörungen" an verschiedene Bürger zu Dinkelsbühl um 9000 rh. Gulden, von welchen es Dienstags nach Pfingsten des nämlichen Jahres an Bürgermeister und Rat der Stadt Dinkelsbühl abgetreten wurde. Geschichte des Rezatkreises, S. 30. Die betreffenden Urkunden sind gedruckt in dem auf S. 12 erwähnten und auf S. 115 mit seinem vollen Titel angegebenen Buche unter Nr. 49 der Beilagen.

erhielten, so entstand eine förmliche Rauferei, in der schließlich die Dinkelsbühler die Oberhand erlangten und 12 Gefangene machten, die mit dem erkämpften Holze im Triumphe nach Hause gefahren wurden.

Kurz darauf nahmen Öttinger Unterthanen in dem ebenfalls zu Dinkelsbühl gehörigen Greiselbach mehrere Klafter Holz weg, fielen dann nächtlicherweile in die Dorfschaften Wörth und Wilburgstetten ein und bemächtigten sich bei dieser Gelegenheit nicht bloß einer großen Menge Holzes, sondern schleppten auch unter Verübung mancherlei Unfugs acht Dinkelsbühler Unterthanen mit fort. Die Vorstellungen des Rats, der seinerseits zu einer Verständigung gerne bereit war, blieben unbeachtet, und da die Öttinger fortfuhren, auf Dinkelsbühl'schem Gebiete die Polizeigewalt und sonstige Jurisdiktionsgerechtsame auszuüben, der Rat aber nicht geneigt war, sich mit dem mächtigeren Nachbar auf Jahre hinaus herumzubalgen, so wurde die Angelegenheit beim Reichskammergericht in Wetzlar [1]) anhängig gemacht. Doch die fürstlichen Beamten kannten die Ungefährlichkeit dieses Instituts zu gut, als daß sie sich dadurch in ihrem Thun und Treiben irgendwie hätten beirren

---

[1]) Das Reichskammergericht war von 1495—1530 in Frankfurt; von da kam es nach Speier und 1693 nach Wetzlar. Als in dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts von einer Verlegung desselben die Rede war, schlugen mehrere bedeutende Reichsstände Schweinfurt als die für die Aufnahme des höchsten Gerichtshofes geeignetste Stadt vor; andere brachten Dinkelsbühl in Vorschlag. Die Schweinfurter bedankten sich für das ihnen zugedachte Geschenk. „Dagegen hatten Dinkelsbühls Bürger das Reichsgericht desto lieber gewonnen. Der Reichstag wurde durch Deputierte bestürmt, die goldne Berge versprachen. Graf Ludwig von Öttingen mußte ein umständliches Zeugnis über die vortreffliche Lage Dinkelsbühls und die unvergleichliche Aufnahme ausstellen, welche das kammergerichtliche Personal daselbst finden würde. Auch die Intercession der Markgrafen von Ansbach wurde nachgesucht; aber indes die kurbrandenburgische Gesandtschaft öffentlich aus dem Grunde gegen Dinkelsbühl riet, weil bei dem damaligen Krieg und dem ungewissen Ausschlag der Waffen Wetzlar wegen des dazwischen liegenden Rheinstroms gegen einen feindlichen Überfall besser gedeckt sei, gaben unter der Hand die Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, denen die Nähe des Kammergerichts wegen des nachtheiligen Einflusses desselben auf ihre Jurisdiktions-Gerechtsame und das K. Landgericht Burggrafthums Nürnberg so wenig gelegen war, sich alle Mühe, den Sitz des Kammergerichts in der Stadt Wetzlar zu erhalten, was endlich auch geschah." Historisch-statistische Beschreibung des Rezatkreises: II. Heft, S. 17. Vergleiche damit die Ratsprotokolle vom 26. Juli und 24. August 1689, 6. März, 6. und 7. April, 14. und 21. Mai, 20. Juni, 21. und 27. August 1691.

lassen oder sich veranlaßt gefunden hätten, gegen die Holz-, Vieh- und Viktualiendiebstähle der Öttinger Unterthanen einzuschreiten. Greiselbach, Halsbach, Karlsholz, Sinnbronn, Unterkemmathen, Welchenholz, Frankenhofen, Ober- und Unterbronnen, Dambach, Hagenbuch, Oberzell, Wörth, Winstetten, die Aumühl, Wolfertsbrunn u. a. O. wurden abwechselnd heimgesucht und ausgeraubt. Die Bauern flohen massenweise in die Stadt. Reisende Bürger setzte man in Arrest, den Fuhrleuten nahm man die in Dinkelsbühl erhaltenen Vorspannpferde weg; die Zeit des Faustrechts schien wieder aufgelebt zu sein. Es kam soweit, daß man den Fuhrwägen und den die Märkte besuchenden Bürgern Bedeckungsmannschaften mitgeben mußte, und da dies für die Dauer nicht immer geschehen konnte, so blieben die Geschäftsleute entweder zu Hause oder suchten auf langen Umwegen ihr Ziel zu erreichen.

Um der Welt zu zeigen, welche Drangsale die Stadt durch die Öttinger Nachbarschaft zu erdulden habe, „wie unverantwortlich und unter was nichtigen Vorwänden und Anmaßungen“ von seiten des fürstlichen Hauses gegen Dinkelsbühl vorgegangen werde, und um seine Unschuld an den beständigen Reibereien und Feindseligkeiten darzuthun, ließ der Rat im Jahre 1755 das bezügliche Material drucken [1]) und benützte dabei die Gelegenheit, um „die Schein-Gründe der ab Seiten des hohen Öttingischen Haußes über die Dinckelsbühlische Güter und Unterthanen affectirenden Landgerichtlichen und sonstigen Obrigkeit in ihrer vollkommenen Blöse“ klarzulegen. „Die Stadt Dinkelsbühl ist gewiß,“ so lauten die Schlußworte des gelehrten Verfassers, „daß durch diese überhäuffte Gegnerische Gewaltthaten der erseuffzte Zeit Punkt hierbey befördert worden seye, in welchem der Glorwürdigst Regierende Obriste-Richter dieser Gegnerischen Vilipendenz der Allerhöchsten

---

[1]) Siehe S. 12. Das sehr umfangreiche Buch führt den Titel: „Vertheidigte Territorial- und Jurisdictions-Gerechtsame der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Dinkelsbühl, über ihre sämtliche Unterthanen und Güter auf dem Land, wider die ab Seiten des Hochfürstlichen Haußes Öttingen Spielberg sich anmassende bald Land-Gerichtliche, bald Land-Vogteyliche, bald Landes-Herrliche Obrigkeit, samt einer unverfälschten Actenmäßigen Vorlegung der von diesem hohen Hauße gegen gedachte Stadt und die Ihrige in den wenig letztern Jahren verübten so unzählbaren als unerhörten Eingriffen und Thätlichkeiten, insbesondere auch des im letztern Jahr wider dieselbe unternommenen Kriegerischen Überzugs, und förmlichen Land-Friedbruchs“ und liegt im städtischen Archive. Der Verfasser war der auf S. 113 genannte Konsulent Busch.

8*

Erkanntnißen einmal ein Ende machen, und nicht nur dieser bedrängten Stadt wegen denen erlittenen unerhörten Drangsalen und übergroßen Schaden eine vollkommene Genugthuung verschaffen, sondern auch vor das künfftige dieselbe mit den Ihrigen und ihren theuer erworbenen Gerechtsamen so gewiß in hinlängliche Sicherheit allergerechtest sezen werden, als gewiß es ist und bleibt, quod tandem bona causa triumphet."

Das Buch machte damals bedeutendes Aufsehen in Deutschland, und um den bösen Eindruck, den dasselbe in Verbindung mit einer zwölf Jahre später zu Wetzlar erschienenen Schrift[1]) namentlich auf Fernerstehende hervorgebracht hatte, zu verwischen, ließ Öttingen im Jahre 1771 die Dinkelsbühler Ansprüche einer „gründlichen Beleuchtung" unterziehen,[2]) „nicht um nach Verfluß von 17 Jahren über die damaligen Begebenheiten ein Urtel zu fällen, welches vielmehr von Kayserl. Reichsgerichtswegen geschehen[3]) und die Ruhe längst hergestellt ist, sondern um dem nemlichen geehrten Publico auch dasjenige zu gefälliger Einsicht kund zu machen, was mit so gutem Fuge darauf gesagt werden kann, damit Niemand, am allerwenigsten aber der höchste Richter selbst, gedenke: haec dici potuisse & non potuisse refelli."[1])

---

[1]) „Unterthänigste Exceptiones sub- et obreptionis una cum reconventione etc. etc. in Sachen der Herren Fürsten zu Ellwang und Öttingen-Spielberg ꝛc. et consorten contra Burgermeister und Rath zu Dinkelsbühl." exh. Wetzlar, den 12./22. Juni 1767. Im Besitze des Herrn Zinngießermeisters Metzger.

[2]) „Gründliche Beleuchtung der im Jahre 1755 herausgekommenen sogenannten Vertheidigten Territorial- und Jurisdiction-Gerechtsamen der Reichs-Stadt Dinckelsbül und Widerlegung der darinnen in vielen Orten enthaltenen, dem Hoch-Fürstl. Hause Brandenburg und Burggrafthum Nürnberg, in Francken, durch verdeckte Wahrheit, anstößigen Säze, unwahrhaften Nachrichten und Erzehlungen, mit angehängten Erweiß, der Hochfürstl. Territorial- und Fraisch- auch vogteylichen Gerechtigkeit, bis an die Schrancken der Stadt-Thore, nicht weniger Geleits, in, an und durch die Stadt, und respective deren angebliche Marckung, samt einem geographischen Abriß derselben, und Beylagen von A bis XXX." Städtisches Archiv.

[3]) Öttingen wurde zur Zahlung der Kosten und zum Schadenersatz verurteilt. Der Fürst mußte geloben, die Stadt Dinkelsbühl in der Ausübung ihrer Jurisdiction innerhalb der Stadtmarkung durch eigenmächtige, gewaltthätige Handlungen nicht mehr zu beeinträchtigen. Kammergerichtliche Urteile vom 22. Januar 1755, 16. November 1757, 22. Dezember 1757, 20. Dezember 1759.

Revers des Fürsten Aloysius vom 4. Januar 1762. Metzger: Beilagen, Bd. I, Nr. 47.

Bis in die Neunziger Jahre zogen sich die Prozesse hin, und erst die Gefahr, die den Reichsstädten sowohl, wie den kleinen Souveränen von Napoleons Gewaltherrschaft drohte, ließ die hartnäckigen Gegner erkennen, welch kleinliche Politik sie bisher befolgt, und machte sie friedlichem Nebeneinanderleben geneigter.

In dem Paritionsrezeß vom 16. Mai 1738, beziehungsweise den nachfolgenden Conclusis war verordnet worden, daß

1) die auf einen Sonntag fallenden Jahrmärkte auf einen Wochentag verlegt,[1])
2) zu möglichst baldiger Tilgung der städtischen Schulden von der Bürger- und Bauernschaft statt der bisher bezahlten 5 Steuern in Zukunft deren 6 entrichtet,
3) die auf Verzinsung ausstehenden Kapitalien mit einer besonderen Kapitalsteuer belegt,
4) die Bürgeraufnahmsgebühr von 16 auf 50 fl. erhöht und
5) ein anderer Modus für die Bezahlung des Weinumgeldes eingeführt werden sollte, (Punkt 2, 3, 4 und 5 siehe Seite 94 und 95!)

und das Kreisausschreibamt in Schwaben hatte die Verfügung getroffen, daß zu der im schwäbischen Kreis veranstalteten Wegverbesserung neben der Bauernschaft auch die Dinkelsbühler Bürgerschaft heranzuziehen sei.[2])

Diese Anordnungen hatten gleich bei ihrer Verkündigung böses Blut gemacht, und noch während der Anwesenheit der Kommissäre

---

[1]) Die als Anhang zum Paritionsrezeß erlassene „Policey-Ordnung des Heil. Römischen Reichs Stadt Dinkelsbühl“ sagt Titl. I, § 8: „Wenn ein Jahr-Marckt auf dem Sontag fällt, soll er auf den folgenden Dienstag verlegt werden. Wann aber an einem Fest-Tag ein Jahr- oder Wochen-Marckt einfället, sollen alle öffentliche Kauff-Häuser, als die Metzig oder Fleisch-Hauß, die Schrannen, das Waag- und Brod-Hauß, sodann auch alle Privat- oder Bestand- und Kram-Läden unter während vormittägigem Gottesdienst biß um 10 Uhr zugehalten und biß dahin keine Feilschafften, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, in besagten Häusern und Läden, noch viel weniger auf offentlichem Marckt, oder anderen Plätzen und Orten verkauffet oder fürgestellet und angebotten, nach 10 Uhr aber alles zum Kauffen und Verkauffen freygelassen, widrigenfalls nicht nur die Waaren allein von dem hierzu bestellten Marckt-Meister ohne Ansehung und Unterschied der Person hinweggenommen und confiscirt, sondern auch die Übertretter nachdrucklich gestraffet werden.“

Vergleiche damit Seite 69.

[2]) Die erste macadamisierte Straße war die nach der Mutschach (die alte Nürnberger Straße). Ratsprotokoll vom 12. Juni 1750. Metzger, 3. Bd., S. 519.

Balbach und Renz waren von der Bürgerschaft Klagen und Vorstellungen darüber erhoben worden. Nachdem aber die diesbezüglichen Schritte erfolglos geblieben waren, ordnete das äußere Ratskollegium im Auftrag der Bürgerschaft[1]) eine aus 2 Mitgliedern bestehende Deputation nach Wien ab, die bei dem Reichshofrat um Abänderung der vorgenannten Bestimmungen, denen noch als weiteres Gravamen der angeblich zu hohe Preis des Bau- und Brennholzes angefügt ward, nachsuchen sollte. Am 24. Oktober 1753 traten die Bevollmächtigten, die Herren Andreas Friedrich Döderlein und Nikolaus Mayer, die Reise an, und erst am 27. Juli 1754 trafen sie wieder in Dinkelsbühl ein, ohne jedoch ihren Zweck vollständig erreicht zu haben.

Die Beunruhigungen und Belästigungen durch die Öttingen'schen Beamten und Unterthanen, sowie die daraus entspringenden Prozesse, der siebenjährige Krieg mit seinen Hoffnungen und Befürchtungen, mit seinen Truppendurchzügen und Einquartierungen nahmen das allgemeine Interesse bald so in Anspruch, daß man den Hader im eigenen Hause etwas vergaß und die Ordnung der inneren Angelegenheiten günstigeren Zeiten überließ.

Noch bei der unterm 20. März 1764 erfolgten Durchreise des Kaisers Franz I.[2]), der sich mit seinen zwei Söhnen, den Erzherzogen

---

[1]) Die Vollmachten der Bürgerschaft vom 23. Oktober 1752, dann die Hauptvollmacht des großen Rats, sowie die Kostenberechnung bei Metzger: Beilagen, 1. Bd., Nr. 43.

[2]) Unsere Stadt genoß im Laufe der Jahrhunderte öfters die Ehre, gekrönte Häupter in ihren Mauern zu sehen. Außer den auf Seite 21 und 43 genannten Fürstlichkeiten wurde sie besucht oder doch auf der Durchreise berührt von Ferdinand I. (auf der Reise von Frankfurt nach Wien am 20. März 1558), Maximilian II. (auf der Reise zum Reichstag nach Speier und zurück am 12. Juni und 24. Dezember 1570), Christine von Schweden (der zum Katholicismus übergetretenen Tochter Gustav Adolfs, am 16. Oktober 1655 auf ihrer Reise nach Rom), Joseph I. (damals noch nicht Kaiser, am 13.—14. September und 7.—9. Dezember 1704), Karl VI. (auf der Reise nach Frankfurt am 10. Dezember 1711), Karl VII. mit Gemahlin und dem Kronprinzen (auf der Reise zur Wahl und Krönung nach Frankfurt und von dort zurück nach München am 14. Januar 1742 und 18. April 1743) und von Franz II. (am 23. Juli und 14. September 1792 auf der Reise nach Frankfurt und zurück).

Auch Rudolf von Habsburg war am 9. April 1285 in Dinkelsbühl, wie eine in den Reg. Boic. auf Seite 275 des IV. Bandes angezogene Urkunde beweist: „Rudolfus, Romanorum Rex, monasterio Halsprunensi possessiones in Lenckers-

Joseph und Leopold, zur Königswahl nach Frankfurt begab, und ebenso bei der Rückkehr der hohen Herrschaften, am 12. April des genannten Jahres, schien es, als ob der Geist der Zwietracht aus der Stadt gewichen sei, so daß sich seine Majestät bei den lebhaften Hochrufen des Beifalls über das sich seinen Blicken darbietende Bild der ungetrübtesten Freude nicht enthalten konnte. Aber schon im nächsten Jahre zeigte es sich, wie geringer Ursachen es bedurfte, um die alten Zwistigkeiten wieder aufleben zu lassen, und wie wenig Autorität der Magistrat besaß, wenn es galt, das als gut und nützlich Erkannte auch gegen den Willen einzelner Unzufriedener zur Ausführung zu bringen.

Ein Teil der Stricker beabsichtigte, eine Zunft zu errichten, und wollte dazu vom Magistrat die betreffenden Statuten ausfertigen lassen. Die Bürgerschaft glaubte sich aber durch dieses Vorhaben in ihrer Erwerbsthätigkeit eingeschränkt und wandte sich an den großen Rat, damit dieser die Errichtung einer besonderen Strickerzunft hintertreibe. Darauf bat das Kollegium, mit der Bestätigung der Zunftartikel noch so lange zu warten, bis es seinen schriftlichen Einspruch aufgesetzt und überreicht habe.[1]) Der Magistrat willfahrte diesem Gesuche, worauf der große Rat unterm 7. Juni 1765[2]) eine von dem Gerichtsadvokaten Buttersack in Weiltingen verfaßte „Provocation" in Form eines Protokollauszuges übergab, dessen Inhalt folgender war:

Nachdem „die gesamte Bürgerschaft und Handwerker" bei dem großen Rat das geziemende Ansuchen gestellt, er möge bei einem Hochedlen Magistrat sich „remonstrando" dahin verwenden, „daß ein allgemeines ab antiquissimis temporibus sich herleitendes bürgerliches Beneficium nicht aufgehoben und auf einzelne dabey interessirte Familien übertragen werde", habe er sich dieses Auftrages zu unterziehen um so weniger Anstand genommen, als ihn nicht nur der gemeine Bürgereid, sondern auch die ihm obliegenden Pflichten, für die Rechte und das Wohl der Stadt zu wachen, dazu verbänden und es ihn überdies bedünke, „daß ohne vorhergehende Communication und Consens des

---

heim, Westheim, Ulnersheim (Urfersheim) et Cullensheim (Kühlsheim, omnes praef. Windsheim), a Philippo Rege pridem ordinatas, renovat. Dat. Denkelspuhle V. Id. Aprilis Ind. XIII. Regni XII.

[1]) Protokoll des äußeren Rats vom 3. Juni 1765.

[2]) Die ganze Darstellung folgt den Protokollen des äußeren und inneren Rates vom Monat Juni und Anfang Juli 1765.

Großen und Äußern Raths-Collegii keine so wichtige, die bürgerliche Freyheit einschränkende und das Camerale mit-betreffende Abänderung geschehen und vim legis obligativam (Gesetzeskraft) erlangen könne"; denn die §§ 9 und 10 der äußeren Ratsordnung besagten ausdrücklich, daß ohne Zuziehung und Consens des großen Ratskollegiums die Statuten, Steuerrollen und andere in das Finanzwesen einschlagende Ordnungen nicht geändert werden dürften, und ohne lange Beweisführung ergebe sich daraus von selbst, daß in allen wichtigen, „die Rechte und Freiheiten der gesamten Bürgerschaft tangirenden Angelegenheiten", ausgenommen die Kanzlei und die Justiz, der äußere Rat gehört werden müsse.

Was nun die Errichtung einer Strickerzunft betreffe, so sei es wohl kaum nötig, den Magistrat über die Wichtigkeit dieser Neuerung und über den Schaden und Nachteil, der daraus für die Bürgerschaft erwachsen könne, zu belehren, da Hochderselbe die Tragweite einer solchen tiefeingreifenden Änderung des bisherigen Gebrauches wohl selbst genugsam beurteilen könne. Ein Bürger, „der sich auf seiner harten Profession müde geschafft, lege in seinem Alter und bei Abnahme seiner Kräfte den sauren Schweis in das Gestricke und lebe vergnügt. Ein anderer, dessen Handwerk übersetzt sei oder gar erliege, fände noch bei dem Gestrick seinen ausgiebigen Unterhalt. Noch ein anderer sei mehr geneigt zu handeln und zu wandeln, als in der verdrießlichen Werkstatt zu sitzen, und werde reich."

Alle diese unzähligen Vorteile und mit solchen die bisher in Dinkelsbühl gestattete Handelsfreiheit würden verloren sein, wenn die Errichtung einer besonderen Strickerzunft wirklich vor sich gehen sollte.

Aber nicht nur die Bürger hätten allerlei Vorteile „vom freien Gestrick", sondern auch „das Camerale" sei stark dabei beteiligt. Von jedem Stricker wären bisher 10 fl. in die Stadtkasse bezahlt worden. Je größer aber die Zahl dieser Stricker, desto größer sei die Einnahme der Walkkasse, und es könne darum keine Einschränkung ohne bedeutende Schädigung der städtischen Finanzen statthaben.

Zwar könne auf diese Vorstellung vielleicht erwidert werden, daß derjenige, der die Landeshoheit habe, auch Zünfte errichten könne; aber es frage sich nur, wer in den Reichsstädten die Landeshoheit besitze.

Der große Rat müsse es entschieden verneinen — und es ständen ihm dabei zahlreiche kaiserliche Conclusa zur seite —, daß die Reichsstandschaft und folglich auch die superioritas territorialis bei den Magistraten liege ꝛc., es müsse im Gegenteil daran festgehalten werden, daß dieselbe „penes populum“ hafte. Mithin sei auch der Magistrat nicht befugt, wenn, wie im gegenwärtigen Fall, „totus populus, vel saltem pars major atque insignior“ (die ganze Bürgerschaft, oder wenigstens der größere und hervorragendere Teil derselben) der Errichtung einer neuen Zunft entgegenstehe, eine solche zu privilegieren; denn es sei nichts so unwidersprechlich, als der Rechtssatz: „daß die Privilegia dem Dritten ohne Schaden ertheilet werden sollen.“ Es sei ferner durch Autoritäten festgestellt, daß in jeder wohleingerichteten Republik bei Erteilung von Handwerksprivilegien und Zunftartikeln die Ordnung eingehalten werde, „daß man vor allen Dingen sich mit Fleiß erkundige: ob einiger Stadt-Zunft oder Gemeind anders dadurch praejudicirt werde; ehe und bevor man dieselbe gehöret, und sie ihre Einwilligung dazu ertheilet, habe man noch niemalen im Gebrauch gehabt, die verstattete Privilegia zu publiciren.“

Die gesamte Bürgerschaft habe sich „viele Secula hindurch in dem Besiz des freyen Gestricks“ befunden, und es sei nicht möglich, „daß ein Gr. und Äuß. Raths Collegium dieses bürgerl. Beneficium versizen, oder gar gestatten möge, daß zu deren Praejudiz eine mit nachtheiligen Articuln versehene neue Strickers-Zunft errichtet werde“, jemehr es sich vergewissert halte, daß es bei „derley wichtigen, den offenen Handel und Wandel, wie auch das Camerale mit betreffenden Ordnungen“ befragt werden und seine Zustimmung geben müsse.

Der große Rat könne nach alledem nicht anders, als die vorstehenden Gründe dem Magistrat zur reiflichen Überlegung anheim geben mit der gehorsamsten Bitte, „daß der gesammten Burgerschaft das freye Gestrick künftig auf die Art und Weise, wie dieselbe solches vor ein und mehreren Seculis exerciret, gelassen und darinne gegen all machinirende Turbationen gehandhabet, mit Publication der neuen Articuln aber insolang innen gehalten werde, bis selbige dem groß. und äuß. Raths Collegio zur Communication gekommen und dessen Consens dazu ertheilet worden.“

Er zweifle „an der Hochgeneigtesten Willfahr um so weniger, je mehr er sich versichert halte: daß E. H. L. Magistrat **b e y d e n e n**

ohnehin sehr vielen und beschwerlichen auswärtigen Streitigkeiten[1]) nicht gemeinet seyn werde, zu innerlichen Unruhen Anlaß zu geben und dadurch Stadt und Burger in unvermeidliches Verderben zu senken." Übrigens wolle er sich im Verlauf der Sitzung von E. H. E. Magistrat einen „Hochvenerirlichen Bescheid geziemend ausgebetten haben." [2])

Diesem Ansuchen wurde jedoch nicht entsprochen, und da am 10. Juni abermals eine „aus 60—70 Personen bestehende Deputation" vor dem großen Rat erschien und entschiedene Stellungnahme gegen die befürchtete Einführung der neuen Zunft begehrte, so wurden, nachdem die Petenten angewiesen worden waren, ihre Beschwerden nochmals bei dem Magistrat anzubringen, einige Mitglieder des Kollegiums abgeordnet, die Sache der Bürgerschaft persönlich zu vertreten, das Verhalten des großen Rates klar zu legen und um „die schon mehrmalen nachgesuchte magistratische Resolution iterato geziemend zu bitten." Daraufhin wurde dem äußeren Rat ein Protokollauszug der Magistratssitzung vom 8. Juni übermittelt mit folgendem Inhalt: „Retenta copia vidimata ad acta, solle das Scriptum qu., die Strickers-Zunft und deren Articul betreffend, um seines ohnanständig, ohngereimten, höchstübertriebenen und unrichtigen Innhalts willen ad senatum exteriorem retradiret werden, mit dem Anhang: daß die qu. Articul noch zur Zeit nicht einmal verfertiget und publicirt worden."

Der große Rat war natürlich nicht geneigt, sich eine solche Sprache gefallen zu lassen. Er verwahrte sich aufs feierlichste gegen eine derartige Behandlung seiner ordnungsmäßig übergebenen Beschlüsse, erklärte, daß er, im Falle der Magistrat auf Errichtung der Strickerzunft beharren sollte, mit der Bürgerschaft gemeinsame Sache machen und die strittige Angelegenheit vor den Reichshofrat bringen werde, und ersuchte unter Zurücksendung des magistratischen Bescheides um eine kategorische Antwort.[3])

Da diese jedoch ausblieb, so wurde beschlossen, über die ferner zu unternehmenden Schritte das Gutachten des Advokaten Buttersack

---

[1]) Siehe die Anmerkung auf Seite 113 und die Ausführungen auf Seite 112—118 mit den einschlägigen Bemerkungen.

[2]) Protokoll des äußeren Rats vom 7. Juni 1765.

[3]) Protokoll des äußeren Rats vom 10. Juni 1765.

einzuholen, der Deputation der Bürgerschaft aber einstweilen zu bedeuten, daß der große Rat die erbetene magistratische Resolution aller angewandten Bemühung ungeachtet bis dahin nicht erhalten habe, und daß es das Beste sei, wenn die löbl. Bürgerschaft bis zum Eintreffen einer solchen „sich ruhig verhielte und keine fernere modus mache."

Während der Sitzung vom 14. Juni wurde sodann die von Buttersack verfaßte, das Verhältnis zwischen innerem und äußerem Rat scharf beleuchtende Verteidigungsschrift,[1]) die allgemein als der richtige

---

[1]) „Beharre G. u. Ä. Rath ein vor allemal beydeme, was von demselben in denen exhibitis d. d. 8 et 10. Junii a. c. ad inclytum magistratum Vorstellungsweise gebracht worden, und erkenne solches für seine wahre und ernstliche Meinung, wannenhero die von E. Hlöbl. Magistrat zuruckgegebene Extractus protocolli senatus exterioris wiederholter Hochdemselben communiciret und ein Resolutum darauf anverlanget werden solle, mit angehängter Beschwerde, wie G. und Ä. Rath sich sehr befremde, daß, da derselbe Jure Collegii und nach der von Kais. Maj. allgst. ratificirten Äußern Raths-Ordnung gehandelt, ampliss. Magistratus dannoch kein Bedencken trage, denselben nicht nur unerhört zu belassen, sondern sogar auch noch dessen Ordnungsmäßig communicirte Extractus und Vorstellungen zu retradiren. Ein jedes Membrum dieses Collegii wisse das Verhältnis gar wohl, worinnen es gegen E. H. E. Innern Rath als ein Burger stehe, und mißkenne seine burgerl. Pflichten nicht. Gegenwärtig aber seyen sie nicht als Untergebene und nur blinden Gehorsam zu leistende Burger, noch auch als solche anzusehen, die causam mere privatam tractirten, sondern sie machten ein absonderliches von Kays. Maj. autorisirtes und mit freyen Siz- und Stimm-Recht begabtes Collegium aus und wären hoc respectu E. H. E. Magistrat nullo modo untergeordnet. Wo amplissimus Magistratus vermeinte, ein G. und Ä. Rath bediente sich einer ohnanständigen, ohngereimten, höchstübertriebenen und unrichtigen Schreibart, so hätte Hochderselbe derley Innhalt dem Collegio senatus exterioris umständlich anzuzeigen und diesem nicht überhaupt, wie einem bloßen Burger oder Bauern, Verweise zu geben. Man werde die gebrauchte Schreibart allezeit zu defendiren und mit actis publicis zu belegen wissen. Es seye eben keine Sache, einem ganzen Collegio einfache Vorwürffe auf dem geduldigen Papier zu thun, desto größer aber würde die Kunst seyn, solche zu erproben. Man könnte bis Orts solche eben sowohl multipliciren, und zu deme noch paraphrasiren, wenn man nicht mehrers bedacht wäre, gemeinsames Vertrauen zu erhalten, als zu weitern innerlichen Zwistigkeiten Anlaß zu geben. G. und Ä. Rath verhoffe nicht, daß E. H. L. Magistrat den Grund einer Unanständigkeit, Ungereimtheit, höchstübertriebenen und unrichtigen Wesens darinnen sezen werde, daß diesseitiges Collegium sich auf die äußere Raths-Ordnung, auf den Besiz des bisherigen freyen Gestricks, auf die praxin nostri imperii, ja die gemeine Rechte selbst beworfen habe. Wo diese seine nothgebrungene, durch Vernunft und Rechte bestärckte Vorstellungen gleich mit solchen Namen beleget würden: so wäre es dem Collegio ein sicheres Kennzeichen,

Ausdruck der im Kollegium herrschenden Ansicht bezeichnet wurde, in Form eines „Extractus Protocolli“ durch einige Abgeordnete dem Magistrat überreicht, der indessen statt der erbetenen Entschließung den am 7. Juni von seiten des großen Rates an ihn abgeschickten Protokollauszug abermals zurücksandte mit dem Zusatz: „daß das diesseitige Collegium solchen zurückhalten solle, im widrigen Falle derselbe kassiert werden müßte,“ und auch auf die nocheinmal versuchte Retournierung desselben aufs bestimmteste erklärte, „daß er nun und nimmermehr ofterwähnten Extractum zurücknehmen werde,“ zugleich aber doch die Versicherung gab, daß „über die anheute eingereichte Apologiam noch durante Sessione Bescheid erfolgen solle.“

Dieser Bescheid fiel aber so wenig nach den Wünschen des großen Rates aus, daß er sofort dem Advokaten Buttersack den Auftrag erteilte, „in nomine des diesseitigen Collegii ohnverweilt in hac causa eine allerunterthänigste Anzeige ad Augustissimum zu verfertigen,“ und dieselbe, nachdem sie von den einzelnen Zünften virilim unterschrieben worden war und der Magistrat nicht einlenken zu wollen schien, nach Wien absandte.[1])

Noch ehe aber die Sache dortselbst zur Entscheidung gelangte, hatte der Rat seine Haltung geändert: Die Errichtung einer Strickerzunft unterblieb,[2]) und die Klage beim Reichshofrat wurde unterdrückt.

---

daß dasselbe in Zukunft bey einem rauhen „C'est mon plaisir“ sich beruhigen müßte. Wer dürfte aber diese despotische Sprache nicht kennen, und wie unglücklich wäre Stadt und Land bishero nicht gewesen, die Decke so lange vor dem Gesicht gehabt zu haben: um bei dem Kayser und dem Reich nicht in die größeste Verantwortung zu kommen, so bliebe denen membris hujus senatus exterioris nichts übrig, als darob die allerunterthänigste Anzeige zu thun und um Reichsgesetzmäßige Hülfe zur Rettung der Rechte und Freyheiten dieser Stadt allerunterthänigst zu imploriren. Ein G. und Äuß. Rath hege aber noch zu E. H. L. Magistrat das schuldige Zutrauen, daß Hochderselbe von dergleichen Absichten weit entfernt seye. Dahero dieses Collegium seine unterm 8. et 10. Jun. a. c. gehorsamst übergebene — ihme aber unter harten und zum Despect gereichenden Ausdrücken retradirte Extractus Protocolli hier wiederholter beyschließe, und sich darauf sowohl, als auf die noch rückständige Sachen, Ordnungsmäßige resoluta gehorsam erbitte, deren schleunige Ertheilung man von hier aus als die alleinige Probe der anerkennenden Kays. Maj. und dem Reich zuständigen Oberherrschaft ansehen werde.“

[1]) Protokoll vom 1. Juli 1765.

[2]) Später wurde sie, wie aus den Ratsprotokollen der Neunziger Jahre hervorgeht, doch noch errichtet.

Kurze Zeit darauf, einen Tag vor dem Bartholomäimarkte,[1]) setzte der Magistrat das seit dem siebenjährigen Krieg in Umlauf gewesene geringhaltige Geld in seinem Kurs herab und gestattete nur die Konventionskreuzer für voll anzunehmen, „weilen nicht allein von Seiten einer Löbl. Fränkischen Crais=Versammlung überhaupt, sondern auch insbesondere in denen angränzenden Hochfürstlichen Anspachischen Landen mit der Geld=Devalvation zu einer Zeit vorgegangen worden, da der hiesige Jahrmarkt vor der Thür gewesen und hiernächst die zuverlässige Nachricht eingekommen: daß in denen benachbarten Fränkischen Landen die reducirt und verrufene Scheide=Münzen expresse colligiret und aufgesammelt worden, um solche in hiesiger Stadt und Gebiet für voll an den Mann zu bringen, und er aus alleiniger wahrer und vätterlicher Begierde, das Beste hiesiger Stadt und Burgerschaft zu besorgen, nichts anderes übrig gehabt, als mit einer gleichen Reduction ohngesäumt vorzufahren und dadurch der angedrohten Überschwemmung der in den benachbarten Landen devalvirten Münzen und dem damit verknüpften Schaden möglichst vorzubeugen." [2]) Dadurch geschah es, daß der Markt nicht so ausfiel, wie man in Geschäftskreisen gehofft hatte, da viele Landleute in der Meinung, ihr Geld anderwärts noch nach dem bisherigen Werte verwenden zu können, die Stadt wieder verließen, ohne irgendwelche Einkäufe gemacht zu haben. Darüber entstand bei einem großen Teil der gewerbtreibenden Bürgerschaft, der die Vorgänge in den Nachbargebieten und die Beweggründe des Rates nicht kannte und nur den momentanen Verlust in betracht zog, heftiger Unwille. Eine Menge Unzufriedener versammelte sich am 31. August in der Trinkstube und schickte eine Deputation zu dem Vorstand des äußeren Rats mit dem Auftrage, „er möchte ein Löbl. Großes und Äußeres Raths Collegium aus dieser Ursachen convociren lassen, weilen durch gegenwärtige Geld Devalvation es so weit gekommen wäre, daß unter der gesamten Bürgerschaft der größte Jammer und Noth entstanden, ja sogar: daß alle Commercia und Handthierungen bey fernerer Andauer darniederliegen und die Armen elendiglich zu Grund gehen müßten, man dahero von Großen und Äußeren Rathswegen sich der Bürgerschaft

---

[1]) Am 23. August. Die Märkte waren zu jener Zeit nicht auf die Sonntage verlegt, so daß, da im Jahre 1765 der 24. August ein Samstag war, der Markt auch an diesem Tage abgehalten wurde.

[2]) Ratsprotokoll vom 31. August 1765.

annehmen und Einem Hoch Edl. Magistrat die Abänderung obig bemeldt affigirten Patents de meliori recommendiren möchte." [1]) Der große Rat beschloß hierauf, es „solle E. H. E. Magistrat geziemend vorgestellt werden, was Hochdenselben bewogen, die Gelder nach dem von einig Franckischen Crais=Ständten wegen des Münzwesens abgefaßten Schluß abzusetzen und per Patentes bey Straf affigiren zu lassen. Die Wichtigkeit der Sache und insonderheit, daß hiebey alle Commercia und Gewerbschaften zu Grunde gehen, ja sogar die Armen Noth leiden müßten, erfordere es: daß man E. H. E. Magistrat denjenigen Schaden, welcher dem Aerario selbsten zugienge, zu Gemüth führen und sich hierüber auf die obige Anfrag geziemend schriftliche Resolution erbitte," und da aufs neue eine bürgerliche Deputation erschien und „im Namen der gesammten Burgerschaft das Ansuchen stellte, das Große und Äußere Raths Collegium möchte sich dahin verwenden, damit auch E. H. E. Magistrat sich noch anheute versammle und in diesen äußersten Zerrüttungen remedire," [1]) so wurden sofort 4 Ratsmitglieder an den regierenden Amtsbürgermeister abgeordnet, um ihn aufmerksam zu machen, „wie gefährlich es unter der Bürgerschaft aussähe und welch böse Consequentien hieraus zu befahren sein dürften," [1]) und ihn zu bitten, „daß E. H. E. Magistrat sich ohngesäumt zu versammlen belieben und in dieser Sache gewisse Mesures vorkehren möchte; denn der Große und Äußere Rath, wenn es zu Weitläuftigkeiten kommen sollte, wollte sich hierinnfalls bestermassen salviret haben." [1])

Nun trat auch der innere Rat zusammen und ließ unter Begründung seines bei der Münzfrage eingeschlagenen Verfahrens und unter dem Versprechen, daß, obwohl er nach wie vor der Meinung sei, „daß dem hiesigen Publico mit dieser Reduction, so lange solche in denen angränzenden franckischen Landen fortdaure, noch besser als mit derselben Wiederaufhebung gerathen seye," er nicht „ermangeln werde, sub hodierno von der dermaligen Situation in dieser interessanten Sache in der Nachbarschaft per expressos Kundschaft einzuholen und nach erhaltener Antwort künftigen Montag das Weitere zu verfügen," den Befehl ergehen: „Das Löbl. gr. u. äuß. Raths Collegium nebst der gesammten Bürgerschaft habe sich inmittelst zur Ruhe zu begeben, ersteres auch allenfalls schriftlich an den Magistrat gelangen zu lassen: Auf

---

[1]) Protokoll des äußeren Rats vom 31. August 1765.

welchen Weeg denn dasselbe der hiesigen Stadt und gemeinen Bürgerschaft mehr prospiciret zu seyn sich beglaubige." [1])

Diese Zurechtweisung glaubten die Herren des äußeren Rats nicht verdient zu haben. Sie verwahrten sich ganz entschieden gegen die Anschuldigung, als ob sie an den Unruhen teilnähmen oder Anlaß dazu gegeben hätten, und erklärten, daß sie nur auf ernstliches Andringen der gesamten Bürgerschaft dem Magistrat Vorstellungen gemacht, im Übrigen aber aufs eindringlichste ihre Auftraggeber zur Ruhe ermahnt hätten. Was den Gegenstand des Streites selbst anbelange, so habe „Magistratus laud. nicht in tempore mit dem Gr. u. Äuß. Rath communicirt," infolge dessen man sich denn auch „aus aller Verantwortung und gar leicht entspringen könnenden Weitläuftigkeiten und üblen Folgen gesetzt betrachte und solche Magistratui ampliss. zur alleinigen Verantwortung überlasse." Daraufhin wurde ihnen der Bescheid, „daß es anheute zu spat wäre, diese Sache auszumachen, und wolte man solche bis künftigen Montag differiren, ad interim aber möchte der magistratische Erlaß denen Bürgern vorgelesen werden." [2])

Mittlerweile war die „gesamte Bürgerschaft" mit „Mänteln, wie es damals, wenn man zur Herrschaft gehen wolte, gewöhnlich war," in feierlichem Aufzuge auf dem Rathause erschienen und verlangte immer dringender die Zurücknahme der Münzverordnung. Alle Ermahnungen, ruhig nach Hause zu gehen und sich bis zum Montag zu gedulden, waren vergebens. Schließlich entschloß sich der Rat zum Nachgeben. Aber die Menge, keck gemacht durch diese Willfährigkeit, und das Einlenken des Magistrats als Schwäche deutend, begehrte nun auch, daß die Aufhebung der Münzreduktion noch in derselbigen Nacht durch Trommelschlag öffentlich kundgegeben werde, „weil wenige Bäcker, Metzger und Wirthe gegenwärtig wären, welche Geschäfte den Beschluß der hohen Obrigkeit doch vor allem kennen lernen müßten." Doch fand der Rat noch so viel Widerstandskraft, um wenigstens diesem unvernünftigen Verlangen entgegenzutreten, wenn er sich auch herbeiließ, seine Entscheidung den nicht anwesenden Handwerkern und Geschäftsleuten durch die Viertelknechte bekannt machen zu lassen,[2]) und wenn er auch dem weiteren Verlangen der Übermütigen, daß die auf dem Weinmarkte

---

[1]) Protokoll des inneren Rats vom 31. August 1765.

[2]) Protokoll des äußeren Rats von demselben Tage.

stehende Glücksbude, die das abgeschätzte Geld für voll angenommen haben sollte, „ausgeschafft" und die Ausfuhr des braunen Bieres, „das in der Stadt fast nicht mehr zu haben war," verboten werde, nicht entgegenzutreten wagte.

Diese Vorgänge auf dem Rathause machten sich begreiflicherweise die halbwüchsige Jugend und alle, die sich einmal einen ordentlichen „Ulk" mit ansehen wollten, zu nutze. Unter Jolen und Schreien zog ein Haufe nichtsnutziger Bursche auf den Weinmarkt, bombardierte die mißliebige Bude mit Steinen, hielt mehrere mit braunem Bier beladene Wägen an und ließ einige Fässer laufen. Andere belustigten sich mit Wurfübungen nach den Fensterläden des Bürgermeisters Steeb und wieder andere mit Schimpfen auf die Ratsherren, mit Absingen von Spottliedern u. dgl. Bis in die späte Nacht hinein dauerte der Unfug, ohne daß indessen gewaltsame Zusammenstöße mit der Polizei vorgekommen wären oder ernstliche Thätlichkeiten stattgefunden hätten.

Erst am Montag den 2. September raffte sich der Magistrat zu energischerem Einschreiten auf. Es wurde eine gemeinsame Sitzung beider Ratskollegien anberaumt und dem äußeren Rat auseinandergesetzt, wie notwendig es sei, „die Ruhe und den äußerst verletzten Respect der Obrigkeit wiederherzustellen, den Aufruhr zu untersuchen und auch die Aufrührer exemplarisch zu bestrafen." Da aber leider zu besorgen stehe, „daß es bei der ersten Execution zu einem abermaligen Aufstand einiger unruhigen pflichtvergessenen Bürger kommen möchte, und am Ende man sich genötigt sehen müßte, eine hinlängliche Bedeckung von Crais=Truppen anzuverlangen, so habe Magistratus noch forderſamst und ehe er diesen leidigen mit so vielen auf die ganze Stadt retundirenden schweren Folgen verknüpften Weg einschlage, vor gut befunden, dem L. Gr. u. Äuß. Raths Collegio hiemit aufzutragen, daß dasselbe ohne Verzug die ganze Burgerschaft Handwerkerweiß vor sich lade und in beständiger Gegenwart der Bürgerlichen Deputirten dieselben vor allem weiteren Aufstand und denen obgedachten schweren Folgen treulich warnen, und dargegen die genaueste Befolgung des bereits ostiatim publicirten Gebots, daß ohne nothwendige Verrichtung weder Mann, Weib, noch Kind, noch Gesind Tags oder Nachts auf der Gassen sich betretten lassen, noch vielweniger Truppenweiß beysammen stehen, oder auch den mindesten Unfug mit der That oder Worten aus den Häusern verübe, umsomehr einschärfen solle, als Magistratus sich

lediglich allemal an den Haus Vatter allein halten werde." Ingleichen solle bekannt gemacht werden, „daß ein jeder Bürger weder in Wirthshäusern, noch in andern Gesellschaften von dem entstandenen Unwesen raisonnire und über die Magistratischen Verfügungen sich aufhalte und dadurch der hierauf bereits gesezten Straf sich aussetze, und endlich, daß die ehrsame Burgerschaft, wenn sie eine Beschwerde oder sonsten ein desiderium commune anzubringen habe, solches durch ihre erwählte Deputirte in Stille und Ordnung anbringen und aller gerechten Rucksicht sich versichert halten solle. Magistratus habe zu dem mehrern Theil der ruhig gebliebenen Ehrsamen Burgerschaft das gute Zutrauen: daß derselbe sich fernershin ruhig verhalten und aller Obrigkeitlichen, zur Wiederherstellung der Ruhe abzielenden, auch sonstigen Geboten und Verboten willige und genaue Folge leisten werde, widrigenfals, und da Magistratus genöthigt würde, obgedachtermassen auswärtige Hülfe zu verlangen, so wolle er hiemit zum Voraus declariret haben, daß ihme die Folgen davon auf keinerley Weiße zur Last geleget werden können, sondern zu diesem Schritt zu seiner innerlichten Afficirung gedrungen worden seye." [1])

Noch an demselben Tage wurde dieser magistratischen Aufforderung von seiten des äußeren Rates Genüge geleistet. Die einzelnen Gewerbschaften versprachen Gehorsam und die Ruhe war damit nach außen wieder hergestellt.

Desto heftiger aber entbrannte dafür der Kampf im Innern. Der Magistrat hatte den Vorstand des äußern Rats seiner Funktion enthoben und gleich einigen anderen Ratsgliedern „zur Untersuchung und Inquisition requiriret," und für den Konsulenten Frey, der am 31. August von einigen gegen ihn aufgebrachten Bürgern schwer beleidigt worden war, verlangte er die „cautio de non offendendo sub hypotheca bonorum civitatis." (Die Verbürgung der Enthaltung von ferneren Beleidigungen unter Verpfändung von Staatsgütern). [1]) Darauf erklärte der äußere Rat, daß der Magistrat „den Consulent Freyen wegen angethaner Contumelien oder Injurien hinlänglich satisfaciren könne, weil es die Justiz betreffe; was aber die cautio sub hypotheca anbelange, nehme Gr. u. Äuß. Rath lediglich keinen Theil daran." Im Übrigen glaube er verlangen zu dürfen, daß er über die gegen mehrere

---

[1]) Ratsprotokoll vom 2. September 1765.

seiner Mitglieder eingeleitete Untersuchung auf dem Laufenden erhalten werde und daß ihm deswegen die einschlägigen Inquisitionsprotokolle baldigst würden zugestellt werden.

Diesem Ansinnen wurde jedoch nicht entsprochen, da eine Justizsache vorliege, die nicht zur Zuständigkeit des großen Rates gehöre, und auf die Drohung des letzteren, daß er „im ferneren Weigerungsfalle gezwungen seye, sich allerhöchsten Orten dieserthalben zu beschwehren," wurde erwidert, „daß Magistratus ein vor allemal bey seinem vorigen Resoluto beharre, und daß die zur Inquisition gezogenen disseitigen membra auf Anzeige Einiger in puncto vorgeweßten Tumults vernommen worden seyen."

Damit war das Signal zu einer Reihe von Protesten seitens des großen Rats [1]) und zu ebenso scharfen Erwiderungen durch den Magistrat gegeben.[2]) Die verschiedensten Kompetenzfragen wurden aufgeworfen und mit solcher Erbitterung erörtert, daß das Schlimmste zu befürchten stand.

Zunächst glaubte der große Rat dagegen Einspruch erheben zu müssen, daß die Kosten, welche durch den ins Zuchthaus abgeführten Schreiner Angerer notwendigerweise entständen, etwa kurzweg „dem Aerario" aufgebürdet würden, da man gar nicht wisse, ob sein Verbrechen gegen eine Privatperson (den Konsulenten Frey), oder gegen den Magistrat als solchen geschehen, und da überdies „mit dem Collegio nicht gebührende Communication gepflogen worden sei."

Dann ließ er dem Magistrat eine von dem Advokaten Buttersack gefertigte, die Verhaftung einiger Ratsglieder und die Nichtauslieferung der bezüglichen Untersuchungsakten betreffende Verwahrung zustellen, worin er erklärte, daß der Magistrat durch sein in der vorwürfigen Angelegenheit beliebtes Verfahren nicht allein der Ehre und dem Ansehen des großen Rates und seiner Mitglieder zu nahe getreten sei, sondern daß er auch „den in medio liegenden Paritions-Recess, äußere Raths- und andere Ordnungen" gröblich verletzt habe, wie er denn überhaupt nicht befugt gewesen sei, „ohne Vorwissen des Löbl. Schwäbischen Craises und ohne Communication mit dem großen und äußeren Rath in einer das Cameral- und Policey-Wesen betreffenden Sache vorzugehen und das Geld bey 10 Reichsth. Straf herabzusetzen."

---

[1]) Protokolle vom 7., 11., 18. und 31. Oktober 1765.

[2]) Protokolle vom 11., 14. und 18. Oktober 1765.

Man müsse „dahero," so heißt es am Schlusse der „Remonstration," „wider obiges illegale Verfahren, Bestrafungen und Canzley Sportuln, auch dem Publico gemachte Kosten von Gr. u. Äuß. Raths wegen solennissime protestiren und in omnem eventum reservanda reserviren und ad Augustissimum sowohl hunc passum, als das ganz neuerdings verdorbene Stadt-Wesen concernirende zu einer allgemeinen allerhöchsten Untersuchung provociren."

Die darauf folgenden magistratischen Bescheide vom 11. und 14. Oktober ließen an Schärfe nichts zu wünschen übrig, und es wurde deshalb in der Sitzung des großen Rats vom 18. Oktober mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, daß zwar trotz des abweisenden Verhaltens des Magistrats, der „fast alle ihm von dem großen Rat communicirte Extractus mit Verweisungen und Bedrohungen zurückgegeben habe," noch einmal der Versuch gemacht werden solle, die Protokolle des äußeren Rats an das jenseitige Kollegium gelangen zu lassen, daß aber bei abermaliger Rücksendung sofort die Anzeige in Wien zu geschehen hätte mit der Bitte um Ernennung einer Kommission „zur Untersuchung der verderblichen Mängel und Gebrechen des gemeinen Stadt-Regiments und besonders mit Darlegung der Ursachen, warum gemeine Stadt zu allen bisherig und künftigen ordinari Reichs- und Craissteuern untauglich geblieben und bleiben werde und dem kays. Commissions-Plan in Abtragung der Schulden-Last nicht nachgekommen werden könne und wolle."

Zu gleicher Zeit solle jedoch auch dem Magistrat kundgegeben werden, daß der große Rat keineswegs beabsichtigt habe, das ganze innere Ratskollegium einer „Theilhabung an der Ordnungswiedrig und gesammten Burgerschaft so empfindlich gefallenen Geld-Abwürdigung und denen daraus erfolgten inconvenientien und illegalitaeten zu beschuldigen, sondern daß das alleinige Intent nur dieses gewesen, um Hochdasselbe dahin zu vermögen, daß nicht nur in künftigen Fällen disseitig gr. u. äuß. Rath von derley die öffentliche und das gemeine Wohl der Stadt mitbetreffenden Angelegenheiten und Berathschlagung nicht mehr ausgeschlossen, sondern vor dismal und was insbesondere die ungebührlich verhängte Inquisition über dessen Mit-Raths-Verwandte betrifft, hinlängliche Sicherheit ihrer Gerechtsame und Satisfaction verschafft werde." Dabei könne aber nicht übergangen werden, wie sehr es das äußere Ratskollegium befremdet habe, „daß nach oberwähntem magistratischem Bescheid anverlangt worden, es solten alle diejenigen

membra, welche an denen in dem vorigen extractu Protocolli enthalten seyn sollenden exorbitanten Ausdruckungen mit Theil genommen, sich viritim unterschreiben, wonach erst die weitere magistratische Verordnung erfolgen solle." Ein solches Begehren sei nicht nur gegen alles Herkommen, sondern auch gegen alle „notorische Jura collegialia." Das große Ratskollegium werde sich hiezu nun und nimmermehr verstehen und „all dasjenige mit Standhaftigkeit erwarten, was E. H. L. Magistrat ihren Rechten und Freyheiten entgegen vornehmen wolle."

Der Magistrat aber meinte es keineswegs so schlimm; er war froh, daß der große Rat Gelegenheit zum Einlenken geboten hatte, und als dieser auf grund einer von 16 bürgerlichen Deputierten eingereichten Denkschrift zu der Überzeugung gelangte, daß eigentlich weniger die Unzufriedenheit der Bürgerschaft über die Herabsetzung des Geldwertes, als vielmehr die von dem Konsulenten Frey einigen Krakelern gegenüber gebrauchten beleidigenden Ausdrücke — er sollte gesagt haben, den Bürgern sei nicht zu raten; sie seien Reichsflegel — an den bedauerlichen Ausschreitungen eines Teils der Bevölkerung schuld gewesen, und darauf dem Magistrat erklärte, die ganze Angelegenheit verdiene um dieses Umstandes willen eigentlich kaum die Wichtigkeit, die man ihr anfangs beilegen zu müssen glaubte; als er ferner bekannte, es sei ihm im grunde genommen hart angekommen, dem Magistrat Vorstellungen zu machen, und den Wunsch aussprach, es möchten alle weiteren Zwistigkeiten sich verlieren,[1]) da bot der innere Rat gerne die Hand zur Versöhnung. Er stellte die weiteren Untersuchungen ein und sprach „die Bürger von denen angesonnenen Kosten los."

Damit war die Sache, die zwei Monate lang so viel Staub aufgewirbelt hatte, erledigt. Nur gegen den Konsulenten Frey blieb bei der Bürgerschaft eine tiefe Erbitterung zurück, so daß er sich noch im Jahre 1772 entschloß, seine Stelle niederzulegen und von Dinkelsbühl wegzuziehen.[2])

---

[1]) Protokoll des äußeren Rats vom 31. Oktober 1765.

[2]) Frey war am 5. August 1767 durch Majoritätsbeschluß des kath. Ratsteils suspendiert worden, weil er verschiedene Ungehörigkeiten, welche bei der Wahl des Ratsverwandten Eger vorgekommen waren, in Wien angezeigt hatte. Diese Suspension wurde mit Conclusum vom 12. September 1768 für ungültig erklärt. Am 7. September 1772 dankte Frey ab und erhielt die Konsulentenstelle beim Domkapital in Eichstätt.

Bei den ungünstigen Verfassungsverhältnissen, wie sie in Dinkelsbühl bestanden, konnte es indessen nicht fehlen, daß sich zwischen den beiden Ratsteilen immer wieder neue Schwierigkeiten erhoben. War es doch für den Nichtrechtskundigen an und für sich äußerst schwer, fast unmöglich, durch die Masse von Rezessen, kaiserlichen Verordnungen und Conclusis, Satzungen und Stadtgesetzen sich hindurch zu arbeiten und sich ein klares Bild von seinen Rechten und Pflichten zu verschaffen,[1]) wie hätten nicht bei der Intoleranz und dem Argwohn, deren Spuren überall zu finden waren, bei dem Mißtrauen, mit dem sich kleiner und großer Rat einerseits, Katholiken und Protestanten andererseits unausgesetzt begegneten, fort und fort Kompetenzkonflikte und Verwicklungen der mannigfachsten Art sich ergeben sollen?

Schon 1772 entstanden im Magistratskollegium unangenehme Weiterungen, die sich bald zu noch schlimmeren „Irrungen" zwischen der Majorität desselben und dem großen Rat gestalteten[2]) und einen kostspieligen Prozeß bei dem Reichshofrat herbeiführten, der wahrscheinlich die Absendung einer Kommission zur Folge gehabt hätte, wenn es

---

[1]) Daher sah sich schon am 6. Oktober 1698, wie das betreffende Protokoll ausweist, Bürgermeister Link zu der Frage veranlaßt: „ob nicht aus dem vorhandenen Privilegienbuche alle Rathstage ein Privilegium abzulesen sei, massen man sonst schlechte Wissenschaft habe, was darinne stehe."

[2]) Der große Rat hatte in den Jahren 1772 und 73 sich fünfmal mit Anzeigen und Beschwerden an den Kaiser gewendet, worauf der Magistrat aufgefordert wurde, sich innerhalb 2 Monaten zu verantworten. Diesem Befehl kam derselbe unterm 5. September 1774 nach in einer 489 Folioseiten umfassenden Schrift, deren Einleitung also lautet: „Wann jemalen Euer Kayserliche Majestät mit theils ganz ungegründeten, theils unerheblichen, theils aber zu Dero höchsten Justiz-Thron gar nicht qualificirten und theils auch gleich anfänglich wieder gehobenen Beschwehrden und Anbringen sind behelligt worden, so ist es gewißlich in denjenigen fünf verschiedenen Anzeigen geschehen, welche das hiesige äußere Raths-Collegium in augustissimo judico aulico sub praes. 16. Juli, 14. September et 24. November 1772, dann sub 22. Juni et 16. August 1773 gegen uns exhibiret hat und Euer Kayserl. Majestät per Rescriptum clementissimum de dato Weißkirchen, den 9. September 1773 vi Num. 1 zu unserm allerunterthänigsten Bericht und Verantwortung uns allergerechtest communiciret haben.

Es sollte dahero auch bey der grundlosen Beschaffenheit dieser Anzeigen nicht schwehr gefallen seyn, die Abfertigung derselben gleich innerhalb des ersten hiezu anberaumten zweymonathlichen Termins zu bewerckstelligen, woferne nicht besondere damit verbundene Umstände und Hinternüsse einen [unhintertreiblichen Aufenthalt hierinnen verursachet hätten." (Folgen die Gründe der Verzögerung und dann die „Beleuchtung und Abfertigung" der Anklagen.)

nach dem blinden Wunsche der streitenden Parteien gegangen wäre. Glücklicherweise aber nahm man in Wien mehr Rücksicht auf die Vermögenslage der Stadt, als die Herren Räte, und ließ es für diesmal bei einem allerhöchsten Bescheide bewenden,[1]) in welchem den beiden Kollegien befohlen wurde, „mit vereinigten Kräfften die vorhandene höchste Verfügungen in pünktliche Vollstreckung zu sezen" und im Einzelnen folgenden Anordnungen nachzukommen:

1) Der Schuldenstand der Stadt ist gemeinschaftlich zu bestimmen[2]) und anzugeben, wieviel außer den unentbehrlichen Auslagen zur Abtilgung der Kapitalien jährlich verwendet werden kann;
2) die „Abschaffung" des Interimskonsulenten Busch wird verworfen;
3) die verschiedenen Satzungen werden in Druck gebracht und so allgemein kund gemacht;
4) für den äußeren Rat ist ein besonderer Syndikus aufzustellen und „ex aerario publico zu salariren;"
5) wegen der Wahl der äußeren Ratsglieder bleibt es bei der bisherigen „Observanz";[3])

---

[1]) Conclusum vom 18. September 1775.

[2]) Siehe Seite 96!

[3]) Titl. III der Wahlordnung von 1738: „1) Wenn eine Vacatur in dem großen und äußeren Rath sich ergiebet, solle derjenige Burgermeister, dessen Religion der Verstorbene zugethan gewesen, nach Verfliessung vier Wochen sowohl den innern als äussern Rath selbiger Religion zusammen beruffen lassen. 2) Solle die gewöhnliche in denen Collectoribus votorum bestehende verpflichtete Deputation sich in den versammleten äussern Rath verfügen, demselben die Eröffnung von der vorseyenden äussern Raths-Wahl thun und ihn ermahnen, zum Vorschlag derer Candidaten zu schreiten. Sodann solle 3) der grosse und äussere Rath nach Ablegung des ihme vorgelegten besondern Eyds drey Subjecta aus der Burgerschafft in Vorschlag bringen und hiervon bey vorgedacht-verpflichteter Raths-Deputation, so sich zu dem Ende in eine andere Stuben begeben soll, die mündliche Anzeige viritim thun, welche Deputation die vorgeschlagene Subjecta samt und sonders aufzunotiren und deren Nahmen ad Protocollum zu nehmen hat. 4) Diejenige drey nun, die unter denen vorgeschlagenen Majora haben, sollen dem innern Rath angezeiget, von diesem einer daraus erwählet und nach Vorschrift verpflichtet werden. Falls sich aber 5) bey einer von obbeschriebenen Wahlen Vota paria ergeben sollten, so sollen beyder Candidaten Nahmen auf Zettel geschrieben und in die Büchse geschoben werden, sofort derjenige, dessen Nahmen der colligirende Consulent zuerst herausnimmt, ohne weytern Disput der Erwählte seyn und bleiben. 6) Bei diesem allen aber soll demjenigen, was wegen der nahen Ver-

6) wegen der zur „Ökonomiebesorgung“ von dem äußern Rat zu stellenden Mitglieder wird eine eigene Verfügung erlassen, zugleich aber dem Magistrat verboten, die kaiserlichen Anordnungen eigenmächtig zu interpretieren; [1])
7) „die bisherigen und allenfalls noch fernere Kosten (!) werden ex aerario publico insolange bestritten, bis ein besonderer fundus für den äußeren Rat hergestellt ist;“ [2])
8) „wenn in Betreff der Balleyen Irrungen sich ergeben sollten, sind dieselben gemeinschaftlich zu heben, bei deren Entstehung aber der Bericht ad Caesarem zu machen und die Verfügung abzuwarten;“
9) „das Suchen des Magistrats wegen Überlassung besonderer 1000 fl. bleibt noch zur Zeit ausgestellet.“

Gegen dieses kaiserliche Rescript erhob die Majorität des Magistrats die „exceptionem sub-et obreptionis“ (Einwendung der Erschleichung), und dadurch blieb die Angelegenheit auf sich liegen, bis am 27. Oktober 1781 großer und kleiner Rat (dieser nur per majora) folgenden Vergleich mit einander abschlossen:

1) Wird auf den anhängigen Prozeß verzichtet und alles Vorgegangene der Vergessenheit überliefert; (Wie oft war das schon geschehen!)
2) genehmigt der große Rat alles, was inzwischen von dem Magistrat einseitig verfügt worden;
3) wird die Wahl der Kontrolleure dem Magistrat belassen, ihr Amt aber für die Zukunft auf die Dauer von 4 Jahren beschränkt;

---

wandtschafft halber in dem neuerlich von Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst ratificirten Recess enthalten ist, bey der Wahl eines Senatoris als auch äussern Raths Verwandten genau nachgekommen werden.“ (Paritionsrezeß von 1738, § 11.)

[1]) Seite 92 und 93.

[2]) § 10 der äußeren Ratsordnung von 1738 lautet: „Indeme nun auch zu denen vorfallenden Ausgaben bey diesem Collegio ein eigener Fundus allerdings erforderlich, so sollen in Zukunfft die sogenannte Ein- und Ausstands-Gelder, welche der neu-erwählte in den äussern und innern Rath mit resp. 3 und 10 fl. bezahlet, zu Ausstellung dieses Fundi, dann die fallende Straf-Gelder (§ 5: „ein jeder aber soll sich der Kürtze und Modestie befleissigen und keiner dem anderen bey 2 fl. Strafe mit Ungestüm interrumpiren“) gewidmet werden, die inzwischen zu weiterer Verordnung und etwa dahin wohl verwahrlich aufzubehalten seynd, biß und dann solchen Fundum auf andere Weg und Weise zu vermehren man anderweite Gelegenheit ausfindig machen könne.“ Das von dem äußeren Rat verlangte Pauschale wurde also vorläufig abgelehnt, ebenso wie das für den inneren Rat.

4) gibt der äußere Rat zu dem dem Magistrat anzuweisenden besonderen Fonds zu 1000 fl. seine Einwilligung unter der Bedingung, daß jährlich Rechnung abgelegt wird; wogegen
5) zur Aufbringung eines Fonds für den großen Rat jährlich 100 fl. aus der gemeinen Stadtkasse bewilligt werden;
6) leistet der äußere Rat Verzicht auf die Anstellung eines ständigen Vorsitzenden und Syndikus;
7) dem Kontrolleur Kern werden als Entschädigung 1000 fl. „ex aerario publico" bezahlt [1]);
8) dem Kontrolleur Lindner wird „die rückständige Gage" behändigt;
9) die Ratsstellen werden nicht vermehrt, sondern die vorhandenen werden aufgebessert; [2])
10) die alte Pension für vermögenslose Witwen der Ratspersonen und Offizianten wird wieder hergestellt; [3])

---

[1]) Der cand. jur. Ernst Kern wurde nach Absolvierung seiner Studien Mitglied des großen Rats und 1772 zum 2. Stadtkammerkontrolleur erwählt, konnte aber wegen Widerspruchs des katholischen Ratsteils erst 1790 in den Besitz dieser Stelle gelangen. Vergleichspunktation vom 11. August 1790, Art. X. Kern war jedoch 1782 Senator geworden; die Entschädigung sollte also jedenfalls für die Zeit von 1772—1782 gelten.

[2]) Siehe die Anmerkung [2]) auf Seite 97. Der 10. Paragraph des Paritionsrezesses lautet: „Da auch wahrgenommen worden, daß die Anzahl derer inneren Raths-Personen zwar zu Administrirung der Justiz, nicht aber zu Besetzung derer Raths-Ämter hinlänglich ist, sondern mancher zwey, drey und mehrere Ämter zugleich versehen muß, wovon das Publicum mehr Schaden als Vortheil hat; So soll dem Magistrat erlaubet seyn, den Numerum Senatorum, sobald die jetzige Schulden-Last gemindert und ohne Nachtheil derer Creditorum ein hinlänglicher Fundus Salarii ausgemacht werden kan, auf 16 Personen, nemlich zwey Burgermeister, vier Geheime und zehen Senatoren zu vermehren und sodann die Ämter salva Religionis paritate unter selbige zu vertheilen; jedoch soll die vorhabende Augmentation zuförderst Ihro Kayserlichen Majestät anbefohlenermassen allerunterthänigst angezeiget und allerhöchst Deroselben Consens darüber nachgesucht werden."

[3]) Conclusum vom 8. Mai 1738, § 20: „Was hiernächst (es ist vorher von Ersparnissen die Rede) die Wittiben betrifft, sollen dieselbe das Besoldungs-Quartal, worinnen der Mann gestorben, nebst einem andern, welches dem Successori in Officio abzuziehen ist, zu geniessen haben; alles übrige hingegen an Fischen, Korn und Holtz cessiren." Paritionsrezeß vom 16. Mai 1738, § 17: „. . . wobei sich der Magistrat äussersten Fleisses angelegen seyn lassen wird, daß der neue Überschuß dem Publico Aerario durch die daselbst (Besoldungstabelle!) in fine angemerckte Erspahrnis in andere wege ersetzet, um im übrigen die letzte Kayserl. Verordnung de 8. Maii nup.

11) den Revisoren wird anbefohlen, beiden Kollegien jährlich zu berichten, „welche Rubriken resp. ab- oder zugenommen, und wie solches allenfalls zu verbessern seyn dürfte;"

12) die Verordnungen sollen zu Ersparung der Kosten (sic!) abgeschrieben und dem großen Rat zur Einsicht zugestellt werden;

13) über den vorstehenden Vergleich wird die kaiserliche Bestätigung eingeholt.

Aber diese Bestätigung blieb aus, weil die Minorität des Magistrats gegen den abgeschlossenen Rezeß protestierte und insbesondere geltend machte, daß

a. der katholische innere Ratsteil „in den mißlichsten und zum Theil nothdürftigsten Umständen sei" und die dem Magistrat als ein besonderer Fonds zugedachten 1000 fl. „zur Beykaufung katholischer Votanten mißbraucht und also alles zu Gunsten des A. C. Antheils mit denen Majoribus durchgesezet werden würde;"

b. die durch den 2. Artikel des Vergleichs genehmigten Posten einesteils beträchtliche Summen, anderenteils aber solche Ausgaben seien, welche offenbar gegen die kaiserlichen Verordnungen verstießen und darum niemals auf Kosten des Staatsärars bewilligt werden könnten;

c. die Rechnung über die Prozeßkosten, welche aus den zwischen kleinem und großem Rat obschwebenden Streitigkeiten erwachsen seien, vor allen Dingen mit den einschlägigen Belegen hätte versehen werden müssen und

d. bei dem Umstande, daß die Stadt in neuerer Zeit von den Pflegen wieder verschiedene Kapitalien aufnehme und die Zinsen dafür ins Ungemessene anschwellen lasse, wodurch schließlich die Stiftungen selbst zu grunde gehen müßten, an eine Gehaltsvermehrung um so weniger gedacht werden könne, „als gar leicht der Crayß dardurch aufgewecket werden dörffte, folgsam die Stadt ihr Contingent anwiederum aufzustellen angehalten werden könnte." [1])

Die Erwägung dieser Gründe und die ausbleibende Ratifikation des 1781er Vertrages brachten endlich den großen Rat sowohl, als auch

---

ad § 20 alles ihres Innhaltes auf das genaueste befolget werde." Conclusum vom 19. Februar 1752, § 10. Siehe Seite 93 ff.

[1]) Siehe Seite 112!

die Majorität des Magistrats dahin, daß sie den auf seiten der Minorität stehenden Bürgermeister Bux um Intervention angingen, der hierauf am 28. September 1787 folgende Vorschläge machte:

1) Der Angelpunkt des abzuschließenden Vergleiches muß in dem gegenseitigen Versprechen liegen, daß in Übereinstimmung mit dem Conclusum vom 18. September 1775 [1]) künftighin „die vorliegenden allerhöchst Kaiserlichen und Kaiserl. Commissions-Verordnungen, sowie der Paritions-Receß genauest gehalten werden" und auf keinerlei Weise von denselben abgewichen wird.

2) Der 111. Paragraph der Ökonomiedeputations-Instruktion [2]) muß seinem vollen Inhalt nach beobachtet, und es darf „zur Kriegs-Bauren-Vogtey und Zinnß-Cassa absolute nichts zur Auszahlung decretiret werden, als was Reichs- und Crayß-Praestanda, Kriegs- und Quartier-Sachen betrifft."

3) Von der Stadtkammer soll jährlich „die Summe von 8000 fl. zur Bauren-Vogtey ohnmangelhafft abgeliefert werden, um die Passiv-Capitalia abzustoßen und ein Zinnßtragendes Activum zu erhalten."

4) Von der Bildung eines Fonds für den Magistrat wird gänzlich abstrahiert.

5) Die Kurrentzinsen sollen „vor allen andern Creditoribus dem Hospital bezahlet werden."

6) Auf die Vermehrung der städtischen Einnahmen ist sorglichst Bedacht zu nehmen.

7) Die andern Punkte des Vergleichs von 1781 können beibehalten werden.

Doch auch daraufhin wollte das Vergleichsgeschäft nicht in Fluß kommen, und erst nach 3 Jahren, am 5. Juli 1790, trat ein aus beiden Kollegien zusammengesetzter Ausschuß zusammen, um über den

---

[1]) Siehe Seite 134.

[2]) Siehe S. 92 und 93. Paragraph 111 lautet: „Solle zur Kriegs-Bauren-Vogtey und Zinnß Cassa durchaus in Zukunfft nichts decretirt und zur Zahlung angewießen werden, was nicht die Reichs- und Crayß-Praestanda, Kriegs- und Quartier-Sachen betrifft, hingegen auf alle Art und Weiß getrachtet werden, den Fundum derselben also zu vermehren, daß zu deren Capital-Ablösung alljährlich ein Ergiebiges employiret und dieselbe dardurch von denen vielen Passiv-Zinnßen successive erlediget werde."

Inhalt und die Modalitäten des abzuschließenden Rezesses zu beratschlagen und das Zustandekommen desselben in möglichster Bälde zu betreiben. Nach mehrtägigen fruchtlosen Debatten wurde beantragt, den Bürgermeister Bux nach Würzburg abzuordnen, damit derselbe vorerst das Gutachten der dortigen Professoren Schneidt und Samhaber einhole und die beiden Herren namentlich darüber befrage: ob und wie der vorliegende Vergleich zwischen dem inneren und äußeren Rat ohne vorgängige reichsgerichtliche Bestätigung in Vollzug gebracht werden könne, dann aber auch darüber sich Aufschluß erbitte, worin nach dem einschlägigen Aktenmaterial die rechtliche Vermutung sich finden lasse, daß nach einem Zeitraum von 9 Jahren die allerhöchste Ratifikation über den 1781er Vergleich nicht erfolgt sei; ob, wenn „der ganze Staat" einig, nicht alle Zahlungen, über welche sich beide Ratskollegien verglichen und welche für liquid anerkannt worden, „ohne zu befahrenhabende Verantwortung ex aerario publico praestirt werden dürften" und ob nicht ebenfalls die 1781 bewilligte Besoldungsvermehrung „vom Tage des Vergleiches um so unbedenklicher ausbezahlet werden könnte, als die wegen dem Stadtschuldenwesen angeordnete Commission [1]) schon längstens finiret und gegenwärtig alle Schulden der Stadt bis auf ohngefähr 40000 fl. getilget seien."

In Ausführung dieses Antrages reiste Bürgerweister Bux kurz darauf nach Würzburg und trug unter Darlegung der bezüglichen Verhältnisse die Wünsche seiner Auftraggeber den genannten Rechtsgelehrten vor, welche unterm 26. Juli in einer ausführlichen Abhandlung zunächst den Rat erteilten:

1) die Kollegien möchten für den Fall, daß etwa die einstimmige Annahme des Vergleichs bezweifelt würde, eine auswärtige, mit der Reichsstadt Dinkelsbühl und deren Angelegenheiten in keinem Zusammenhang stehende, den Geschäften gewachsene und ein öffentliches Amt bekleidende Persönlichkeit erwählen und unter deren Direktion zur Vorbeugung von Mißverständnissen das Vergleichsgeschäft betreiben;
2) es sei außer den in dem Vertrag vom 27. Oktober 1781 und dem Diktatum vom 28. September 1787 enthaltenen Bestim-

[1]) Die Debitdeputation. Siehe Seite 92. Förmlich aufgelöst wurde dieselbe nie; sie bestand noch zu Anfang des Jahrhunderts.

mungen in den zu errichtenden Vergleich alles aufzunehmen, was möglicherweise zu ferneren „Irrungen“ Anlaß geben könnte, „damit nicht ein Stück-, sondern ein ganzes Werk daraus entspringe;“

3) es möge strenge darauf geachtet werden, daß keiner der Vergleichspunkte gegen die bestehenden Verordnungen verstoße, und sodann

nach einer kritischen Besprechung der einzelnen Vertragsbestimmungen die gestellten Fragen folgendermaßen beantworteten:

a. an der nichterfolgten Ratifikation des 1781er Rezesses seien unzweifelhaft die Vorstellungen und Proteste der magistratischen Minorität schuld;

b. da das Camerale der Reichsstädte unter der Oberaufsicht des Reiches stehe, so sei es durchaus notwendig, daß zu so außerordentlichen Ausgaben die kaiserliche Genehmigung nachgesucht werde, umsomehr, als die Befreiung von der Stellung des Kreiskontingents nur unter der Bedingung erfolgt sei, daß die Stadt vor allem darauf bedacht nehme, „daß das Passivum getilget und ein solches Activum hergestellet werde, daß das Contingent-Quantum ohne besondere Beschwerde des Aerarii publici und der gemeinen Burgerschafft, wie auch des Landmanns bestritten werden könne,“ und als gerade Dinkelsbühl, das von jeher „das Unglück gehabt, wegen Zwistigkeiten immer bei dem Reichs-Hofrath in Untersuchung zu liegen, bezüglich des Finanzwesens die gemessensten Vorschriften erhalten habe;“

c. der Vergleich möge deshalb in eine gehörige Form gebracht, von beiden Kollegien nochmals sorgfältig beraten, von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben, in mehreren Exemplaren ausgefertigt, bei dem Reichsvikariat [1]) zur Genehmigung vorgelegt und die weitere Verfügung darüber abgewartet werden, wobei es höchst rätlich erscheine, auf den bei dem Reichshofrat obschwebenden Prozeß feierlichst Verzicht zu leisten und in einer bündigen Ausführung die Beweggründe zu dem vorliegenden Vergleich beizufügen, „um hierdurch die Confirmation zu erleichtern.“

---

[1]) Kaiser Leopold II. war am 1. März 1792 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Franz II. wurde erst am 5. Juli zum deutschen Kaiser gewählt und am 14. Juli zu Frankfurt gekrönt. Kurfürst Karl Theodor von Bayern führte verfassungsgemäß während dieser Thronerledigung die Reichsverwesung.

Diesem Gutachten entsprechend wurde sodann von dem vorgenannten Ausschuß ein aus 31 Artikeln bestehender Vertragsentwurf ausgearbeitet, der außer den Paragraphen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 des 1781er Vergleichs (Seite 135 ff.) und den Nummern 1, 2, 3, 4 der Bux'schen Vermittlungsvorschläge von 1787 (Seite 138) noch folgende 17 Punkte enthielt:

1) In Zukunft wird mit dem Restantenunwesen vollständig aufgeräumt; die Ausstände werden vor Rechnungsschluß zwangsweise beigetrieben; für jeden Rest haftet der betreffende Beamte in der Weise, daß er innerhalb 4 Wochen nach Verlauf des Etatsjahres zur Bezahlung der fehlenden Summe mit Vorbehalt des Rückanspruchs an den Schuldner unbedingt verpflichtet ist.

2) „Alle noch unausgemachten Ganthen sollen a dato einem halben Jahre und die künftig sich ergebenden binnen 3 Monaten ausgemacht, vorhero aber keine Gerichtskosten, wie bisher zur Ungebühr geschehen, avancirt werden. Derjenige Herr Consulent aber, welcher sich hierinnen saumselig finden läßt, soll zur Verantwortung gezogen, die Acta zur Verfassung eines Distributions-Urtels ad impartiales exteros verschicket und die Kosten dem im Saumsal gestandenen Herrn Consulenten an seiner Besoldung abgezogen werden."

3) Es sollen künftig nach Verordnung des Paragraphen 97 der Ökonomie-Deputations-Instruktion in der Stadt und auf dem Land nur 5 Steuern erhoben „und unter keinerlei Vorwand die 6. Steuer decretirt und damit der Burger und Unterthan beschweret, vielmehr alles Fleißes darnach getrachtet werden, durch gute Wirtschaft auch die 5. Steuer zu reduciren. In den ungewöhnlichen Fällen, die nicht unter diese Regel fallen, wie bei Quartier und Straßenbau,[1]" soll ebenfalls so schonend als nur möglich verfahren werden.

---

[1]) Für beide wurden Extrasteuern ausgeschrieben. Die Chaussierung der Wege, welche in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts begann, verschlang große Summen. (Über die erste macadamisierte Straße im Dinkelsbühler Stadtgebiete siehe Seite 117!) Vorher wurden einfach die Naturwege hie und da „repariert," d. h. die größten Löcher einigermaßen zugestopft. Die Bürgerschaft glaubte, die Anlegung und Unterhaltung der Straßen sei alleinige Sache der Bauernschaft, und die Klage wegen Verpflichtung zur „Wegreparation" bildet ein stehendes Kapitel in den damaligen

4) In Übereinstimmung mit der kommissarischen Signatur von 1749 wird festgesetzt, „daß bei ergebenden Inquisitionen, wo der Inquisit selbsten nichts in Vermögen hat und bezahlen kann, ex aerario publico keine Kosten mehr bezahlt werden."

5) Bei „Augenscheinen" in der Stadt ist die vorbemerkte kommissarische Signatur und Sportelordnung zur Richtschnur zu nehmen. Diäten aus der Stadtkasse werden in Zukunft nicht mehr bezahlt.

6) Da sowohl im Paritionsrezeß, als in der Ökonomiedeputationsinstruktion verordnet ist, daß der Stadtbauhof „in eine bessere Verfassung gebracht werde, es aber ganz offenbar und männiglich bekannt ist", daß derselbe in seinem gegenwärtigen Zustand ungeheure Kosten verursacht, „und ein Jahr ins andere wenigstens 3000 fl. gerechnet werden dürfen, welche das Publicum theils durch Veruntreuung, theils durch das langsame Arbeiten der Bauhöfner verliert, so solle wegen dieses enormen Schadens und dagegen gewinnenden Nutzens der Bauhof gänzlich eingehen und künftighin jede publique Baulichkeit per accord an die wenigstnehmenden Handwerksleute unter bedungener Gewährschaft auf eine gewisse Zeit überlassen, zu dem Ende auf Quartal Michaelis mit Abdankung der Gesellen und Verkaufung alles vorhandenen Handwerkszeugs sowohl, als des Bauholzes und der Schneidwaar fürgefahren werden. Damit es aber, wenn publique Arbeiten auskommen, besonders denen Zimmerleuten und Schreinern auf keine Weise an dem benöthigten Bauholz ermangle, so solle

7) „alle Jahre von dem Herrn Forstmeister an die Balleyen, welche eigenthümliche Waldungen haben, nach Proportion des aus selben schlagenden Holzes eine Anzahl Seege-Klöze angewiesen, von den Balleyen alle Gattungen der Schneidwaare besorget, und zu Vermeidung alles Verschleises hievon nichts an Zimmerleute und Schreiner abgegeben werden, als was ohnmittelbar zu den Stadtgebäuden erforderlich, und in dem wahren Werth gegen baar Geld bezahlet werden wollte, wo sich ohnehin verstehet, daß denen Zimmerleuten auch das jemalig benöthigte Holz nach dem festgesetzten Holz-Tax abgereichet werde."

Protokollen des großen Rates. Siehe besondes die Protokolle vom 1. Juli, 12. Juli, 9. August und 12. November 1765.

8) Da „die Fundation des Hospitals", nach welcher „am Vorabend des Christtages denen Pfründnern und 6 Chor-Schülern[1]) ein Trunk ausgetheilet zu werden pfleget, in der Maas misbraucht wird, daß der wenigste Genus an die Pfründner kommt,[2]) und ein Jahr ins andere der Conto für abgegebene Weine sich doch auf 80 fl. belaufet, so solle dieser Misbrauch gänzlich abgeschafft, denen 6 Schülern statt des Weines jedem 30 kr., jedem Pfründner aber statt eines Schoppen Weins 15 kr. bezahlt, denen Herrn Oberpflegern und wer sonst davon etwas participiret, das Gewöhnliche abgereichet werden."

9) „Eine gleiche Menage soll auch bey Zehend-Verleihungen eingeführt und die pia corpora soviel wie möglich mit verschwenderischen Zechen verschont bleiben."

10) „Cessirt künftighin die Cadeten-Gage[3]) an die Söhne der inneren Raths-Glieder für beständig, und wann solche jedoch noch für Söhne eines Officianten bewilliget wird, so solle sich solche nur höchstens auf 2 Individua beschränken."

11) „Die Direction des Chaussée-Baues durch das Bauamt solle wegen den kostspieligen Inspections-Geldern hinkünftig gänzlich cessiren; dargegen sollen die Districte, welche noch nicht kreis-schlußmäßig gebauet sind, an einen artis peritum der Ruthen nach verpachtet und solcher gestalten auch hierunter aller überflüßige Aufwand dem Publico ersparet werden."

12) Wenn sich nach Abführung des herrschaftlichen Holzes „noch ein Überfluß an Holz und Stöcken erzeuget", so soll der Bürgerschaft durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden, daß innerhalb 14 Tagen „sich diejenigen, welche Holz zu kaufen gewillet sind, melden, keinem aber mehr als 2 Klafter gegen baare Bezahlung geschrieben, nach Verfluß dieser Zeit aber das überbleibende Klafter- und Stöck-Holz an den Meistbietenden abgegeben werden."

13) „Da bey allen benachbarten Herrschaften an den gewöhnlichen wöchentlichen Amts-Tägen von den klagenden Partheyen pro-

---

[1]) Seite 63. Seite 72 ff.
[2]) Seite 84.
[3]) Erziehungskosten-Beitrag, der aus der Kriegskasse bezahlt wurde.

portionirte Amts=Sporteln bezogen werden, so soll auch jure retorsionis (nach dem Vergeltungsrecht) sothaner Bezug bey allhiesigem Burgermeister=Amt eingeführet werden."

14) Alle Accidenzien, welche nicht in der von dem Kaiser genehmigten Accidenzientabelle[1]) enthalten sind, hören auf und dürfen unter keinerlei Vorwand weiter bezogen werden.

15) „Ohne wichtige Ursachen solle in Sachen, wo das Publicum die Gebühren bezahlen muß, kein Augenschein eingenommen werden, und wenn in Jurisdictionis-Fällen solcher nöthig seyn will, so solle solcher von dem Herrn Referenten in causa allein geschehen."

16) Alle rückständigen Rechnungen sind unter Strafe der Amtsentlassung innerhalb 3 Monaten zur Revision zu übergeben.

17) Die Kapitalsteuer von Waisengeldern wird aufgehoben.

Am 11. August 1790 wurde diese Punktation dem innern und äußern Rat „zur weitern respective gefälligen Prüfung und Ratification gehorsamst vorgelegt." Aber wenn die Deputation auf eine rasche Erledigung der Angelegenheit, auf einträchtiges Zusammenwirken zur Abstellung längsterkannter Mißbräuche, oder gar auf einstimmige Annahme ihres Entwurfes gehofft hatte, so sollte sie bald die unangenehme Erfahrung machen, daß die aufgewandte Mühe vergebens war, daß es unter den bestehenden Verfassungszuständen eine Unmöglichkeit sei, eine wirkliche Bessergestaltung der städtischen Verhältnisse herbeizuführen, und daß die Vertreter der Bürgerschaft nicht weniger, wie die „regierenden Herren", zwar keine Gelegenheit versäumten, über die „schlimme Haushaltung" loszuziehen, sich aber gegen jede Veränderung feierlichst verwahrten, die eine wenn auch noch so kleine Einbuße an gewohnten Einkünften und vermeintlichen Rechten für sie hätte bedeuten können.

Bis zum 12. November dauerte es, bis man auf ernstliches Andringen des damaligen Vorsitzenden im großen Rate[2]) nur überhaupt anfing, der Sache näher zu treten, und volle 9 Monate brauchte man, bis die 31 Artikel durchberaten waren und dem Magistratskollegium zur Rückäußerung übergeben werden konnten.[3])

---

[1]) Beilage zum Paritionsrezeß. Siehe Seite 87.

[2]) Protokoll des großen Rates vom 12. November 1790.

[3]) Protokoll des großen Rates vom 9. August 1791.

Zwar gab dieses bereits am 3. Oktober 1791 den gewünschten Bescheid;[1]) aber der große Rat sah sich erst am 13. April 1792 wieder bemüßigt, von der Vergleichsangelegenheit Notiz zu nehmen,[2]) und so verging Woche um Woche und Monat auf Monat, bis schließlich die kriegerischen Ereignisse in den Niederlanden und am Rhein, die Sorgen wegen Aufbringung der nötigen Summen zur Ausrüstung und Unterhaltung des Kontingents [3]) und die Gefahren, die der alten Reichsstadt von Preußen

---

[1]) Protokoll des inneren Rates vom 3. Oktober 1791.

[2]) Protokolle des äußeren Rates vom 13. und 30. April 1792.

[3]) Wegen des wieder anschwellenden Schuldenstandes und des Rechnungswesens überhaupt waren die Kollegien bereits im Herbste des Jahres 1791 scharf aneinander geraten. Sowohl die Majorität des Magistrats, als auch Bürgermeister Bux im Namen der Minorität hatten sich beschwerdeführend an den Reichshofrat gewendet, und am 10. Juli 1792 erschien ein scharfes Conclusum des Reichsvikars Karl Theodor von Bayern (siehe die Anmerkung auf S. 140!), worin das größte Mißfallen über die fortgesetzten Reibereien ausgesprochen wird und eindringliche Ermahnungen zu gemeinsamem Zusammenwirken aller Kräfte gegeben werden. „Wir hätten allerdings erwartet," heißt es dort, „daß ihr eingedenk der allergnädigsten Verordnungen d. d^io^ 15. Juni 1726 (Seite 86!), 24. et 26. März 1739, auch 18. September 1775 (Seite 89 und 134!) von selbst den Bedacht genommen haben würdet, in einer Sache, wobei es um weniger nicht, als um die Erhaltung des Wohlstandes gemeiner Stadt zu thun ist, keinen einseitigen Bericht zu erstatten, sondern mit Beiseitesetzung aller Nebenrücksichten vordersamst darüber in pleno magistratus gemeinschaftliche Berathschlagung zu pflegen und die sofort gefaßte einmüthige oder diverse Meinung mit den Gründen pro et contra vollständig unterthänigst vorzulegen. Wie nun aber solches nicht geschehen, und Wir gleichwohl nicht gestatten können, daß solche Trennungen unter euch, wodurch das Gute immerhin verhindert, das Übel aber zum Nachtheil des gemeinen Wesens nur befördert wird, noch ferner bestehen, also versehen Wir uns, daß ihr insgesamt in schuldigster Erwägung jener oberstrichterlichen Verordnungen in Zukunft euch gemessenst hiernach richten werdet, widrigenfalls aber gewärtig sein sollet, daß dergleichen einseitige Exhibita und Berichte euch wieder zurückgegeben werden. Indessen haben Wir aus dem von euch per Majora erstatteten Bericht ersehen, daß seit 1783 das Rechnungswesen wirklich in Rückstand gekommen; und so sehr Wir den Eifer beloben, womit ihr und das autoritate Caesarea aufgestellte Rechnungskollegium (Seite 92!) euch neuerlich die Wiederherstellung der Ordnung angelegen sein laßt, so legt sich dennoch zu tage, daß den kaiserlichen und Commissions-Verordnungen, dem Paritionsrezeß und anderen Fundamentalgesetzen, auch besonderen Instruktionen nicht aufs genaueste nachgelebt worden, ansonsten die Abhör verschiedener unrichtiger Rechnungen nicht solange im Anstand geblieben wäre, noch die Rechnungsbeamten solch beträchtliche Reste sich zu schulden kommen zu lassen Gelegenheit gefunden hätten. In dieser Hinsicht, und da noch überdies die Majora unter euch selbst bekennen müssen, daß in der kurzen Zeit, seit welcher sie sich die Herstellung des

und von anderen Seiten drohten, den Gedanken eine völlig andere Richtung gaben und die Dinge, die 20 Jahre hindurch „Land und Volk" soviel beschäftigt hatten, gänzlich versumpfen ließen.

Ob freilich der Vertrag, auch wenn er zustande gekommen wäre, den verfahrenen Stadtwagen wieder ins richtige Geleise gebracht haben würde, darf billigerweise bezweifelt werden. Auch der Paritionsrezeß und die Unmasse von Vergleichen vor ihm und nach ihm hatten das nicht fertig zu bringen vermocht, weil bei der großen Mehrzahl der Beteiligten der gute Wille zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen fehlte und einer dem andern mit hohlen Phrasen und leerem Wortgeklingel über seinen eigenen Patriotismus die Schuld an dem Niedergang „des Staates" zuschrieb, ohne selbst seine Stellung als etwas anderes anzusehen, als „eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt."[1])

Fortwährende Gährung im Innern ohne irgendwelche bedeutsame politische oder soziale Zwecke; stete Reibereien mit den Benachbarten ohne Aussicht auf schließlichen Erfolg, das ist das wenig erfreuliche Bild, das uns in der Geschichte Dinkelsbühls während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts entgegentritt.

Zu den auf Seite 112—117 skizzierten Kämpfen mit Öttingen traten zu Anfang der Siebziger Jahre hartnäckige Streitigkeiten mit

---

Rechnungswesens angelegen sein lassen, der vorhandenen gemessenen Vorschriften ohngeachtet die ganze Ordnung noch nicht habe erzielt werden können, auch keineswegs zu erwarten ist, daß ohne gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Rathsglieder jemalen das Übel aus dem Grunde gehoben werde, so befehlen wir ernstlich, daß nunmehro ihr insgesamt, mit Inbegriff beeder Bürgermeister und aller dazu gehörigen Rathsglieder, auch erforderlichen Falls unter Vernehmlassung des autoritate Caesarea niedergesetzten Rechnungs-Collegii den Gegenstand des Rechnungswesens in gemeinschaftliche Überlegung nehmet 2c."

[1]) Manche einsichtsvolle Männer haben dies auch erkannt. So schreibt Albrecht Drießlein, Mitglied des äußeren Rates, am Schlusse seines schriftlich abgegebenen Votums über die 1791er Punktation: „Beim Schluß dieses Vergleichsentwurfs ist aber nichts nothwendiger, als auf ein Mittel zu denken, wodurch alle diese vorgesetzten Punkte exequirt und im Gang erhalten werden können, ohne bloß beim löbl. Magistrat, oder, wenn der nicht remedirt, beim Kaiser zu klagen. Wenn dieses nicht ist, so sind wir durch den Vergleich um kein Haar gebessert und keinen Schritt weiter, als vorher. Der Paritionsrezeß, Verordnungen und Instruktionen sind schon lange da; sie werden besprochen und — doch nicht gehalten. An diesem Artikel hängt also das ganze Gesetz und die Propheten!"

dem Markgrafen Karl Alexander von Bayreuth-Ansbach, die aus unscheinbaren Anfängen sich zu immer größerer Bedeutung entwickelten und in Dinkelsbühl die tiefste Erbitterung gegen das Haus Brandenburg und die preußische Regierung hervorriefen.[1])

Das Verhältnis zu Ansbach war von jeher ein etwas gespanntes gewesen, wenn es auch lange Zeit hindurch zu keinen ernstlichen Zusammenstößen kam. Die Ursache dazu war dieselbe, wie bei Öttingen: es war die landesherrliche Gerichtsbarkeit über die städtischen Unterthanen auf dem Lande, die von dem Rat auf grund kaiserlicher Privilegien beansprucht, von den Markgrafen dagegen mit dem Hinweis auf die althergebrachten Rechte der Nürnberger Burggrafen nicht zugestanden wurde. Trotz zahlreicher reichsgerichtlicher Urteile und mehrfacher Entscheide des Austrägalgerichts[2]) wurde die Jurisdiktionsfrage von der fürstlichen Regierung stets als eine offene behandelt,[3]) und es zeigt nichts die traurigen Zustände im „heiligen römischen Reiche“ und die Ohnmacht seines Oberhauptes so deutlich, als diese Nichtbeachtung der oberstrichterlichen Erkenntnisse und die Straflosigkeit, deren sich die Fürsten bei ihren verfassungswidrigen Handlungen versichert halten durften.

Jahrhunderte hindurch blieben indessen die nachbarlichen Beziehungen ziemlich erträgliche. Erst zu Anfang der Siebziger Jahre des verflossenen Säculums arteten die früheren Zänkereien zu ernsten Feindseligkeiten aus. Ansbach hatte nämlich im Herbste 1770 gleich den anderen angrenzenden Reichsfürsten eine strenge Fruchtsperre über die Stadt verhängt und es derselben unmöglich gemacht, sich durch Zufuhr aus der Umgebung gehörig zu verproviantieren und dadurch der drohenden Gefahr einer Hungersnot in ausgiebiger Weise vorzubeugen.

---

[1]) Nach dem Tode des Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth wurde sein Land im Jahre 1769 mit Ansbach vereinigt, und da Karl Alexander ebenfalls keine Kinder hatte, trat er im Jahre 1791 beide Fürstentümer an den König von Preußen ab.

[2]) Sie sind in dem auf Seite 115 mit vollem Titel angegebenen Buche abgedruckt.

[3]) Öttinger Deduktion, Seite 22—50. Den Öttingern war es darum zu thun, die Dinkelsbühler Anklageschrift als hauptsächlich gegen Ansbach gerichtet darzustellen und den mächtigeren Nachbarn gegen die alte Reichsstadt aufzuhetzen; darum wird auf die Darlegung der Dinkelsbühl-Ansbach'schen Beziehungen soviel Raum verwendet.

Den Landleuten wurden die Früchte und Viktualien, die sie den magistratischen Anordnungen [1]) zufolge nach der Stadt bringen wollten, weggenommen, und die Ansbach'schen, Öttingen'schen und Wallerstein'schen Jäger und Husaren streiften bis an die Stadtthore und verhinderten fast jede Einfuhr von Lebensmitteln. Der Rat war infolge dessen gezwungen, zuerst in Rothenburg, dann, als dieses nichts mehr abgeben konnte, in Hall, Würzburg, Mergentheim [2]) Korn und Weizen einzukaufen und schließlich mit Köln und Frankfurt zur Erlangung holländischen und mit Augsburg zur Erwerbung italienischen Getreides in Verbindung zu treten.[3])

Dies verursachte natürlicherweise große Kosten,[3]) und der Syndikus

---

[1]) Magistratsprotokolle vom 5. Oktober und 10. Dezember 1770.

[2]) Magistratsprotokolle vom 5., 12. und 29. Oktober 1770, 8. und 24. Januar 1771.

[3]) Magistratsprotokoll vom 15. April 1771. Status passivus vom 14. Dezember 1775: „Außer den bisher spezifizierten Schulden sind auch bei der in annis 1771 et 1772 vorgewalteten Hungersnoth zum Getreideeinkauf aus Holland und Italien von dem Magistrat mit Consens des äußeren Raths an Kapitalien aufgenommen worden:

von Herrn von Quaita in Frankfurt . .	12000 fl.,
von der hiesigen evangel. Kirchenpflege . .	9000 fl.,
von der Neuhäuserischen Stiftung	1500 fl.,
von der Frau v. Seckendorf in Kornburg	3000 fl.,
in Summa	25500 fl."

Die Getreidepreise waren:

im September 1770 für	Korn	40 fl.;	im Februar 1771 für	Korn	50 fl.;
" " " "	Kern	39 fl.;	" " " "	Kern	53 fl.;
im November " "	Korn	47 fl.;	im April 1771 für	Korn	96 fl.;
" " " "	Kern		" " " "	Kern	98—100 fl.;
im Dezember " "	Korn	50 fl.;	im Mai 1871 für	Korn	über 100 fl.;
" " " "	Kern		" " " "	Kern	
im Januar 1771 für	Korn	58 fl.;	im Oktober 1771 für	Korn	48 fl.;
" " " "	Kern		" " " "	Kern	54 fl.;

im November 1771 für Korn } 47 fl.
" " " " Kern }

Siehe die Ratsprotokolle vom Jahre 1770 und 1771. Vergl. auch: Metzger, „Beiträge zur Geschichte von Dinkelsbühl," 1. Bd., S. 369, und die Auszüge aus dem „Diarium Domesticum" des Joh. Casp. Lehner, ebenda, S. 695 und 696.

Vergleiche die Inschrift an der früheren Rabenwirtschaft, dem jetzigen Hofbauer'schen Haus, in der Klostergasse:

„Johann Georg Bauer hat dieses Hauß gebauet in dem 1771. Jahr, da das Malter Kern NB. und Korn 100 fl. galt."

erhob deshalb am 22. Februar 1771 bei dem Reichshofrat zu Wien Klage gegen die benachbarten Fürsten und erwirkte damit ein vom 16. März datiertes Mandat gegen die Bedränger zur Aufhebung der widerrechtlich und eigenmächtig verhängten Sperre und zugleich die Ernennung einer Manutenenzkommission auf den Fürstbischof zu Bamberg und den Herzog zu Württemberg zur Durchführung der kaiserlichen Anordnung. Wallerstein und Öttingen gehorchten; aber Ansbach schenkte dem kaiserlichen Befehle so wenig Beachtung, und die Kommissionshöfe thaten so wenig ihre Schuldigkeit, daß unterm 12. Dezember des genannten Jahres ein nochmaliger Erlaß an den Markgrafen Karl Alexander zur Befolgung der erhaltenen Weisungen und zugleich ein Mahnschreiben an die beauftragten Fürsten zur Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten für notwendig befunden wurde. Trotz alledem ließ der Markgraf die Sperre nach wie vor bestehen, und die Herren Kommissäre zeigten auch jetzt noch keine Lust, dem an sie ergangenen Auftrag zu entsprechen, obwohl sie von dem Rat mehrere Male dringend um Hilfe angegangen worden waren.

Erst das auf wiederholte Vorstellungen des Stadtanwaltes am 25. Mai 1772 erlassene kaiserliche Conclusum, in welchem mit Exekution gedroht wurde, wenn nicht innerhalb zweier Monate die Sperre aufgehoben und die den städtischen Unterthanen abgenommenen Früchte und Viktualien zurückgegeben, beziehungsweise ersetzt seien, machte Eindruck und bewog die Ansbach'sche Regierung zur Einstellung der Feindseligkeiten. Von einer Restitution im Sinne des allerhöchsten Bescheides war freilich keine Rede; denn die Herausgabe des konfiszierten Getreides, das zum größten Teile verdorben war, bildete für die Geschädigten keinen Ersatz, und zur Zahlung der auf 41030 fl. 8 kr. spezifizierten

---

Der Magistrat ließ sich während der Teuerung eine beschlossene Gehaltserhöhung mit Getreide bezahlen, und auch die übrigen Beamten und Bediensteten erhielten entsprechende Erleichterungen. Unter der ärmeren Bevölkerung wurde indessen trotz der Fürsorge der Ratskollegien mit dem Steigen der Getreidepreise die Not immer größer. Es entstanden infolge der vielen Entbehrungen allerlei Krankheiten, unter denen namentlich das Faulfieber in der ersten Hälfte des Jahres 1772 stark um sich griff und viele Opfer forderte. Der Herbst dieses Jahres brachte eine gute Ernte; wenn auch vieles durch die äußerst zahlreich vorhandenen Mäuse (in der katholischen Kirche wurden zu ihrer Vertilgung eigene Betstunden und am 18. Oktober eine Prozession auf das Feld veranstaltet) wieder zu grunde ging, so fiel doch der Preis des Korns auf 26 fl. herab.

Restitutionskosten ließ sich der Markgraf nicht herbei. Im Gegenteil, als im Herbst 1789 eine abermalige Teuerung zu entstehen schien, ordnete er aufs neue eine Fruchtsperre an, was den Rat wiederum veranlaßte, unter Aufzählung der Ansbach'schen Übergriffe beim Reichshofrat Schutz zu suchen „mit der inständigen Bitte, Kaiserliche Majestät wolle geruhen, bey der offenbaren auf dem Verzug haftenden Gefahr und äußerst dringenden Ursachen den schon vorhin (1771) allergnädigst ernannten hohen Manutenenz-Commissions-Höfen Bamberg und Württemberg die bereits eventualiter erkannte Execution (Conclusum vom 25. Mai 1772) nunmehro wirklich und zwar sumtibus partis impetratae (auf Kosten des beklagten Teils) allergerechtest aufzutragen, zu solchem Ende das Commissorium de exequendo auf Hochdieselbe cum clausula samt und sonders expediren, wie auch ad nova facta extendiren zu lassen."[1])

Aber die erbetene Hilfe blieb auch jetzt noch aus. Karl Alexander hatte von Wien nichts zu befürchten und die Stadt nichts zu hoffen. Sie blieb auch dann ohne Schutz, als nach der Vereinigung der beiden Fürstentümer mit Preußen die Belästigungen immer zahlreicher und die Bedrückungen immer schwerer wurden.

Der Nachfolger Friedrichs des Großen verfuhr in einer Weise gegen die wehrlose Reichsstadt, als ob er sich in offenem Kriegszustande gegen dieselbe befände. Gefangennahme Dinkelsbühler Unterthanen und Wachmannschaften, Verfügungen von strengen Fruchtsperren und widerrechtliche Aushebungen wechselten miteinander ab.[2])

Am 3. März 1792 wurde das äußere Wörnitzthor mit Gewalt gesprengt, und preußische Offiziere ließen in der Vorstadt Säulen errichten und Patente, die preußische Herrschaft proklamierend, anschlagen.[3]) Die später von dem Rat an das genannte Thor gesetzte Säule mit der Aufschrift „Schwäbischer Kreis" wurde ausgegraben und entfernt. Am 20. August 1796 erschienen Ansbach'sche Beamte mit einem Husarenkommando und 8 Zimmerleuten, bemächtigten sich des äußeren Wörnitz- und Rothenburger Thores, ließen die bei letzterem Thor stehende Säule

[1]) Nach dem Bericht des Syndikus. Duplikat im städtischen Archive.

[2]) Protokolle des inneren Rates vom 4. März und 19. Oktober 1792, 29. Oktober 1795, 29. April, 9., 14. und 17. Juni und 1. Juli 1796.

[3]) Protokoll vom 3. März 1792.

niederlegen und eine andere mit dem preußischen Wappen und der Unterschrift „Preußische Landesgrenze" an ihre Stelle setzen, drängten die Wachtposten bis in die inneren Thore zurück, verboten ihnen alle weiteren Chausseegeld- und Zolleinnahmen und ließen die „Thorgatter und Thorarme einschlagen, die Thorschloß-Globen abreißen und die Ketten und Schlösser fortschaffen." „Die in der Vorstadt domizilierenden Bürger wurden in die daselbst gelegene Wildmann-Wirthschaft zusammenberufen; man forderte ihnen, die, so lange die Stadt stehet, dieser allein mit Huldigung zugethan sind, gegen alles Protestieren, Bitten und Vorstellen einen Unterthanen-Eid ab, und da sie solchen verweigert, auch in Hinsicht auf ihren dem hiesigen Stand geschworenen Eid ohne offenbare Begehung eines Meineids nicht schwören können, führte man sie insgesamt gefänglich nach Feuchtwangen." [1])

Noch an demselben Tage schickte der Rat ein die territorialen und landgerichtlichen Verhältnisse darlegendes Schreiben an den Minister Freiherrn von Hardenberg in Ansbach und bat unter Versicherung „aufrichtigster Bereitwilligkeit zur gütlichen Abkunft" um eine „beruhigende, gerechte Erklärung" und um unentgeltliche Loslassung der „gefangen weggeschleppten Bürger," erhielt aber eine kurz abweisende Antwort, die tief verletzte und die Bitterkeit, die sich schon seit langem der Bürgerschaft bemächtigt hatte, in förmlichen Haß verwandelte. [2])

---

[1]) Protokoll vom 20. August 1796.

[2]) Schreiben des Rats und Antwort v. Hardenbergs: gedruckt in Nr. 87 der „deutschen Staats- und Ministerialzeitung vom Jahre 1796. Abschrift bei Metzger, „Beiträge zur Geschichte Dinkelsbühls," 1. Bd., S. 885 ff.

„Wohl- und Hochedelgeborne, Hochgeehrteste Herren!

Auf die verschiedenen Beschwerden, welche Ew. Wohl- und Hochedelgeboren in Dero geehrtem Schreiben vom 15. d. M. zu erneuern beliebten, sowie auf Dero Schreiben von gestern bedarf es keiner ausführlichen Antwort, weil jene Beschwerden so beschaffen sind, daß sie durch die gedruckte allgemeine Erklärung widerlegt werden.

Die Ausübung der diesseitigen Landeshoheit gegen die jenseitigen Insassen kann ich bei den bestimmten unmittelbaren Königlichen Befehlen keineswegs zurückstellen, sondern muß sie sogleich und ohne Ausnahme geschehen lassen. Die Publikation einer jenseitigen Druckschrift steht Denenselben ganz frei. Nach Befinden wird man sie zu widerlegen wissen.

Wenn aber Euer Wohl- und Hochedelgeboren durch ein angemessenes Benehmen sich einen Anspruch auf die Königliche Gnade und Großmuth erwerben und in einem ruhigeren Zeitpunkt mir spezielle Vergleichsvorschläge vorlegen wollen, so

Allein der Rat konnte gegen den mächtigen Nachbarn keine Repressalien ergreifen. In der Sitzung vom 22. August 1796 wurde, nachdem die aus Kontingentssoldaten bestehenden Wachen von preußischen Husaren wiederum zurückgedrängt worden waren, beschlossen, „sich in der gegenwärtigen Lage leidend zu verhalten.“ Indessen fand man es nach einigen Monaten doch für zweckdienlich, das „deutsche Volk“ mit den „von Seiten Ansbachs gegen die Stadt verübten Gewaltthätigkeiten“ bekannt zu machen,[1]) umsomehr, als einige Zeitungsartikel erschienen waren, die die Sache in ganz anderem Lichte darzustellen suchten. Zudem glaubte man, dadurch eine schnellere Entscheidung des Reichshofrats herbeiführen zu können, der wieder einmal um Hilfe angegangen worden war. Hatte man schon keine materiellen Schutzmittel, so wollte man wenigstens durch einen kaiserlichen Gunstbeweis gegen die ferneren Angriffe des harten Gegners gewappnet sein.

Am 28. August 1797 erschien denn auch wirklich ein allerhöchstes Conclusum, in welchem dem Könige von Preußen als regierendem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach, dessen Landesministerium, den Oberämtern Wassertrüdingen, Crailsheim und Feuchtwangen „die

---

bin ich nach jener Königl. Erklärung bereit, solche mit den Staatsverhältnissen zusammenzuhalten und darauf möglichst Rücksicht zu nehmen.

Es soll mich freuen, wenn ich dabei diejenige vorzügliche Hochachtung bethätigen kann, mit welcher ich beharre

Euer Wohl- und Hochedelgeboren

ganz ergebenster Diener

Hardenberg.“

Nicht geringe Aufregung erregten auch einige Verse, die ein poetisch angelegter Husar an das äußere Rothenburger Thor schrieb.

Der eine lautete:

„Wer nicht will gut preußisch sein,
Der muß es sein;
Und sollt' er gleich des Teufels sein,
So muß er doch gut preußisch sein.“

Und der andere:

„Fünfmal fünf ist fünfundzwanzig,
Dinkelsbühl geht's auch wie Danzig.“

(Danzig war durch die 2. Teilung Polens an Preußen gekommen. Als am 28. März 1793 preußische Truppen infolge eines Vertrags die Außenwerke besetzten, griff das Volk zu den Waffen; die Stadt wurde jedoch nach wenigen Tagen unterworfen.)

[1]) Ratsprotokoll vom 4. November 1796.

höchst unjustifizierlichen Landeshoheits-Anmaßungen und gewaltsamen Eingriffe in die reichsstädtischen Gerechtsame verboten und für nichtig erklärt" wurden.

Aber die Beziehungen Dinkelsbühls zu Ansbach wurden durch dasselbe in keiner Weise geändert. Was wollte auch damals ein kaiserliches Conclusum bedeuten gegen einen Staat von der Macht und Größe Preußens? in einer Zeit, wo die Grundfesten des deutschen Reiches bereits zu wanken begannen und wo jeder in rücksichtsloser Weise aus dem allgemeinen Untergang möglichst viel für sich zu gewinnen trachtete? Preußen fuhr fort auf dem Wege, den es nach Abschluß des Basler Friedens eingeschlagen hatte,[1]) und weder Österreich noch das Reich als solches wären im stande gewesen, es an der Verfolgung seiner Sonderinteressen zu verhindern, selbst wenn es ihnen ernstlicher darum zu thun gewesen wäre, für die Erhaltung der Reichsstädte eine Lanze zu brechen, als dies thatsächlich der Fall war.

Schon der Rastatter Kongreß, der nach dem zwischen Napoleon und Österreich am 17. Oktober 1797 zu Campo Formio abgeschlossenen Frieden zusammengetreten war, um auch den Frieden mit dem deutschen Reiche herzustellen, d. h. um die Abtretungen auf dem linken Rheinufer, die viele deutsche Fürsten betrafen, zu regeln und auszugleichen, hatte den Reichsstädten die Gefahr gezeigt, in der ihre Selbständigkeit schwebte, und Dinkelsbühl gab sich, wie das Ratsprotokoll vom 8. Februar 1798 bekundet, über seine Zukunft keiner Täuschung hin. Die Verhandlungen der nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens (9. Februar 1801) in Regensburg eingesetzten Reichsdeputation aber beseitigten bald jeden Zweifel: die deutschen Fürsten, die an 1150 □Meilen deutschen Landes und gegen 3½ Millionen ihrer Landeskinder dem korsischen Eroberer geopfert hatten, ließen sich für ihre Verluste entschädigen und vergrößern durch Beraubung ihrer Mitstände!

Dinkelsbühl wußte, daß es mit seiner Reichsfreiheit zu Ende ging. Aber so ungern man auch auf die altgewohnte Selbständigkeit verzichtete, so war man doch froh, als man vernahm, daß die Stadt nicht an Preußen fallen, sondern mit den Bistümern Würzburg und Bamberg, Augsburg und Freising, Teilen von Passau und Eichstätt,

---

[1]) Ratsprotokolle vom 3. Oktober, 4. November, 28. November und 2. Dezember 1796, 10. September 1798 und 12. April 1799.

verschiedenen Abteien und einer Anzahl Reichsstädte die Entschädigung Bayerns für die verloren gegangene Rheinpfalz bilden sollte.

Am Abend des 1. September 1802 erschienen zwei kurfürstliche Kommissäre, der Baron von Hertling und der Graf von Lerchenfeld, in feierlicher Ratssitzung, um dem Kollegium im Namen des Kurfürsten von Bayern die mündliche Eröffnung zu machen, daß sich Seine Durchlaucht genötigt sehe, nach dem Vorgange Preußens und anderer Reichsfürsten die ihm von der Regensburger Reichsdeputation zugedachten Städte und Gebiete einstweilen in Besitz zu nehmen[1]), und überreichten sodann ein Schreiben Maximilian Josephs,[2]) worin „die vorläufige Occupation" als durch die Verhältnisse erzwungen dargestellt und ausdrücklich betont wurde, daß das einrückende Militär die gemessensten Weisungen habe, „sich in die Civilverwaltung nicht im geringsten zu mischen, die Grenzen einer bloß provisorischen Besitznahme strenge zu beobachten und überhaupt die schärfste Manneszucht zu halten," namentlich aber „außer dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lagerstroh von der Bürgerschaft nicht das Mindeste unentgeltlich zu verlangen."

Die Herren Bürgermeister glaubten sich zwar verpflichtet, einige Worte über „freier Reichsstand" und „Treue gegen den Kaiser, dem man den Eid geleistet", fallen zu lassen; aber man war im allgemeinen mit dem Auftreten der Kommissäre sehr zufrieden; man kam ihnen mit großer Höflichkeit entgegen und unterließ nicht, sie der tiefsten Ergebenheit gegen den Kurfürsten zu versichern, dem man in einem unterm 4. September nach München abgeschickten Schreiben[3]) für das der Stadt entgegengebrachte Wohlwollen dankte und bei aller Hervorhebung der Reichsstandschaft in den verbindlichsten Ausdrücken nochmals die Gefühle aufrichtigster Verehrung beteuerte.

Der Bericht an den Ratsagenten von Stubenrauch in Wien[3]) mit dem leise durchklingenden Protest gegen die von seiten Bayerns ergriffenen Maßregeln war nur eine leere Formalität; er bedeutete weiter nichts, als eine „Salvierung des Gewissens" und sollte bloß ein Palliativ gegen etwaige Anklagen unzufriedener Köpfe bilden, als ob man

---

[1]) Ratsprotokoll vom 1. September 1802.

[2]) Das Original ist dem Protokollbuch beigebunden.

[3]) Die beiden Schreiben sind den betreffenden Protokollen in Abschrift beigefügt.

zur Erhaltung „der Unabhängigkeit des Staates" nicht in jeder Beziehung seine Schuldigkeit gethan hätte.

Am 9. September rückten die angekündigten 169 Mann vom Regiment Junker in die Stadt ein, und am 30. November 1802 [1]) erschien der zur Besitznahme bestimmte kurfürstliche Kommissär, Hofrat Hueber von Dillingen, nahm am 1. Dezember die Huldigung ab und setzte eine provisorische Regierung ein, die auch dann noch nicht in eine definitive verwandelt wurde, als durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 die Entschädigungsfrage endgültig geregelt war, und zwar wohl deshalb nicht, weil schon damals Unterhandlungen mit Preußen im Gange waren, die ein Verbleiben Dinkelsbühls bei Bayern nicht wahrscheinlich erscheinen ließen.

Und in der That, die Bürgerschaft hatte kaum begonnen, sich an die neuen Verhältnisse einigermaßen zu gewöhnen, als infolge der zwischen Bayern und Preußen vorgenommenen „Grenzregulierungen" die Stadt unter preußische Landeshoheit kam, unter eine Herrschaft, die sie in Erinnerung an die Gewaltthätigkeiten der Ansbacher Regierungsbeamten und die demütigende Behandlung, die sie durch den Minister Hardenberg erfahren hatte, am meisten gefürchtet hatte. Schon im Laufe des Spätherbstes waren allerlei dunkle Gerüchte von „Vertauschungen" in die Stadt gedrungen, und „mit Hangen und Bangen" hatte ein großer Teil der Einwohnerschaft der ferneren Entwicklung der Dinge entgegengesehen. Da machte ein am 24. Januar 1804 aus Ulm eintreffender Eilbote allen Zweifeln ein Ende. Der bayerische Kommissär v. Tautphäus ließ die vorigen Patente abnehmen und dafür den preußisch-bayerischen Tauschvertrag anschlagen; er entband die bisherigen Unterthanen des dem Kurfürsten geleisteten Treueides und zeigte dem Magistrat an, daß in den nächsten Tagen 30 Mann preußischer Husaren die bayerische Mannschaft ablösen würden.

Am 29. Januar 1804 traf die preußische Besatzung in Dinkelsbühl ein, mit ergebungsvollem Schweigen begrüßt, und 2 Tage darauf nahm der in Begleitung des Ökonomierates Fischer angekommene Präsident Schuckmann in Gegenwart des mit der Übergabe betrauten kurfürstlichen Kommissärs Thierheim die Civilbesitzergreifung vor.

---

[1]) Nicht 1803, wie die „Bavaria", 3. Bd., S. 1194, angibt.

Doch auch die preußische Herrschaft dauerte nur kurze Zeit. Nach einem am 15. Dezember 1805 zu Schönbrunn durch den unfähigen und schwachen Minister Haugwitz [1]) mit Napoleon getroffenen Abkommen, das zwei Monate später, am 15. Februar 1806, von Friedrich Wilhelm III. bestätigt wurde, hatte Preußen gegen Hannover das Fürstentum Neuenburg, Ansbach und Cleve abzutreten. Am 24. Februar 1806 zog Marschall Bernadotte in Ansbach ein, um kraft des genannten Traktats Stadt und Land in Besitz zu nehmen,[2]) und am 24. Mai gab der vom preußischen Könige zur Übergabe des Fürstentums Ansbach an die Krone Bayern bevollmächtigte Immediat-Kommissarius Nagler den bisherigen Unterthanen die Einverleibung in das neue Königreich durch eine feierliche Proklamation kund.[3]) Am 29. Mai wurde das Mandat, nach welchem sämtliche Beamte und Angestellte ihrer Pflichten gegen den König von Preußen entbunden seien, dem Magistrat, den Offizianten und den Kirchenpflegedeputierten bekannt gegeben und am Rathaus und an den Thoren angeschlagen. Am 1. Juni 1806 ward das Patent in allen Kirchen verlesen und für König Maximilian I. und seine Familie zum ersten Male öffentlich gebetet.

Schweres hatte Dinkelsbühl seit 1793 erduldet. Der Krieg gegen die französische Republik, die Stellung des Kontingents, die außerordentlichen Leistungen zur Reichs- und Kriegskassa, die Streitigkeiten mit Preußen, die fortgesetzten Truppendurchmärsche und Einquartierungen, Viehseuchen und Teuerung, namentlich aber die Kontributionen zur französischen Armee in den Jahren 1800 und 1801 [4]) leerten die

---

[1]) Haugwitz reiste nach dem französischen Hauptquartier in Mähren, um Napoleon zu erklären, daß die preußische Regierung gewillt sei, den Frieden zu vermitteln, wenn er Deutschland räumen wolle. Im Falle der Ablehnung sei Preußen gesonnen, der Koalition gegen ihn beizutreten. Haugwitz ließ sich von Bonaparte und Talleyrand nach Wien komplimentieren, ohne nur seinen Auftrag vorzubringen. Unterdessen wurde die entscheidende Schlacht bei Austerlitz geschlagen, und Haugwitz ward gezwungen, gerade an dem Tage, an welchem er nach seines Königs ursprünglichem Befehl den Krieg hätte erklären müssen, den für Preußen so nachteiligen Vertrag abzuschließen.

[2]) Abschrift bei Metzger, Beilagen zum Tagebuch, 1. Bd., Nr. 20.

[3]) Abschrift bei Metzger: ebenda, Nr. 21.

[4]) Die ausführliche Darstellung der kriegerischen Ereignisse der 90er Jahre und des ersten Lustrums unseres Jahrhunderts muß sich der Verfasser, um vorliegende Arbeit für ihren Zweck nicht zu umfangreich werden zu lassen, für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Kassen gänzlich, zwangen zu lästigen Anleihen und stürzten die Stadt in tiefe Schulden,[1]) so daß sie bei ihrer Vereinigung mit Bayern dem finanziellen Ruine nahe war.

Zwar fand sie auch jetzt noch nicht die Ruhe, die ihr nach all den Leiden und Drangsalen, die sie in den letzten 15 Jahren erduldet, nach den verschiedensten Beziehungen hin so notwendig gewesen wäre; denn noch 9 Jahre lang hatte sie auch unter dem neuen Regimente die Beschwernisse von Truppendurchzügen und Einquartierungen zu tragen. Aber der Bürgerschaft kam es doch bald zum Bewußtsein, daß es besser sei, unter der Herrschaft eines gerechten, für das Wohl aller seiner Unterthanen treu besorgten Fürsten zu stehen, denn in vermeintlicher Selbständigkeit als kleine, schwache Reichsstadt der Willkür der benachbarten Territorialherren und den Gewaltthätigkeiten rücksichtsloser Heerführer macht- und schutzlos preisgegeben zu sein. Und als dann im Jahre 1815 der langersehnte Friede geschlossen war, als das Schwert dem Pfluge wieder Platz gemacht hatte und die Stadt an den Segnungen eines wohlgeordneten Staatswesens, in welchem durch die Verfassung allen Bürgern des Landes gleiche Rechte gewährt wurden, in

---

[1]) Nach dem Ratsprotokoll vom 25. Oktober 1799 hatte die Stadt auf Lichtmeß 1800 „für die von allen Seiten einlaufenden Forderungen abermal 36000 fl. nöthig", zu deren Aufbringung der Magistrat eine außerordentliche Vermögenssteuer vorschlug und dabei gegen die Vorwürfe des großen Rats, als ob mit den Einnahmen nicht sparsam umgegangen worden wäre, sich also verteidigte: „Ein bestimmter Zahlungsplan zur Abtragung der Schulden, wie er von einzelnen Mitgliedern immer wieder angenommen wird, ist im Jahre 1738 nicht entworfen worden; 1775 wurde zwar ein solcher aufgestellt, allein dem Magistrat sollte damit keine bindende Vorschrift gegeben werden, wie denn überhaupt von einem unabänderlichen Plan bei den hiesigen Verhältnissen keine Rede sein kann. Bei dem Ausbruch des Krieges war die Stadt nur 96421 fl. 54 kr. schuldig und zwar zum größten Teil an das Spital und an andere Stiftungen, und die bisher geleisteten Kriegspräſtationen belaufen sich auf 283203 fl. 6 kr., zu deren Bestreitung 161917 fl. 44¼ kr. verzinslich aufgenommen wurden, so daß also der preußischen Usurpation ohngeachtet, davon die Ausstände bereits 80000 fl. betragen, 121285 fl. 22 kr. Revenüen zusammengebracht und zu Kriegslasten verwendet worden sind. Ferner hat die Stadtkammer, welche von 1781 bis 1788 incl. nicht mehr als 28984 fl. 2 ₰ zur Kriegskasse geliefert, von dem Jahre 1789 an bis jetzt bereits 71273 fl. 49 kr. gegeben und hätte noch 23000 fl. mehr leisten können, wenn nicht die unvermeidlichen Ausgaben bei den jüngsten Kaiserwahlen (Leopold II. und Franz II.) mit 8000 fl. und die durch die preußische Usurpation auf 15000 fl. angeschwollenen Rückstände an Steuern, Nachsteuern rc. rc. eingetreten wären."

vollem Maße teilnehmen durfte, da war mit der Ordnung und Regelung des städtischen Haushaltes, mit der Besserung der sozialen, der religiösen, der gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die verloren gegangene „Unabhängigkeit“ bald vergessen, und auch die ehemals „regierenden Herren,“ die in der ersten Zeit des großen Umschwunges sich nur schwer in die Rolle einfacher Bürger zu finden wußten, kamen allmählich zu der Erkenntnis, daß Dinkelsbühl auch ohne Reichsfreiheit bestehen und gedeihen könne, und mußten bekennen, daß die Einverleibung in das Königreich Bayern nicht einen Verlust für die Stadt bedeutete, sondern ihr nach manchen Richtungen hin zum Vorteile und zum Heile gereichte.

II. Teil.

Statistische Notizen.

Die Stadt Dinkelsbühl liegt 441,04 m über dem Meeresspiegel (Höhe des Bodens unter dem Thermometergehäuse der meteorologischen Station), oder 440,120 m über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels.

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes umfaßt 1432,65,2 ha, nämlich:

Gebäude und Hofräume	19,76,9	ha;
Straßen und Wege	42,14,4	„
Flüsse und Bäche	34,22,9	„
Kirchhof	1,14,5	„
Äcker	549,04,4	„
Wiesen	429,09,5	„
Waldungen	226,02,5	„
Gärten	47,53,8	„
Ödungen	28,14,1	„ und
Teiche	55,52,2	„.

Die Stadt enthält 1042 Häuser und Gebäulichkeiten, die zusammen mit 3,583,310 ℳ gegen Brandschaden versichert sind.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1885 ergab die Anwesenheit von 4493 Personen, wovon 2135 dem männlichen und 2358 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Der Konfession nach waren es 3099 Evangelisch-Lutherische, 1348 Katholiken, 41 Israeliten, 2 Reformierte und 3 Sektierer.

Die Zahl der Gemeindebürger betrug 750, die der Haushaltungen 1209.

Nach Ständen ausgeschieden, befanden sich am Zählungstage in Dinkelsbühl:

13	Staatsbeamte,	4	Ärzte,
7	Gemeindebeamte,	1	Tierarzt,
38	öffentliche Bedienstete,	3	approbierte Bader,
3	Post= und Eisenbahnbeamte,	5	Hebammen,
12	Post= und Eisenbahnbedienstete,	185	Handelsgeschäfte,
8	Geistliche,	550	gewerbliche Geschäfte,
4	Studienlehrer,	190	Handlungs= und Gewerbsgehilfen,
5	Reallehrer,		
12	Volksschullehrer,	141	Lehrlinge,
3	Lehrerinnen,	95	Landwirte,
4	Arbeitslehrerinnen,	241	Dienstboten.

Die Staatssteuer betrug pro 1884: 22610 ℳ 24 ₰.

Die Rechnung der Stadtkommune schloß im Jahre 1884 ab mit

118507	ℳ	22	₰	Einnahmen,
101147	„	37	„	Ausgaben und
17359	ℳ	85	₰	Bestand.

Die Stadtkämmerei bezieht ihre Einkünfte hauptsächlich aus: Kapitalzinsen (7700 ℳ), Waldungen (40000 ℳ), Pachtgeldern (1800 ℳ), Schrannengebühren (3200 ℳ), Lokalmalzaufschlag (8000 ℳ), Fleischaufschlag (1970 ℳ), Pflasterzoll (1600 ℳ), Gemeindeumlagen (für Armenzwecke; in den letzten Jahren 12 % der Staatssteuer betragend, ist sie für 1886 auf 10 % derselben festgesetzt.)

Zur Tilgung der vorhandenen Schulden (1884: 137624 ℳ 26 ₰) wird hauptsächlich der Lokalmalzaufschlag verwendet.

Das vom Stadtmagistrate verwaltete öffentliche Vermögen ist nach dem Stande von 1884 folgendes:

1)	Stadtkämmerei	670000 ℳ
2)	Hospitalstiftung	1698000 „
3)	combinierte paritätische Wohlthätigkeitsstiftungen	546000 „
4)	Kirchenstiftung Breitenau	5200 „
5)	Getreidemagazinskasse	4600 „
6)	Botzenhard'sche Stiftung	13800 „
7)	Heininger'sche Unterrichtsstiftung	13000 „
8)	Gademann'sche Lesebibliothekstiftung	3000 „

9)	Müller'sche Stiftung	100	ℳ
10)	Stipendiatenstiftung	25000	„
11)	Stahl'sche Stiftung	600	„
12)	von Schmid'sche Stiftung	7800	„
13)	Tuchmacherstiftung	5300	„
14)	Heininger'sche Wohlthätigkeitsstiftung	3700	„
15)	Mögelin'sche „	18700	„
16)	Mögelin'sche Administrationsstiftung	900	„
17)	Mögelin'sche Substitutionsstiftung	6200	„
18)	Friedlein'sche Stiftung	154700	„
19)	Metzger'sche Stiftung	1800	„
20)	Harrscher'sche Stiftung	32000	„
21)	Ratspflege	18000	„
22)	Schnürlein'sche Stiftung	3700	„
23)	combinierte protestantische Wohlthätigkeitsstiftungen	16000	„
24)	Schmalzbüchsenstiftung	4800	„
25)	Bauer'sche Stiftung	300	„
26)	Schirmer'sche Stiftung	2300	„
27)	Seidelmann'sche Stiftung	1800	„
28)	Henschel'sche Stiftung	1800	„
29)	Realschulkasse	37000	„
30)	Lateinschulkasse	1400	„
31)	protestantische Schulkasse	12000	„
32)	katholische Schulkasse	2000	„
33)	Graser'sche Stiftung	2100	„
34)	Sparkasse	1918000	„
35)	Reservefond der Sparkasse	176700	„
36)	Leihanstalt	11000	„
37)	Armenkasse	400	„
38)	Hirtenkasse	4600	„
39)	Lüstenöder'sche Stiftung	2000	„

Der Hauptzweck der **Hospitalstiftung** besteht in der Erhaltung der Pfründen- und Waisenanstalt. Die Pfründenanstalt ist für alte, bedürftige, in Dinkelsbühl beheimatete Bürger, Bürgersfrauen, Bürgerswitwen und Bürgerskinder, die Waisenanstalt zur Aufnahme für arme, dahier beheimatete Waisenkinder bestimmt. In der Pfründenanstalt befinden sich 94 Personen und zwar 77 Pfründner und Pfründnerinnen

mit vollständiger Verpflegung und 17 auf Dach und Fach. Die Waisenanstalt zählt 9 Knaben und 11 Mädchen. Der Kostenaufwand für beide Anstalten beträgt jährlich ungefähr 20,000 Mark.

Die combinierten paritätischen Wohlthätigkeitsstiftungen sollen vor allem der Wohlthätigkeit im engeren Sinne dienen; daher sind aus den Renten derselben von jeher Zuschüsse zur Lokalarmenkasse geleistet worden. Doch werden altem Herkommen gemäß auch Pensionen und Alimentationen an Witwen und Waisen städtischer Bediensteter auf sie angewiesen. Sie beziehen ihre Haupteinnahmen aus Waldungen (181,43,7 ha) und aus Kapitalzinsen.

Die Ausgaben der Rats- und Umsingpflege bestehen in geringen ständigen Bezügen der protestantischen Geistlichkeit und des übrigen Kirchenpersonals, in Bekleidungskostenbeiträgen an erstmalige arme Konfirmanden protestantischer Konfession und in einem ständigen Beitrag zur protestantischen Schulkasse.

Aus den Renten der Heininger'schen Unterrichtsstiftung sollen nach dem Willen der Stifterin jährlich 25 fl. an hiesige Hausarme verteilt, die übrigen Zinsen aber zur Unterhaltung eines oder zweier evangelischer Studenten aus der Verwandtschaft der seinerzeitigen Testamentserben Scheffer und Kolle verwendet werden. Bei Nichtvorhandensein von Verwandten sollen diese Stipendien anderen armen Bürgerssöhnen zu gute kommen.

Aus der Botzenhardt'schen Stiftung werden jährlich 4 fl. an die katholische Geistlichkeit gezahlt; 187 fl. 48 kr. kommen durch das kath. Stadtpfarramt zur Verteilung an die Armen; 10 fl. 30 kr. sind zu einem Stipendium für Studierende aus der Botzenhardt'schen Familie bestimmt und 40 fl. fließen in die katholische und 25 fl. in die lateinische Schulkasse.

Die Stipendiatenstiftung sollen hiesige katholische Chorschüler genießen, wenn sie auswärtige höhere Studienanstalten besuchen. Die Mundbach'schen und Scholl-Wahrbeck'schen Legate sind Familienstipendien. Außerdem werden aus ihnen ständige Beiträge an Schulkassen geleistet.

Die Stahl'sche Stiftung ist eine katholische Unterrichtsstiftung und gibt einen fixen jährlichen Beitrag zur katholischen Schulkasse.

Die Müller'sche Stiftung hat ihre Rente an die protestantische Schulkasse abzugeben.

Aus den Zinsen des Christoph von Schmid'schen Stiftungskapitals sollen jährlich 2 Stipendien mit je 60 fl. an zwei Präparandenschüler oder Seminaristen verteilt werden.

Mit der Gademann'schen Stiftung wurde eine Bibliothek gegründet, welche sich in den Händen des zweiten protestantischen Geistlichen befindet, der das Ausleihen der Bücher besorgt.

Die Friedlein'sche Stiftung ist eine protestantische Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftung. Die Zinsen sollen zum Teil an Hausarme und alte Leute verteilt, zum Teil zu Stipendien für arme Bürgerssöhne von Dinkelsbühl, die Theologie studieren, verwendet werden.

Aus den Renten der Mögelin'schen Wohlthätigkeitsstiftung werden von den beiden Familienältesten aus der Verwandtschaft des Stifters jährlich 100 fl. an bedürftige hiesige Einwohner verteilt und Beiträge zur protestantischen Schulkasse abgegeben.

Die Mögelin'sche Substitutionsstiftung ist eine Stipendien- und Aussteuerstiftung. Anspruch auf Stipendien haben bedürftige evangelische Bürgerssöhne, welche sich als Studenten an einer Universität befinden. Anspruch auf Verleihung des Aussteuerbeitrages haben zunächst bedürftige Verwandte des Stifters.

Von der Mögelin'schen Administrationsstiftung werden den beiden Familienältesten jährlich 12 fl. zur Verteilung ausbezahlt.

Aus den Erträgnissen der Gademann'schen Wohlthätigkeitsstiftung wird jährlich vor Weihnachten ein Quantum Holz an minderbemittelte Familienväter oder alte Personen verteilt.

Die Zinsen der Harrscher'schen Stiftung sollen zum Teil an Hausarme, Wöchnerinnen, arme Dienstmägde, die sich in Ehren zu verehelichen beabsichtigen, zum Teil an bedürftige Theologie-Studierende abgegeben werden.

Von den Renten der Heininger'schen Wohlthätigkeitsstiftung werden jährlich 25 fl. zur Hälfte an Johanni, zur Hälfte an Maria-Verkündigung an Hausarme verteilt. Dasselbe geschieht mit den Zinsen aus 340 fl. am Mariaheimsuchungstage und aus 800 fl. am Ursulatage. Die Verteilung geschieht durch 2 Collatoren aus der Verwandtschaft der Stifter mit Genehmigung des Magistrats.

Die combinierten protestantischen Wohlthätigkeitsstiftungen bestehen aus verschiedenen kleineren protestantischen Stiftungen. Die Zinsen aus 1000 fl. des Kern'schen Legates werden

durch die beiden Familienältesten am 23. März jedes Jahres an hiesige protestantische Arme verteilt. Außerdem wird aus diesen Stiftungen ein ständiger jährlicher Beitrag von 134 fl. 48 kr. zur Armenkasse abgegeben, das Bosch'sche Aussteuerlegat an eine arme, gutbeleumundete protestantische Bürgerstochter verliehen und 1 fl. am Katharinentag an Arme verteilt.

Die Zinsen der Schmalzbüchsenstiftung wurden bisher admassiert.

Die Schnürlein'sche Stiftung gibt Zuschüsse an die Armenkasse.

Aus den Zinsen der Metzger'schen Stiftung gelangen alle Jahre am 17. Dezember, dem Geburtstage des Stifters, 40 fl. an bejahrte arme Personen, ohne Unterschied der Konfession, zur Verteilung.

Von der Bauer'schen Stiftung werden alljährlich am 12. Juni, dem Sterbetag des Stifters, 6 fl. unter hiesige Arme beider Konfessionen verteilt.

Die Renten der Tuchmacherstiftung werden zunächst für die Nachkommen der Stifter in der Weise verwendet, daß Schulgelder zum Besuche der Realschule bezahlt, die nötigen Lehrbücher angeschafft und Lehrgeldbeiträge bezahlt werden.

Aus den Zinsen der Schirmer'schen Stiftung erhalten Waisenmädchen bei ihrem Austritte aus dem Waisenhause eine kleine Kapitalanlage bei der Sparkasse, die denselben nebst den Zinsen in Zeiten der Not, oder bei ihrer Verehelichung ausgehändigt wird.

Die Renten der Seidelmann'schen Stiftung werden alljährlich an einen protestantischen Handwerker, welcher im Laufe des Jahres sich verheiratet hat und ein eigenes Geschäft betreibt, vergeben.

Der nicht zu admassierende Teil aus der Henschel'schen Stiftung ist zur Verteilung an solche hiesige geschäfttreibende Bürger oder Bürgerswitwen, ohne Unterschied der Konfession, bestimmt, die ohne eigene Schuld in Not geraten sind und hauptsächlich bei herannahendem Alter oder in Krankheitsfällen der Unterstützung bedürfen.

Von den Zinsen der Graser'schen Stiftung sollen jährlich am 24. Dezember an 15 männliche und am 25. Mai an 15 weibliche bedürftige und würdige Arme je 1 ℳ. 70 ₰ verteilt werden.

Die Renten der Lüstenöder'schen Stiftung werden, soweit sie nicht zu admassieren sind, alljährlich am 26. Juni in Beträgen zu

je 2 ℳ an dreißig dahier heimatberechtigte würdige Hausarme, von denen zwei Dritteile der protestantischen und ein Dritteil der katholischen Konfession angehören sollen, verteilt.

Für das Gesamtschulwesen werden jährlich gegen 54—55000 ℳ aufgewendet.

Die Armenpflege erfordert pro anno 30—32000 ℳ.

Der Magistrat besteht zur Zeit aus dem rechtskundigen Bürgermeister Ludwig Sternecker und 8 Räten, nämlich:

Kern, August, Privatier,
Linck, Karl, Fabrikant,
Brunner, Wilhelm, Lebkuchenfabrikant,
Brandt, Theodor, Fabrikant,
Meißner, Adolf, Privatier,
Brunco, Karl, Färbermeister,
Scheuermann, Leonhard, Privatier,
Gänßler, Michael, Privatier.

Die Namen der 24 Gemeindebevollmächtigten sind:

Lorenz, Franz, Kürschnermeister,
Schwarzländer, Christian, Privatier,
Simon, Adolf, Kaufmann,
Zimmerer, Karl, Maurermeister,
Dauberschmidt, Karl, Schmiedmeister,
Knab, August, Kaufmann,
Meyer, Karl, Färbermeister,
Kuch, Friedrich, Hutmachermeister,
Graser, Christian, Privatier,
Dörrer, Friedrich, Kaufmann,
Schmidt, Wilhelm, Fabrikant (Vorstand),
Wieser, Karl, Bierbrauer,
Zimmerer, Wilhelm, Pflasterermeister,
Hölzlein, August, Fabrikant,
Gänßler, Eduard, Apotheker,
Gabler, Wilhelm, Kaufmann,
Kellermann, Gottlob, Kaufmann,
Wenng, Georg, Buchbindermeister,
Hofbauer, Friedrich, Fabrikant,
Simon, Ludwig, Privatier,
Mayer, Joseph, Pinselfabrikant,
Hirsch, Friedrich, Orgelbauer,
Mettmann, Wilhelm, Gerbermeister,
Roth, Hermann, Bierbrauer.

Als Ersatzmänner für das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten wurden gewählt:

Mayer, August, Kaminkehrermeister,
Schmidt, Karl, Fabrikant,
Sommer, Friedrich, Lehrer.

Die Stadt ist in 12 Distrikte eingeteilt; jeder derselben hat einen Vorsteher.

Distrikt I reicht von Hs.-Nr. 1—81 einschließlich;
Vorsteher: Meyer, Johann, Färbermeister.
Distrikt II reicht von Hs.-Nr. 82—190 einschließlich;
Vorsteher: Meyer, August, Kaminkehrermeister.
Distrikt III reicht von Hs.-Nr. 191—263 einschließlich;
Vorsteher: Strobel, Otto, Tuchscherer.
Distrikt IV reicht von Hs.-Nr. 264—307 einschließlich;
Vorsteher: d'Orville, Georg, Hafnermeister.
Distrikt V reicht von Hs.-Nr. 308—351 einschließlich;
Vorsteher: Richter, Karl, Hafnermeister.
Distrikt VI reicht von Hs.-Nr. 352—433 einschließlich;
Vorsteher: Dauchert, Wilhelm, Uhrmacher.
Distrikt VII reicht von Hs.-Nr. 434—497 einschließlich;
Vorsteher: Nonnenmacher, Karl, Fabrikant.
Distrikt VIII reicht von Hs.-Nr. 498—553 einschließlich;
Vorsteher: Hamburger, Seligmann, Kaufmann.
Distrikt IX reicht von Hs.-Nr. 554—616 einschließlich;
Vorsteher: Dauberschmidt, Wilhelm, Pinselfabrikant.
Distrikt X reicht von Hs.-Nr. 616 1/2—654 einschließlich;
Vorsteher: Stepper, Karl, Stricker.
Distrikt XI reicht von Hs.-Nr. 655—686 einschließlich;
Vorsteher: Simon, Wilhelm, Stricker.
Distrikt XII reicht von Hs.-Nr. 687—787 einschließlich;
Vorsteher: Khuon, Karl, Fasser.

An Behörden sind außer dem Magistrat dahier:

ein königl. Bezirksamt,
ein königl. Amtsgericht,
ein königl. Rentamt,
ein königl. Forstamt,
eine königl. Bahnexpedition,
eine königl. Postexpedition,
ein königl. Bezirksarzt,
ein königl. Notar,
ein ~~königl~~. Rechtsanwalt,
ein königl. Gerichtsvollzieher,
ein königl. Bezirksgeometer,
ein königl. Aufschlag-Einnehmer,

ein königl. Landwehr-Kompagnie-Kommando,
eine königl. Gendarmeriebrigade,
ein königl. protest. Dekanat,
ein königl. kathol. Dekanat,
ein königl. protest. Stadtpfarramt,
ein königl. kathol. Stadtpfarramt,
ein königl. Rektorat der Realschule,
ein königl. Subrektorat der Lateinschule,
eine königl. Lokalschulkommission,
eine königl. Distriktsschulinspektion,
eine königl. Lokalschulinspektion der prot. deutschen Schulen,
eine königl. Lokalschulinspektion der kath. deutschen Schulen,
ein Armenpflegschaftsrat,
ein prot. Kirchenvorstand,
eine protest. Kirchenverwaltung und
eine kathol. Kirchenverwaltung.

Vorstand der protestantischen Kirchenverwaltung ist der kgl. Kirchenrat, Dekan und 1. Stadtpfarrer Wilhelm Wolff. Als Mitglieder sind gewählt:

Brandt, Theodor, Fabrikant, Kern, August, Privatier,
Brunco, Karl, Färbermeister, Gabler, August, Privatier,
Dörrer, Friedrich, Kaufmann, Zimmerer, Karl, Maurermeister.

Die Namen der Ersatzmänner sind:

Mettmann, Wilhelm, Gerbermeister,
Brunner, Friedrich, Kaufmann.

Vorstand der katholischen Kirchenverwaltung ist der königl. Stadtpfarrer Joseph Zeller.

Die Namen der Mitglieder sind:

Lorenz, Franz, Kürschnermeister, Halt, Theodor, Schreinermeister,
Mayer, Joseph, Pinselfabrikant, Huber, Christian, Sattlermeister,
Heller, Kaspar, Zimmermeister, Scheuermann, Leonh., Privatier.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

Khuon, Joseph, Fasser, und Kuhn, Alois, Kaufmann.

In den Handels- und Gewerberat wurden am 17. März 1884 gewählt:

a) in die Handelsabteilung:

Brunner, Wilhelm, Magistratsrat und Lebkuchenfabrikant, als Vorstand,
Schmidt, Karl, Fabrikant, als Sekretär,

Linck, Karl, Magistratsrat und Fabrikant,
Dörrer, Friedrich, Kaufmann,
Knab, August, Kaufmann,
Hofbauer, Friedrich, Fabrikant,
Kellermann, Gottlob, Kaufmann.

b) in die Gewerbeabteilung:

Brunco, Karl, Färbermeister, als Vorstand.
Strobel, Otto, Tuchscherer, als Sekretär,
Hirsch, Friedrich, Orgelbauer,
Lorenz, Franz, Kürschnermeister,
Mayer, Joseph, Pinselfabrikant,
Wenng, Georg, Buchbinder,
Zimmerer, Wilhelm, Pflasterermeister.

An Vereinen bestehen zur Zeit dahier:

	a) Namen der Vereine:	b) Vorstände:
1)	Unterstützungsverein für dürftige reisende Handwerksgesellen	Sternecker, Ludwig, rechtskundiger Bürgermeister;
2)	Beerdigungsgesellschaft	I. Wolff, Wilhelm, Lehrer, II. Bühner, Georg, Drechsler;
3)	Leseverein	Schmetzer, Hans, kgl. Pfarrer;
4)	Corporis-Christi-Bruderschaft	Dumpert, Pankraz, Benefiziat;
5)	Zweigverein des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung	Wolff, Wilhelm, kgl. Kirchenrat;
6)	St. Johannis-Zweigverein	Sternecker, Ludwig, rechtskundiger Bürgermeister;
7)	Turnverein	Brunner, Wilhelm, Lebkuchenfabrikant;
8)	Spezialverein zum bayerischen Lehrerverein	Beck, Philipp, Bezirkshauptlehrer;
9)	Kriegerverein	Völkel, Christoph, Liqueurfabrikant;
10)	Gesangverein	Kellermann, Gottlob, Kaufmann;
11)	Kampfgenossenverein	Dauberschmidt, Gustav, Steuereinnehmer;
12)	Sängerverein Concordia	Baumhartner, Karl, Bader;
13)	Jagdschutzverein	Rabus, Karl, städt. Oberförster;
14)	Mäßigkeitsgesellschaft	Simon, Friedrich, Rentamtsgehilfe;

a) Namen der Vereine:	b) Vorstände:
15) Arbeiterfortbildungsverein	Kühl, Johann, Drechsler;
16) Geflügelzüchterverein	Scheuermann, Leonhard, Privatier;
17) Tierschutzverein	Sternecker, Ludwig, rechtskundiger Bürgermeister;
18) Ortsgruppe des allgemeinen deutschen Schulvereins (zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande)	Beck, Lorenz, kgl. Reallehrer;
19) Frauenverein	Wolff, Johanna, Kirchenratsgattin;
20) Kleinkinderbewahranstalt	Wolff, Wilhelm, kgl. Kirchenrat;
21) Freiwillige Feuerwehr	Seynstahl, Jakob, Stadt- und Stiftungskassier;
22) Landwirtschaftlicher Bezirksverein Dinkelsbühl-Wassertrüdingen	Beyer, Johannes, kgl. Bezirksamtmann;
23) Gewerbeverein (seit Februar 1872)	I. Fritz, Karl, Buchdruckereibesitzer, II. Schmidt, Wilhelm, Fabrikant, Schriftführer: Metzger, Rudolf, Kaufmann, Kassier: Kellermann, Gottlob, Kaufmann, Bibliothekar: Brunner, Wilhelm, Lebkuchenfabrikant.

Ausschußmitglieder des Gewerbevereins:
Brunco, Karl, Färbermeister,
Bühlmeyer, Karl, Schuhmachermeister,
Fink, Joseph, Zeichenlehrer,
Gänßler, Eduard, Apotheker,
Sternecker, Ludwig, rechtsk. Bürgermeister,
Tröger, Friedrich, Korbwarenfabrikant,
Wenng, Georg, Buchbindermeister.

24) Kreditverein (Gründung: 1. November 1869. Eröffnung: 1. Januar 1870)	Kellermann, Gottlob, Kaufmann, Kassier: Döderlein, Friedrich, Sekretär: Meißner, Adolf, Privatier.

Beisitzer:

Brunner, Wilhelm, Lebkuchenfabrikant,
Schmidt, Wilhelm, Wollenwarenfabrikant,
Hofbauer, Friedrich, Wollenwarenfabrikant,
Seynstahl, Jakob, Stadt- und Stiftungskassier.

Die Mitgliederzahl des Kreditvereins beträgt gegenwärtig 460. Der Umsatz betrug im Jahre 1884: 2323159 ℳ 14 ₰, die Dividende 6 %. Der Stammanteil eines Mitgliedes beträgt 600 ℳ, die in monatlichen Raten von 1 ℳ bis 40 ℳ eingezahlt werden. Sämtliche Mitglieder sind für die Passiva des Vereins solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen haftbar.

III. Teil.

A. Verzeichnis

der

Einwohner der Stadt Dinkelsbühl

nach der Reihenfolge der Hausnummern.

Erster Stadtdistrikt.

Haus-Nr.

1 Stadtkommune (altes Rathaus).
Wagner, Wilhelm, Pedell.

2 Stadtkommune (Wörnitzthorturm).
Engelhardt, Friedrich, Flurer.

3 abgebrochen, vormalige Schlosserwerkstätte (Stadtkommune).

4 Brunco, Karl, Färbermeister.

5 Stark, Emilie, Schlosserswitwe.
Bach, Georg, Privatier.
Seyringer, Karl, Privatier.
Zirkler, Auguste, Fabrikantenwitwe.

6 Rieger, Josepha, Oberförsterswitwe.
Fischer, Joseph, Rechtsanwalt.

7 Sünderhauf, Hermann, Kunstschreiner.
Meyer, Konrad, Bezirksamtsdiener.

8 Brandt, Theodor, Fabrikant.
Krafft, Wilhelm, Privatier.

9 Metzger, Rudolf, Kaufmann.
Entzenberger, Friedrich, Bezirkstierarzt.

10 Meyer, Johann, Färber.
Gründonner, Tobias, Bezirksamtsoberschreiber.

11 Braun, Max, Kaufmann und Gold- und Silberarbeiter.
Braun, Matthäus, Privatier.
Fischer, Otto, k. Reallehrer.

12 Kuch, Eduard, Metzger.
Steinrück, Ernst, Maler.
Manz, Karoline, Fuhrmannswitwe.

13 Meyer, Karl, Färber.
Wolff, Karl, Privatier.

14 Roth, Hermann, Bierbrauer und Gastwirt.

Haus-Nr.	
15	Schmidt, Wilhelm, Fabrikant.
16	Lechler, Michael, Ökonom.
17	Hessenauer, Friedrich, Conditor und Kaufmann.
	Klausecker, Regine, Kaufmannswitwe.
	Dietsch, Elise, Pfarrerswitwe.
18	Mayer, Joseph, Pinselfabrikant.
	Braun, Josephine, Privatiere.
	Stadler, Mathilde, Seifenhändlerin.
19	Bühler, Johann, Chirurg.
	Bühler, Karl, Bader.
20	Brixner, Joseph, Kurzwarenhändler.
	Lorenz, Karoline, Färberswitwe.
	Zinn, Karoline, Kaufmannswitwe.
21	vormaliges Fleischhaus (Stadtkommune), abgebrochen.
22	Stadtkommune (Polizeiwache).
23	Grau, Karl, Gerber.
	Grau, Karoline und Wilhelmine, ledig.
24	Kränzlein, Wilhelmine, Bäckerswitwe.
	Schmelzer, Leonhard, Postgehilfe.
25	Katholische Kirchenverwaltung.
	Egetameyer, Johann, k. Dekan.
	Münch, Friedrich, Stadtkaplan.
26	Huber, Christian, Sattler.
	Falkner, Christiane, Sattlerswitwe.
27	Katholische Kirchenverwaltung.
	Dumpert, Pankraz, Benefiziat.
28	Stadtkommune (Schulhaus).
	Komprecht, Joseph, Lehrer.
29	Wenng, Georg, Buchbinder.
	Wenng, Karl, Buchbinder.
	Hübner, Leonhard, k. Bauamtsassistent.
	Hübner, Käthe, Ingenieurswitwe.
30	Rodi, Georg, Gold- und Silberarbeiter.
	Mayer, Karl, Pinselfabrikant und Spezereihändler.
	Mack, Barbara, Müllerswitwe.
	Künßberg, Hans, königl. Reallehrer.
	Kern, Julius, Bezirksamtsoberschreiber.
31	Metzger, Karl, Zinngießer.
	Metzger, Nanette, Privatiere.
32	Haagen, Friedrich, Bäcker.
	Aichinger, Johann, Gendarmeriewachtmeister.
33	Knab, August, Kaufmann.
34	Gänßler, Michael, Privatier.
35	Katholische Kirchenverwaltung.
	Zeller, Joseph, kath. Stadtpfarrer.
36	Stadtkommune (Schulhaus).
	Eichhorn, Franz, Lehrer.
37	Hasel, Michael, Taglöhner.
	Hasel, Alois, Taglöhner.
	Fall, Johann, Kleinkrämer.
38	Neu, Albert, Siebmacher.
	Schulz, Burkhard, Schneider.

Haus-Nr.

39 Wagner, Wilhelm, Wegmacher.
Gärtner, Friedrich, Taglöhner.
40 Schmidt, Johann Georg, Taglöhner.
41 Hillenmeyer, Kaspar, Taglöhner.
42 Elser, Michael, Taglöhner.
43 Ströhlein, Andr., Bäckergeselle.
Fink, Crescentia, Taglöhnersfrau.
44 Weinschenk, Johann, Taglöhner.
Halt, Anna, Näherin.
45 Stirner, Friedrich, Zimmermann.
46 Katholische Kirchenverwaltung.
Strauß, Karl, Kirchenhüter.
47 Sauernheimer, Michael, Schuhmacher.
48 Besitzer: Egetameyer, Joseph, Meßner, Hs.-Nr. 50.
Scherup, Joseph, Strumpfwirker.
49 Katholische Kirchenverwaltung.
Fürbaß, Karl, Rendant.
Fürbaß, Franziska, Schreinerswitwe.
50 Stadtkommune.
Egetameyer, Joseph, Meßner.
51 Troßbach, Kilian, Zimmermann.
Silberzahn, Michael, Taglöhner.
52 Glötzgau, Marianne, Büttnerswitwe.
Riedmüller, Johann, Maurer.
53 Heller, Kaspar, Zimmermeister.

Haus-Nr.

54 Potzel, Konrad, Schreiner.
Krämer, Laura, Zinngießerswitwe.
55a Schmidt, Georg, Schuhmacher.
Kaiserswerth, Theodora, Lehrerswitwe.
55b Schumann, Anna, ledig.
56 Katholische Kirchenverwaltung.
Pirkl, Maria Eleutheria, Schulschwester und Lokaloberin,
Kraus, Cypriana,
Laumer, Wenzeslaus und
Lohr, Illydia, Schulschwestern.
57 Katholische Kirchenverwaltung.
Albrecht, Karl, Cantor und Commissionär.
58 Scheune des Bierbrauers Gottfried Schmidt, Hs.-Nr. 63.
59 Stadtkommune (Brodhaus an der katholischen Stadtpfarrkirche, abgebrochen).
60 Stadtpfarrkirche und Turm.
61 Meißner, Moriz, Kaufmann.
Meißner, Adolf, Privatier.
62 Kühl, Luise, Schirmmachers- und Handelsmannswitwe.
Prestel, Karl, Privatier.
63 Schmidt, Gottfried, Bierbrauer und Gastwirt.
64 Creditverein.
Seyringer, Wilhelmine, Bierbrauerswitwe.
Esper, Lina, Privatiere.
Würth, Lina, Generalarztswitwe.
65/66 Espenmüller, Karl, Conditor und Kaufmann.

Haus-Nr.

Espenmüller, Karoline, Handelsmannswitwe.
Schunk, Kaspar, k. Oberamtsrichter.
67 Besitzer: Ensmann, August, Gerber, Hs.-Nr. 703.
Triendl, Joseph, k. Studienlehrer.
Patzlsperger, Emilie, Postexpeditorswitwe.
Schäff, Friedrich, Privatier.
68 Ensmann, Franz, Metzger und Gastwirt.
Hauber, Sebastian, Altsitzer.
69 Dörrer, Friedrich, Kaufmann.
Seynstahl, Jakob, Stadtkassier.
Sommer, Friedrich, Lehrer.
70 Gehring, August, Ökonom.
Gehring, Marie, Bäckerswitwe.
71 Protest. Kirchenverwaltung.
Dollhopf, Heinrich, k. Pfarrer.
72 Sindel, Andreas, Schenkwirt.

Haus-Nr.

73 Hospitalstiftungsgebäude mit Kirche.
Baus, Georg, Thorwart und Gürtler.
Meißner, August, Waisenvater.
Winter, Karl, Spitalaufseher.
Eisen, Georg, Spitalkoch.
74 Staat (Fronfeste).
Beck, Konrad, Amtsgerichtsdiener.
75 Stadtkommune (Rothenburgerthorturm).
76 Gartenhaus des Privatiers Christian Schwarzländer, Hs.-Nr. 378/79.
77 Besitzer: Anton Rief, Gastwirt, Hs.-Nr. 78.
Krebs, Georg, Taglöhner.
Lutz, Joseph, Zimmermann.
78 Rief, Anton, Gastwirt.
79 Sulzenbacher, Max, Gärtner.
80/81 Thoma, Karl, pens. k. Aufschlageinnehmer.

Zweiter Stadtdistrikt.

82 Stadtkommune (Thorhaus).
Walter, Gustav, Pflasterzoll-Einnehmer.
83 Graßmeyer'sche Stiftung.
Leis, August, Handarbeiter.
84 Siechenpflege (Armenhaus).
Wenk, Wilhelm, Armenhauswärter.
85/86 Zimmerer, Wilh., Pflasterermeister.

Wagner, Karl, pensionirter Lokomotivführer.
Wörsching, Anna, Privatierswitwe.
Stadler, Karoline, Aufschlag-Einnehmerswitwe.
Meyer, Auguste, Offizialswitwe.
87 Laun, Heinrich, Wagner.
88 Hübsch, Johann, Ökonom.

Haus-Nr.

Wagner, Christian, Maurer.
89a Hafner, Kaspar, Taglöhner.
89b Steinbauer, Leonhard, Taglöhner.
90 Jörg, Georg, Communalvorarbeiter.
Hofmockel, Johann, Straßenwärteradspirant.
Thurner, Therese, Näherin.
91 Link, Wilhelm, Zimmer- und Brunnenmeister.
92 Besitzer: Wolff, Theodor, Kaminkehrer in Fürth.
Wolff, Elise, ledig.
Nonnenmacher, Wilhelm, Bezirksamtsschreiber.
Hirsch, Lisette, Lehrerswitwe.
93 Beck, Leonhard, Ökonom.
Wenk, Margaretha, Ökonomenwitwe.
94 Fleischmann, August, Strumpfwirker.
Ruck, Aug., Viehunterhändler.
95 Stadtkommune (Bauhof).
96 Rotermund, Wilhelmine, ledig.
Jörg, August, Viehunterhändler.
Ehnle, Karoline, Strumpfwirkerswitwe.
97 Göhring, Andreas, Taglöhner.
Bach, Jakob, Taglöhner.
98 Melber, Karl, Strumpfwirker.
Riedel, Karoline, ledig.
99 Schied, Karl, Ziegeleiarbeiter.
100 Engelhardt, Barbara, Taglöhnerswitwe.

Haus-Nr.

100½ Stadtkommune (Kornhaus am Bauhof).
101 Gehring, Matthäus, Privatier.
Lacker, Leonhard, Schuhmacher.
Kamm, Heinrike, Witwe.
Trump, Friederike, ledige Strickerin.
102 Schick, Joseph, Frachtfuhrmann.
103 Hippelein, Matthias, Ökonom.
104 Brüstle, Max, Pinselfabrikant.
105 Stibor, Christian, Carousselbesitzer.
Ruttmann, Margaretha, Lehrerswitwe.
106 Keil, Konrad, Strumpfwirker.
Keil, Christiane, Witwe.
Böhle, Michael, gewesener Brauknecht.
Schmidt, Franz., Wäscherin.
107 Schürrlein, Michael, Ökonom.
108 Lacker, Michael, Ökonom.
109 Lutz, Friedrich, Strumpfwirker.
Sauter, Georg, vorm. Flurer.
Engelhardt, Karl, Strumpfwirker.
110 Benning, Wilhelm, Schuhmacher.
Hankele, Katharina, Strumpfwirkerswitwe.
111 Seng, Johann, Ökonom.
112 Schmelz, Sebastian, Schäfer.
113/114 Ballheimer, Karl, Privatier.
Stillhammer, Christian, Zimmermann.

Haus-Nr.	
115	Lehr, Friedrich, Schneidergeselle.
	Engelhardt, Karl, Schneider.
	Ohr, Heinrike, Taglöhnerin.
116	Hankele, Christian, Weber.
117	Hirsch, Friedrich, Orgelbauer.
118	Gehring, Karl, Bäcker.
119	Hammon, Friedrich, Schmied.
120	Haag, Michael, Mehlhändler.
	Rauschert, Helene, Rottmeisterswitwe.
121	Lepsinger, Karl, Privatier.
	Dürsch, Karoline, Buchbinderswitwe.
122	Orttenburger, Friedrich, Schuhmacher.
	Wenk, Wilhelm, Ausgedinger.
123	Brenner, Johann, Ökonom.
	Beckenbauer, Max, Taglöhner.
124	Wagner, Luise, Schneiderswitwe.
	Weber, Helena, Wagenwärterswitwe.
	Walthr, Luise, ledig.
125	Metzger, Karl, Privatier.
126	Ruttmann, Karoline, Bäckerswitwe.
127	Vollmond, Michael, Schuhmacher.
128	Rößler, Elisabetha, ledig.
129	Sorg, Heinrich, Taglöhner.
	Zimmerer, Eva Katharina, Metzgerswitwe.
	Ziegler, Joseph, Ziegeleiarbeiter.
	Leib, Crescentia, Strumpfwirkerswitwe.
130	Stümpfle, Karl, Pflasterer.
	Braun, Michael, Mühlarzt.
131	Zollhöfer, Michael, Ökonom.
	Hofbauer, Joseph, k. Malzaufseher.
132	Eiberger, Andreas, Taglöhner.
	Eiberger, Georg, Taglöhner.
133	Gaugler, Karoline, Ökonomenfrau.
	Gaugler, Anton, k. Straßenwärter.
134	Hölzlein, August, Fabrikant.
135	Besitzer: Binder, Paul, Bierbrauer, Hs.-Nr. 174.
	Ziegelbauer, Xaver, Bretterhändler.
136	Gehring, August, Ziegeleiarbeiter.
	Schwenk, Christine, Taglöhnerswitwe.
137	Müller, Karl, Ökonom.
138	Erckert, August, k. Notar.
139	Scheuermann, Max, Stadtfischer. früher J. J. [illegible]
	Scheuermann, Leonhard, Privatier.
140/141	Scheuermann, Franz, Stadtfischer.
	Mayer, August, Kaminkehrer.
142	Besitzer: Rotermund, Karl, Ökonom, Hs.-Nr. 413.
143	Schwarz, Christian, Bäcker.
144a	Dörfler, Jakob, Hafner.

Haus-Nr.

Gögelein, Regine, Almosenempfängerin.

144b Krauß, Katharina, Witwe.

145 Schmidt, Georg, Taglöhner.

146 Walkum, Wilhelm, Taglöhner.

147 Fürst, Theresia, Schneiderstochter.

Krebs, Karl, Schuhmacher.

148 Weidner, Johann, Taglöhner.

149 Bromberger, Leonhard, Steinhauer.

150 Rögelein, Friedrich, Schuhmacher.

151 Binder, Karoline, Taglöhnerswitwe.

Mack, Barbara, Maurerswitwe.

152 Binder, Johann Georg, Taglöhner.

153 Schaller, Bernhard, Schuhmacher.

Denninger, Martin, k. Forstgehilfe.

Kreß, Marianne, Drechslerswitwe.

154 Baierlein, Friedrich, Ökonom.

155 Gabler, Wilhelm, Bäcker.

Gabler, August, Privatier.

156 Mack, Joseph, Schmied.

157 Schmidt, Friedrich, Schuhmacher.

Beck, Christian, Taglöhner.

Höck, Georg, Schneider.

158 Mähner, Andreas, Lohnkutscher.

159 Otto, Bernhard, pens. Oberkondukteur.

Haus-Nr.

160 Röll, Georg, Polizeisoldat.

Hölzlein, Kath., Schreinerswitwe.

161a Wüstner, Karoline, Metzgerswitwe.

161b Besitzer: Wagner, Wilhelm, Pedell, Hs.-Nr. 1.

Dußwald, Magdalena, Strickerin.

Zellfelder, Xaver, Strumpfwirker.

162 Gugg, Joseph, jun., Ökonom.

Gugg, Joseph, sen., Ökonom.

Göllner, Sophie, Strickerin.

163 Binder, Andreas, Taglöhner.

Göllner, Karoline, Strickerin.

164 Schlachter, Friedrich, Ziegeleiarbeiter und Korbmacher.

Feistle, Johann, Strumpfwirker.

165 Bieringer, Katharina, Taglöhnerswitwe.

Kraft, Luise, Schneiderswitwe.

165½ Bruckner, Johann, Fuhrmann.

166 Ehrmann, Karl, Ökonom.

Leis, Karl, Strumpfwirker.

167 Rollbühler, Andreas, Ökonom.

Kamm, Barbara, Taglöhnersfrau.

Bruckner, Michael, Taglöhner.

168 Heidecker, Johann, Ökonom.

Schwenk, Margaretha, Taglöhnerswitwe.

169 Scheune des Bäckers Ludwig Bauer, Hs.-Nr. 173.

170 Gehring, Ludwig, Maurer.
Kratzer, Johann, Taglöhner.
171 Minke, August, Drechsler.
Gehring, Karoline, Näherin.
172 Simon, Johannes, Seiler.
173 Bauer, Ludwig, Bäcker.
Bauer, Wilhelm, Privatier.
457 174 Binder, Paul, Bierbrauer und Gastwirt. z. 7. Greif
175 Schmidt, Wilhelmine, Schreinerswitwe.
Häusle, Andreas, Hilfsbahnwärter.
176a Engelhardt, Joseph, Taglöhner.
176b Ackermann, Wilhelmine, Fasserswitwe.
Lehr, Christian, Schäfer.
Dorsch, Wilhelm, Unterhändler.
177 Fritz, Karl, Buchdruckereibesitzer.
Hübsch, Andreas, pens. Lehrer.
178/179 Bock, Georg, Schmied.
Braun, Karoline, Färberswitwe.
180 Sauter, August, Schuhmacher.
Zopf, Joseph, Büttner.
Zopf, Karl, Büttner.
181 Mähner, Christian, Ökonom.
Härtsfelder, Georg, Taglöhner.
Klob, Friederike, Wäscherin.
182 Dorsch, Wilhelm, Fuhrmann.
183 Braun, Franz, Schreiner.
184a Meyer, August, Säckler.
184b Hankele, Wilhelm, Schuhmacher.
185 Strauß, Franziska, Witwe.
Simon, Wilhelmine, ledig.
Hochstetter, Christiane und Karoline, Strickerinnen.
186 Sorg, Friedrich, Schenkwirt.
187 Fleischmann, Leonhard, Pinselfabrikant.
188 Köhnlein, Karl, Schlosser.
Köhnlein, Luise, Obsthändlerin.
189 Einfalt, Johann, Gärtner.
Graser, August, Commissionär.
190 Rupp, Michael, Schreiner.
Hussel, Gustav, Schreinergehilfe.
Lehr, August, Schuhmacher.

Dritter Stadtdistrikt.

191 Scheune des Handelsmanns Veis Levite in Mönchsroth.
192 Ebert, August, Lohnkutscher.
193 Hofmeister, Christian, Creditvereinsdiener.
Hofmeister, Wilh., Strumpfwirker.
Ruck, Friederike, Metzgerswitwe.
194 Schwenkert, Sigmund, Fasser.

Haus-Nr.	
	Seiderer, Friederike, Kleidermacherin.
	Beck, Rosine, Witwe.
195	Besitzer: Binder, Paul, Bierbrauer, Hs.-Nr. 174.
	Botzenhard, Elise, Wäscherin.
196	Deininger, Johann Adam, Kaufmann.
	Lüstenöder, Luise, Privatiere.
197	Besitzer: Mittenhuber'sche Kinder.
	Jungmeier, Johann, Lehrer.
	Bohmann, Elise, Gerichtsschreiberswitwe.
	Deeg, Karl, Uhrmacher.
198	Protest. Kirchenverwaltung.
	Schmetzer, Hans, k. Pfarrer.
	Schoberth, Karoline, Bürgermeisterswitwe.
199	Linder, Friederike, Privatierswitwe.
	Dauberschmidt, Gust., Steuereinnehmer.
200	Protest. Kirchenverwaltung.
	Wolff, Wilhelm, k. Kirchenrat, Dekan u. Stadtpfarrer.
201	Zimmerer, Karl, Maurermeister.
	Dr. Deininger, Georg, k. Bezirksarzt.
	Dorschky, Karl, k. Bezirksamtsassessor.
	Meißner, Karl, Rentamtsoberschreiber.
202	Stadtkommune (Schrannengebäude).

Haus-Nr.	
203	Grau, Friedrich, Conditor und Kaufmann.
	Meyer, Johann, Privatier.
	Linck, Luise, Fabrikantenwitwe.
204	Metzger, Margaretha, Gastwirtswitwe.
	Strobel, Otto, Tuchscherer.
	Koch, Emanuel, Privatier.
205	Lindörfer, Friedrich, Gastwirt.
	Dr. Stadler, Joseph, pr. Arzt.
	Hohbach, Karl, vormal. Hypothekenamtsactuar.
206	Stadtkommune (Waggebäude).
	k. Postexpedition.
	Rabus, Karl, städt. Oberförster.
	Nothaaß, Michael, k. Postexpeditor.
	Mühlbauer, Ludwig, Postgehilfe.
207	Tröger, Friedrich, Korbwarenfabrikant.
	Schwarz, Johann, Korbwarenfabrikant.
	Haagen, Tobias, Privatier.
	Haagen, Friedrich, Privatier.
	Walther, Luise, Bierbrauerswitwe.
	Meier, Wilhelmine, ledig.
208	Huberti, Karl, Kurzwarenhändler.
	Hummel, Heinrich, k. Amtsrichter.
209	Lang, Michael, Gastwirt.
	Höchtlen, Karl, k. Rektor.
210	Gabler, August, Seiler.

Haus-Nr.

211 Fees, Heinrich, Spengler.
212 Döderlein, Karl, Kaufmann.
Seidelmann, Luise, Kaufmannswitwe.
213 Bachthaler, Anselm, Drechsler.
214 Fink, Joseph, Maler.
Fink, Vincenz, Maler.
215 Schmidt, Karl, Zinngießer.
Jubitz, Sophie, Pfarrerswitwe.
216/17 Gabler, Wilhelm, Kaufmann.
Zinn, Karoline, Kaufmannswitwe.
Messerer, Max, k. Amtsrichter.
Schön, Elise, Privatiere.
218 Falk, Adolf, Buchbinder.
219 Seidelmann, Wilh., Privatier.
220 Stadtkommune (Rathaus).
Sternecker, Ludwig, rechtsk. Bürgermeister.
Sternecker, Marie, Pfarrerswitwe.
Schmidt, Georg, Polizeisoldat.
221 Simon Karl Christian, Seiler und Spezereihändler.
Nüzel, Apollonia, Försterswitwe.
Thurner, Kath., Strumpfwirkerswitwe.
222 Besitzer: Gabler, Wilhelm, Kaufmann, Hs.-Nr. 216/17.
223/24 Krämer, Rudolf, Schlossermeister.

Haus-Nr.

Hefner, Wilhelmine, Schuhmacherswitwe.
225 Hefner, Max, Schuhmacher.
226 Baumhartner, Karl, Bader.
227 Erhardt, Katharina, Kürschnerswitwe.
Kronberger, Andreas, Taglöhner.
228 Gabler, Adolf, Metzger.
229 Kühl, Johann, Drechsler.
230 Breitinger, August, Sattler.
Meyer, Hermann, Korbmacher.
231 Besitzer: Lang, Michael, Gastwirt, Hs.-Nr. 209.
Kuch, Karl, Hutmacher.
232 Besitzer: Grau, Friedrich, Conditor und Kaufmann, Haus-Nr. 203.
Hönning, August, Strumpfw.
Hönning, August, II. Magistratsoffiziant.
233 Falkner, Karl, Sattler.
Pfahler, Joseph, Privatier.
Putschky, Lorenz, Korbmacher.
234 Lehr, Wilhelm, Schuhmacher.
Schmidt, Johanna, Bierbrauerswitwe.
235 Simon, Karl, Kaufmann.
236 Lechler, Andreas, Schuhmacher.
237 Berchtold, Ludwig, Säckler.
238 Pfahler, Karl, Bierbrauer und Gastwirt. z. Rößle
239 Pfahler, Joseph, Fuhrmann.
Reinhardt, Georg, Schneider.
Burkhardt, Friedrich, Metzger.
240 Leißner, Karl, Stricker.

Haus-Nr.

Leißner, Karoline, ledige Strickerin.
241 Blank, Georg, Bretterhändler.
242 Simon, Friedr. sen., Stricker.
Engelhardt, Marg., Käserswitwe.
Schmidt, Wilhelm., Näherin.
242½ Stadtkommune (Lateinschule).
Wesenbeck, Leonh., Bezirksfeldwebel.
243a Huber, Karoline, Strumpfwirkerswitwe.
243b Weber, Friedr., Schuhmacher.
244 Holzschuh, Konrad, pens. Gendarmeriewachtmeister.
Walter, Karoline, Wäscherin.
245a Hiemeyer, Friedrich, Taglöhner.
245b Besitzer: Hamburger, Seligmann, Kaufmann, Hs.-Nr. 501.
Schlosser, Joseph, Scheerenschleifer.
245c Stetter, Friederike, Schneiderswitwe.
Klemm, Karoline, Wäscherin.
246a Besitzer: Dempelein, Aug., Strumpfwirker, Hs.-Nr. 262.
Graf, Theodor, Schuhmacher.
246b Besitzer: Hussel, Friedrich, Strumpfwirker, Hs.-Nr. 337.
Weigel, Paul, Schneider.
246c Fees, Wilhelmine, Witwe.
247 Falkner, Marg., Sattlerswitwe.

Haus-Nr.

Reusch, Johann, Landesproduktenhändler.
Haas, Pauline, Privatiere.
248a Besitzer: Simon, Karl, Glaser und Meßner, Hs.-Nr. 503.
Simon, Wilhelmine, Totengräberswitwe.
248b Schmidt, Friederike, Schuhmacherswitwe.
Simon, Johanna, Bürstenmacherswitwe.
249 Meyer, Josepha, Seilerswitwe.
Steinacker, Wilhelmine, Strickerin.
Rauschert, Wilhelmine, Steinhauerswitwe.
250 Wolfshöfer, Bernh., Strumpfwirker.
Haagen, Karoline, Bäckerswitwe.
251 Birnmeyer, Johann, Schuhmacher.
252 Fees, Heinrich, Privatier.
253 Meyer, Konrad, Bäcker.
254 Besitzer: Levite, Veis, Handelsmann in Mönchsroth.
Zollhöfer, Adam, Frachtfuhrmann.
Baum, Johann, pens. Lehrer.
255 Engelhardt, Wilhelm, Ökonom.
256 Scheune des Bäckers Karl Gehring, Hs.-Nr. 118.
257 Hoch, Christiane, Schuhmacherswitwe.
Hoch, Karl, Drechsler.
258 Rieker, Karl, Drechsler.

Haus-Nr.

259 Bayer, Marg., Bierbrauerswitwe.
260 Rieker, Friedrich, Drechsler.
261 Wulz, Friedrich, Nagelschmied.
Pfister, Babette, Kleidermacherin.
262 Dempelein, August, Strumpfwirker.
263 Rothmund, Karl, Metzger.
Rothmund, Friedrich, Privatier.

Vierter Stadtdistrikt.

264 Heidecker, Christian, Taglöhner.
Reichert, Michael, Taglöhner.
265 Scharvogel, Max, Taglöhner.
Hoch, Karoline, Taglöhnerin.
266 Hiemeyer, Karl, Taglöhner.
Gackstatter, Ludwig, Schäfer.
267a Obele, Wilhelm, Strumpfwirker.
Neu, Karoline, Victualienhändlersfrau.
267b Fürst, Joseph, Zeugmacher.
268 Schulz, Georg, Pinselfabrikant.
Dunz, Katharine, Strumpfwirkersfrau.
269 Probst, August, Taglöhner.
Hartnagel, Johann Georg, Schäfer.
270 Sauter, Karl, Strumpfwirker.
Steinacker, Wilhelm, Taglöhner.
Feuchtmüller, Charlotte, Taglöhnerswitwe.
271 Stadtkommune (Rektoratsgebäude).
Monninger, Paul, k. Subrektor.
272 Protest. Kirchenverwaltung.
Wenng, Richard, Kantor.
273 d'Orville, Georg, Hafner.
274 Ruf, Franz, Conditor und Kaufmann.
Botzenhard, Aug., Rendantenwitwe.
275 Scheune des Bäckers Matth. Engel, Hs.-Nr. 292.
276 Melber, Crescentia, Metzgerswitwe.
Müller, Fanny, Kleidermacherin.
277 Ritter, Mathilde und Anna, led. Geschwister.
Dumbeck, Karl, Strumpfwirker.
Neigert, Franz, Schuhmacher.
Binder, Friedrich, Taglöhner.
278 Glauber, Karl, Uhrmacher und Strumpfwirker.
Wolpert, Heinrich, Schneider.
Schlatterbeck, Barb., Strumpfwirkerswitwe.
279 Besitzer: Schneider, Johann, Schuhmacher und Meßner zu St. Ulrich.

Haus-Nr.

Ensmann, Joseph, Unterhändler.
Schultheis, Georg, Maurer.
Geier, Kaspar, Schneider.
280 Kreß, Therese, Polizeisoldatenwitwe.
Roll, Joseph, Taglöhner.
Lepsinger, Theodor, Korbflechter.
281a Leikam, Joh., Schuhmacher.
281b Springer, Karl, Taglöhner.
282 Schneider, Xaver, Fabrikarbeiter.
Günthner, Veronika, Strumpfwirkerswitwe.
Dennhöfer, Johann, Taglöhner.
Kraft, Barbara, led. Taglöhnerin.
283 Volk, Johann, Ökonom.
283 Haselbacher, Max, Nagelschmied.
Hermann, Walburga, Ökonomenwitwe.
284 Katholische Kirchenverwaltung (Kloster).
Hacker, Joseph, Schuhmacher und Meßner.
285 Rothmund, Georg, Wollezurichter.
286 Botzenhard, Joseph, Wagner.
286½ Stadtkommune (Kornhaus).
287 Baierlein, Karl, Ökonom.
Meyer, Andreas, Zuckerwarenhändler.
288 Röll, Barbara, Witwe.

Haus-Nr.

289½ Schafstall des Metzgers August Landenberger, Hs.-Nr. 293.
289/290 Fall, Joseph, Maurer.
Grönmüller, Christian, Schäfer.
Schuhmann, Georg Michael, Schäfer.
291 Hüttner, Katharina, ledig.
292 Engel, Matthäus, Bäcker.
293 Landenberger, August, Metzger.
294 Hussel, Philipp, Nagelschmied.
Hussel, August, Strumpfwirker.
295 Völker, Martin, Sattler.
Wolff, Karoline, Communalarbeitersfrau.
296 Brutscher, Ludwig, Drechsler.
296½ Besitzer: Landenberger, Friedrich, Metzger, Hs.-Nr. 306.
297 Hussel, Karoline, Schlosserswitwe.
Hussel, Karl, Schlosser.
298 Deeg, Friedrich, Bäcker.
Landenberger, Karoline, Metzgerswitwe.
299/300 Früh, Friedrich, Bierbrauer und Gastwirt.
Soldner, Margaretha, Müllerswitwe.
301 Bauer, Marie, Ökonomenwitwe.
Richter, Joseph, Metzger.
Schröder, Karl, Seiler.
Munz, Friedr., Schuhmacher.
Frickinger, Friedr., Privatier.

Haus-Nr.		Haus-Nr.	
302	Landenberger, Karl, Metzger.	306	Landenberger, Friedr., Metzger.
303	Pfost, Karl, Schmied.		Schell, Michael, Hypothekenamtsactuar.
304	Kränzlein, Friedrich, Bäcker.	307	Gabler, Karl, Metzger und Gastwirt.
305	Mack, Barbara, Schreinerswitwe.		

Fünfter Stadtdistrikt.

308 Simon, Philipp, Seiler.
309a Mack, Therese, Taglöhnerswitwe.
309b Groß, Friedrich, Schreiner.
310 Schmitzer, Friedrich, Schuhmacher.
Dollinger, Katharina, Taglöhnerswitwe.
Geudenberger, Mine, Taglöhnerin.
311 Besitzer: Wolfshöfer, Joseph, Strumpfwirker, Hs.-Nr. 318.
Baumann, Georg, Taglöhner.
Braun, Marianne, Witwe.
Herrmann, Melchior, Seifenhändler.
Eder, Barbara, Taglöhnerswitwe.
Heidecker, Katharina, Taglöhnerswitwe.
312 Hacker, Crescentia, Feinwäscherin.
Metzger, Sophie, Schuhmachersfrau.
313 Bühringer, Friedrich, Taglöhner.
Ballheimer, Christian, Taglöhner.
314a Haselbacher, Andreas, Nagelschmied.
314b Kühl, Ludwig, Kammacher.
315 Scheune des Metzgers und Gastwirts Karl Gabler, Hs.-Nr. 307.
316 Wagner, Mich., Nagelschmied.
317 Weinthaler, Anna, Seifensiedersfrau.
Brander, Magdalena, Hebamme.
318 Wolfshöfer, Joseph, Strumpfwirker.
Wolfshöfer, Bernhard, Altsitzer.
Genser, Wilhelmine, Zimmermannswitwe.
Bosch, Christiane, ledig.
319a Stadtkommune (Segringerthorturm).
319b Schnerzinger, Christian, Pinselfabrikant.
320 Stadtkommune (Thorhaus).
Bittner, Karl, Pflasterzollpächter.
320a Keller, Joseph, Maler.
321 Steuerer, Wolfg., Schreiner.
Gmeiner, Jos., Schuhmacher.

Haus-Nr.

322 Springer, Matthias, Taglöhner.
Knab, Wilh., Pinselmacher.
Ensmann, Christ., Metzgerswitwe.
323a Besitzer: Söldner, Wilhelm, Seifensieder in Nördlingen.
Gronbach, Wilh., Schreiner.
323b Körber, Adam, Taglöhner.
324 Ganßer, Georg, Ökonom.
325 Kamm, Karoline, Zimmermannswitwe.
326 Stadtkommune (der sog. Wächterturm).
327 Bierkeller des Bierbrauers Gottfried Schmidt, Hs.-Nr. 63.
328 Schmitzer, Karl, Postbote.
Schmitzer, Karoline, Ausgeherin.
Engelhardt, Heinrich, Müller.
329 Eder, Michael, Taglöhner.
Beck, Katharina, Strumpfwirkerswitwe.
330a Fink, Katharina, Witwe.
Fink, Leonhard, Taglöhner.
330b Weidenbacher, Ferdinand, Strumpfwirker.
331 Wenk, Johanna, Schreinerswitwe.
332 Corell, Joseph, Strumpfwirker.
Hirsch, Andreas, Strumpfwirker.
Gempel, Karoline, ledige Taglöhnerin.
333/36 Scholl, Math., Schneider.

Haus-Nr.

Ballheimer, Adam, Taglöhner.
Brenner, Ernst, Schreiner.
Ballasch, August, Hafenbinder.
Meyer, Leonh., Strumpfwirker.
337 Hahn, Johann, Privatier.
Hussel, Friedrich, Strumpfwirker.
Gehring, Franziska, Gärtnerswitwe.
338 Ziegelbauer, Nik., Zimmermann.
Gehring, Wilhelm., Wechselwärterswitwe.
339 Fickel, Ludwig, Ökonom.
340 Gehring, Wilhelm, Ökonom.
341 Scheune des Metzgers und Gastwirts Friedrich Gabler, Hs.-Nr. 353.
342 Besitzer: Gabler, Karl, Metzger und Gastwirt, Hs.-Nr. 307.
Haff, Karl, Schreiner.
343 Besitzer: Landenberger, Karl, Metzger, Hs.-Nr. 302.
Haff, Wilhelm, pens. Rottmeister.
Haff, Wilhelm, Hutmacher.
344 Härtlein, Heinrich, Hafner.
Schwarz, Lorenz, Schuhmacher.
345 Richter, Karl, Hafner.
Richter, Elisabetha, ledige Strickerin.
Wagner, Kaspar, Privatier.

Haus-Nr.

346 Wolff, Theodor, Drechsler.
Wolff, Wilhelm, Altsitzer.
347 Hirn, Karl, Kupferschmied.
348 Frank, Friedrich, Schlosser.
Körber, Mathilde, Pfarrerswitwe.

Haus-Nr.

349 Simon, Adolf, Kaufmann.
350 Spetzler, Therese, Offiziantenwitwe.
Strauß, August, Magistratsdiener.
351 Graser, Pauline, Privatiere.

Sechster Stadtdistrikt.

352 Seidelmann, Friedrich, Bäcker.
353 Gabler, Friedrich, Metzger und Gastwirt.
Gabler, Luise, Witwe.
354 Linder, Karl, Uhrmacher.
Linder, Johann, Uhrmacher.
Beck, Josepha, Witwe.
355 Walter, Auguste, Schnittwarenhändlerswitwe.
356 Schüssel, Luise, Pfarrerswitwe.
Geisenhof, Elise, Notarswitwe.
357 Krämer, Wilhelm, Schlosser.
Forster, Frieda, Arbeitslehrerin.
358 Felger, Ludwig, Handelsmann.
359 Wagner, Nikolaus, Spengler.
Wolff, Friederike, Kürschnerswitwe.
Böckh, Wilhelm, Privatier.
359½ Beck, Joh. Georg, Ökonom.
360/361 Gabler, Karl, Gerber.
Eder, Max, k. Studienlehrer.
Engelhardt, Luise, Kassierswitwe.
362 Döderlein, Karl, Gold- und Silberarbeiter.
Döderlein, Wilhelmine, Privatierswitwe.
Döderlein, Friedrich, Creditvereinskassier.
Beck, Lorenz, k. Reallehrer.
363 Groß, Karl, Privatier.
Fassold, Elise, Assessorswitwe.
364/66 Seidelmann, Wilhelm, Kaufmann.
Keßler, Rosine, Witwe.
Heinlein, Johann, Postbote.
367/68 Reible, Crescentia, Witwe.
369 Besitzer: Gabler, Karl, Gerber, Hs.-Nr. 360/61.
Walther, Anna, Oberschreiberswitwe.
Brehm, Katharina, ledig.
Bauer, Wilhelmine, Bäckerswitwe.
370 Christ, Peter, Schäfer.
Seifried, Friedrich, Schäfer.
Holzmann, Michael, Taglöhner.
371 Müller, August, Drechsler.
372 Stephani, Peter, Pinselfabrikant.

Haus-Nr.

373/374 Feldner, Georg, Bierbrauer und Gastwirt.

375 Schleicher, Karl, Privatier.
Pickel, Johann, Lehrer.
Fees, Georg, Brodhändler.

376 Hezel, Wilhelm, Schlosser und Eisenhändler.
Crasser, Ferdinand, Bezirksbaumeister.
Braun, Georg, Lehrer.

377 Eckert, Karoline, Seifensiederswitwe.
Lechler, Michael, Privatier.
Simon, Friedrich jun., Rentamtsgehilfe.

378/379 Schwarzländer, Ernst, Conditor und Kaufmann.
Schwarzländer, Christ., Privatier.
Kern, August, Privatier.

380 Simon, Wilhelm, Seiler.
Simon, Ludwig, Privatier.

381 Lorenz, Franz Xaver, Kürschner.
Bezold, Georg, Hilfslehrer.

382 Hacker, Michael, Glaser.

383 Kellermann, Gottlob, Kaufmann.

384 Kuch, Friedrich, Hutmacher.
Götz, Heinrich, k. Studienlehrer.

385 Erdlen, Friedrich, Metzger.
Bauer, Kaspar, Metzger.

386 Maurer, Otto, Kaufmann.

387a Hauber, Johann, Schlosser.
Wickles, Albrecht, pens. Lokomotivführer.

Haus-Nr.

387b Borst, Matthäus, Drechsler.

388 Besitzer: Zinn, Wilhelmine, Bäckerswitwe, Hs.-Nr. 412.
Rothmund, Wilhelm, Privatier.

389 Dauchert, Wilhelm, Uhrmacher.
Dauchert, Babette, Uhrmacherswitwe.

390 Hankele, Karl, Polizeisoldat.
Genser, Georg, Kaminkehrer.

391 Steinacker, Karl, Bäcker.
Thurner, Joseph, Strumpfwirker.

392 Reuthlingshöfer, Georg, Charkutier.

393 Seyringer, Karl, Bierbrauer und Gastwirt.

394 Mayer, Ulrich, Conditor und Kaufmann.
Mayer, Therese, Büttnerswitwe.
Mayer, Elias, pens. Revierförster.
Ascher, Abraham Privatier.

395 Wagner, Anton, Gasthofbesitzer.

396 Hartmann, Anton, Apotheker.
Hartmann, Margaretha, Flußwartswitwe.
Brater, Emma, Privatiere.

397 Rothmund, Karl, Metzger und Gastwirt.

398 Gänßler, Eduard, Apotheker.
Vogel, Charlotte, Professorswitwe.

Haus-Nr.

398½ Seiferlein, Friedrich, Conditor und Kaufmann.
Nar, Karl, Hilfslehrer.

399 Eichner, Johann, Schneider.
Frör, Antonie, Kleidermacherin.

400 Engerer, Georg, Schuhmacher.
Engerer, Magdalena, Schuhmacherswitwe.

401 Henkelmann, Johann, Schuhmacher.
Ehrlicher, Christiane, Rechtsratswitwe.
Kern, Katharina, Schuhmacherswitwe.

402 Erdlen, Heinrich, Charkutier.
Bühlmeyer, Karl, Schuhmacher.

403 Volk, Johann, Zeugschmied.
Hoch, Wilhelm, I. Magistratsoffiziant.
Schärzler, Anna, Kaminkehrerswitwe.

404 Deeg, August, Bäcker.
Kegler, Gustav, Kellner.

405 Leißner, Karl, Drechsler.
Horn, Wilhelm, Strumpfwirker.

406 Rößler, Wilhelm, Stricker.
Müller, Friedrich, Strumpfwirker.
Jörg, Maria, Wäscherin.

407 Richter, Johanna, Pflasterers-witwe.
Betzler, Georg, Schweinhändler.

Haus-Nr.

408 Buckel, Wilhelm, Schreiner.

409 Orttenburger, Karl, Schuhmacher.

410 Rögelein, Gustav, Schuhmacher.

411 Regele, Wilhelm, Weber.
Baumann, Karl, Schnittwarenhändler.
Regele, Wilhelmine, ledig.

412 Zinn, Wilhelmine, Bäckerswitwe.
Rothmund, Lisette, Gerberswitwe.

413 Rotermund, Karl, Ökonom.
Hügele, Anton, Maurer.

414 Bauer, Wilhelm, Metzger.
Geck, Michael, Bürstenmacher.

415 Ballester, Xaver, Seifensieder.
Strebel, Heinrich, k. Sekretär.

416 Halt, Theodor, Schreiner.
Felber, Barbara, ledig.

417 Baumgärtner, Peter, Taglöhner.

418 Speidel, Georg, Lehrer.

419 Einfalt, Christian, Bäcker.

420 Völkel, Christoph, Liqueurfabrikant.
Kretzschmer, Luise, Hebamme.

421 Mähner, Friedrich, Ökonom.
Mähner, Christian, Altsitzer.
Mähner, Karoline, Näherin.

422 Schaller, Joseph, Schuhmacher.
Linckh, Gottfried, Strumpfwirker.

423 Krauß, Georg, Bäcker.
Meyer, Wilhelmine, ledig.

424 Kreß, Marg., Spenglerswitwe.

Haus-Nr.

Wecker, Therese, gewesene Dienstmagd.
425 Bühner, Georg, Drechsler.
Weick, Sophie, Wirtswitwe.
Dietz, Bab., Wagenwärterswitwe.
426 Luitz, Georg, Stadtschreiber.
427 Munz, Friederike, Schuhmacherswitwe.

Haus-Nr.

Grellmann, Therese, Bergdirektorswitwe.
428 Göllner, Friedrich, Drechsler.
429 Wolff, Wilhelm, Lehrer.
430 Eff, Alois, Maurer.
431 Fischer, Georg, Mehlhändler.
432 Zöllinger, Michael, Fasser.
433 Ensmann, Magdalena, Privatierswitwe.

Siebenter Stadtdistrikt.

434 Kaufmann, Karl, Siebmacher.
Lutz, Georg, Unterhändler.
Belstner, Sophie, ledige Strickerin.
435/36 Wunderle, Crescentia, Bierbrauers- und Gastwirtswitwe.
437 Hütter, Wilhelmine, Taglöhnerswitwe.
Faulhaber, Joseph, Gerichtsdienersgehilfe.
438 Scherup, Johann, Strumpfwirker.
439 Kratzer, Peter, Taglöhner.
Wittmann, Aug., Taglöhner.
Corell, Christian, Packträger.
440 Kalb, Wilhelm, Taglöhner.
Schick, Friedrich, Strumpfwirker.
441 Hasenmüller, Josepha und Theresia, ledige Strickerinnen.
Zeller, Luise, Witwe.
Springer, Andr., Taglöhner.
Ehrmann, Joseph, Lumpensammler.

442 Karl, Adam, Maurer.
Karl, Sophie, ledige Taglöhnerin.
443a Schmidt, Joh., Nachtwächter.
443b Weiß, Anna, Maurerswitwe.
Weidenbacher, Georg, Hafnergeselle.
444 Fischer, Jakob, Pinselmacher.
Hackenmüller, Eduard, Unterhändler.
445 Strobel, Ernst, Postbote.
446 Schultheis, Anton, Schreiner.
Schultheis, Katharina, Witwe.
447 Bauer, Wilhelm, Strickermeister.
448 Melber, Friedrich, Schuhmacher.
449 Baumann, Friedrich, Polizeirottmeister.
Böckh, Friedrich, Bürstenmacher.
450 Christ, Friedrich, Schuhmacher.
Ulm, Karoline, Näherin.
451 Besitzer: Gesell, Magdalena, Dienstmagd.
Gesell, Leonhard, Taglöhner.

Haus-Nr.

Schaffner, Michael, Taglöhner.
Dörrer, August, Schuhmacher.
452/453 Herrlein, Katharina, Strumpfwirkerswitwe.
Dorsch, Ludwig, Handarbeiter.
454 Schilling, Karoline, Putzmacherin.
Engelhardt, Christian, Taglöhner.
Wißel, Marie, Witwe.
455 Wittmann, Georg, Maurer.
Meyer, Katharina, Witwe.
Neidlein, Adam, Drechsler.
456 Thurner, Joseph, Schuhmacher.
Dußwald, Friedrich, Pinselmacher.
457 Sommerkeller des Bierbrauers Paul Binder, Hs.-Nr. 174.
458 Besitzer: Hankelein, Friedrich, Maulwurffänger, Hs.-Nr. 746.
Müller, Georg, Taglöhner.
459 Lanz, Karl, Pflasterer.
Schwenk, Fried., Strickerin.
460/461 Kellerhaus und Sommerkeller des Bierbrauers K. Seyringer, Hs.-Nr. 393.
462a Neu, Ludwig, Victualienhändler.
Gempel, Joseph, Taglöhner.
462b Weiß, Lorenz, Taglöhner.
Utz, Friedr., Zimmermann.
463 Sommerkeller des Bierbrauers Gottfried Schmidt, Hs.-Nr. 63.

Haus-Nr.

464a Walkum, Christian, Taglöhner.
464b Schwenk, Aug., Communalarbeiter.
Zoller, Johann, Taglöhner.
Präg, Johann, Maurer.
465 Wettstein, Wilhelm, Pinselmacher.
Hammer, Wilhelm, Pfründner.
Grottenberger, Karl, Schuhmacher.
Zetzsche, Wilhelm, Strumpfwirker.
466 Brenner, Karl, Taglöhner.
Brenner, Jakob, Taglöhner.
467 Sommerkeller des Bierbrauers Hermann Roth, Hs.-Nr. 14.
468 k. Bezirksamt, Amtsgericht und Rentamt.
Beyer, Johannes, k. Bezirksamtmann.
Kärlinger, Kajetan, k. Rentbeamter.
Römmer, Johann, Rentamtsdiener.
469 Mertelmeier, Michael, Ökonom.
470 Gehring, Wilhelm, Pinselfabrikant.
471 Mader, Karl, Maurer.
Reichert, Christiane, Obsthändlerin.
472 Rauschert, Ludwig, Maurermeister.
Rau, Joseph, qu. k. Studienlehrer.

Haus-Nr.

473 Bergmann, Leo, qu. k. Bezirksarzt.
474 Scheune des Bäckers Christian Einfalt, Hs.-Nr. 419.
475a Präg, Katharina, ledig.
475b Hertsfelder, Matth., Schuhmacher.
475c Seitz, Gustav, Strumpfwirker.
Huber, Silverius, Schuhmacher.
476 Bauer, Christian, Wagner.
Stumpf, Friederike, Mehlhändlerswitwe.
477 Scherer, Margaretha, Privatiere.
478 Herpfer, August, Postbote.
479 Leis, Christian, Büttner.
480 Wagner, Georg, Gerber.
Wittig, Friedrich, Musikmeister.
481 Metzger, Georg, Schreiner.
Goßmann, Martin, Handelsmann.
482 Markert, Friedr., Lohnkutscher.
Rühl, Adam, Altsitzer.
483 Ströbel, Leonhard, Schenkwirt.
Benkendörfer, Georg, qu. Lehrer.
Lüstenöder, Wilhelm, Kaufmann.
484 Bogenmeyer, Wilhelm, Schuhmacher.
Neß, Katharina, Gerberswitwe.
485 Hager, Ferdinand, Gerber.

Haus-Nr.

Lippmann, Moses, Handelsmann.
486 unbewohnt.
487 Nonnenmacher, Karl, Fabrikant.
Böckh, Friederike, Pinselfabrikantenwitwe.
488 Wolff, Heinrich, Ökonom.
Wolff, Luise, ledig.
Gruber, Kar., Schäfersfrau.
Wulz, Karl, Postbote.
Pfitzer, Johann, Strumpfwirker.
489 1/2 Scheune des Gerbers Karl Gabler, Hs.-Nr. 360/61.
Sauter, Friedrich, Maurer.
489 Wagner, Anton, Schuhmacher.
490 Ruf, Wilhelm, Schneider.
491 Werrlein, Franz, Spengler.
492 Hänle, Valentin, Schenkwirt.
493 Besitzer: Erdlen, Friedrich, Metzger, Hs.-Nr. 385.
Blauhorn, Karoline, Offiziantenwitwe.
Lang, Adam, Taglöhner.
494 Baierlein, Jakob, Schmied.
Dötterl, Gertraud, Stationsdienerswitwe.
Bauer, Wilhelmine, Meßnerswitwe.
495 Linck, Karl, Fabrikant.
496 Koch, Abraham, Handelsmann.
497 Gruber, Konrad, Privatier.
Beck, Philipp, Bezirkshauptlehrer.
Baumer, Andr., k. Secretär.

Haus-Nr. | Haus-Nr.

Achter Stadtdistrikt.

498 Steinacker, Friedrich, Mehlhändler.
499 Engerer, Karl, Schuhmacher.
Müller, Christ., Lokomotivheizerswitwe.
500 Bitzinger, Wilhelm, Bürstenmacher.
Schreiner, Jos., pens. Lehrer.
Hofele, Barbara, Lehrerswitwe.
501 Hamburger, Seligmann, Kaufmann.
502 Hofbauer, Friedr., Fabrikant.
503a Protest. Kirchenverwaltung.
Simon, Karl, Glaser und Meßner.
Gögelein, Friedrich, Schul-Aufseher.
Wolff, Christine, Meßnerswitwe.
503b Nottnagel, Karoline und Pauline, Aufseherinnen der Kleinkinderbewahranstalt.
Götz, Luise, Lehrerswitwe.
Dietsch, Woldemar, pr. Arzt.
Böckler, August, Lehrer.
504 Feuchter, Alois, Schlosser.
505 Kuhn, Alois, Kaufmann.
Grau, Anna, Witwe.
506 Lechler, Andreas, Ökonom.
507 Fink, Christian, Schuhmacher.
Bühler, Magdalena, Taglöhnersfrau.
508 Hankele, Friedrich, Maurer.
Rothmund, Marie, Schuhmacherswitwe.
509 Metzger, Georg, Besenbinder.
Reuß, Heinrich, Altsitzer.
510 Lengel, Johann, Büttner.
511 Köhnlechner, Johann, Ökonom.
Lechler, Jakob, Ausgedinger.
512 Beck, Jakob, Zeugmacher.
Feinauer, Karoline, Strickerin.
513 Neß, August, Schlosser.
514 Hüttner, Michael, Taglöhner.
515 Besitzer: Bitzinger, Wilhelm, Bürstenmacher, Hs.-Nr. 500.
516 Falk, Heinrich, Taglöhner.
517 Krauß, Karl, Schneider.
518 Lechler, Michael, Taglöhner.
519/20 Lüstenöder, Luise, Fabrikantenwitwe.
Schubert, k. Aufschlag-Einnehmer.
521 Bosch, Georg, gewes. Ökonom.
Strohmeyer, Barbara, Witwe.
Bast, Andreas, Taglöhner.
522 Lang, Friedrich, Schuhmacher.
523 Huber, August, Maurer.
524 Höck, Christian, Strumpfwirker.
Gütner, Barbara, Taglöhnerswitwe.
525 Rieser, Ferd., vor. Seifensieder.
526 Merz, Michael, Ökonom.
Lang, Barbara, ledige Taglöhnerin.
527/28 Seidelmann, Karl, Malzfabrikant.

Haus-Nr.	
	Seidelmann, Friedrich, Bäcker und Gastwirt.
	Seidelmann, Karoline, Witwe.
	Hamburger, Robert, Kaufmann.
529	Rau, Sophie, Kaufmannswitwe.
530	Graser, Christian, Privatier.
531	Weber, Karl, Ökonom.
	Weber, Adam, Ausgedinger.
	Früh, Karoline, Näherin.
532	Wolfinger, Wilhelm, Ökonom.
	Wolfinger, Friedrich, Ausgedinger.
	Odenwälder, August, Viktualienhändler.
533	Krebs, Heinrich, Hafner.
	Kochler, Joh., Vorarbeiter.
534	Rögele, Friedrich, Schuhmacher.
535/36	Altreuter, Leonhard, Bierbrauer und Gastwirt. z. v. Off.
537	Nonnenmacher, Karl, Fabrikant.
	Nonnenmacher, Ernst, Rentner.
	Rüger, Alexander, Rentner.
538	Scheune und Stallung des Bierbrauers Leonhard Altreuter, Hs.-Nr. 535/36.
539	Haußler, Leonhard, Schreiner.
	Horn, Friederike, Schreinerswitwe.
	Ganzer, Ottilie, Lehrerswitwe.

Haus-Nr.	
540	Heydner, Gustav, Strumpfwirker.
	Stadler, Wilhelm., Witwe.
	Schneider, Wilhelmine, Maurerswitwe.
	Thurner, Maria Anna, Wegmacherswitwe.
541	Dempelein, Friedrich, Erben.
	Erlwein, Gallus, Gerbergeselle.
542	Besitzer: Altreuter, Leonhard, Bierbrauer, Hs.-Nr. 535/36.
	Reulein, Johann, Zeugmacher.
543	Kratzer, Jakob, Ökonom.
544	Mettmann, Wilhelm, Gerber.
545	Brunner, Friedrich, Kaufmann.
546	Engelhardt, Friedrich, Strumpfwirker.
	Leißner, Friederike, Wagmeisterswitwe.
	Brandl, Luise, Scribentenfrau.
547	Engelhardt, Friedrich, Schmied.
	Engelhardt, Christian, Privatier.
548	Krafft, Wilhelmine, Privatierswitwe.
	Brendel, Wilhelm, k. Oberförster.
	Lamprecht, Franz, Bezirksgeometer.
	Fraaß, Josephine, Rentbeamtentochter.
549	Nonnenmacher, Karl, Ökonom.
550	Seeger, Jakob, Spinner.

Haus-Nr.		Haus-Nr.	
551a	Wiedemann, Friedrich, Taglöhner.		Biswanger, Marianne, Lumpensammlerin.
551b	Troßmann, Joseph, Schäfer.		Schmidt, Katharina, Witwe.
552	Springer, Karl, Pinselmacher.	553	Kuch, Philippine, Witwe.

Neunter Stadtdistrikt.

554 Hauck, Michael, Mehlhändler.
555a Odenwälder, Friedrich, Strumpfwirker.
555b Schlatterbeck, Wilhelm, Strumpfwirker.
556 Braun, Johann, Schreiner.
Beck, Friedrich, Schuhmacher.
557 Rotermund, Friedr., Strumpfwirker.
Dill, Thomas, Zimmermann.
Altendorf, Elise, led. Näherin.
558 Maag, Friedrich, Taglöhner.
559 Scheiderer, Georg, Ökonom.
560 Binder, Wilhelm, Taglöhner.
561 Hammer, Johann, Flurer.
562 Besitzer: Kamm, Friedrich, Ökonom, Hs.-Nr. 639.
Hammer, Heinrich, Unterhändler.
Hammer, Karl, Händler.
563a Hackenmüller, Rosine, Witwe.
563b Kniewasser, Aug., Strumpfwirker.
564 Köhnlein, Karl, Schuhmacher.
565 Ruf, Karl, Strumpfwirker.
Faaß, Joseph, Zuckerwarenhändler.
566 Rieß, Friedrich, Ökonom.
Mammel, Babette, Witwe.
Bohl, Johann, Maurer.
567 Faulhaber, Ulrich, Communalarbeiter.
Zetzsche, Ludwig, Communalarbeiter.
Schwarz, Marg., Strumpfwirkerswitwe.
568 Besitzer: Rögele, Friedrich, Schuhmacher, Hs.-Nr. 534.
Geier, Christoph, pens. Spitalaufseher.
569 Dauner, Konrad, Bürstenmacher.
570 Besitzer: Nonnenmacher, Friedrich, Fabrikant, Hs.-Nr. 602.
Wolff, Friedrich, gewesener Fabrikarbeiter.
Wolff, Friedrich, Communalarbeiter.
Bosch, Karoline u. Friederike, Modistinnen.
571 Kupfberger, Friedrich, Bäcker.
Rosenbauer, Friederike, Witwe.
572 Langohr, Johann, Metzger.
Erdner, Michael, pens. Lehrer.
573 Meyer, Georg, Lohnkutscher.
574 Engelhardt, Georg, Schuhmacher.

Haus-Nr.	
	Wettstein, Karoline, ledige Strickerin.
575	Melber, Wilhelmine, Witwe.
	Melber, Christian, Maurer.
	Kerzinger, Karl, Taglöhner.
576	Besitzer: Altreuter, Leonhard, Bierbrauer und Gastwirt, Hs.-Nr. 535/36.
	Schmidt, Franz, pens. Oberkondukteur.
	Pfuhler, Eusebius, Kaminkehrer.
	Melber, Johann, gewesener Metzger.
	Frank, Friedrich, Privatier.
577	Faaß, Karl, Schneider.
	Selzam, Franziska, Witwe.
578	Pflanz, Heinrich, Drechsler.
	Kühnhold, Werner, Strumpfwirker.
579	Leis, Christian, Drechsler.
	Leis, Karl, Strumpfwirker.
580	Höck, Friedrich, Schuhmacher.
	Müller, August, Pinselmacher.
581	Dorn, Leonhard, Bäcker.
582	Besitzer: Stibor, Adolf, Carousselbesitzer, Hs.-Nr. 645.
	Gronbach, Heinr., Schreiner.
	Hussel, Wilhelmine, Näherin.
	Leißner, Christiane, Gärtnerswitwe.
583	Brunner, Georg, Nagelschmied.
	Heßler, Marie, Witwe.
584	Bosch, Karl, Fleischbeschauer.
	Brandt, Katharina, Witwe.
	Metzger, Aug., Schuhmacher.
	Mögelin, Christine, Schuhmacherswitwe.
	Hammer, Michael, Ökonom.
585	Dauberschmidt, Wilhelm, Pinselfabrikant.
586	Schwarz, Magdalena, Witwe.
	Böckler, Georg, Pinselmacher.
	Nonnenmacher, Karoline und Thurner, Therese, ledig.
	Link, Karoline, Pfründnerin.
587	Birmann, Andreas, Strumpfwirker.
	Berghammer, Friedrich, Strumpfwirker.
588a	Brander, Karl, Strumpfwirker.
588b	Hussel, Auguste, ledig.
589	Böckler, Leonhard, Taglöhner.
590	Lederer, Karoline, Strumpfwirkerswitwe.
	Huber, Christian, Strumpfwirker.
591	Dopf, Johann, Schäfer.
592	Zetzsche, Karl, Maurer.
	Jörg, Friedrich, Pinselmacher.
	Leis, Friedrich, Handarbeiter.
593	Wolf, Joseph, Ökonom.
	Weinzierl, Adam, Zuckerwarenhändler.
594	Zetzsche, Johann, Strumpfwirker.
595	Jlg, Katharina, Wechselwärterswitwe.

Haus-Nr.

Metzger, Katharina, Witwe.
596 Lederer, Karl, Strumpfwirker.
Zetzsche, Karl, Stricker.
597 Besitzer: Feldner, Georg, Bierbrauer und Gastwirt, Hs.-Nr. 373/74.
Lechler, Christian, Schuhmacher.
598 Mattausch, Karl sen., Maurer.
598 1/2 Mattausch, Georg, Maurer.
Schultheis, Franziska, Händlerin.
599 Mattausch, Karl jun., Maurer.
600 Sommerkeller des Bierbrauers Leonhard Altreuter, Hs.-Nr. 535/36.
601 Ludwig, Friedrich, Privatier.
Holzmann, Christ., Metzger.
602 Nonnenmacher, Friedrich, Fabrikant.
Lechler, Karl, Schreiner.
603 Hussel, Karl, Strumpfwirker.
604 Härtfelder, Michael, Taglöhner.
Bach, Johannes, Schuhmacher.
605 Schmidt, Barbara, Witwe.
Schumann, Michael, Tuchmacher.
606 Eder, Wilhelm, Taglöhner.

Haus-Nr.

607 Schlatterbeck, Aug., Strumpfwirker.
Babel, Leonhard, Weber.
608/9 Schnürle, Joseph, Strumpfwirker.
Neigert, Marianne, Strickerin.
Steiner, Franz, Taglöhner.
610 Reiser, Alois, Wasenmeister.
611 Schmidt, Wilhelm, Zimmermann.
Babel, Martin, Weber.
612 Lang, Andreas, Ökonom.
Sturm, Johann, Strumpfwirker.
Frickhinger, Magdalena, Feilenhauerswitwe.
613 Springer, Wilhelm, Strumpfwirker.
Vorholzer, Babette, Rentnerin.
614 Falkner, Karoline, Unterhändlerswitwe.
Schalk, Friedrich, Strumpfwirker.
Bauer, Walburga, Hafnerswitwe.
615 Stadtkommune (der sog. Königsturm).
616 Müller, Michael, Ökonom.
Meyer, Martin, Schäfer.
Hofmann, Andreas, Schreiner.

Zehnter Stadtdistrikt.

616 1/2 Binder, Leonhard, Ökonom.
617 Lechler, Joseph, Maurer.
Hacker, Josepha, Witwe.
Engelhardt, Johann, Schäfer.

Haus-Nr.

618a Belstner, Georg, Strumpfwirker.
Faulhaber, Katharina, led. Strickerin.
618b Lindner, Friedrich, Mühlarzt.
619 Müller, Margaretha, Witwe.
Fischer, Ignaz, Schäfer.
Fees, Katharina, Altsitzerin.
620 Philipp, Martin, Ökonom.
Wanbach, Georg, Ökonom.
621 Rögele, Friedrich, Drechsler.
Dempelein, Marie, Schuhmacherswitwe.
622 Steinacker, Gustav, Ökonom.
Burkhardt, Johann, Altsitzer.
Wolff, August, Bezirksamtsschreiber.
623a Straub, Wilhelm, Ökonom.
623b Philipp, Katharina, Witwe.
624 Schmitzer, Heinrich, Schreiber.
Dempelein, Wilh., Zimmergeselle.
625 Häßlein, Markus, Ökonom.
Bohl, Xaver, Maurer.
626 Baier, Johann, Ökonom.
627/628 Wulz, Karl, Seifensieder.
Wulz, Marg., Seifensiederswitwe.
629 Gebele, Anton, Viktualienhändler.
629 1/2 Lechler, Wilhelm, Ökonom.
630/631 Graf, Friedrich, Metzger und Gastwirt.
632 Laun, Johann, Bäcker.
633 Fuchs, Theodor, Schreiner.

Haus-Nr.

634 Stark, Friedrich, Ökonom.
Kreisel, Barbara, Witwe.
Reinhardt, Rosine, Taglöhnersfrau.
635 Brandt, Karl, Ökonom.
Brandt, Margaretha, Witwe.
Springer, Karl, Zimmermann.
636 Lepsinger, Helene, Zimmermeisterswitwe.
Beiser, Margaretha, Eisenmeisterswitwe.
637 Buckel, Friedrich, Ökonom.
Buckel, Friederike, Ökonomenwitwe.
638 Schlatterbeck, Karl, Zimmermann.
Metzger, Christian, Fabrikarbeiter.
Zetzsche, Friedrich, Schuhmacher.
639 Kamm, Leonhard, Ökonom.
Kamm, Friedrich, Ökonom.
640 Stepper, Karl, Strumpfwirker.
Merklein, Michael, Privatier.
Kenngott, Wilhelm, Gerber.
641 Meyer, Michael, Ökonom.
642 Stang, Georg, Metzger und Gastwirt.
643 Heydner, Friedrich, Gerber.
644 Schmitt, Georg, Ökonom.
Baumann, Marianne, Näherin.
Rögelein, Marg., Strumpfwirkerswitwe.
645 Stibor, Adolf, Caroussellbesitzer.
Fischer, Vigilius, pens. Oberkondukteur.
Bartelmeß, Johann, Privatier.

Haus-Nr.

Öhrling, Friedrich, Strumpfwirker.
646 Ruf, Friedrich, Ökonom.
647 Zieher, Friedrich, Ökonom.
Beyerlein, Gg., Braugehilfe.
648 Engelhardt, Heinr., Ökonom.
649 Ohr, Christian, Ökonom.
Beiser, Friedrich, Zimmermeister.
Dober, Margaretha, led. Taglöhnerin.

Haus-Nr.

650 Eiber, Karl, städtischer Baurat.
651 Stadtkommune (Nördlingerthorturm).
Meyer, Wilhelm, Strumpfwirker.
652 abgebrochen.
653/654 Lindörfer, Wilh., Stadtmüller.
Stark, Rosine, Müllerswitwe.

Elfter Stadtdistrikt.

655 Gehring, Marg., Strumpfwirkerswitwe.
656 Engelhardt, Georg, Ökonom.
657 Pfanz, Michael, Ökonom.
658 Kappler, Wilhelm, Gerber.
Castor, Luise, Sekretärswitwe.
659 Simon, Wilhelm, Stricker.
Hofbauer, Friedr., Privatier.
660 1/2 Bandel, Johann, Schreiner.
Bandel, Friedr., Schreiner.
660 Zimmerer, Christian, Maurermeister, Erben.
661 Müller, Wilhelm, Ökonom.
662 Horeld, Jakob, Unterhändler.
663 Hüttner, Michael, Ökonom.
664 Nonnenmacher, Ad., Ökonom.
Wolff, Karl, Pinselmacher.
Dentelsbeck, Wilhelm, Müller.
665 Bender, Andreas, Schuhmacher.
Stark, Amalie, Handarbeiterswitwe.
Burkhardt, Leonhard, Taglöhner.
666 Horeld, Friedrich, Pinselmacher.
667 Flechsler, Johann, Drechsler.
Pflanz, Kath., Ausgedingerin.
668 Pfanz, Friedrich, Ökonom.
Schuster, Andreas, Schneider.
Klein, Charlotte, Schuhmacherswitwe.
669 Herpfer, Wilhelm, Strumpfwirker.
Gruber, Heinrich, Zimmermann.
Zeller, Karl, Communalarbeiter.
670 Scheune und Stallung des Ökonomen Leonhard Hofmann, Hs.-Nr. 672.
671 Bauer, Joseph, Ziegeleiarbeiter.
Faulhaber, Katharina, Witwe.

Haus-Nr.

Springer, Wilhelmine, Witwe.
Rümmelein, Martin, Maurer.
672 Hofmann, Leonhard, Ökonom.
Wolff, Eberhard, Altsitzer.
673 Schmidt, Karl, Fabrikant.
674 Krebs, Christian, Hafner.
675 Hildenbrandt, Joh., Gerber.
Haagen, Luise, Witwe.
676 Mögelin, Karoline, Witwe.
Rögelein, August, Schuhmacher.
677 Heider, Georg, Ökonom.
Stiel, Heinrich, k. Gerichtsvollzieher.
678 Besitzer: Schulmann, Salomon, Handelsmann in Mönchsroth.
Lober, Christian, Metzger.
679 Michael, Karl, Gerber.
680 Bauer, Wilhelm, Ökonom.
Grimm, Heinrich, Bäcker.
681 Scheune des Ökonomen Wilhelm Bauer, Hs.-Nr. 680.
682 Brunner, Wilhelm, Lebkuchenfabrikant.
683 Enderes, Friedrich, Gerber.
Bär, Christiane, ledig.
Bauer, Babette, Witwe.
684 Besitzer: Schmidt, Wilhelm, Fabrikant, Hs.-Nr. 15.
Hetzel, Julianne, Witwe.
685/686 Rollbühler, Friedrich, Ökonom.
Schaffau, Friedr., Drechsler.
Schaffau, Friederike, Witwe.
Kreß, Elisabetha, ledig.
687 Geiß, August, Ökonom.

Zwölfter Stadtdistrikt.

688 Wieser, Karl, Bierbrauer und Gastwirt.
689 Wieser, Friedr. jun., Gerber.
Wieser, Friedr. sen., Privatier.
690 Winter, Wilhelm, Messerschmied.
691 Zehender, Karl, Conditor und Kaufmann.
692 Dauberschmidt, Karl, Schmied.
693 Schöppler, Friedrich, Gerber.
Remshardt, Amalie, Privatiere.
694 Khuon, Joseph, Fasser.
695 Springer, Johann, Strumpfwirker.
Sauter, Karl, Strumpfwirker.
Sorg, Rudolf, Pinselmachergehilfe.
696 Schnotz, Friedrich, Ökonom.
Wagner, Xaver, Tuchmacher.
Neher, Friederike, Kleidermacherin.
697 Döderlein, Karoline, Witwe.
698 Gabler, Georg, Bäcker.
699 Wiesinger, Georg, Fischer.
Hümpfner, Franz, Aichmeister.

Haus-Nr.

700 Dauberschmidt, Rich., Ziegeleibesitzer.
Dauberschmidt, Leonhard, Privatier.
Hüttinger, Elise, Bahnexpeditorswitwe.
Morsch, Christiane, Kaufmannswitwe.
701 Meyer, Wilhelm, Pflasterer.
702 Khuon, Karl, Fasser.
703 Ensmann, August, Gerber.
704 abgebrochen (äußerer Wörnitzturm.)
705 Stadtkommune (Thorhaus).
Nonnenmacher, Friedrich, Pflasterzoll-Einnehmer.
706 Sorg, Johann, Gastwirt.
Simon, Andreas, Straßenwärter.
707 Haagen, Friedrich, Privatier, Hs.-Nr. 207 (Gartenhaus).
708 Engelhardt, Karl, Privatier.
709/10 Stark, Wilhelm, Gastwirt.
711 Gartenlöhner, Heinr., Ziegeleibesitzer.
712 Gesell, Friedrich, Taglöhner.
713 Krafft, Wilhelm, Privatier, Hs.-Nr. 8 (Gartenhaus).
Hofmeister, Heinr., Strumpfwirker.
714 Sommerkeller des Bierbrauers Karl Wieser, Hs.-Nr. 688.
715 abgebrochen (Köpfstock).
716/17 Ott, Ferdinand, Gastwirt.
718 Jordan, Isak Mendel, Handelsmann.

Haus-Nr.

719 Besitzer: Simon, Karl, Kaufmann, Hs.-Nr. 235.
Bach, Friedrich, Taglöhner.
720 Besitzer: Baierlein, Friedrich, Ökonom, Hs.-Nr. 154.
Meckler, Friedrich, Taglöhner.
721 Besitzer: Mayer, Ulrich, Conditor u. Kaufmann, Hs.-Nr. 394.
Brandstetter, Franz., Witwe.
722 Besitzer: Frank, Friedrich, Schlosser, Hs.-Nr. 348.
Wilms, Richard, Spinner.
722½ Besitzer: Hamburger, Seligmann, Kaufmann, Hs.-Nr. 501.
Schabert, Heinr., Gärtner.
Ebert, Anton, Unterhändler.
723 Stadtkommune (Feuerwehrübungshaus).
723½ Hasenmüller, Karl, Gärtner.
724 Ruf, Joseph, Ökonom.
Ruf, Elisabetha, Bleicherswitwe.
725 Bauer, Leonhard, Taglöhner.
726 Scheuermann, Leonh., Privatier, Hs.-Nr. 139 (Gartenhaus).
727 Hillenmeyer, Karl, Ökonom.
728 Weinbrecht, Michael, Anstreicher.
729, 730 } abgebrochen.
731 Leißle, Michael, Müller.
732 Fischhaus.
Kapp, Johann, Taglöhner.
733 Walter, Friedrich, Müller.
Walter, Andreas, Ausgedinger.

Haus-Nr.

734 Besitzer: Altreuter, Leonhard, Bierbrauer, Hs.-Nr. 535/36.
735/36 Hahn, Karl, Mutschachbesitzer.
Hahn, Phil., Ausgedinger.
737 abgebrochen.
738a Kober, Joh. Georg, Ökonom.
738b Brandt, Kath., Ökonomenwitwe.
739/740 Besitzer: Michael, Karl, Gerber.
Hahn, Joh., Lohmüller.
741a Muschler, Friedrich, Taglöhner.
741b Hügele, Johann, Maurer.
742 Throner, Therese, Zimmermannswitwe.
Throner, Kaspar, Taglöhner.
743 Schaufler, Mich., Taglöhner.
744a Lechler, Johanna, ledig.
744b Lechler, Andreas sen., Waldarbeiter.
Lechler, Andreas jun., Harmonikaspieler.
Fall, Eduard, Schneider.
745 Schaufler, Friedrich, Taglöhner.
746 Besitzer: Grau, Karl, Gerber, Hs.-Nr. 23.
Hankelein, Friedrich, Maulwurffänger.
747 Pfitzer, Friedrich, Lohmüller.
748 abgebrochen.
749 Stadtkommune (Schießhaus).
Meyer, Joseph, Strumpfwirker.

Haus-Nr.

750 Siechenpflege.
Zirkler, Karl, Totengräber.
751 Engelhardt, Michael, Ökonom.
752 abgebrochen.
753 Krieger, Philipp, Privatier.
Büttner, Robert, Rentamtsbeibote.
753a Heydner, Karl, Privatier.
754 Weick, Friedrich, Ökonom.
755 Engel, Karoline, Müllerswitwe.
756 Rattelmüller, Peter, Müller.
757 abgebrochen.
758 Scheune des Privatiers Karl Metzger, Hs.-Nr. 125.
759 Gartenhaus des Charkutiers Heinrich Erdlen, Hs.-Nr. 402.
760 abgebrochen.
761 Besitzer: Pfahler, Karl, Bierbrauer, Hs.-Nr. 238.
Zopf, Joseph, Wirtschaftspächter.
762 Holzmann, Leonhard, Gastwirt.
Fischer, Margaretha, Wirtswitwe.
Reingruber, Ed., Photograph.
763 abgebrochen.
764 Stadtkommune (der sog. grüne Turm).
765 abgebrochen.
766 Hospitalstiftung (Parkhaus).
Sulzenbacher, Johann, Parkwärter.
768 Waschhaus an der Bleiche (zu Hs.-Nr. 724 gehörig).
769 Stadtkommune (der sog. Pulverturm).

Haus-Nr.	
	Trump, Wilhelm, Strumpfwirker.
770	Stadtkommune (der sog. weiße Turm).
771	Stadtkommune (der sog. Krappenturm).
771½	Daur, Karl, Privatier.
772	abgebrochen.
773	Mechanische Streichgarnspinnerei.
	Wilms, August, Spinnmeister.
774	Göhring, Adam, Ökonom.
775	Gemeinde Radwangen (Hirtenhaus).
776	Müller, Christian, Ökonom.
	Jlg, Wilhelmine, Witwe.
777	Wieser, Georg, Ökonom.
778, 779	abgebrochen.
780	Dampfdreschgenossenschaft.
780½	Aurig, Hans, Photograph.
781	Ziegelstadel des Zieglers Rich. Dauberschmidt, Hs.-Nr. 700.

Haus-Nr.	
781½	Renz, Moriz, Photograph.
782, 783, 784	abgebrochene Gebäude.
785	Hähnlein, Friederike, Hebamme.
	Schramm, Georg, Bahnadjunkt.
786	Knab, Karl, Restaurateur.
787	Bahnhof.
	Ney, Friedrich, königl. Oberexpeditor.
	Liegel, Joseph, königl. Bahnmeister.
	Karl, Peter, Wechselwärter.
	Biberacher, Johann, Stationsdienersgehilfe.
	Ludwig, Georg, Stationsdiener.
	Boos, Vincenz, Stativmaschinenwärter.
	König, Wilhelm, Bahnwärter. (Bahnwärterhaus Nr. 9).

B. Verzeichnis

der

Einwohner der Stadt Dinkelsbühl

in alphabetischer Reihenfolge.

	Hs.-Nr.
Ackermann, Wilhelm., Fasserswitwe	176b.
Aichinger, Johann, Gendarmerie-Wachtmeister	32.
Albrecht, Karl, Cantor u. Commissionär	57.
Altendorf, Elise, led. Näherin	557.
Altreuter, Leonhard, Bierbrauer und Gastwirt	535/36.
Amtsgericht, kgl.	468.
Ascher, Abraham, Privatier	394.
Babel, Leonhard, Weber	607.
Babel, Martin, Weber	611.
Bach, Georg, Privatier	5.
Bach, Jakob, Taglöhner	97.
Bach, Johannes, Schuhmacher	604.
Bach, Friedrich, Taglöhner	719.
Bachthaler, Anselm, Drechsler	213.
Bär, Christiane, ledig	683.
Bahnhof	787.
Baier, Johann, Ökonom	626.
Baierlein, Friedrich, Ökonom	154.
Baierlein, Karl, Ökonom	287.
Baierlein, Jakob, Schmied	494.
Ballasch, August, Hafenbinder	333/36.
Ballester, Xaver, Seifensieder	415.
Ballheimer, Karl, Privatier	113/4.
Ballheimer, Christian, Taglöhner	313.
Ballheimer, Adam, Taglöhner	333/36.
Bandel, Johann, Schreiner	660½.
Bandel, Friedrich, Schreiner	660½.
Bartelmeß, Johann, Privatier	645.
Bast, Andreas, Taglöhner	521.
Bauer, Ludwig, Bäcker	173.
Bauer, Wilhelm, Privatier	173.
Bauer, Marie, Ökonomenwitwe	301.
Bauer, Wilhelmine, Bäckerswitwe	369.
Bauer, Kaspar, Metzger	385.
Bauer, Wilhelm, Metzger	414.
Bauer, Wilhelm, Strickermeister	447.
Bauer, Christian, Wagner	476.
Bauer, Wilhelmine, Meßnerswitwe	494.
Bauer, Walburga, Hafnerswitwe	614.
Bauer, Joseph, Ziegeleiarbeiter	671.
Bauer, Wilhelm, Ökonom	680.
Bauer, Babette, Witwe	683.
Bauer, Leonhard, Taglöhner	725.
Baum, Johann, pens. Lehrer	254.
Baumann, Georg, Taglöhner	311.
Baumann, Friedrich, Polizeirottmeister	449.
Baumann, Karl, Schnittwarenhändler	411.
Baumann, Marianne, Näherin	644.
Baumer, Andreas, k. Secretär	497.

	Hs.-Nr.
Baumgärtner, Peter, Taglöhner	417.
Baumhartner, Karl, Bader	226.
Baus, Georg, Thorwart und Gürtler	73.
Bayer, Margaretha, Bierbrauerswitwe	259.
Beck, Konrad, k. Amtsgerichtsdiener	74.
Beck, Leonhard, Ökonom	93.
Beck, Christian, Taglöhner	157.
Beck, Rosine	194.
Beck, Katharina, Strumpfwirkerswitwe	329.
Beck, Josepha, Witwe	354.
Beck, Johann, Georg, Ökonom	359½.
Beck, Lorenz, k. Reallehrer	362.
Beck, Philipp, Bezirkshauptlehrer	497.
Beck, Jakob, Zeugmacher	512.
Beck, Friedrich, Schuhmacher	556.
Beckenbauer, Max, Taglöhner	123.
Beiser, Margaretha, Eisenmeisterswitwe	636.
Beiser, Friedrich, Zimmermeister	649.
Belstner, Sophie, led. Taglöhnerin	434.
Belstner, Georg, Strumpfwirker	618a.
Bender, Andreas, Schuhmacher	665.
Benkendörfer, Georg, quiesc. Lehrer	483.
Benning, Wilhelm, Schuhmacher	110.
Berchtold, Ludwig, Säckler	237.
Berghammer, Friedrich, Strumpfwirker	587.
Bergmann, Leo, quiesc. k. Bezirksarzt	473.
Betzler, Georg, Schweinhändler	407.
Beyer, Johannes, k. Bezirksamtmann	468.
Beyerlein, Georg, Braugehilfe	647.
Bezirksamt, kgl.	468.
Bezold, Georg, Hilfslehrer	381.
Biberacher, Johann, Stationsdienersgehilfe	787.
Bieringer, Katharina, Taglöhnerswitwe	165.
Binder, Karoline, Taglöhnerswitwe	151.
Binder, Johann, Georg, Taglöhner	152.

	Hs.-Nr.
Binder, Andreas, Taglöhner	163.
Binder, Paul, Bierbrauer u. Gastwirt	174.
Binder, Friedrich, Taglöhner	277.
Binder, Wilhelm, Ökonom	560.
Binder, Leonhard, Ökonom	616½.
Birmann, Andreas, Strumpfwirker	587.
Birnmeyer, Johann, Schuhmacher	251.
Biswanger, Marianne, Lumpensammlerin	552.
Bittner, Karl, Pflasterzollpächter	320.
Bitzinger, Wilhelm, Bürstenmacher	500.
Blank, Georg, Bretterhändler	241.
Blauhorn, Karoline, Offiziantenwitwe	493.
Bock, Georg, Schmied	178/79.
Böckh, Wilhelm, Privatier	359.
Böckh, Friedrich, Bürstenmacher	449.
Böckh, Friederike, Pinselfabrikantenwitwe	487.
Böckler, August, Lehrer	503b.
Böckler, Georg, Pinselmacher	586.
Böckler, Leonhard, Taglöhner	589.
Böhle, Michael, gewesener Brauknecht	106.
Bogenmeyer, Wilhelm, Schuhmacher	484.
Bohl, Johann, Maurer	566.
Bohl, Xaver, Maurer	625.
Bohmann, Elise, Gerichtsschreiberswitwe	197.
Boos, Vincenz, Stativmaschinenwärter	787.
Borst, Matthäus, Drechsler	387b.
Bosch, Christiane, ledig	318.
Bosch, Georg, gewesener Ökonom	521.
Bosch, Karoline und Friederike, Modistinnen	570.
Bosch, Karl, Fleischbeschauer	584.
Botzenhard, Elise, Wäscherin	195.
Botzenhard, Augusta, Rendantenwitwe	274.
Botzenhard, Joseph, Wagner	286.
Brander, Magdalena, Hebamme	317.

	Hs.-Nr.
Brander, Karl, Strumpfwirker	588a.
Brandl, Luise, Scribentenfrau	546.
Brandstetter, Franziska, Witwe	721.
Brandt, Theodor, Fabrikant	8.
Brandt, Katharina, Witwe	584.
Brandt, Karl, Ökonom	635.
Brandt, Margaretha, Witwe	635.
Brandt, Kath., Ökonomenwitwe	738b.
Brater, Emma, Privatiere	396.
Braun, Max, Kaufmann und Gold- und Silberarbeiter	11.
Braun, Matthäus, Privatier	11.
Braun, Josephine, Privatiere	18.
Braun, Michael, Mühlarzt	130.
Braun, Karoline, Färberswitwe	178/79.
Braun, Franz, Schreiner	183.
Braun, Marianne, Witwe	311.
Braun, Georg, Lehrer	376.
Braun, Johann, Schreiner	556.
Brehm, Katharina, ledig	369.
Breitinger, August, Sattler	230.
Brendel, Wilhelm, k. Oberförster	548.
Brenner, Johann, Ökonom	123.
Brenner, Ernst, Schreiner	333/36.
Brenner, Karl, Taglöhner	466.
Brenner, Jakob, Taglöhner	466.
Brixner, Joseph, Kurzwarenhändler	20.
Bromberger, Leonhard, Steinhauer	149.
Bruckner, Johann, Fuhrmann	165 1/2.
Bruckner, Michael, Taglöhner	167.
Brüstle, Joseph, Pinselfabrikant	104.
Brunco, Karl, Färbermeister	4.
Brunner, Friedrich, Kaufmann	545.
Brunner, Georg, Nagelschmied	583.
Brunner, Wilhelm, Lebkuchenfabrikant	682.
Brutscher, Ludwig, Drechsler	296.
Buckel, Wilhelm, Schreiner	408.
Buckel, Friedrich, Ökonom	637.
Buckel, Friederike, Ökonomenwitwe	637.
Bühler, Johann, Chirurg	19.
Bühler, Karl, Bader	19.
Bühler, Magdalena, Taglöhnersfrau	507.

	Hs.-Nr.
Bühlmeyer, Karl, Schuhmacher	402.
Bühner, Georg, Drechsler	425.
Bühringer, Friedrich, Taglöhner	313.
Büttner, Robert, Rentamtsbeibote	753.
Burkhardt, Friedrich, Metzger	239.
Burkhardt, Johann, Altsitzer	622.
Burkhardt, Leonhard, Taglöhner	665.
Castor, Luise, Sekretärswitwe	658.
Christ, Peter, Schäfer	370.
Christ, Friedrich, Schuhmacher	450.
Corell, Joseph, Strumpfwirker	332.
Corell, Christian, Packträger	439.
Crasser, Ferd., Bezirksbaumeister	376.
Creditverein	64.
Dampfdreschgenossenschaft	780.
Dauberschmidt, Gustav, Steuereinnehmer	199.
Dauberschmidt, Wilhelm, Pinselfabrikant	585.
Dauberschmidt, Karl, Schmied	692.
Dauberschmidt, Richard, Ziegeleibesitzer	700.
Dauberschmidt, Leonhard, Privatier	700.
Dauchert, Wilhelm, Uhrmacher	389.
Dauchert, Babette, Uhrmacherswitwe	389.
Dauner, Konrad, Bürstenmacher	569.
Daur, Karl, Privatier	771 1/2.
Deeg, Karl, Uhrmacher	197.
Deeg, Friedrich, Bäcker	298.
Deeg, August, Bäcker	404.
Deininger, Joh. Adam, Kaufmann	196.
Dr. Deininger, Georg, k. Bezirksarzt	201.
Dempelein, August, Strumpfwirker	262.
Dempelein, Friedrich, Erben	541.
Dempelein, Marie, Schuhmacherswitwe	621.
Dempelein, Wilhelm, Zimmergeselle	624.
Dennhöfer, Johann, Taglöhner	282.
Denninger, Martin, k. Forstgehilfe	153.
Dentelsbeck, Wilhelm, Müller	664.
Dietsch, Elise, Pfarrerswitwe	17.

	Hs.-Nr.
Dr. Dietsch, Woldemar, prakt. Arzt	503b.
Dietz, Babette, Wagenwärterswitwe	425.
Dill, Thomas, Zimmermann	557.
Dober, Margaretha, ledige Taglöhnerin	649.
Döderlein, Karl, Kaufmann	212.
Döderlein, Karl, Gold- und Silberarbeiter	362.
Döderlein, Wilhelmine, Privatierswitwe	362.
Döderlein, Friedrich, Creditvereinskassier	362.
Döderlein, Karoline, Witwe	697.
Dörfler, Jakob, Hafner	144a.
Dörrer, Friedrich, Kaufmann	69.
Dörrer, August, Schuhmacher	451.
Dötterl, Gertraud, Stationsdienerswitwe	494.
Dollhopf, Heinrich, k. Pfarrer	71.
Dollinger, Katharina, Taglöhnerswitwe	310.
Dopf, Johann, Schäfer	591.
Dorn, Leonhard Bäcker	581.
Dorsch, Wilhelm, Unterhändler	176b.
Dorsch, Wilhelm, Fuhrmann	182.
Dorsch, Ludwig, Handarbeiter	452/53.
Dorschky, Karl, k. Bezirksamtsassessor	201.
Dürsch, Karoline, Buchbinderswitwe	121.
Dumbeck, Karl, Strumpfwirker	277.
Dumpert, Pankraz, Beneficiat	27.
Dunz, Katharina, Strumpfwirkersfrau	268.
Dußwald, Magdalena, Strickerin	161b.
Dußwald, Friedrich, Pinselmacher	456.
Ebert, August, Lohnkutscher	192.
Ebert, Anton, Unterhändler	722½.
Eckert, Karoline, Seifensiederswitwe	377.
Eder, Barbara, Taglöhnerswitwe	311.
Eder, Michael, Taglöhner	329.
Eder, Max, k. Studienlehrer	360/61.
Eder, Wilhelm, Taglöhner	606.
Eff, Alois, Maurer	430.
Egetameyer, Johann, k. Dekan	25.
Egetameyer, Joseph, Meßner	50.
Ehnle, Karoline, Strumpfwirkerswitwe	96.
Ehrlicher, Christiane, Rechtsratswitwe	401.
Ehrmann, Karl, Ökonom	166.
Ehrmann, Joseph, Lumpensammler	441.
Eiber, Karl, städtischer Baurat	650.
Eiberger, Andreas, Taglöhner	132.
Eiberger, Georg, Taglöhner	132.
Eichhorn, Franz, Lehrer	36.
Eichner, Johann, Schneider	399.
Einfalt, Johann, Gärtner	189.
Einfalt, Christian, Bäcker	419.
Eisen, Georg, Spitalkoch	73.
Elser, Michael, Taglöhner	42.
Enderes, Friedrich, Gerber	683.
Engel, Matthäus, Bäcker	292.
Engel, Karoline, Müllerswitwe	755.
Engelhardt, Friedrich, Flurer	2.
Engelhardt, Barbara, Taglöhnerswitwe	100.
Engelhardt, Karl, Strumpfwirker	109.
Engelhardt, Karl, Schneider	115.
Engelhardt, Joseph, Taglöhner	176a.
Engelhardt, Marg., Käserswitwe	242.
Engelhardt, Wilhelm, Ökonom	255.
Engelhardt, Heinrich, Müller	328.
Engelhardt, Luise, Kassierswitwe	360/61.
Engelhardt, Christian, Taglöhner	454.
Engelhardt, Friedrich, Strumpfwirker	546.
Engelhardt, Friedrich, Schmied	547.
Engelhardt, Christian, Privatier	547.
Engelhardt, Georg, Schuhmacher	574.
Engelhardt, Johann, Schäfer	617.
Engelhardt, Heinrich, Ökonom	648.
Engelhardt, Georg, Ökonom	656.
Engelhardt, Karl, Privatier	708.

	Hs.-Nr.
Engelhardt, Michael, Ökonom	751.
Engerer, Georg, Schuhmacher	400.
Engerer, Magdalena, Schuhmacherswitwe	400.
Engerer, Karl, Schuhmacher	499.
Ensmann, Franz, Metzger und Gastwirt	68.
Ensmann, Joseph, Unterhändler	279.
Ensmann, Christine, Metzgerswitwe	322.
Ensmann, Magdalena, Privatierswitwe	433.
Ensmann, August, Gerber	703.
Entzenberger, Friedrich, Bezirkstierarzt	9.
Erckert, August, k. Notar	138.
Erdlen, Friedrich, Metzger	385.
Erdlen, Heinrich, Charcutier	402.
Erdner, Michael, pens. Lehrer	572.
Erhardt, Katharina, Kürschnerswitwe	227.
Erlwein, Gallus, Gerbergeselle	541.
Espenmüller, Karl, Conditor und Kaufmann	65/66.
Espenmüller, Karoline, Handelsmannswitwe	65/66.
Esper, Lina, Privatiere	64.
Faaß, Joseph, Zuckerwarenhändler	565.
Faaß, Karl, Schneider	577.
Falk, Adolf, Buchbinder	218.
Falk, Heinrich, Taglöhner	516.
Falkner, Christiane, Sattlerswitwe	26.
Falkner, Karl, Sattler	233.
Falkner, Margaretha, Sattlerswitwe	247.
Falkner, Karoline, Unterhändlerswitwe	614.
Fall, Johann, Kleinkrämer	37.
Fall, Joseph, Maurer	289/90.
Fall, Eduard, Schneider	744b.
Faßold, Elise, Assessorswitwe	363.
Faulhaber, Joseph, Gerichtsdienersgehilfe	437.
Faulhaber, Ulrich, Communalarbeiter	567.
Faulhaber, Katharina, ledige Strickerin	618a.
Faulhaber, Katharina, Witwe	671.
Fees, Heinrich, Spengler	211.
Fees, Wilhelmine, Witwe	246c.
Fees, Heinrich, Privatier	252.
Fees, Georg, Brodhändler	375.
Fees, Katharina, Altsitzerin	619.
Feinauer, Karoline, Strickerin	512.
Feistle, Johann, Strumpfwirker	164.
Felber, Barbara, ledig	416.
Feldner, Georg, Bierbrauer und Gastwirt	373/74.
Felger, Ludwig, Handelsmann	358.
Feuchter, Alois, Schlosser	504.
Feuchtmüller, Charlotte, Taglöhnerswitwe	270.
Fickel, Ludwig, Ökonom	339.
Fink, Crescentia, Taglöhnersfrau	43.
Fink, Joseph, Maler	214.
Fink, Vincenz, Maler	214.
Fink, Katharina, Witwe	330a.
Fink, Leonhard, Taglöhner	330a.
Fink, Christian, Schuhmacher	507.
Fischer, Joseph, Rechtsanwalt	6.
Fischer, Otto, k. Reallehrer	11.
Fischer, Georg, Mehlhändler	431.
Fischer, Jakob, Pinselmacher	444.
Fischer, Ignaz, Schäfer	619.
Fischer, Vigilius, pens. Oberkondukteur	645.
Fischer, Margaretha, Wirtswitwe	762.
Flechsler, Johann, Drechsler	667.
Fleischmann, August, Strumpfwirker	94.
Fleischmann, Leonhard, Pinselfabrikant	187.
Forster, Frieda, Arbeitslehrerin	357.
Fraaß, Josephine, Rentbeamtentochter	548.
Frank, Friedrich, Schlosser	348.
Frank, Friedrich, Privatier	576.

	Hs.-Nr.
Frickhinger, Magdalena, Feilenhauerswitwe	612.
Frickinger, Friedrich, Privatier	301.
Fritz, Karl, Buchdruckereibesitzer	177.
Frör, Antonie, Kleidermacherin	399.
Früh, Friedrich, Bierbrauer und Gastwirt	299/300.
Früh, Karoline, Näherin	531.
Fuchs, Theodor, Schreiner	633.
Fürbaß, Karl, Rendant	49.
Fürbaß, Franziska, Schreinerswitwe	49.
Fürst, Theresia, Schneiderstochter	147.
Fürst, Joseph, Zeugmacher	267b.
Gabler, Wilhelm, Bäcker	155.
Gabler, August, Privatier	155.
Gabler, August, Seiler	210.
Gabler, Wilhelm, Kaufmann	216/17.
Gabler, Adolf, Metzger	228.
Gabler, Karl, Metzger u. Gastwirt	307.
Gabler, Friedrich, Metzger und Gastwirt	353.
Gabler, Luise, Witwe	353.
Gabler, Karl, Gerber	360/61.
Gabler, Georg, Bäcker	698.
Gackstatter, Ludwig, Schäfer	266.
Gänßler, Michael, Privatier	34.
Gänßler, Eduard, Apotheker	398.
Gärtner, Friedrich, Taglöhner	39.
Ganser, Georg, Ökonom	324.
Ganzer, Ottilie, Lehrerswitwe	539.
Gartenlöhner, Heinrich, Ziegeleibesitzer	711.
Gaugler, Karoline, Ökonomenfrau	133.
Gaugler, Anton, k. Straßenwärter	133.
Gebele, Anton, Victualienhändler	629.
Geck, Michael, Bürstenmacher	414.
Gehring, August, Ökonom	70.
Gehring, Marie, Bäckerswitwe	70.
Gehring, Matthäus, Privatier	101.
Gehring, Karl, Bäcker	118.
Gehring, August, Ziegeleiarbeiter	136.

	Hs.-Nr.
Gehring, Ludwig, Maurer	170.
Gehring, Karoline, Näherin	171.
Gehring, Franziska, Gärtnerswitwe	337.
Gehring, Wilhelmine, Wechselwärterswitwe	338.
Gehring, Wilhelm, Ökonom	340.
Gehring, Wilhelm, Pinselfabrikant	470.
Gehring, Margaretha, Strumpfwirkerswitwe	655.
Geier, Kaspar, Schneider	279.
Geier, Christoph, pens. Spitalaufseher	683.
Geisenhof, Elise, Notarswitwe	356.
Geiß, August, Ökonom	687.
Gempel, Karoline, led. Taglöhnerin	332.
Gempel, Joseph, Taglöhner	462a.
Genser, Wilhelmine, Zimmermannswitwe	318.
Genser, Georg, Kaminkehrer	390.
Gesell, Leonhard, Taglöhner	451.
Gesell, Friedrich, Taglöhner	712.
Geudenberger, Mine, Taglöhnerin	310.
Glauber, Karl, Uhrmacher und Strumpfwirker	278.
Glötzgau, Marianne. Büttnerswitwe	52.
Gmeiner, Joseph, Schuhmacher	321.
Gögelein, Regina, Almosenempfängerin	144a.
Gögelein, Friedrich, Schulaufseher	503a.
Göhring, Andreas, Taglöhner	97.
Göhring, Adam, Ökonom	774.
Göllner, Sophie, Strickerin	162.
Göllner, Karoline, Strickerin	163.
Göllner, Friedrich, Drechsler	428.
Götz, Heinrich, k. Studienlehrer	384.
Götz, Luise, Lehrerswitwe	503b.
Goßmann, Martin, Handelsmann	481.
Graf, Theodor, Schuhmacher	246a.
Graf, Friedrich, Metzger und Gastwirt	630/31.
Graser, August, Commissionär	189.
Graser, Pauline, Privatiere	351.

	Hs.-Nr.
Hasenmüller, Karl, Gärtner	723½.
Hauber, Sebastian, Altsitzer	68.
Hauber, Johann, Schlosser	387a.
Hauck, Michael, Mehlhändler	554.
Haußler, Leonhard, Schreiner	539.
Hefner, Wilhelmine, Schuhmacherswitwe	223/24.
Hefner, Max, Schuhmacher	225.
Heidecker, Johann, Ökonom	168.
Heidecker, Christian, Taglöhner	264.
Heidecker, Katharina, Taglöhnerswitwe	311.
Heider, Georg, Ökonom	677.
Heinlein, Johann, Postbote	364/66.
Heller, Kaspar, Zimmermeister	53.
Henkelmann, Johann, Schuhmacher	401.
Hermann, Walburga, Ökonomenwitwe	283.
Herpfer, August, Postbote	478.
Herpfer, Wilhelm, Strumpfwirker	669.
Herrlein, Katharina, Strumpfwirkerswitwe	452/53.
Herrmann, Melchior, Seifenhändler	311.
Hertsfelder, Matth., Schuhmacher	475b.
Hessenauer, Friedrich, Conditor und Kaufmann	17.
Heßler, Marie, Witwe	583.
Hetzel, Juliane, Witwe	684.
Heydner, Gustav, Strumpfwirker	540.
Heydner, Friedrich, Gerber	643.
Heydner, Karl, Privatier	753a.
Hezel, Wilhelm, Schlosser und Eisenhändler	376.
Hiemeyer, Friedrich, Taglöhner	245a.
Hiemeyer, Karl, Taglöhner	266.
Hildenbrandt, Johann, Gerber	675.
Hillenmeyer, Kaspar, Taglöhner	41.
Hillenmeyer, Karl, Ökonom	727.
Hippelein, Matthias, Ökonom	103.
Hirn, Karl, Kupferschmied	347.
Hirsch, Lisette, Lehrerswitwe	92.
Hirsch, Friedrich, Orgelbauer	117.
Hirsch, Andreas, Strumpfwirker	332.

	Hs.-Nr.
Hoch, Christiane, Schuhmacherswitwe	257.
Hoch, Karl, Drechsler	257.
Hoch, Karoline, Taglöhnerin	265.
Hoch, Wilhelm, I. Magistratsoffiziant	403.
Hochstetter, Christiane und Karoline, Strickerinnen	185.
Höchtlen, Karl, k. Rektor	209.
Höck, Georg, Schneider	157.
Höck, Christian, Strumpfwirker	524.
Höck, Friedrich, Schuhmacher	580.
Hölzlein, August, Fabrikant	134.
Hölzlein, Katharina, Schreinerswitwe	160.
Hönning, August, Strumpfwirker	232.
Hönning, August, II. Magistratsoffiziant	232.
Hofbauer, Joseph, k. Malzaufseher	131.
Hofbauer, Friedrich, Fabrikant	502.
Hofbauer, Friedrich, Privatier	659.
Hofele, Barbara, Lehrerswitwe	500.
Hofmann, Andreas, Schreiner	616.
Hofmann, Leonhard, Ökonom	672.
Hofmeister, Christian, Creditvereinsdiener	193.
Hofmeister, Wilhelm, Strumpfwirker	193.
Hofmeister, Heinrich, Strumpfwirker	713.
Hofmockel, Johann, Straßenwärtersadspirant	90.
Hohbach, Karl, vormal. Hypothekenamtsactuar	205.
Holzmann, Michael, Taglöhner	370.
Holzmann, Christian, Metzger	601.
Holzmann, Leonhard, Gastwirt	762.
Holzschuh, Konrad, pens. Gendarmeriewachtmeister	244.
Horeld, Jakob, Unterhändler	662.
Horeld, Friedrich, Pinselmacher	666.
Horn, Wilhelm, Strumpfwirker	405.
Horn, Friederike, Schreinerswitwe	539.
Hospitalstiftung	73, 766.
Huber, Christian, Sattler	26.
Huber, Karoline, Strumpfwirkerswitwe	243a.

	Hs.-Nr.
Huber, Silverius, Schuhmacher	475c.
Huber, August, Maurer	523.
Huber, Christian, Strumpfwirker	590.
Huberti, Karl, Kurzwarenhändler	208.
Hübner, Leonhard, k. Bauamts-Assistent	29.
Hübner, Käthe, Ingenieurswitwe	29.
Hübsch, Johann, Ökonom	88.
Hübsch, Andreas, pens. Lehrer	177.
Hügele, Anton, Maurer	413.
Hügele, Johann, Maurer	741b.
Hümpfner, Franz, Aichmeister	699.
Hütter, Wilhelm., Taglöhnerswitwe	437.
Hüttinger, Elise, Bahnexpeditorswitwe	700.
Hüttner, Katharina, ledig	281.
Hüttner, Michael, Taglöhner	514.
Hüttner, Michael, Ökonom	663.
Hummel, Heinrich, k. Amtsrichter	208.
Hussel, Gustav, Schreinergehilfe	190.
Hussel, Philipp, Nagelschmied	294.
Hussel, August, Strumpfwirker	294.
Hussel, Karoline, Schlosserswitwe	297.
Hussel, Karl, Schlosser	297.
Hussel, Friedrich, Strumpfwirker	337.
Hussel, Wilhelmine, Näherin	582.
Hussel, Auguste, ledig	588b.
Hussel, Karl, Strumpfwirker	603.
Ilg, Katharina, Wechselwärterswitwe	595.
Ilg, Wilhelmine, Witwe	776.
Jörg, Georg, Communalvorarbeiter	90.
Jörg, August, Viehunterhändler	96.
Jörg, Marie, Wäscherin	406.
Jörg, Friedrich, Pinselmacher	592.
Jordan, Isac Mendel, Handelsmann	718.
Jubitz, Sophie, Pfarrerswitwe	215.
Jungmeier, Johann, Lehrer	197.
Kärlinger, Kajetan, k. Rentbeamter	468.
Kaiserswerth, Theodora, Lehrerswitwe	55a.
Kalb, Wilhelm, Taglöhner	440.
Kamm, Heinrike, Witwe	101.

	Hs.-Nr.
Kamm, Barbara, Taglöhnersfrau	167.
Kamm, Karoline, Zimmermannswitwe	325.
Kamm, Leonhard, Ökonom	639.
Kamm, Friedrich, Ökonom	639.
Kapp, Johann, Taglöhner	732.
Kappler, Wilhelm, Gerber	658.
Karl, Adam, Maurer	442.
Karl, Sophie, ledige Taglöhnerin	442.
Karl, Peter, Wechselwärter	787.
Kaufmann, Karl, Siebmacher	434.
Kegler, Gustav, Kellner	404.
Keil, Konrad, Strumpfwirker	106.
Keil, Christiane, Witwe	106.
Keller, Joseph, Maler	320a.
Kellermann, Gottlob, Kaufmann	383.
Kenngott, Wilhelm, Gerber	640.
Kern, Julius, Bezirksamts-Oberschreiber	30.
Kern, August, Privatier	378/79.
Kern, Katharina, Schuhmacherswitwe	401.
Kerzinger, Karl, Taglöhner	575.
Keßler, Rosine, Witwe	364/66.
Khuon, Joseph, Fasser	694.
Khuon, Karl, Fasser	702.
Kirchenverwaltung, katholische, 25, 27, 35, 46, 49, 56, 57, 284.	
Kirchenverwaltung, protestantische, 71, 198, 200, 272, 503a, 503b.	
Klausecker, Regine, Kaufmannswitwe	17.
Klein, Charlotte, Schuhmacherswitwe	668.
Klemm, Karoline, Wäscherin	245c.
Klob, Friederike, Wäscherin	181.
Knab, August, Kaufmann	33.
Knab, Wilhelm, Pinselmacher	322.
Knab, Karl, Restaurateur	786.
Kniewasser, August, Strumpfwirker	563b.
Kober, Johann, Georg, Ökonom	738a.
Koch, Emanuel, Privatier	204.
Koch, Abraham, Handelsmann	496.
Kochler, Johann, Vorarbeiter	533.
Köhnlechner, Johann, Ökonom	511.

	Hs.-Nr.
Köhnlein, Karl, Schlosser	188.
Köhnlein, Luise, Obsthändlerin	188.
Köhnlein, Karl, Schuhmacher	564.
König, Wilhelm, Bahnwärter	787.
Körber, Adam, Taglöhner	323b.
Körber, Mathilde, Pfarrerswitwe	348.
Komprecht, Joseph, Lehrer	28.
Krämer, Laura, Zinngießerswitwe	54.
Krämer, Rudolf, Schlosser	223/24.
K… ner, Wilhelm, Schlosser	357.
Kränzlein, Wilhelmine, Bäckerswitwe	24.
Kränzlein, Friedrich, Bäcker	304.
Krafft, Wilhelm, Privatier	8.
Krafft, Wilhelmine, Privatierswitwe	548.
Kraft, Luise, Schneiderswitwe	165.
Kraft, Barbara, ledige Taglöhnerin	282.
Kratzer, Johann, Taglöhner	170.
Kratzer, Peter, Taglöhner	439.
Kratzer, Jakob, Ökonom	543.
Krauß, Katharina, Witwe	144b.
Krauß, Georg, Bäcker	423.
Krauß, Karl, Schneider	517.
Krebs, Georg, Taglöhner	77.
Krebs, Karl, Schuhmacher	147.
Krebs, Heinrich, Hafner	533.
Krebs, Christian, Hafner	674.
Kreisel, Barbara, Witwe	634.
Kreß, Marianne, Drechslerswitwe	153.
Kreß, Therese, Polizeisoldatenwitwe	280.
Kreß, Margaretha, Spenglerswitwe	424.
Kreß, Elisabetha, ledig	685/86.
Kretzschmer, Luise, Hebamme	420.
Krieger, Philipp, Privatier	753.
Kronberger, Andreas, Taglöhner	227.
Kuch, Eduard, Metzger	12.
Kuch, Karl, Hutmacher	231.
Kuch, Friedrich, Hutmacher	384.
Kuch, Philippine, Witwe	553.
Kühl, Luise, Schirmmachers- und Handelsmannswitwe	62.
Kühl, Johann, Drechsler	229.
Kühl, Ludwig, Kammmacher	314b.
Kühnhold, Werner, Strumpfwirker	578.

	Hs.-Nr.
Künßberg, Hans, k. Reallehrer	30.
Kuhn, Alois, Kaufmann	505.
Kupfberger, Friedrich, Bäcker	571.
Lacker, Leonhard, Schuhmacher	101.
Lacker, Michael, Ökonom	108.
Lamprecht, Franz, Bezirksgeometer	548.
Landenberger, August, Metzger	293.
Landenberger, Karoline, Metzgerswitwe	298.
Landenberger, Karl, Metzger	302.
Landenberger, Friedrich, Metzger	306.
Lang, Michael, Gastwirt	209.
Lang, Adam, Taglöhner	493.
Lang, Friedrich, Schuhmacher	522.
Lang, Barbara, ledige Taglöhnerin	526.
Lang, Andreas, Ökonom	612.
Langohr, Johann, Metzger	572.
Lanz, Karl, Pflasterer	459.
Laun, Heinrich, Wagner	87.
Laun, Johann, Bäcker	632.
Lechler, Michael, Ökonom	16.
Lechler, Andreas, Schuhmacher	236.
Lechler, Michael, Privatier	377.
Lechler, Andreas, Ökonom	506.
Lechler, Jakob, Ausgedinger	511.
Lechler, Michael, Taglöhner	518.
Lechler, Christian, Schuhmacher	597.
Lechler, Karl, Schreiner	602.
Lechler, Joseph, Maurer	617.
Lechler, Wilhelm, Ökonom	629 1/2.
Lechler, Johanna, ledig	744a.
Lechler, Andreas sen., Waldarbeiter	744b.
Lechler, Andreas jun., Harmonikaspieler	644b.
Lederer, Karoline, Strumpfwirkerswitwe	590.
Lederer, Karl, Strumpfwirker	596.
Lehr, Friedrich, Schneidergeselle	115.
Lehr, Christian, Schäfer	176b.
Lehr, August, Schuhmacher	190.
Lehr, Wilhelm, Schuhmacher	234.

	Hs.-Nr.
Leib, Crescentia, Strumpfwirkerswitwe	129.
Leikam, Johann, Schuhmacher	281a.
Leis, August, Handarbeiter	83.
Leis, Karl, Strumpfwirker	166.
Leis, Christian, Büttner	479.
Leis, Christian, Drechsler	579.
Leis, Karl, Strumpfwirker	579.
Leis, Friedrich, Handarbeiter	592.
Leißle, Michael, Müller	731.
Leißner, Karl, Stricker	240.
Leißner, Karoline, led. Strickerin	240.
Leißner, Karl, Drechsler	405.
Leißner, Karoline, Wagmeisterswitwe	546.
Leißner, Christiane, Gärtnerswitwe	582.
Lengel, Johann, Büttner	510.
Lepsinger, Karl, Privatier	121.
Lepsinger, Theodor, Korbflechter	280.
Lepsinger, Helena, Zimmermeisterswitwe	636.
Liegel, Joseph, k. Bahnmeister	787.
Linck, Karl, Fabrikant	495.
Linckh, Gottfried, Strumpfwirker	422.
Linder, Friederike, Privatierswitwe	199.
Linder, Karl, Uhrmacher	354.
Linder, Johann, Uhrmacher	354.
Lindner, Friedrich, Mühlarzt	618b.
Lindörfer, Friedrich, Gastwirt	205.
Lindörfer, Wilhelm, Stadtmüller	653/54.
Link, Wilhelm, Zimmer- und Brunnenmeister	91.
Link, Luise, Fabrikantenwitwe	203.
Link, Karoline, Pfründnerin	586.
Lippmann, Moses, Handelsmann	485.
Lober, Christian, Metzger	678.
Lorenz, Karoline, Färberswitwe	20.
Lorenz, Franz Xaver, Kürschner	381.
Ludwig, Friedrich, Privatier	601.
Ludwig, Georg, Stationsdiener	787.
Lüstenöder, Luise, Privatiere	196.
Lüstenöder, Wilhelm, Kaufmann	483.
Lüstenöder, Luise, Fabrikantenwitwe	519/20.

	Hs.-Nr.
Luitz, Georg, Stadtschreiber	426.
Lutz, Joseph, Zimmermann	77.
Lutz, Friedrich, Strumpfwirker	109.
Lutz, Georg, Unterhändler	434.
Maag, Friedrich, Taglöhner	558.
Mack, Barbara, Müllerswitwe	30.
Mack, Barbara, Maurerswitwe	151.
Mack, Joseph, Schmied	156.
Mack, Barbara, Schreinerswitwe	305.
Mack, Therese, Taglöhnerswitwe	305.
Mader, Karl, Maurer	471.
Mähner, Andreas, Lohnkutscher	158.
Mähner, Christian, Ökonom	181.
Mähner, Friedrich, Ökonom	421.
Mähner, Christian, Altsitzer	421.
Mähner, Karoline, Näherin	421.
Mammel, Babette, Witwe	566.
Manz, Karoline, Fuhrmannswitwe	12.
Markert, Friedrich, Lohnkutscher	482.
Mattausch, Karl sen., Maurer	598.
Mattausch, Georg, Maurer	598½.
Mattausch, Karl jun., Maurer	599.
Maurer, Otto, Kaufmann	386.
Mayer, Joseph, Pinselfabrikant	18.
Mayer, Karl, Pinselfabrikant und Spezereihändler	30.
Mayer, August, Kaminkehrer	140/41.
Mayer, Ulrich, Conditor und Kaufmann	394.
Mayer, Therese, Büttnerswitwe	394.
Mayer, Elias, pens. Revierförster	394.
Meckler, Friedrich, Taglöhner	720.
Meier, Wilhelmine, ledig	207.
Meißner, Moritz, Kaufmann	61.
Meißner, Adolf, Privatier	61.
Meißner, August, Waisenvater	73.
Meißner, Karl, Rentamtsoberschreiber	201.
Melber, Karl, Strumpfwirker	98.
Melber, Crescentia, Metzgerswitwe	276.
Melber, Friedrich, Schuhmacher	448.
Melber, Wilhelmine, Witwe	575.
Melber, Christian, Maurer	575.

	Hs.-Nr.
Melber, Johann, Metzger	576.
Merklein, Michael, Privatier	640.
Mertelmeier, Michael, Ökonom	469.
Merz, Michael, Ökonom	526.
Messerer, Max, k. Amtsrichter	216/17.
Mettmann, Wilhelm, Gerber	544.
Metzger, Rudolf, Kaufmann	9.
Metzger, Karl, Zinngießer	31.
Metzger, Nanette, Privatiere	31.
Metzger, Karl, Privatier	125.
Metzger, Margaretha, Gastwirtswitwe	204.
Metzger, Sophie, Schuhmachersfrau	312.
Metzger, Georg, Schreiner	481.
Metzger, Georg, Besenbinder	509.
Metzger, August, Schuhmacher	584.
Metzger, Christian, Fabrikarbeiter	638.
Meyer, Konrad, Bezirksamtsdiener	7.
Meyer, Johann, Färber	10.
Meyer, Karl, Färber	13.
Meyer, Auguste, Offizialswitwe	85/86.
Meyer, August, Säckler	184a.
Meyer, Johann, Privatier	203.
Meyer, Hermann, Korbmacher	230.
Meyer, Josepha, Seilerswitwe	249.
Meyer, Konrad, Bäcker	253.
Meyer, Andreas, Zuckerwarenhändler	287.
Meyer, Leonhard, Strumpfwirker	333/36.
Meyer, Wilhelmine, ledig	423.
Meyer, Katharine, Witwe	455.
Meyer, Georg, Lohnkutscher	573.
Meyer, Martin, Schäfer	616.
Meyer, Michael, Ökonom	641.
Meyer, Wilhelm, Strumpfwirker	651.
Meyer, Wilhelm, Pflasterer	701.
Meyer, Joseph, Strumpfwirker	749.
Michael, Karl, Gerber	679.
Minke, August, Drechsler	171.
Mittenhuber'sche Kinder	197.
Mögelin, Christine, Schuhmacherswitwe	584.
Mögelin, Karoline, Witwe	676.

	Hs.-Nr.
Monninger, Paul, k. Subrektor	271.
Morsch, Christiane, Kaufmannswitwe	700.
Mühlbauer, Ludwig, Postgehilfe	206.
Müller, Karl, Ökonom	137.
Müller, Fanny, Kleidermacherin	276.
Müller, August, Drechsler	371.
Müller, Friedrich, Strumpfwirker	406.
Müller, Christiane, Lokomotivheizerswitwe	499.
Müller, Georg, Taglöhner	458.
Müller, August, Pinselmacher	580.
Müller, Michael, Ökonom	616.
Müller, Margaretha, Witwe	619.
Müller, Wilhelm, Ökonom	661.
Müller, Christian, Ökonom	776.
Münch, Friedrich, Stadtkaplan	25.
Munz, Friedrich, Schuhmacher	301.
Munz, Friederike, Schuhmacherswitwe	427.
Muschler, Friedrich, Taglöhner	741a.
Nar, Karl, Hilfslehrer	398½.
Neher, Friederike, Kleidermacherin	696.
Neidlein, Adam, Drechsler	455.
Neigert, Franz, Schuhmacher	277.
Neigert, Marianne, Strickerin	608/9.
Neß, Katharina, Gerberswitwe	484.
Neß, August, Schlosser	513.
Neu, Albert, Siebmacher	38.
Neu, Karoline, Viktualienhändlersfrau	267a.
Neu, Ludwig, Viktualienhändler	462a.
Ney, Friedrich, k. Oberexpeditor	787.
Nonnenmacher, Wilhelm, Bezirksamtsschreiber	92.
Nonnenmacher, Karl, Fabrikant	487.
Nonnenmacher, Karl, Fabrikant	537.
Nonnenmacher, Ernst, Rentner	537.
Nonnenmacher, Karl, Ökonom	549.
Nonnenmacher, Karoline, ledig	586.
Nonnenmacher, Friedrich, Fabrikant	602.
Nonnenmacher, Adam, Ökonom	664.

	Hs.-Nr.
Nonnenmacher, Friedrich, Pflasterzolleinnehmer	705.
Nothaas, Michael, k. Postexpeditor	206.
Nottnagel, Karoline und Pauline, Aufseherinnen der Kleinkinderbewahranstalt	503b.
Nüzel, Apollonia, Försterswitwe	221.
Obele, Wilhelm, Strumpfwirker	267a.
Odenwälder, August, Viktualienhändler	532.
Odenwälder, Friedrich, Strumpfwirker	555a.
Öhrling, Friedrich, Strumpfwirker	645.
Ohr, Heinrike, Taglöhnerin	115.
Ohr, Christian, Ökonom	649.
Orttenburger, Friedrich, Schuhmacher	122.
Orttenburger, Karl, Schuhmacher	409.
d'Orville, Georg, Hafner	273.
Ott, Ferdinand, Gastwirt	716/17.
Otto, Bernhard, pens. Oberkondukteur	159.
Patzlsperger, Emilie, Postexpeditorswitwe	67.
Pfahler, Joseph, Privatier	233.
Pfahler, Karl, Bierbrauer und Gastwirt	238.
Pfahler, Joseph, Fuhrmann	239.
Pfanz, Michael, Ökonom	657.
Pfanz, Friedrich, Ökonom	668.
Pfister, Babette, Kleidermacherin	261.
Pfitzer, Friedrich, Lohmüller	747.
Pfitzer, Johann, Strumpfwirker	488.
Pflanz, Friedrich, Taglöhner	566.
Pflanz, Heinrich, Drechsler	578.
Pflanz, Katharina, Ausgedingerin	667.
Pfost, Karl, Schmied	303.
Pfuhler, Eusebius, Kaminkehrer	576.
Philipp, Martin, Ökonom	620.
Philipp, Katharina, Witwe	623b.
Pickel, Johann, Lehrer	375.
Postexpedition, kgl.	206.
Potzel, Konrad, Schreiner	54.
Präg, Johann, Maurer	464b.
Präg, Katharina, ledig	475a.
Prestel, Karl, Privatier	62.
Probst, August, Taglöhner	269.
Putschky, Lorenz, Korbmacher	233.
Rabus, Karl, städtischer Oberförster	206.
Radwangen, Gemeinde	775.
Rattelmüller, Peter, Müller	756.
Rau, Joseph, quiesc. k. Studienlehrer	472.
Rau, Sophie, Kaufmannswitwe	529.
Rauschert, Helene, Rottmeisterswitwe	120.
Rauschert, Wilhelmine, Steinhauerswitwe	249.
Rauschert, Ludwig, Maurermeister	472.
Regele, Wilhelm, Weber	411.
Regele, Wilhelmine, ledig	411.
Reible, Crescentia, Witwe	367/68.
Reichert, Michael, Taglöhner	264.
Reichert, Christiane, Obsthändlerin	471.
Reingruber, Eduard, Photograph	762.
Reinhardt, Georg, Schneider	239.
Reinhardt, Rosine, Taglöhnersfrau	634.
Reiser, Alois, Wasenmeister	610.
Remshardt, Amalie, Privatiere	693.
Rentamt, kgl.	468.
Renz, Moritz, Photograph	781½.
Reulein, Johann, Zeugmacher	542.
Reusch, Johann, Landesproduktenhändler	247.
Reuß, Heinrich, Altsitzer	509.
Reuthlingshöfer, Georg, Charkutier	392.
Richter, Joseph, Metzger	301.
Richter, Karl, Hafner	345.
Richter, Elisabetha, ledige Strickerin	345.
Richter, Johanna, Pflastererswitwe	407.
Riedel, Karoline, ledig	98.
Riedmüller, Johann, Maurer	52.
Rief, Anton, Gastwirt	78.
Rieger, Josepha, Oberförsterswitwe	6.
Rieker, Karl, Drechsler	258.

	Hs.-Nr.
Rieker, Friedrich, Drechsler	260.
Rieser, Ferdinand, vormal. Seifensieder	525.
Rieß, Friedrich, Ökonom	566.
Ritter, Mathilde und Anna, ledige Geschwister	277.
Rodi, Georg, Gold- und Silberarbeiter	30.
Rögele, Friedrich, Schuhmacher	534.
Rögele, Friedrich, Drechsler	621.
Rögelein, Friedrich, Schuhmacher	150.
Rögelein, Gustav, Schuhmacher	410.
Rögelein, Margaretha, Strumpfwirkerswitwe	644.
Rögelein, August, Schuhmacher	676.
Röll, Georg, Polizeisoldat	160.
Röll, Barbara, Witwe	288.
Römmer, Johann, Rentamtsdiener	468.
Rößler, Elisabetha, ledig	128.
Rößler, Wilhelm, Stricker	406.
Roll, Joseph, Taglöhner	280.
Rollbühler, Andreas, Ökonom	167.
Rollbühler, Friedrich, Ökonom	685/86.
Rosenbauer, Friederike, Witwe	571.
Rotermund, Wilhelmine, ledig	96.
Rotermund, Karl, Ökonom	142 u. 413.
Rotermund, Friedrich, Strumpfwirker	557.
Roth, Hermann, Bierbrauer und Gastwirt	14.
Rothmund, Karl, Metzger	263.
Rothmund, Friedrich, Privatier	263.
Rothmund, Georg, Wollezurichter	285.
Rothmund, Wilhelm, Privatier	388.
Rothmund, Karl, Metzger und Gastwirt	397.
Rothmund, Lisette, Gerberswitwe	412.
Rothmund, Mar., Schuhmacherswitwe	508.
Ruck, August, Viehunterhändler	94.
Ruck, Friederike, Metzgerswitwe	193.
Rüger, Alexander, Privatier	537.
Rühl, Adam, Altsitzer	482.
Rümmelein, Martin, Maurer	671.
Ruf, Franz, Conditor und Kaufmann	**274.**
Ruf, Wilhelm, Schneider	490.
Ruf, Karl, Strumpfwirker	565.
Ruf, Friedrich, Ökonom	646.
Ruf, Joseph, Ökonom	724.
Ruf, Elisabetha, Bleicherswitwe	724.
Rupp, Michael, Schreiner	190.
Ruttmann, Margaretha, Lehrerswitwe	105.
Ruttmann, Karoline, Bäckerswitwe	126.
Sauernheimer, Michael, Schuhmacher	47.
Sauter, Georg, vormal. Flurer	109.
Sauter, August, Schuhmacher	180.
Sauter, Karl, Strumpfwirker	270.
Sauter, Friedrich, Maurer	489 1/2.
Sauter, Karl, Strumpfwirker	695.
Schabert, Heinrich, Gärtner	722 1/2.
Schäff, Friedrich, Privatier	67.
Schärzler, Anna, Kaminkehrerswitwe	403.
Schaffau, Friedrich, Drechsler	685/86.
Schaffau, Friederike, Witwe	685/86.
Schaffner, Michael, Taglöhner	451.
Schalk, Friedrich, Strumpfwirker	614.
Schaller, Bernhard, Schuhmacher	153.
Schaller, Joseph, Schuhmacher	422.
Scharvogel, Max, Taglöhner	265.
Schaufler, Michael, Taglöhner	743.
Schaufler, Friedrich, Taglöhner	745.
Scheiderer, Georg, Ökonom	559.
Schell, Michael, Hypothekenamtsactuar	306.
Scherer, Margaretha, Privatiere	477.
Scherup, Joseph, Strumpfwirker	48.
Scherup, Johann, Strumpfwirker	438.
Scheuermann, Max, Stadtfischer	139.
Scheuermann, Leonhard, Privatier	139.
Scheuermann, Franz, Stadtfischer	140/41.
Schick, Joseph, Frachtfuhrmann	102.
Schick, Friedrich, Strumpfwirker	440.
Schied, Karl, Ziegeleiarbeiter	99.
Schilling, Karoline, Putzmacherin	454.
Schlachter, Friedrich, Ziegeleiarbeiter und Korbmacher	**164.**

	Hs.-Nr.
Schlatterbeck, Barbara, Strumpfwirkerswitwe	278.
Schlatterbeck, Wilhelm, Strumpfwirker	555b.
Schlatterbeck, August, Strumpfwirker	607.
Schlatterbeck, Karl, Zimmermann	638.
Schleicher, Karl, Privatier	375.
Schlosser, Joseph, Scherenschleifer	245b.
Schmelz, Sebastian, Schäfer	112.
Schmelzer, Leonhard, Postgehilfe	24.
Schmetzer, Hans, k. Pfarrer	198.
Schmidt, Wilhelm, Fabrikant	15.
Schmidt, Johann Georg, Taglöhner	40.
Schmidt, Georg, Schuhmacher	55a.
Schmidt, Gottfried, Bierbrauer und Gastwirt	63.
Schmidt, Franziska, Wäscherin	106.
Schmidt, Georg, Taglöhner	145.
Schmidt, Friedrich, Schuhmacher	157.
Schmidt, Wilhelmine, Schreinerswitwe	175.
Schmidt, Karl, Zinngießer	215.
Schmidt, Georg, Polizeisoldat	220.
Schmidt, Johanna, Bierbrauerswitwe	234.
Schmidt, Wilhelmine, Näherin	242.
Schmidt, Friederike, Schuhmacherswitwe	248b.
Schmidt, Johann, Nachtwächter	443a.
Schmidt, Katharina, Witwe	552.
Schmidt, Franz, pens. Oberkondukteur	576.
Schmidt, Barbara, Witwe	605.
Schmidt, Wilhelm, Zimmermann	611.
Schmidt, Karl, Fabrikant	673.
Schmidt, Georg, Ökonom	644.
Schmitzer, Friedrich, Schuhmacher	310.
Schmitzer, Karl, Postbote	328.
Schmitzer, Karoline, Ausgeherin	328.
Schmitzer, Heinrich, Schreiber	624.
Schneider, Xaver, Fabrikarbeiter	282.
Schneider, Wilhelmine, Maurerswitwe	540.
Schnerzinger, Christian, Pinselfabrikant	319b.
Schnotz, Friedrich, Ökonom	696.
Schnürle, Joseph, Strumpfwirker	**608/9.**

	Hs.-Nr.
Schoberth, Karoline, Bürgermeisterswitwe	198.
Schön, Elise, Privatiere	216/17.
Schöppler, Friedrich, Gerber	693.
Scholl, Matthäus, Schneider	333/36.
Schramm, Georg, Bahnadjunkt	785.
Schreiner, Joseph, pens. Lehrer	500.
Schröder, Karl, Seiler	301.
Schubert, k. Aufschlag-Einnehmer	519/20.
Schürlein, Michael, Ökonom	107.
Schüssel, Luise, Pfarrerswitwe	356.
Schuhmann, Georg Michael, Schäfer	289/90.
Schulschwestern	56.
Schultheis, Georg, Maurer	279.
Schultheis, Anton, Schreiner	446.
Schultheis, Katharina, Witwe	446.
Schultheis, Franziska, Händlerin	598½.
Schulz, Burkhard, Schneider	38.
Schulz, Georg, Pinselfabrikant	268.
Schumann, Anna, ledig	55b.
Schumann, Michael, Tuchmacher	605.
Schunk, Kaspar, k. Oberamtsrichter	65/66.
Schuster, Andreas, Schneider	668.
Schwarz, Christian, Bäcker	143.
Schwarz, Johann, Korbwarenfabrikant	207.
Schwarz, Lorenz, Schuhmacher	344.
Schwarz, Margaretha, Strumpfwirkerswitwe	567.
Schwarz, Magdalena, Witwe	586.
Schwarzländer, Ernst, Conditor und Kaufmann	378/79.
Schwarzländer, Christian, Privatier	378/79.
Schwenk, Christine, Taglöhnerswitwe	136.
Schwenk, Margaretha, Taglöhnerswitwe	168.
Schwenk, Friederike, Strickerin	459.
Schwenk, August, Communalarbeiter	464b.
Schwenkert, Sigmund, Fasser	194.
Seeger, Jakob, Spinner	550.
Seidelmann, Luise, Kaufmannswitwe	212.
Seidelmann, Wilhelm, Privatier	219.
Seidelmann, Friedrich, Bäcker	352.
Seidelmann, Wilhelm, Kaufmann	**364/66.**

	Hs.-Nr.
Seidelmann, Karl, Malzfabrikant	527/28.
Seidelmann, Friedrich, Bäcker und Gastwirt	527/28.
Seidelmann, Karoline, Witwe	527/28.
Seiderer, Friederike, Kleidermacherin	194.
Seiferlein, Friedrich, Conditor und Kaufmann	398½.
Seifried, Friedrich, Schäfer	370.
Seitz, Gustav, Strumpfwirker	475c.
Selzam, Franziska, Witwe	577.
Seng, Johann, Ökonom	111.
Seynstahl, Jakob, Stadtkassier	69.
Seyringer, Karl, Privatier	5.
Seyringer, Wilhelmine, Bierbrauerswitwe	64.
Seyringer, Karl, Bierbrauer und Gastwirt	393.
Siechenpflege	84, 750.
Silberzahn, Michael, Taglöhner	51.
Simon, Johannes, Seiler	172.
Simon, Wilhelmine, ledig	185.
Simon, Karl Christian, Seiler und Spezereihändler	221.
Simon, Karl, Kaufmann	235.
Simon, Friedrich sen., Stricker	242.
Simon, Wilhelmine, Totengräberswitwe	248a.
Simon, Johanna, Bürstenmacherswitwe	248b.
Simon, Philipp, Seiler	308.
Simon, Adolf, Kaufmann	349.
Simon, Friedr. jun., Rentamtsgehilfe	377.
Simon, Wilhelm, Seiler	380.
Simon, Ludwig, Privatier	380.
Simon, Karl, Glaser und Meßner	503a.
Simon, Wilhelm, Stricker	659.
Simon, Andreas, k. Straßenwärter	706.
Sindel, Andreas, Schenkwirt	72.
Soldner, Marg., Müllerswitwe	299/300.
Sommer, Friedrich, Lehrer	69.
Sorg, Heinrich, Taglöhner	129.
Sorg, Friedrich, Schenkwirt	186.
Sorg, Rudolf, Pinselmachergehilfe	695.

	Hs.-Nr.
Sorg, Johann, Gastwirt	706.
Speidel, Georg, Lehrer	418.
Spetzler, Therese, Offiziantenwitwe	350.
Springer, Karl, Taglöhner	281b.
Springer, Matthias, Taglöhner	322.
Springer, Andreas, Taglöhner	441.
Springer, Karl, Pinselmacher	552.
Springer, Wilhelm, Strumpfwirker	613.
Springer, Karl, Zimmermann	635.
Springer, Wilhelmine, Witwe	671.
Springer, Johann, Strumpfwirker	695.
Staat (Fronfeste)	74.
Stadler, Mathilde, Seifenhändlerin	18.
Stadler, Karoline, Aufschlag-Einnehmerswitwe	85/86.
Dr. Stadler, Joseph, prakt. Arzt	205.
Stadler, Wilhelmine, Witwe	540.
Stadtkommune	1, 2, 22, 28, 36, 50, 75, 82, 95, 100½, 202, 206, 220, 242½, 271, 286½, 319a, 320, 326, 615, 651, 749, 764, 769, 770, 771.
Stang, Georg, Metzger und Gastwirt	642.
Stark, Emilie, Schlosserswitwe	5.
Stark, Friedrich, Ökonom	634.
Stark, Rosine, Müllerswitwe	653/54.
Stark, Amalie, Handarbeiterswitwe	665.
Stark, Wilhelm, Gastwirt	709/10.
Steinacker, Wilhelmine, Strickerin	249.
Steinacker, Wilhelm, Taglöhner	270.
Steinacker, Karl, Bäcker	391.
Steinacker, Friedrich, Mehlhändler	498.
Steinacker, Gustav, Ökonom	622.
Steinbauer, Leonhard, Taglöhner	89b.
Steiner, Franz, Taglöhner	608/9.
Steinrück, Ernst, Maler	12.
Stephani, Peter, Pinselfabrikant	372.
Stepper, Karl, Strumpfwirker	640.
Sternecker, Ludwig, rechtsk. Bürgermeister	220.
Sternecker, Marie, Pfarrerswitwe	220.
Stelter, Friederike, Schneiderswitwe	245c.
Steuerer, Wolfgang, Schreiner	321.
Stibor, Christian, Carousselbesitzer	105.

	Hs.-Nr.
Stibor, Adolf, Caroussellbesitzer	645.
Stiel, Heinrich, k. Gerichtsvollzieher	677.
Stillhammer, Christian, Zimmermann	113/14.
Stirner, Friedrich, Zimmermann	45.
Straub, Wilhelm, Ökonom	623a.
Strauß, Karl, Kirchenhüter	46.
Strauß, Franziska, Witwe	185.
Strauß, August, Magistratsdiener	350.
Strebel, Heinrich, k. Sekretär	415.
Streichgarnspinnerei	773.
Strobel, Otto, Tuchscherer	204.
Strobel, Ernst, Postbote	445.
Ströbel, Leonhard, Schenkwirt	483.
Ströhlein, Andreas, Bäckergeselle	43.
Strohmeyer, Barbara, Witwe	521.
Stümpfle, Karl, Pflasterer	130.
Stumpf, Friederike, Mehlhändlerswitwe	476.
Sturm, Johann, Strumpfwirker	612.
Sünderhauf, Hermann, Kunstschreiner	7.
Sulzenbacher, Max, Gärtner	79.
Sulzenbacher, Johann, Parkaufseher	766.
Thoma, Karl, k. Aufschlag-Einnehmer	80/81.
Throner, Therese, Zimmermannswitwe	742.
Throner, Kaspar, Taglöhner	742.
Thurner, Therese, Näherin	90.
Thurner, Katharina, Strumpfwirkerswitwe	221.
Thurner, Joseph, Strumpfwirker	391.
Thurner, Joseph, Schuhmacher	456.
Thurner, Maria Anna, Wegmacherswitwe	540.
Thurner, Therese, ledig	586.
Triendl, Joseph, k. Studienlehrer	67.
Tröger, Friedrich, Korbwarenfabrikant	207.
Troßbach, Kilian, Zimmermann	51.
Troßmann, Joseph, Schäfer	551b.
Trump, Friederike, ledige Strickerin	101.
Trump, Wilhelm, Strumpfwirker	769.

	Hs.-Nr.
Ulm, Karoline, Näherin	450.
Utz, Friedrich, Zimmermann	462b.
Völkel, Christoph, Liqueurfabrikant	420.
Völker, Martin, Sattler	295.
Vogel, Charlotte, Professorswitwe	398.
Volk, Johann, Ökonom	283.
Volk, Johann, Zeugschmied	403.
Vollmond, Michael, Schuhmacher	127.
Vorholzer, Babette, Rentnerin	613.
Wagner, Wilhelm, Pedell	1.
Wagner, Wilhelm, Wegmacher	39.
Wagner, Karl, pens. Lokomotivführer	85/86.
Wagner, Christian, Maurer	88.
Wagner, Luise, Schneiderswitwe	124.
Wagner, Michael, Nagelschmied	316.
Wagner, Kaspar, Privatier	345.
Wagner, Nikolaus, Spengler	359.
Wagner, Anton, Gasthofbesitzer	395.
Wagner, Georg, Gerber	480.
Wagner, Anton, Schuhmacher	489.
Wagner, Xaver, Tuchmacher	696.
Walkum, Wilhelm, Taglöhner	146.
Walkum, Christian, Taglöhner	464a.
Walter, Gustav, Pflasterzoll-Einnehmer	82.
Walter, Karoline, Wäscherin	175.
Walter, Auguste, Schnittwarenhändlerswitwe	355.
Walter, Friedrich, Müller	733.
Walter, Andreas, Ausgedinger	733.
Walther, Luise, Bierbrauerswitwe	207.
Walther, Anna, Oberschreiberswitwe	369.
Walthr, Luise, ledig	124.
Wanbach, Georg, Ökonom	620.
Weber, Helene, Wagenschieberswitwe	124.
Weber, Friedrich, Schuhmacher	243b.
Weber, Karl, Ökonom	531.
Weber, Adam, Altsitzer	531.
Wecker, Therese, gewes. Dienstmagd	424.
Weick, Sophie, Wirtswitwe	425.

	Hs.-Nr.
Weick, Friedrich, Ökonom	754.
Weidenbacher, Ferdinand, Strumpfwirker	330b.
Weidenbacher, Georg, Hafnergeselle	443b.
Weidner, Johann, Taglöhner	148.
Weigel, Paul, Schneider	246b.
Weinbrecht, Michael, Anstreicher	728.
Weinschenk, Johann, Taglöhner	44.
Weinthaler, Anna, Seifensiedersfrau	317.
Weinzierl, Adam, Zuckerwarenhändler	593.
Weiß, Anna, Maurerswitwe	443b.
Weiß, Lorenz, Taglöhner	462b.
Wenk, Wilhelm, Armenhauswärter	84.
Wenk, Margaretha, Ökonomenwitwe	93.
Wenk, Wilhelm, Ausgedinger	122.
Wenk, Johanna, Schreinerswitwe	331.
Wenng, Georg, Buchbinder	29.
Wenng, Karl, Buchbinder	29.
Wenng, Richard, Cantor	272.
Werrlein, Franz, Spengler	491.
Wesenbeck, Leonh., Bezirksfeldwebel	242½.
Wettstein, Wilhelm, Pinselmacher	465.
Wettstein, Karoline, ledige Strickerin	574.
Wickles, Albrecht, pens. Locomotivführer	387a.
Wiedemann, Friedrich, Taglöhner	551a.
Wieser, Karl, Bierbrauer und Gastwirt	688.
Wieser, Friedrich jun., Gerber	689.
Wieser, Friedrich sen., Privatier	689.
Wieser, Georg, Ökonom	777.
Wiesinger, Georg, Stadtfischer	699.
Wilms, Richard, Spinner	722.
Wilms, August, Spinnmeister	773.
Winter, Karl, Spitalaufseher	73.
Winter, Wilhelm, Messerschmied	690.
Witzel, Marie, Witwe	454.
Wittig, Friedrich, Musikmeister	480.
Wittmann, August, Taglöhner	439.
Wittmann, Georg, Maurer	455.
Wörsching, Anna, Privatierswitwe	85/86.
Wolf, Joseph, Ökonom	593.
Wolff, Karl, Privatier	13.

	Hs.-Nr.
Wolff, Elise, ledig	92.
Wolff, Wilhelm, k. Kirchenrat, Dekan und Stadtpfarrer	200.
Wolff, Karoline, Communalarbeitersfrau	295.
Wolff, Theodor, Drechsler	346.
Wolff, Wilhelm, Altsitzer	346.
Wolff, Friederike, Kürschnerswitwe	359.
Wolff, Wilhelm, Lehrer	429.
Wolff, Heinrich, Ökonom	488.
Wolff, Luise, ledig	488.
Wolff, Christine, Meßnerswitwe	503a.
Wolff, Friedrich, vormal. Fabrikarbeiter	570.
Wolff, Friedrich, Communalarbeiter	570.
Wolff, August, Bezirksamtsschreiber	622.
Wolff, Karl, Pinselmacher	664.
Wolff, Eberhard, Altsitzer	672.
Wolfinger, Wilhelm, Ökonom	532.
Wolfinger, Friedrich, Ausgedinger	532.
Wolfshöfer, Bernhard, Strumpfwirker	250.
Wolfshöfer, Joseph, Strumpfwirker	318.
Wolfshöfer, Bernhard, Altsitzer	318.
Wolpert, Heinrich, Schneider	278.
Wüstner, Karoline, Metzgerswitwe	161a.
Wulz, Friedrich, Nagelschmied	261.
Wulz, Karl, Postbote	488.
Wulz, Karl, Seifensieder	627/28.
Wulz, Margaretha, Seifensiederswitwe	627/28.
Wunderle, Crescentia, Bierbrauers- und Gastwirtswitwe	435/36.
Würth, Lina, Generalarztswitwe	64.
Zehender, Karl, Conditor und Kaufmann	691.
Zeller, Joseph, kath. Stadtpfarrer	35.
Zeller, Luise, Witwe	441.
Zeller, Karl, Communalarbeiter	669.
Zellfelder, Xaver, Strumpfwirker	161b.
Zetzsche, Wilhelm, Strumpfwirker	465.
Zetzsche, Ludwig, Communalarbeiter	567.

	Hs.-Nr.
Zetzsche, Karl, Maurer	592.
Zetzsche, Johann, Strumpfwirker	594.
Zetzsche, Karl, Stricker	596.
Zetzsche, Friedrich, Schuhmacher	638.
Ziegelbauer, Xaver, Bretterhändler	135.
Ziegelbauer, Nikolaus, Zimmermann	338.
Ziegler, Joseph, Ziegeleiarbeiter	129.
Zieher, Friedrich, Ökonom	647.
Zimmerer, Wilhelm, Pflasterermeister	85/86.
Zimmerer, Eva Katharina, Metzgerswitwe	129.
Zimmerer, Karl, Maurermeister	201.
Zimmerer, Christian, Maurermeister, Erben	660.
Zinn, Karoline, Kaufmannswitwe	20.
Zinn, Karoline, Kaufmannswitwe	216/17.
Zinn, Wilhelmine, Bäckerswitwe	412.
Zirkler, Auguste, Fabrikantenwitwe	5.
Zirkler, Karl, Totengräber	750.
Zöllinger, Michael, Fasser	432.
Zoller, Johann, Taglöhner	464b.
Zollhöfer, Michael, Ökonom	131.
Zollhöfer, Adam, Frachtfuhrmann	254.
Zopf, Joseph, Büttner	180.
Zopf, Karl, Büttner	180.
Zopf, Joseph, Wirtschaftspächter	761.